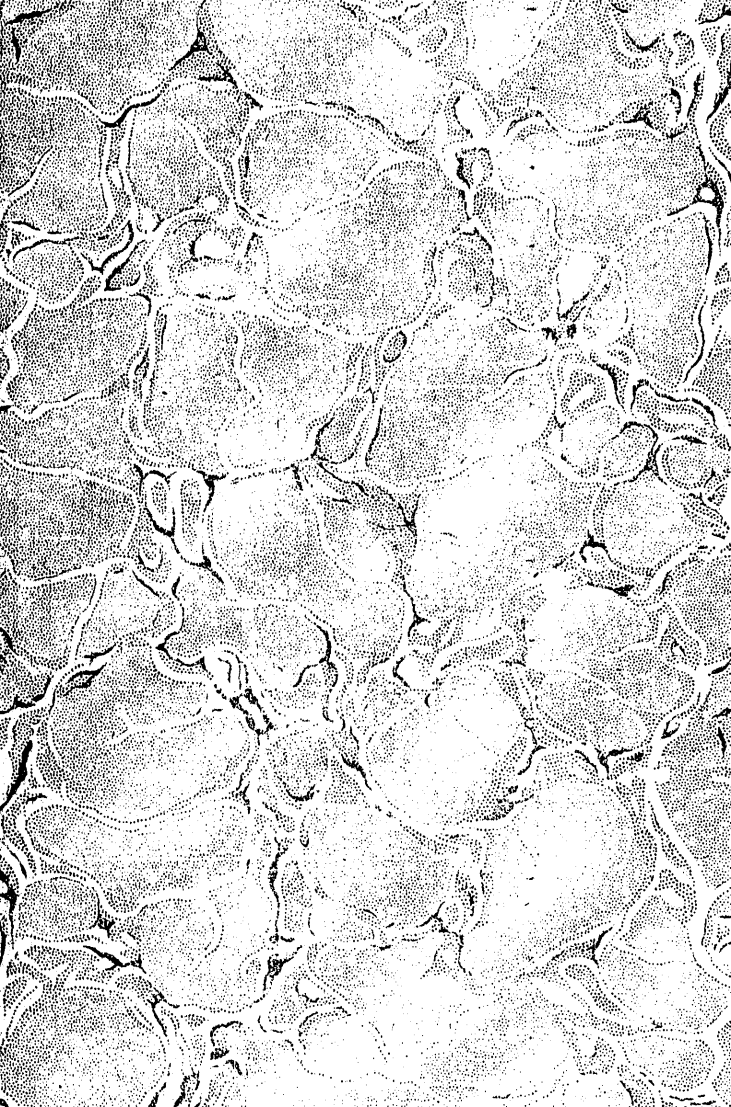


BERNARDINO LLORCA

Die spanische Inquisition und die „Alumbrados“

DÜMMLERS VERLAG · BERLIN u. BONN

BERNARDINO LLORCA

Die spanische Inquisition und die „Alumbrados“

FERD. DÜMMLERS VERLAG · BERLIN u. BONN

DIE SPANISCHE INQUISITION UND DIE „ALUMBRADOS“

(1509—1667)

nach den Originalakten in Madrid
und in anderen Archiven

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät (I. Sektion)
der Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

BERNARDINO LLORCA S.J.
aus Oliva-Valencia (Spanien)

1 9 3 4

FERD. DÜMMLERS VERLAG · BERLIN SW 68 UND BONN

Imprimi potest.

Coloniæ, die 20. Novembris 1933.

W. KLEIN S. J.,

Præp. Prov. Germ. Inf.

Imprimatur.

Coloniæ, die 25. Novembris 1933.

I.-Nr. 1067 I/33.

Dr. DAVID,

Vicarius generalis.

Referent: Prof. Dr. H. Günter

Korreferent: Prof. Dr. A. O. Meyer



Vorwort.

Dem spanischen Kirchenhistoriker liegt von vornherein ein besonderes Interesse an der spanischen Inquisition nahe. Die Kenntnis ihrer Geschichte und ihres Verfahrens ist wegen ihrer außerordentlichen Bedeutung im 16. und 17. Jahrhundert für die Kirchengeschichte des Landes unbedingt notwendig. Anderseits aber sind die meisten Werke, die wir über die spanische Inquisition besitzen, so einseitig für und gegen dieselbe geschrieben, daß es unmöglich ist, sich ein klares und sachlich richtiges Urteil über die Tätigkeit der spanischen Inquisition zu bilden.

Daraus folgt die Notwendigkeit einer gründlichen Untersuchung und einer ruhigen, sachlichen Darstellung der Geschichte der spanischen Inquisition. Aber sie umfaßt ein umfangreiches Gebiet. Die Inquisition hat vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis zur französischen Revolution die wichtigste Rolle gespielt; sie beschäftigte sich nicht nur mit den eigentlichen Irrtümern gegen den Glauben, sondern auch mit vielen anderen kirchlichen und sogar politischen Angelegenheiten; ihre Tätigkeit erstreckte sich auf alle spanischen Länder; ihre Tribunale haben so viele Prozesse eingeleitet und zu Ende geführt, daß die noch erhaltenen ungedruckten Aktenstücke und sonstigen handschriftlichen Bücher eine große Abteilung des Madrider Nationalarchivs bilden. Infolgedessen ist das Studium der ausgedehnten Tätigkeit der spanischen Inquisition und ein endgültiges Urteil über sie so schwer, daß, wenn auf irgend einem Gebiet, in der Geschichte der spanischen Inquisition Einzelarbeiten unbedingt notwendig sind.

Einen ausgezeichneten Anfang in dieser Beziehung hat der verdienstvolle Gelehrte Prof. Ernst Schäfer gemacht[1]. Er hat, außer anderen kleineren Aufsätzen, ein dreibändiges Werk veröffentlicht, das auf Grund der umfangreichen Originalprozesse und sonstigen Aktenstücke, die ihm zur Verfügung standen, eine wissenschaftliche Darstellung der Be-

[1] Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert. 3 Bde. Gütersloh 1902.

ziehungen der spanischen Inquisition zum Protestantismus bietet. Seine ruhige, sachliche Art und Weise, die Originalakten zu verwerten und zu beurteilen, verdient ein uneingeschränktes Lob und Nachahmung.

Eine solche Einzelarbeit wollte ich unternehmen, um zur allgemeinen Kenntnis der spanischen Inquisition in etwa beizutragen. Der Grund aber, warum gerade das Thema der Beziehungen der Inquisition zu den Alumbrados gewählt wurde, war ein Zufall. Ich wurde nämlich durch einen Fachgenossen auf einen alten Prozeß über die bekannte Alumbrada Beata von Piedrahita aufmerksam gemacht, der heutzutage in der früheren Jesuiten-Hochschule von Deusto-Bilbao aufbewahrt wird. Der Fund war sehr wichtig. Denn diese Beata (der Prozeß fand 1509 statt) bildet den ersten Ring einer fast ununterbrochenen Kette ähnlicher Alumbradosfälle in der Folgezeit; und es leuchtet ein, wie entscheidend für die Untersuchung der Alumbrados es ist, den Anfang genau zu kennen.

So wurde der Plan gefaßt. Es sollte die Geschichte der Alumbrados in Spanien auf Grund ihrer Beziehungen zur spanischen Inquisition untersucht werden. Für diesen Zweck mußte zuerst der Prozeß gegen die Beata von Piedrahita, dann alle Alumbradosprozesse, die uns bekannt waren, durchforscht und bearbeitet werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung bringt vorliegende Darstellung.

Zum Schluß möchte ich an dieser Stelle dem Herrn Direktor der Inquisitionsabteilung des Madrider Nationalarchivs, Don Benito Fuentes, herzlich danken. Mit seiner fachmännischen Hilfe wurde es mir möglich, über den zerstreuten Stoff der Inquisitionsakten einigermaßen Herr zu werden. Unter seiner Leitung konnte ich manches wertvolle Stück auffinden.

Ferner drücke ich hier meinen herzlichen Dank allen jenen aus, die mir sowohl auf der früheren Jesuiten-Hochschule zu Bilbao-Deusto, wie in den Handschriftenabteilungen der Nationalbibliothek und der Bibliothek der Geschichte zu Madrid zu Diensten gewesen sind. Sie haben einen nicht unwesentlichen Anteil an dem Ergebnis dieser Arbeit.

Inhalt.

Verzeichnis der benutzten ungedrucken Aktenstücke

I. Prozeß gegen die Beata von Piedrahita. Bilbao-Deusto. Jesuitenhochschule (frühere). Ms. Prozeß von Piedrahita.

Abschriften aus diesem Prozeß:
1. Die Verkündigung des Nuntius und Breve des Papstes Julius II.
2. Verteidigung der Beate durch P. Fr. Antonio de la Peña.
3. Sentenz oder Freisprechung der Beate.

II. Gruppe von Toledo.

1. Prozeß gegen Pedro Ruiz de Alcaraz. Arch. hist. nac. Madrid. Inq. leg. 106, N. 28.
2. Prozeß gegen Antonio Medrano und Francisca Hernández. Auszug des Folterprotokolls. Arch. hist. nac. Madrid. Inq. leg. 104, N. 15.
3. Prozeß gegen Francisco Ortiz und Francisca Hernández. Abschrift der Sätze, die er abschwören mußte. Universitätsbibl. Halle, Hs. Yc. 20, II.
4. Prozeß gegen Luis de Beteta. Hauptpunkte der Anklage. Arch. hist. nac. Madrid. Inq. leg. 102, N. 3.
5. Prozeß gegen Maria Cazalla. Abschrift des Endurteils. Arch. hist. Madrid. Inq. leg. 110, N. 21.
6. Bericht eines Zeugen gegen Fr. Hernández. Aus dem Prozeß gegen A. Medrano.
7. Zeugnis derselben Fr. Hernández. Ebenda.
8. Ein anderes Zeugnis der Fr. Hernández gegen mehrere Personen. Aus dem Prozeß gegen L. de Beteta.

III. Gruppe von Llerena.

1. Bericht über das *Auto de fe* von 1579. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 1988.
2. Bericht über die Prozesse, die ohne *Auto de fe* erledigt wurden. Ebenda.
3. Bericht über das öffentliche *Auto de fe* von 1582. Ebenda.
4. Verzeichnis der verurteilten Sätze der Alumbrados von Llerena. Bibl. nac. Madrid, Ms. N. 2440, fol. 143 ff.

IV. Einzelne Fälle.

1. Sentenz gegen Maria de la Visitacion zu Lissabon. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. libr. 1231, fol. 694 ff.
2. Prozeß gegen Isabel Ortiz (1564—65). Arch. hist. nac. Madrid. Inq. leg. 104, N. 17.
3. Prozeß gegen P. Gerónimo de la Madre de Dios. Abschrift der Sätze, die er abschwören mußte. Universitätsbibl. Halle, Hs. Yc, 20, VII.
4. Zeichen eines Alumbrado. Eine alte Handschrift. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. libr. 1231, fol. 654.
5. Bericht über die Lehren, die P. Anello und Joseph verteidigt haben. Eine alte Handschrift. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. libr. 2440, fol. 177 ff.

V. Gruppe von Sevilla.

1. Mehrere offizielle Berichte an den Generalrat über die Anfänge der Bewegung. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2960 und 2961.
2. Instruktion und Edikt des Großinquisitors Andrés Pacheco. In mehreren Handschriften vorhanden. Hiervon: Arch. hist. nac. Madrid, Inq. libr. 592, fol. 333 ff., oder Bibl. nac. Madrid, Ms. libr. 2440, fol. 169 ff.
3. Denkschrift des Inquisitors Portocarrero gegen das Edikt. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. libr. 1219, fol. 474 ff.
4. Denkschrift der Inquisitoren Villavicencio und Portocarrero. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2962.
5. Verschiedene offizielle Nachrichten und Berichte über das Verfahren der Sevillaner Inquisition. Ebenda.
6. Denkschrift des Dominikaners P. Farfán über die Prozesse der Sevillaner Inquisition. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2963.
7. Große Denkschrift von drei Dominikanern über die Lehre der Sevillaner Alumbrados. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2963.
8. Instruktion über das Verfahren der Inquisition gegen die Alumbrados. Bibl. nac. Madrid, Ms. libr. 8660, fol. 41 ff.
9. Bericht über das *Auto de fe* von 1627. Hauptsätze des Villalpando. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2964.
10. Verzeichnis der Lehren eines der 1627 Verurteilten, Crisóstomo de Soria. Bibl. nac. Madrid, Ms. libr. 1440, fol. 243 ff.
11. Verzeichnis der Prozesse einiger Alumbrados aus Sevilla (1628). Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2965.

VI. Weitere Prozesse.

1. Die Nonnen von S. Plácido zu Madrid und ihr Beichtvater:
   Sentenz der Inquisition von Toledo gegen sie. Bibl. der Akademie der Gesch. Madrid, Ms. Est. 27 gr. 5, E. 134, fol. 22 ff.
   Sentenz des Hohen Rates (1638) zu Gunsten der Nonnen. Ebenda, fol. 38 ff.
   Denkschrift der Oberin Benedikta Theresia an den Hohen Rat. Bibl. nac. Madrid, Ms. libr. 883, fol. 14 ff.
   Urteil der Qualifikatoren. Ebenda, fol. 39 ff.
   Bemerkungen der Qualifikatoren. Ebenda, fol. 52 ff.
2. Prozeß gegen Isabel Briñas. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, N. 1.
3. Prozeß gegen Mateo Rodríguez. Verzeichnis der Hauptanklagen. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 106. N. 25.
4. Prozeß gegen Maria Bautista. Verzeichnis der Anklagen. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, N. 2.
5. Prozeß gegen Antonio Bolívar. Ebenda, N. 4.
6. Prozeß gegen den Laienbruder Vicente Oriente. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 529, N. 5.
7. Prozeß gegen den Kleriker Dionisio Choza. Verzeichnis der Hauptanklagen. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 529, N. 3.

VII. Als Ergänzung.

1. Abgekürzte Abschrift der Instruktionen für die Inquisition:
   Die von Torquemada von 1484, 1488 und 1498.
   Die vom Großinquisitor Diego de Deza von 1500.

Die große Sammlung und Ergänzung des Fernando Valdes von 1561. Alles in Bibl. nac. Madrid, Ms. 848.

2. Mehrere Handschriften über die spanische Inquisition und ihr Verfahren:
   Práctica de las Inquisiciones del Santo Oficio. Mehrere Handschriften. Bibl. nac. Madrid, Ms. libr. 831 und 8660.
   Formulario y modo de proceder en el santo tribunal. Bibl. nac. Madrid, Ms. libr. 6210.
   Instrucciones del Santo Oficio de la Inquisicion . . . puestas por abecedario, por Gaspar I. de Argüello. 1630. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. libr. 1231, Anfang.
   Eine Sammlung von Instruktionen nach den Ämtern. Ebenda, fol. 150 ff.
   Berichte über mehrere Autos de fe. Alte Drucke. Bibl. nac. Madrid, libr. 718.

Literaturverzeichnis.

Anm. Über die Inquisition im allgemeinen und über die spanische Inquisition insbesondere werden hier nur die Hauptwerke angegeben. Nur über die Alumbrados soll diese Literaturangabe ziemlich vollständig sein.

Angel, Miguel, La vie franciscaine en Espagne, VI. In Revista de Archivos. 31 (1914) 1 ff.

Arbiol, A., Desengaños místicos. Madrid 1733.

Astrain, A., Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. 7 Bde. 2. Aufl. Madrid 1912 ff.

Auto de fe, Relacion de las prevenciones y forma como se celebro el auto de fe en la plaça del Señor San Francisco desta Ciudad de Sevilla por el Santo Oficio de la Inquisicion della, Sabado dia del Apostol San Andres, 30 de Noviembre deste año de 1624. Drucksache in der Bibl. nac. Madrid, Ms. libr. 718.

Avila, Juan de, Obras. Edición de J. Fernández Montaña. 4 Bde. Madrid 1901.

— Obras completas del B. P. M. Juan de Avila. Edición crítica. Madrid 1929.

Barrantes, V., Aparato bibliográfico para la historia de Extremadura. Llerena. II 327 ff.

Benítez de Lugo, A., Constantino Ponce y la Inquisicion de Sevilla. In Revista de España Bd. 104 (1885) 5 ff. 180 ff.

Bernáldez (cura de los Palacios), Causas del establecimiento de la Inquisición. Biblioteca Rivadeneira, Bd. 70 (1880) 59 ff.

Bernino, D., Historia de tutte l'Heresie. Venezia 1711. Über die Alumbrados: IV 613 ff.

Böhmer, Ed., Francisca Hernández und Francisco Ortiz: Anfänge reformatorischer Bewegung in Spanien unter Karl V. Aus Originalakten des Inquisitionstribunals zu Toledo. Leipzig 1865.

Bratli, Ch., Philippe II roi d'Espagne. Étude sur sa vie et son caractère. Paris 1912.

Caballero, Fermín, Vida de Melchor Cano. Madrid 1871 ff.

Cámara, Luis González de, Acta P. Ignatii. In Monumenta Historica Societatis Jesu. Ignatiana, series IV, Bd. I 108 ff. Madrid 1904.

Cappa, La Inquisición española. Madrid 1888.

Carrasco, M., Alfonso et Juan de Valdés, leurs vie et leurs écrits religieux. Genève 1880.

Castro, Adolfo de, Historia de los protestantes españoles. Cádiz 1851.

Catalán Latorre, A., El Beato Juan de Avila, su tiempo, su vida y sus escritos y la lieratura mística en España. Zaragoza 1894.

Catalogus librorum qui prohibentur mandato Illustrissimi et Reverendissimi DD. Ferdinandi de Valdés. Pinciae 1559.

Cienfuegos, Alvaro de, La heroyca vida, virtudes y milagros del grande S. Fr. de Borja. Madrid 1702.
Colunga, E., Intelectualistas y místicos en la teología española en el siglo 16. In La Ciencia Tomista, 11 (1915) 237 ff.; 12 (1915—16) 5 ff. . . .
— Los Alumbrados. In Basílica Teresiana, 1919, 33 f. 81 ff.
— Lexikon für Theologie und Kirche. Alumbrados.
Coulton, G. G., The Death-Penalty for the Heresy from 1184 to 1921. a. D. N. 18 der Sammlung Medieval Studies. London 1924.
Cuervo, Justo, Fr. Luis de Granada y la Inquisición. In Homenaje a Menéndez Pelayo, I 733 ff. Madrid 1899.
— Biografía de Fr. Luis de Granada. Madrid 1896.
— Fr. Luis de Granada verdadero y único autor del libro de la Oración. Madrid 1918.
Dictionnaire Apologétique de la foi catholique, Art. Quietisme. Bd. IV 1929.
Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastique. Art. Alumbrados. Von A. Constant. Bd. II, 1914, 849 ff.
Dictionnaire de Spiritualité ascétique et mystique, Art. Abandon. Bd. I, 1932.
Domínguez Berueta, M., San Juan de la Cruz. Madrid 1894.
— Santa Teresa de Jesús y San Juan de la Cruz, bocetos psicológicos. Madrid 1915.
Douais, M., L'Inquisition. Ses origines, sa procedure. Paris 1906.
Encinas, Fr. de, (über Magdalena de la Cruz), Memoires de Francisco de Encinas. Texte latin . . . von Ch. Campan, II 234 ff. 462 ff. Bruxelles 1863.
Encinas R. und López Espinosa, La poesía de S. Juan de la Cruz. Valencia 1905.
Espasa, Diccionario Espasa. Tribunal, Abschnitt Tribunal del Santo Oficio. Bd. 64, 352 ff. 1928.
Eymerich-Peña, Directorium Inquisitorum R. P. F. Eymericis, Ord. Praedic., S. Theologiae Mag. Inquisitoris haereticae prauitatis in Regnis Regis Aragonum. Romae 1578. Ausgabe von Peña.
Farfán de los Godos, A., Discurso del licenciado Farfán de los Godos en defensa de la Religion catolica contra la secta de los alumbrados, dexados o perfectos, S. Pedro, 29 de Junio de 1623.
Fernández, Al., Historia y Anales de la ciudad y obispado de Plasencia. Madrid 1627, 253 ff.
Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei. In Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. I (1880) 177 ff. 430 ff.
Fita, Fidel, Los tres procesos de S. Ignacio de Loyola en Alcalá de Henares. In Boletín de la Real Academia de la Historia, 33 (1898) 422 ff. Mehrere andere Arbeiten.
Foerster, P., Der Einfluß der Inquisition auf das Leben und die Literatur der Spanier. Berlin 1890.
Gachard, M., Retraite et mort de Charles-Quint au Monastère de Yuste. Lettres inédites publiées d'après les originaux conservés dans les archives royales de Simancas. 2 Bde. Brüssel, Gent, Leipzig 1854 ff.
Gams, P. B., Die Kirchengeschichte von Spanien, III. Regensburg 1879.

Gerardo de S. Juan de la Cruz, Vida del Maestro Juan de Avila. Toledo 1915.

Gil González Dávila, Historia de las antigüedades de ... Salamanca. Salamanca 1606, S. 515 ff.

Gorham, Ch. T., The spanish Inquisition. The medieval Inquisition. London 1918.

Gothein, Ignatius von Loyola und die Reformation. 1895.

Granada, Fr. Luis de, Obras. Edición crítica y completa, por Justo Cuervo. 14 Bde. Madrid 1906 ff.

Gui, B., Practica officii Inquisitionis haereticae pravitatis. Ed. Douais. Paris 1880.

Guiraud, Jean, L'Inquisition médiévale. Paris 1928.

Havet, Jul., L'hérésie et le bras séculier au moyen âge jusqu'au XIII. siècle. In Bibliothèque de l'Ecole de Chartes, XLI (1880) 488 ff. 570 ff.

Hefele, C. J., Der Kardinal Ximénez und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition. Tübingen 1844.

Heppe, H., Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche. Berlin 1875.

Hoensbroech, Graf von, Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit, I: Inquisition, Aberglaube, Teufelssucht und Hexenwahn. Leipzig 1900.

Hoffmann, Frid., Geschichte der Inquisition. Einrichtung und Tätigkeit derselben in Spanien, Portugal, Italien ... 2 Bde. Bonn 1878.

Instrucciones, Copilacion de las Instrucciones del oficio de la sancta Inquisicion hechas por el muy Reuerendo Señor Fray Tomas de Torquemada, Prior del Monasterio de sancta Cruz de Segovia, primero inquisidor general de los Reynos y Señorios de España; — e por los otros Reverendisimos Señores Inquisidores que despues sucedieron. Madrid 1576. Drucksache in Bibl. nac. Madrid, Ms. libr. 935.

— Copilacion de las Instrucciones del oficio de la sancts Inquisicion hechas en Toledo, año de mil y quinientos y sesenta y vno. Madrid 1612. Drucksache, ebenda.

— Neue Übersetzung der letzten Instruktionssammlung von Hinschius in Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, Neue Folge, 7 (1890) 76 ff.

Juan de la Cruz, San., Obras. In Biblioteca de autores españoles. Bd. 27. Madrid 1853.

— Obras del místico doctor San Juan de la Cruz. Edición por el P. Gerardo de S. Juan de la Cruz. 3 Bde. Toledo 1912 ff.

Jundt, A., Histoire du panthéisme populaire au moyen âge et au 16. siècle. Paris 1875.

Karrer, Der Heilige Franz von Borja. Freiburg i. Br. 1921.

Kissling, J. B., Kardinal Francisco Ximénez de Cisneros. Münster 1917.

Knöpfler, Al., Zur Inquisitionsfrage. In Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, 90 (1882) 325 ff.; 91 (1883) 165 ff.

La Fuente, Alonso de, Memorial en que se trata de las cosas que me an pasado con los alumbrados d'Estremadura desde el año de setenta hasta el fin deste año de setenta y cinco. In Revista de Archivos 8 (1903) 203 ff.; 9 (1904) 64 ff., 179 ff.; 11 (1905) 459 ff.; 12 57 ff., 262 ff.

La Fuente, Vicente, Historia eclesiástica de España. 2. Aufl. Madrid 1874.
Landrieux, M., L'Inquisition. Les Temps, les causes, les faits. Paris 1929.
Langlois, Ch. V., L'Inquisition d'après les travaux recents. Paris 1902.
Latour, L'Espagne religieuse et litéraire. Paris 1863.
Lavallée, J., Histoire des Inquisitions religieuses d'Italie. d'Espagne et de Portugal depuis leur origine jusqu'à la conquête de l'Espagne. 2 Bde. Paris 1809.
Lea, Henry Charles, A history of the Inquisition of the middle ages. New York 1887.
— A history of the Inquisition of Spain. New York, 2. Aufl. 1922.
— Chapters of the religious history of Spain connected with the Inquisition. New York 1890.
— Geschichte der spanischen Inquisition von H. Ch. Lea, übersetzt von Müllendorf. Leipzig 1912.
— Die Inquisition von Toledo von 1575—1610. In Zeitschrift für KG, 14 (1894).
Über die Werke Leas:
Baumgarten, P. M., Die Werke von H. Ch. Lea und verwandte Bücher. Münster 1908.
Blötzer, in Historisches Jahrbuch, 9 (1890) 322 ff.
Finke, Ebenda, Bd. 14 (1893), S. 332 ff.
Häbler, in Historische Zeitschrift, 100 (1908) 598 ff.
Limborch, Ph., Philippi a Limborch SS. Theologiae inter Remonstrantes Professoris Historia Inquisitionis. Amstelodami 1692.
Llorca, B., Documentos inéditos interesantes sobre los Alumbrados de Sevilla de 1623—1628. In Estudios Eclesiásticos, 11 (1932) 268 ff. 401 ff.
Llorente, J. A., Memoria histórica sobre cuál ha sido la opinión nacional de España acerca del tribunal de la Inquisición. Madrid 1812.
— Anales de la Inquisición de España. Madrid 1812—13.
— Historia crítica de la Inquisición española. Barcelona 1818—35.
Id. französische Ausgabe. Paris 1818.
Über Llorentes Werke:
Menéndez Pelayo, M., Historia de los Heterodoxos españoles. Erste Aufl. Bd. III 418 ff.
Hefele, Der Kardinal Ximénez. Passim.
Schäfer, E., Beiträge . . ., I 24 ff.
Lucka, Emil, Torquemada und die spanische Inquisition. Leipzig 1926.
Malvasia, Catalogus omnium haeresium et conciliorum. Romae 1661. Vgl. centur. XVI, S. 269 ff.
Martyr, Peter, Opus epistolarum, epist. 428, 431 (über die Beata von Piedrahita).
Maistre, Comte J. de, Lettres à un Gentilhomme Russe sur l'Inquisition Espagnole. Lyon 1837.
Melgares Marin, J., Procedemientos de la Inquisicion . . . 2 Bde. Madrid 1886.
Memorial histórico español, Bd. 14. Madrid 1862.
Menéndez Pelayo, M., Historia de los Heterodoxos españoles. Madrid 1. Aufl. 1880—82; 2. Aufl. 1902 ff. Über die Alumbrados: II 521 ff. von der ersten Aufl.

Miguélez, Manuel, Un proceso inquisitorial de Alumbrados de Valladolid o vindicación y semblanza de la monja de Carrión. In La Ciudad de Dios, Bd. 17 (1889) ff.
Montanus, R., Inquisitionis hispanicae artes aliquot iam olim detectae a Reginaldo Montano hispano . . . Spanische Übersetzung in Reformistas antiguos españoles, XIII. Madrid 1857.
Montes, G., O. S. A., El crimen de Herejía. Madrid 1919.
Ortí y Lara, La Inquisición española. Madrid 1877.
Osuna, Francisco, Obras. In Nueva biblioteca de autores españoles, Bd. 16. Madrid 1911.
Pacheco, A., Edicto de gracia . . . Gedruckt in Barrantes, Aparato . . ., II 634 ff., Anm. 1.
Páramo, L., De origine et progressu officii sanctae Inquisitionis eiusque dignitate et utilitate. Matriti 1598.
Pastor, L. von, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 8.—9. Aufl. Freiburg im Breisgau 1925. II, 624 ff. Über den Prozeß von Carranza: VI 548 ff., VII 554 ff., VIII 250 ff., IX 226 ff.
Peers, E. Alison, Spanish Mysticism, London 1924.
Perojo, J. del, La ciencia española bajo la Inquisición. In Revista contemporánea, 8 (1877) 325 ff.
Pfandl, L., Spanische Kultur und Sitte des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Einführung in die Blütezeit der spanischen Literatur und Kunst. Kempten 1924. Über die Inquisition: S. 32 ff., 235.
Polanco, Vita Ignatii Loyolae, In Monumenta Historica Societatis Jesu, Polanco, I 31 ff. Madrid 1894.
Pou y Marti, Visionarios, Beguinos y Fraticellos catalanes (s. XIII—XV). Vich 1930.
Pourrat, P., La Spiritualité chrétienne. Paris 1925 ff. Über die Alumbrados: III, 128 ff.
Puigblanch, A., Die entlarvte Inquisition, ein historisch-philosophisches Gemälde. 1877.
Realenzyklopädie für protestantische Theologie. Art. Alombrado. Von Zöckler, Bd. I, 388 ff. 1896, 3. Aufl.
Reuß, J. D., Sammlung der Instruktionen des spanischen Inquisitionsgerichtes. Hannover 1788.
Rivadeneira, P., Vida del P. Francisco de Borja. Madrid 1592.
— Vida del P. Ignacio de Loyola. Madrid 1583.
Rivera, Francisco de, Vida de Santa Teresa de Jesús. Nueva edición aumentada por el P. Jaime Pons. Barcelona 1908.
Rodrigo, Fr. J., Historia verdadera de la Inquisición. 3 Bde. Madrid 1876—77. Über dieses Werk: Grisar, in Zeitschrift für katholische Theologie, 3 (1879) 548 ff.
Sal, Juan de la, Eine Sammlung interessanter Briefe über den Illuminaten P. Méndez. In Biblioteca Rivadeneira, 36 539 ff.
Saldaña, Q., La Inquisición española. Madrid 1930.
Saudreau, A., Le Mouvement antimystique en Espagne au XVI siècle et l'altération de la doctrine traditionelle. In Revue du Clergé Français 91 (1917) 193 ff.
Schäfer, Ernst, Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jahrhundert. 3 Bde. Gütersloh 1902. Über dieses Werk: Baumgarten, P. M., in Historisches Jahrbuch 24 (1903) 583 ff.
— Die spanische Inquisition. In Mitteilungen aus Spanien zusammengestellt vom Iberoamerikanischen Institut in Hamburg 2 (1918) 257 ff.

— Sevilla und Valladolid. Die evangelischen Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter. Halle 1903.
— Die Vereinigung französischer Protestanten zu Toledo um die Mitte des 16. Jahrhunderts. In Zeitschrift für KG, 21 (1900) 399 ff.

Schütz, im Kirchenlexikon, Art. Erleuchtete. Bd. IV 795 ff., 1886, 2. Aufl.

Serrano y Sanz, M., Proceso de Juan de Vergara. In Revista de Archivos, 4 (1901) 896 ff., 6 (1902) 29 ff. 466 ff.
— Francisca Hernández y el Bachiller Antonio Medrano. Sus procesos por la Inquisición. In Boletín de la Real Academia de la Historia, 41 (1902) 105 ff.
— Pedro Ruiz de Alcaraz, iluminado Alcarreño del siglo 16. Resumen del proceso. In Revista de Archivos 7 (1903) 1 ff. 130 ff.

Spondanus, Annales ad a. 1623, VII.

Suau, P., Historia de S. François de Borgia. Paris 1910.

Tanon, Histoire des Tribunaux de la Inquisition en France. Paris 1893.

Teresa de Jesús, Obras de Santa T. de J. Novísima edición corregida y aumentada por Don Vicente de la Fuente. 6 Bde. Madrid 1881.
— Escritos de Santa Teresa . . . In Biblioteca de autores españoles, Bde. 53—55. Madrid 1864 ff.

Toledo, Catálogo de las causas contra la fe seguidas ante el tribunal del Sto. oficio de la Inquisición de Toledo.

Turberville, A. S., Mediaeval Heresy and the Inquisition. London 1920.

Vacandard, E., L'Inquisition. Etude historique et critique sur le pouvoir coercitif de l'Eglise. Paris 1907.

Zurita, Jer., Establecimiento del Tribunal de la Santa Inquisición en España. Cap. 49, libr. XX der Anales de Aragón. 2. Aufl. Zaragoza 1610, 6 Bde.

EINLEITUNG.

1. Die spanische Inquisition. Die Alumbrados.

Als Grundlage für das Verständnis unserer Ausführungen sollte eigentlich erst ein Überblick über das Wesen der spanischen Inquisition vorausgeschickt werden. Allein gerade das hat seine Schwierigkeiten, da wir über ihre Tätigkeit und ihr Verfahren noch kein objektives Bild haben. Es möge darum genügen, auf die einleitenden Kapitel des oben erwähnten Werkes von Ernst Schäfer, „Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der spanischen Inquisition im 16. Jahrhundert" hingewiesen zu haben. Gestützt auf umfangreiche Archivstudien gibt hier der Verfasser wohl ein grundlegendes Urteil ab über die Bedeutung der einzelnen Historiker, die für oder gegen die Inquisition einmal geschrieben haben. Zugleich gibt er ein allgemeines Bild über Ursprung und Verfahren der Inquisition.

Der Anlaß zur Gründung der spanischen Inquisition wird von E. Schäfer folgendermaßen geschildert: „Gegen Ende des 15. Jahrhunderts [war] die Judenfrage brennend geworden. Seit hundert Jahren war eine große Menge von Juden teils wegen blutiger Verfolgung, teils durch friedliche Bekehrung zum Christentum übergetreten, hing aber großenteils noch heimlich ihren alten Gebräuchen an und betrieb dabei eine eifrige Proselytenmacherei, so daß gerade diese Conversos oder Marranos allmählich zu einer bedenklichen Gefahr für die nationale und kirchliche Einheit Kastiliens wurden. Da schärfere Betonung der älteren Judengesetze gegen sie als Namenchristen nicht viel half, ließen sich im Jahre 1477 die katholischen Könige Doña Isabel und Don Fernando bestimmen, beim Papste Sixtus IV. eine Bulle zu erwirken, die ihnen gestattete, 2 oder 3 Prälaten mit der Ausübung der Inquisition gegen die Ketzer in allen ihren Ländern zu betrauen"[1].

---

[1] E. Schäfer, Die spanische Inquisition . . ., S. 259. Etwas ausführlicher ist derselbe Gedanke in Beiträge . . ., I 41 ff.

Der erste Zweck der Inquisition war es also, die Frage der getauften Juden und Mauren zu lösen. Aber dieses Gebiet wurde bald sehr weit ausgedehnt, so daß die spanische Inquisition über alle den katholischen Glauben betreffenden Fragen urteilte, ja sie wurde unter geringfügigen Vorwänden in politische Dinge hineingezogen.

Was ihre Organisation betrifft, so wird sie im Wesentlichen in einigen Erlassen der nachfolgenden Päpste festgelegt. Sie bestand aus dem Generalrat, der, wie die verschiedenen Staatsräte, seinen Sitz bei dem Könige hatte. Dieser Generalrat war gebildet aus vorwiegend geistlichen Mitgliedern, darunter zwei Konsultoren des Kastilischen Staatsrates, mit dem Großinquisitor an der Spitze. Letzterer sollte vom König ernannt und vom Papste bestätigt werden, wodurch er die ganze Vollmacht empfing. Die anderen Mitglieder des Generalrates erhielten ihre Jurisdiktion vom Großinquisitor. Auch alle anderen Inquisitoren der verschiedenen Ortstribunale haben ihre Vollmacht vom Großinquisitor erhalten[2].

Mit dieser geschlossenen und straff zentralisierten Einheit hat sie, besonders in den ersten Jahren und dann während des ganzen 16. Jahrhunderts, mit größter Unerschrockenheit über den katholischen Glauben gewacht. Und gerade diese Unerschrockenheit in ihrem Verfahren hat ihr so viele Gegner eingebracht.

Das Wesen der Alumbrados, „Erleuchteten", soll sich aus dieser Untersuchung ergeben. Vorläufig genügt die allgemeine Vorstellung eines Menschen, der als von Gott erleuchtet auftritt und infolgedessen tiefe Frömmigkeit und inneres Leben zur Schau trägt.

---

[2] Das wird ausführlich behandelt bei E. Schäfer, I 45 ff.

I. Auftreten der Alumbrados. Ihre Lehren.

2. Literatur über die Alumbrados. Allgemeine Werke.

a) Ausländische Literatur. Eine kurze Zusammenfassung ist im Lexikon von Wetzer und Welte zu finden. Sie bietet jedoch wenig Originelles; denn sie ist lediglich ein Auszug aus den Ausführungen des Menéndez Pelayo. Ähnliches trifft zu bei dem ziemlich ausführlichen Aufsatz über die Alumbrados im „Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques".

Wenn wir also von diesen und ähnlichen Überblicken absehen, so können wir von den ausländischen Arbeiten besonders zwei anführen: jene des H. Ch. Lea und jene des P. Pourrat. Lea ist sowohl unter den Ausländern, wie auch unter den Spaniern selbst, der Historiker, der am ausführlichsten dieses Thema behandelt hat. In seinem ersten Werke „Mystics and Illuminati"[1], das er 1890 zusammen mit anderen Abhandlungen über die spanische Inquisition herausgegeben hat, behandelt er eingehend die Alumbradosfrage. Er hat mit seinen überaus reichen Mitteln eine Fülle von gedrucktem und ungedrucktem Material gesammelt, auch hat er viele Prozesse der Inquisition entweder selbst oder durch seine Mitarbeiter untersucht und bearbeitet[2]. Dieselbe Fülle von Stoff und Arbeit weist das ausführliche Kapitel über die Alumbradosfrage, im IV. Band seiner „Geschichte der spanischen Inquisition auf[3]. Weil das eben seine letzte Auffas-

[1] Chapters from the religious history of Spain. Philad. 1890.

[2] So schreibt Häbler in der Historischen Zeitschrift, Bd. 100, S. 99, über die Art und Weise der Leaschen Darstellung: „Die ganze Gruppierung des Stoffes ist darauf zugeschnitten, der Inquisition ein möglichst umfangreiches Sündenregister vorzuhalten. Da sich die Vorwürfe der Grausamkeit, der Verfolgungssucht, der geistigen Unterdrückung in dem bisherigen Umfange nicht aufrechterhalten ließen, sind sie durch eine Unmasse trivialer Einzelheiten über Kompetenzkonflikte, über Übergriffe untergeordneter Organe u. a. m. unterstützt worden, um von dem Institut ein möglichst nachteiliges Bild zu entwerfen."

[3] A history of the Inquisition of Spain, I². 59 ff. Er hat außerdem folgende Werke geschrieben, die sich mit ähnlichen Themata befassen: A history of the Inquisition of the Middle Ages, 3 Bde. The Moriscos in Spain. A history of the auricular confesion and indulgences in the thirteenth century. Formulary of the papal Penitentiary in the thirteenth century.

sung ist, so werden wir ihn nach den hier vertretenen Ansichten beurteilen.

Das zweite größere Werk ist jenes P. Pourrats[4]. Er benutzt nur gedruckte Quellen. Innerhalb des Rahmens seines großen Werkes über die verschiedenen Auffassungen des innerlichen Lebens in der Kirche kommt er im 16. Jahrhundert auch auf die spanische mystische Bewegung und dabei auf die Alumbrados zu sprechen. Er hat die vorhandene Literatur sehr ausgiebig benutzt und bearbeitet.

b) Spanische Werke. Vor allem müssen wir die bereits erwähnte Abhandlung des Historikers Menéndez Pelayo anführen. Dieser Historiker hat unser Thema gründlich untersucht und in einem langen Kapitel seines Werkes[5] behandelt. Er hat für seine Arbeit manches ungedruckte Material benutzt; aber die eigentliche Quelle, die Inquisitionsakten, hat er nicht bearbeitet. Als Unterlage für seine Ausführungen über die wichtige Gruppe der Alumbrados von Llerena, hat er das Werk des V. Barrantes verwertet[6].

Der Letzte, der meines Wissens sich mit der Alumbradosfrage in einer allgemeinen Darstellung befaßt hat, ist der vor drei Jahren verstorbene Dominikaner P. E. Colunga, der 1914—1915 in „La Ciencia Tomista“[7] eine Reihe von Abhandlungen über unser Thema veröffentlicht hat. Die paar Artikel, die derselbe P. Colunga in einer anderen Zeitschrift Salamancas „Basílica Teresiana“ herausgegeben hat[8], sind nur eine neue Fassung desselben Stoffes und eine deutlichere Ausführung derselben Gedanken. Der kleine Aufsatz über die Alumbrados im ersten Bande des neuen „Lexikon für Theologie und Kirche“, der von demselben Verfasser stammt, ist nur eine kurze Skizze seiner Auffassung über die Alumbrados.

Was den Druck der Quellen und Studien der Prozesse angeht, so werden die einzelnen Arbeiten anläßlich der betreffenden Gruppen angeführt werden.

3. Fundorte der Quellen.

1. Der wichtigste Fundort für die Originalquellen der Geschichte der Alumbrados ist das Historische Natio-

---

4 La Spiritualité chrétienne, III 121 ff.

5 Historia de los Heterodoxos españoles, II 521 ff. Hier wird die erste Aufl. zitiert, weil sie am meisten bekannt ist. Die zweite Aufl. ist in diesem Abschnitt lediglich ein Abdruck der ersten.

6 Aparato para la historia de Estremadura II, Llerena.

7 Intelectualistas y místicos en la teología española en el siglo 16. 9 (1914) 209 ff., 10 (1914—15) 223 ff., 11 (1915) 237 ff., 12 (1915 bis 16) 5 ff.

8 Los Alumbrados. In Basílica Teresiana, 1919, 33 ff., 81 ff

nalarchiv von Madrid. Dort befinden sich jetzt in der besonders reichen Inquisitionsabteilung fast alle Originalprozesse, die noch erhalten sind. Eine große Zahl davon wurde bis Ende des vorigen Jahrhunderts im Staatsarchiv zu Alcalá de Henares aufbewahrt. Ebenfalls ein großer Teil der Akten, die sich im Generalarchiv zu Simancas befanden, wurden um 1914 ins Madrider Nationalarchiv überführt. So findet der Inquisitionsforscher von jetzt an fast alle Inquisitionsakten in diesem Archiv zusammen. Aber unter der großen Zahl von Bündeln und Büchern (über 5000 zusammen) muß man dann die betreffenden Alumbradosprozesse suchen. Glücklicherweise ist diese Arbeit für die reiche Inquisition von Toledo durch einen gedruckten Katalog erleichtert[9]. Für die anderen muß man sich des Privatkatalogs und der fachmännischen Leitung des Direktors bedienen. Für meine Untersuchungen waren die Funde über die Alumbrados von Llerena und Sevilla besonders interessant. Denn gerade von diesen Tribunalen sind keine Prozesse erhalten. Da mußte ich unter den Aktenbündeln, die Briefe und Berichte enthalten, mir irgend eine Auskunft verschaffen. Glücklicherweise ist es mir gelungen, manche unbekannte Handschriften, Briefe und Berichte aufzudecken.

2. Außer dieser ungemein reichen Quelle für die Alumbradosfrage sind noch zwei andere Fundorte in Madrid zu nennen, die wenigstens dazu dienen können, hier und da einige Punkte zu beleuchten und zu vervollständigen. Es ist an erster Stelle die Handschriftenabteilung der Nationalbibliothek zu Madrid. In dieser reichen Abteilung befindet sich eine ganze Reihe alter Handschriften, die auf unsere Frage ein neues Licht werfen. Auch hier wurden schöne Funde für diese Arbeit gemacht. Ein handschriftlicher, öffentlicher Katalog macht die Bestellungen und die Arbeit einfach und angenehm.

Ferner kann man wertvolle Quellen über die Inquisition im allgemeinen, einige aber auch über die Alumbrados, in der Bibliothek der Academie der Geschichte finden. Der Reichtum dieser Bibliothek an wertvollen Handschriften ist sehr groß. Dort ist z. B. ein großer Teil des riesigen Prozesses gegen den Erzbischof Carranza zu finden.

Schon am Anfang wurde gesagt, daß der gesamte Prozeß des päpstlichen Nuntius gegen die Beata von Piedrahita in der früheren Jesuitenhochschule zu Bilbao-Deusto aufbewahrt

---

[9] Catálogo de las causas contra la fe seguidas ante el tribunal del Santo Oficio de la Inquisición de Toledo. Das Ganze ist nach den verschiedenen Hauptgeschäften der Inquisition gegliedert. Besonders zahlreich sind die Prozesse über die Protestanten.

wird. Wie dieser Prozeß dorthin gelangte, bleibt vorläufig unbekannt. Man kann aber die Echtheit des Stückes nicht bezweifeln.

Es bleibt nur eine wichtige Quelle im Ausland noch zu erwähnen: die Universitätsbibliothek von Halle. Es werden dort, außer anderen spanischen Inquisitionsakten, die Prozesse gegen Francisco Ortiz und Fr. Gerónimo de la Madre de Dios aufbewahrt.

4. Erstes Auftreten der Alumbrados.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die Bezeichnung Alumbrados Anfang des 16. Jahrhunderts aufkommt. Aber es ist nicht ganz klar, in welche Zeit wir den eigentlichen Anfang setzen können.

Die erste Erwähnung findet sich in einem Werke des Francisco de Villalobos „Auszug aus der Medizin“ (1498). Verfasser dieser Schrift ist der bekannte und humorvolle Leibarzt des Königs. Nach ihm sind die Alumbrados aus Italien gekommen und bereits zur Zeit der Abfassung des Werkes in Spanien bekannt. „Es befindet sich bei uns eine große Pest davon“, sagt er und zugleich mahnt er, „sie mit der Peitsche, mit Hunger und Gefängnis zu heilen“. Weil jedoch Fr. de Villalobos so wenig bestimmte Angaben macht, läßt sich seinen Äußerungen nicht allzuviel entnehmen[10].

5. Die Beata von Piedrahita.

Der erste Fall, bei dem die eigentliche Frage der Alumbrados aufgeworfen und über ihre Lehre gestritten wird, ist jener der Beata von Piedrahita (Salamanca). Gerade weil der Fall so bedeutend gewesen ist und für unsere Studie viel Licht und Belehrung bringen kann, sei er hier ausführlich behandelt, um die notwendigen Folgerungen daraus ziehen zu können.

a) Bisherige Nachrichten. Es haben sich bisher mehrere Historiker mit diesem Fall beschäftigt[11], aber alle mit einer gewissen Ungenauigkeit und mit einigen Unrichtigkeiten, wie z. B. der Nachricht, daß er von der Inquisition untersucht worden sei. Aber alle wiederholen ungefähr dasselbe. Der Grund hierfür ist die einheitliche Quelle, auf die

---

[10] Menéndez Pelayo, II 526.

[11] Ebenda, 526 ff; H. Ch. Lea, Chapters . . . , 219 ff., A history of the Inquisition of Spain, IV 6 ff.; Llorente, Historia crítica de la inquisición española, K. X. A. VI; Serrano y Sanz, Revista de Archivos, 7 (1903) 2, Anm. 3.

alle diese Darstellungen zurückgehen: Peter Martyr de Angleria, der in seinem „Opus epistularum" diesen Fall der Hauptsache nach mitteilt[12]. Da die Akten, von denen bei P. Martyr die Rede ist, bisher spurlos verschwunden waren, konnte über das Resultat dieses Prozesses mit voller Sicher-

---

[12] Epist. 428: „De quadam beaticula et eius causa discordant concionatores fratres. Quid Rex et reliqui sentiant. P. M. A. M. Suo Comiti.

Novum audi genus latrie, quod nunc pullulat. Fanatici cuiusdam Avulensis Dioecesis filia, ab unguiculis primis in oppido quod vulgo dicitur *Piedra hita* Salmanticae enutrita ex genitoris instituto, intenta contemplationi, corpus fertur adeo tenuibus assuefecisse, ut stomacus eius iam vix escam ferat. Habitum haec grandiuscula concionatorum sumpsit. Nunc vaticinatricem Sybillam se facit. Deum se habere familiarem nutibus, gestibus et colloquiis, seque Deum corpore his videre luminibus, stringere complexibus et in amore eius liquefieri profiteatur. Quando se Deo plenam esse praedicat, rapta in extasim veluti mortua, protentis in crucifixi Iesu formam lacertis, iacet. Concretos illi nodos diriguisse, omnes in sicci bacilli speciem multi spectando publice fassi sunt. excitata, mira in divinis proloquens, ignara litterarum foemina, sapientes aequare Theologos dicitur. Sacerdotem sacra tractantem interdum aemulata, veluti in Sapientia Salomon, amatoria in Christum verba audientium corda frangentium promit. *Se Christum nunc habere comitem, nunc se ipsam Christum esse dicit.* Interdum se *Christi* sponsam profert palam. Attonita plerumque Deiparam confingit Virginem adesse; cum ea de honore ac dextra, veluti cum sui nati sponsa contendentem, in propatulo illam adverterunt. Quando per angustum sit praecipue prodeundum, ac si personaliter praesentem socrum inspectaret, uti praeat repetens alloquitur, veluti dicenti socrui, *Decet tanti filii sponsam praecedere,* nemine quidquam aliud audiente aut vidente, respondet: *Nisi tu Virgo Christum peperisses, Christum ego sponsum non assequerer; sponsi mei genitricem oportet omni honore dignam iudicari.*

His veluti fanatico spiritu oppressa, involvitur. Nugaene sint, an caelite afflata mente ista proferat, in dubio est. ex ipsismet contionatoribus fratribus dominicanis hi rem derident, abscindendam superstitionem exorientem inanem arguunt, contendunt, instant. alii tuentur beaticulam; hoc namque nomine hispanus sermo vester *Moniales vagas* appellat; ex Deoque prodire quaecumque illa promat, conantur sustinere. Altercatio inter eos orta est non mediocris, quae non facile abluetur. Ad Summum Pontificem res delata est. Legato ipsius Joanne Rufo Foroliviensi viro, Episcopo Britonoriensi et Burgensi ac Vicensi Antistibus Theologis egregiis ambobus eiusdem regulae concionariis viris, ut una tres ipsi res scrutentur, demandatum est a Pontifice, scindantque surgentem levitatem ne scandalum pariat, si foemineam levitatem esse repererint. Rex, qui sani est animi, sano pectore ista fieri putat, ut rem sanctam suo accessu ad *Beaticulam* fovet. Crepidatus noster Cardinalis Beaticulam laudat; infusam in ea divinam sapientiam arguit. Ita in diversa trahuntur. Tempus, rerum iudex sagacissimus, quae sim ego crediturus, mihi aperiat.

Tu vale. Ex Vallisoleti, pridie nonas Octobris MDIX.

Epist. 431. Suo Comiti . . .

. . . De beaticula Abilensi est etiam quod referam. Apostolicus Legatus Britonoriensis Episcopus et reliqui duo Episcopi Burgen-

heit nichts ausgesagt werden. Da P. Martyr sich über diesen Punkt nicht klar genug ausgesprochen hatte, so mußte man sich mit der Angabe begnügen, daß die Inquisitoren die Beata von Piedrahita „impunitam solvi debere sanxerunt", von einer eigentlichen Freisprechung wagte man nicht zu sprechen.

b) Geschichte der Beata nach den neuentdeckten Prozeßakten. Im wesentlichen stimmen die Angaben des Prozesses mit jenen des P. Martyr überein. Es finden sich aber auch wichtige Abweichungen. Schwester Maria war in Aldea Nueva geboren und von Kindheit an wurde sie im Elternhaus in der tiefsten Frömmigkeit erzogen. Sie hatte ihre größte Freude am Gebet, an Bußübungen und Andachten. Kurz, sie führte ein Leben, das die Aufmerksamkeit ihrer Umgebung auf sich zog. Als sie großjährig wurde, trat sie in den dritten Orden des hl. Dominikus im benachbarten Orte Piedrahita ein, und in dieser neuen Lebensweise vermehrte sie noch ihre Bußübungen, vertiefte sich mehr in ihr Gebet und fing an, wie es schien, Verzückungen, Offenbarungen, Prophezeiungen zu erleben. Die Ausführungen ihres Verteidigers, des gelehrten Dominikaners Antonio de la Peña, über ihr wunderbares Leben sind endlos[13].

---

sis et Vicensis impunitam solvi debere sanxerunt. Sive quod simplici agitari foeminam senserint, sive quod res eius probaverint, aut de eius infantilibus actibus curandum minime putent. Utcumque sit, liberam censerunt.

Ex Vallisoleti, IX. Kalendas Novembres, MDIX."

P. Martyr, Opus Epistularum.

[13] Siehe Anhang I. Hier seien einige Abschnitte der langen Verteidigung wiedergegeben:

„7. Item ponit etc.: que continuando reçibir el santo Sacramento de la Eucharistia ha venido en tanta perfection en el comulgar, que no solamente al tiempo de sus communiones derrama muchas lagrimas y muestra grandisima devoçion al santo Sacramento; mas es venida a arrebatarse maravillosamente al tiempo de la consecraçion del santisimo sacramento y esto es muy notorio a todas las personas que la conversan y tratan y la ven comulgar.

8. Item ponit etc.: que maravillosamente algunas vezes diziendo missa algun sacerdote para comulgar a la dicha soror Maria y aviendo ya consagrado hostia para la comulgar, dexando el sacerdote la dicha hostia ansi consagrada en los corporales mientras acabada la missa para comulgar a la dicha soror Maria en fin de la missa, quando el sacerdote acabada la missa vino para la comulgar no hallo la dicha hostia y ella in raptu significo ser ya comulgada haziendo todas las cosas que suele comunmente hazer quando la comulga el sacerdote, lo qual es avido de los que lo vieron por gran miraglo, creyendo que o la oviese comulgado nuestro Señor o algund angel por su mandato.

9. Item ponit etc.: que la dicha soror Maria algunas vezes estando en su camara y diziendo algun sacerdote la missa fuera de la dicha camara, ella se a arrebatado al tiempo de la consecraçion del santisimo Sacramento, byen ansy como quando la missa se dize

Die Folge war unvermeidlich. Es entstand ein großer Streit über ihr Wesen. Die einen behaupteten, sie sei eine wahre Mystikerin und ihr Geist der echt christliche; die anderen bekämpften sie als Betrügerin und eingebildete Mystikerin. Als der Streit, der unter den Dominikanern entstanden war, zu laut wurde, leiteten die Bischöfe von Avila und Burgos mit dem Patriarchen von Alexandrien gegen sie den Prozeß ein[14]. Und hier ist ein großer Unterschied zwischen der

---

en presencia de la dicha soror Maria, lo qual es avido por miraglo cerca de los que lo vieron.

10. Item ponit etc.: que mostrando Dios su infinita graçia en la dicha soror Maria, ella ha venido en tanta perfection de gloria diuinal, que muchas vezes orando, comiendo, andando en el campo y en el ryo, estando en la cama y faziendo otros diuersos ejerçiçios, aunque sean temporales, tanto ella es intenta en Dios, se arrebata y esta ansy arrebatada por algun espaçio de tiempo con mucha deuoçion diziendo cosas santas y muy buenas tanto, que mueve a lagrimas y mucha deuoçion a los que la veen y la oyen.

11. Item ponit etc.: que la dicha soror Maria con ser intensamente puesta en considerar las cosas de Dios, solia muchas vezes arrebatarse y ansy arrebatada celebraua en sy misma todos o muchos de los mysterios de la pasion de Jhu. Xo. nuestro Señor y esto. solia algunos dias hazer, pero mayormente los jueves por la noche y viernes hasta medio dia vel quasi, y aun agora muchas vezes faze lo mismo arrebatada, lo qual es avido por cosa muy maravillosa.

12. Item ponit etc.: que la dicha soror Maria in suis raptibus algunas vezes suele responder a preguntas grandes ansy en Theologia, en profundos articulos, como en cosas de la sagrada escriptura y en cosas pertenecientes a nuestra santa fee catholica y a nuestras costumbres y de la gloria del parayso y de las penas del ynfierno y de purgatorio y de los santos sacramentos; pero no a cosas vanas y curiosas y que son syn perversion de las almas. En tal manera, que a los que ansy la veen y oyen responder pareçe cosa muy maravillosa, que una pobre mujerçilla ignorante como es la dicha soror Maria y criada en aldea responda tan byen y aun algunas vezes mejor que qualquier maestro en theologia y ombre de gran çiencia.

13. Item ponit etc.: que entre otras vezes una vez estando la dicha soror Maria in raptu, un grand prelado de este reyno embio a ella una persona para que de parte del dicho prelado le preguntara ciertas dubdas, las quales lleuaba scriptas en una çedula y syn que el mensajero la preguntase las dichas dubdas ni le leyese la dicha çedula por sy ni por otra persona alguna, ny se la diese, ella respondio a las dichas dubdas por orden, como en la dicha çedula se contenian. De manera que el mensajero quedo maravillado como ella ansy avia respondido a las dichas dubdas syn ser preguntada.

14. Item ponit etc.: que entre otras vezes estando la dicha soror Maria in suo raptu representando algunos mysterios de la pasion de Jesuchristo, uno de los astantes dubdaua en su coraçon si aquello fuese cosa fingida y luego la dicha soror Maria dixo estas palabras u otras equivalentes a estas: ¿Para que dubdas? Aqui la tienes. Pruebala . . ."

Prozeß der Beata v. Piedrahita, Jesuitenhochschule, Bilbao-Deusto.

[14] Im Inhibitionsschreiben, das den Prozeß der Beata eröffnet, werden alle diese Einzelheiten angegeben oder vorausgesetzt. Die-

Darstellung des P. Martyr und jener des Prozesses zu betonen, der das ganze Gerichtsverfahren betrifft. Peter Martyr sagt, es sei ein Streit entstanden und infolgedessen habe der Papst seinen Legaten und die Bischöfe von Burgos und Vich beauftragt, die Sache zu entscheiden. Peter Martyr hat so einfachhin zwei Prozesse in einen zusammengezogen. In Wirklichkeit ging die Sache anders, wie es ausdrücklich im Prozeß steht. Wir können nach dem Prozeß den Verlauf des Streites genau verfolgen.

Nun verwickelte sich die ganze Angelegenheit. Denn der Geist der ganzen damaligen Zeit und ganz besonders der damaligen spanischen Bevölkerung brachte es mit sich, daß selbst der König und die höchsten Persönlichkeiten sich leicht für solche außergewöhnliche Seelen begeisterten. So geschah es in diesem Fall. Wie Peter Martyr ausdrücklich betont und aus dem Endurteil des Prozesses, wie aus dem Schreiben

---

ses Inhibitionsschreiben wird vom Nuntius Johannes Rufus zusammen mit dem Bischof von Vich an den Patriarchen von Alexandrien Alfonso de Fonseca und an die Bischöfe von Burgos und Avila gerichtet. Vor allem wird das Schreiben des Papstes Julius II. im Wortlaut mitgeteilt. In diesem Schreiben wird ihnen der Auftrag gegeben, die Angelegenheit der Beata in die Hand zu nehmen und ihr möglichst bald eine Lösung zu geben. Nach der Mitteilung des päpstlichen Briefes, fügen sie noch hinzu:

„Quas quidem litteras Apostolicas ac omnia ac singula in eis contenta vobis prefatis Dnis . . . tenore presentium intimamus et notificamus ad vestramque et cuiuslibet uestrum notitiam deduci volumus per presentes. Et nihilominus volentes mandatum et comissionem nobis dicti brevis tenore desuper iniunctum et factum cum ea quae decet sollertia, vigilantia exequi et in causa hac procedere ut tenemur, easdem per R. V. et vestrum quemlibet enixe rogamus ac in domino exhortamur ac ex auctoritate apostolica nobis commissa et qua fungimur in hac parte vobis et vestrum cuilibet inhibemus, ne posthac circa cognitionem causae ac inquisitionem persone prefate Maria de Sto. Dominico sororis atque reliquis in dicto breui contentis per vos vel interpositas ac subdelegatas personas se nullatenus directe vel indirecte, publice vel occulte quovis quesito colore ingerant seu quomodolibet intromittantur . . . Ceterum ut rectius et commodius in hac causa procedere possimus, ab eisdem fraternitatibus vestris summopere petimus easque nomine sue Sanctitatis requirimus atque in virtute sancte obedientie exhortamur et monemus ut processum omnem in dicta causa et negocio per vos seu vestrum alterum vel subdelegatos vestros inchoatum vel quomodolibet factum ad nos clausum et sigillatum ac omnes et singulas alias scripturas ad hoc negotium quomodolibet facientes fideliter et quanto citius fieri poterit ad nos transmittere et destinare curetis . . . *In quorum fidem* has presentes litteras inhibitorias manu sigilli nostri prefati Nuntii roboratas exinde fieri et per Notarium publicum . . .

Joh. Ep. Britonoriensis   Joh. Ep. Vicensis.

Nuntius et Comissarius Aplicus.
Prozeß der Beata v. Piedrahita, Jesuitenhochschule, Bilbao-Deusto.

Julius II. hervorgeht[15], stand der König Ferdinand auf ihrer Seite, desgleichen hatte sich auch der Kardinal Primas von Spanien, Ximénez Cisneros, für sie erklärt. Aus diesen und anderen Gründen wurden bald Stimmen in Rom laut, es geschehe da eine Ungerechtigkeit; man solle also einen unparteiischen Kommissar ernennen, der den Fall genau untersuchen und das Urteil darüber fällen sollte. So willfahrte Papst Julius II. im Jahre 1509 diesen Bitten und ernannte zu seinem Kommissar den damaligen Nuntius von Spanien, Johannes Ruffus „Britonoriensis Episcopus", der aber, wie ausdrücklich im päpstlichen Breve gestattet wurde, noch einen anderen Richter zuzog, den Bischof von Vich, der zur selben Zeit Beichtvater des Königs und Großinquisitor von Aragonien war[16].

Nachdem also der päpstliche Nuntius mit einem offenen, feierlichen Inhibitionsschreiben an die Bischöfe von Burgos und Avila und an den Patriarchen von Alexandrien den Befehl des Papstes verkündigt und die ganze Jurisdiktion in dieser Angelegenheit übernommen hatte, untersuchte er alles, was von den genannten Bischöfen vorgearbeitet worden war, dann veranstaltete er neue Verhöre mit den Anklägern und Verteidigern der Beate und schließlich, Ende 1509, gab er sein endgültiges Urteil ab, nachdem die Beate vollständig freigesprochen und ihr Geist als echt und orthodox feierlich bestätigt wurde[17].

---

[15] So schreibt Papst Julius an seinen Nuntius: „Ceterum ut negotium ipsum quod posset non modici esse momenti cum gestum fuerit maiorem obtineat roboris firmitatem, volumus quod si charisismus in Xpo. filius noster Ferdinandus Aragoniae et Siciliae Rex Catholicus . . . , informationi et inquisitioni ac ceteris supra dictis aut aliquibus ex eis interesse voluerit, intersit, tuque ut id faciat maiestatem suam regiam requiras . . ." Ebenda.

[16] Am Anfang des Inhibitionsschreibens nennen sich beide Richter: „Johannes, Dei et Apostolicae sedis Epus . . . et Johannes eadem gratia epus. bicensis Regius Confessor et Consiliarius . . ." Ebenda.

[17] Die Hauptsache des Endurteils des Nuntius lautet so: „CHRISTI NOMINE INVOCATO . . . viso per nos Johannem Ruffum . . . in causa sororis Marie de sto. Dominico . . . et similiter viso quomodo per nos fuit suplicatum Rmo. Dno. Cardinali Archiepiscopo Toletano quare vellet assistere visui et terminationi dicti processus et quatenus necesse erat assumebamus illum in nostrum collegam et coadiutorem . . .

ideo invenimus quod constat ex meritis dicti processus ita per testes et ex officio nostro receptos et per testes receptos a iudicibus, qui primo de hac causa ex officio suo cognoverunt, quodque per testes ex adverso presentatos pro parte dicte sororis Marie fundatur et probatur . . . intentio dicte sororis Marie et eius innocentia, fides, religio, penitencia, virtus et exemplaris vita, et quod debet vita sua summe commendari et laudari et quod pro parte

Diese Entscheidung des Nuntius wurde von beiden Teilen angenommen und zwar so, daß wir überhaupt nichts mehr von dieser Beata vernehmen. Der Gedanke an eine weitere Untersuchung von Seiten der Inquisition hat keinen Grund in den Nachrichten, die auf uns gekommen sind, und außerdem ist es sehr unwahrscheinlich, nachdem der Nuntius schon auf diese Weise entschieden hatte[18].

c) Folgerungen aus diesem Prozeß. Die wichtigsten Lehren, nach denen die Beata von Piedrahita geprüft wurde. Nach dieser einfachen Darstellung der Geschichte der Beata von Piedrahita können wir schon mehrere Folgerungen ziehen, die für unsere Untersuchung von größter Bedeutung sind.

I. Die erste Folgerung ist, daß 1509, also bedeutend früher als Luther seine neuen Thesen aufgestellt hatte, amtlich über eine Lehre gehandelt wird, die als Lehre der Alumbrados bezeichnet wurde. Es wurde wenigstens ein Fall feierlich untersucht und nach ganz bestimmten Grundsätzen beurteilt.

II. Eben weil er nach bestimmten und bekannten Grundsätzen entschieden wurde, müssen wir annehmen, daß die Gelehrten der Zeit theoretisch diese Grundsätze kannten. Nur war es immer sehr schwer, in einigen Fällen den wahren Mystizismus von der Einbildung zu unterscheiden.

III. Nach welchen Prinzipien nun der Fall beurteilt wurde, geht aus dem Prozeß hervor. Es wurden ganz genau die verschiedenen Erscheinungen geprüft, an denen die Ankläger An-

---

adversa nihil probatur contra eam, quod fuerit vel dixerit contra fidem vel bonos mores vel contra doctrinam sanctorum nostre sacrosancte romane ecclesie nec contra doctrinam sanctorum doctorum nec contra regulam suam et observantiam et honestatem. Immo potius fuisse totum in observationem et commendationem omnium supradictorum. Ita quod vita sua exemplaris doctrina secundum quod apparet fuit et sit multis utilis et summe commendata.

pro tanto quod debemus pronuntiare et pronuntiamus quod eius vita et sanctimonia est commendanda et digna et laudanda et quod dicta soror Maria debet moneri ut semper eius insistat hucusque institit sermonis et beneplacitis domini et observantie preceptorum et mandatorum . . . Ita persuademus et monemus et quod similiter debemus absolvere et absolvimus dictam sororem Mariam ab omnibus contra eam oppositis imponentes super illud perpetuum silentium omnibus et singulis personis et per hanc nostran sententiam ita pronuntiamus et declaramus in his scriptis et per illa . . . mandamus notitiam omnibus et quibuscumque personis . . . Jo Eps. Briton., Nuntius et Comissarius. Eine andere Unterschrift. Ebenda.

[18] Der erste, der die Behauptung eines weiteren Prozesses von Seiten der Inquisition aufgestellt hat, ist Llorente in seiner Historia critica. Peter Martyr, aus dem er sonst alle diesbezüglichen Nachrichten genommen hat, sagt nichts darüber.

stoß nahmen und es wurde als bewiesen angenommen, daß die Beate die ihr zugeschriebenen Sätze nicht vertreten hatte. Hieraus darf man also schließen, welche Grundsätze als Lehre der Alumbrados galten. Diese Grundsätze kann man am besten in einer Verteidigung des Fr. Alonso de la Peña studieren, wo er die Anklagen gegen die Beata aufzählt und sie von allen rein zu waschen sich bemüht[19].

So galten als Zeichen eines Alumbrado:

1. Wenn der betreffende Mystiker auf irgend eine Weise ungehorsam gegen seine Obern ist und einen gewissen Geist von Unabhängigkeit und Hartnäckigkeit in seinen Andachtsübungen zeigt trotz des ausdrücklichen Verbotes der zuständigen Obrigkeit[20].

2. Wenn der Betreffende aus einer Art Selbstzufriedenheit und Selbsthochschätzung sowie aus der Überzeugung eigener Vollkommenheit heraus glaubt, keine Buße tun zu müssen, und seiner Freude und Genugtuung Ausdruck dadurch verleiht, daß er immer gute, ja sogar reiche Kleider gebraucht, gut ißt und trinkt und überhaupt seinen Leib gut behandelt[21].

3. Wenn er sich explicite oder implicite, in Wort oder in Tat als unfähig zur Sünde betrachtet, besonders aber zur fleischlichen Sünde, und sich ohne Bedenken in alle Versuchungen und Gefahren begibt. Ferner wenn er einige Handlungen, wie Berührungen, Küsse usw. ausführt, die bereits an der Grenze des Erlaubten stehen, ja sogar behauptet, man dürfe alle diese Handlungen verrichten, um einander zu trösten, vorausgesetzt, daß es mit guter Absicht geschieht[22].

4. Wenn solche Leute allerlei Weissagungen und Prophezeiungen und andere ähnliche Erscheinungen gern veröffentlichen, ganz besonders aber wenn die Voraussagungen sich als falsch erweisen[23].

5. Endlich, und das spielte bei den Alumbrados eine wichtige Rolle, wenn sie sich als ungebunden betrachten gegenüber den positiven Einrichtungen und Anordnungen der Kirche mit der Begründung, daß ihre hohe Betrachtung und Vereinigung mit Gott diese äußeren Übungen übertreffe und unnötig mache[24]. Bei der tief christlichen Gesinnung der damaligen spanischen Bevölkerung kann man sich leicht vorstellen, daß dieser Grundsatz in der ganzen Frage eine große Rolle spielte.

Das alles sind Anklagen gegen die Beata von Piedrahita,

---

19 Siehe die Hauptsache im Anhang I. Aus demselben Prozeß.
20 Ebenda, NN. 29 ff.
21 Ebenda, NN. 33 ff.
22 Ebenda, NN. 36 ff.
23 Ebenda, NN. 42 ff.
24 Ebenda, N. 43.

gegen welche ihr Verteidiger sie in Schutz nimmt. Und erst wenn bewiesen ist oder als bewiesen angenommen wird, daß die Beata solche Grundsätze nicht hatte, wird sie von der Anklage freigesprochen.

d) Urteil über das Verfahren in diesem Prozeß. Es bleibt noch eine wichtige Frage zu erörtern. Wie ist das Verfahren des Nuntius, d. h. wie ist die Lösung dieses Falles zu beurteilen? Wie oben angegeben, sprach der Nuntius die Beata frei, weil er die Anklagen gegen sie als nichtig erkannte. Aber war es tatsächlich so?

Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten; denn die Dokumente, die wir zur Verfügung haben, sind unzureichend. Einige Momente in dieser Angelegenheit stehen dennoch fest.

Erstens steht es fest, daß die Ansichten der Gelehrten sehr stark auseinander gingen. Ferner, daß die spanischen Bischöfe beim Anfang der Untersuchung mehr dazu neigten, die Beata der ihr zugeschriebenen Grundsätze für schuldig zu erklären.

Zweitens steht fest, daß viele und sehr angesehene Persönlichkeiten, wie vor allem König Ferdinand selbst und der Kardinal Ximénez Cisneros, die Beata unterstützten, d. h. sie für unschuldig hielten. Aus diesen und anderen Gründen sah sich der römische Stuhl genötigt, die ganze Jurisdiktion in dieser Angelegenheit dem Gericht der Bischöfe zu entziehen und ein anderes Gericht zu ernennen. Dieses vom Papste ernannte Gericht sprach die Beata frei.

Aus diesen zwei Tatsachen ergibt sich Folgendes: die Frage, ob in der Freisprechung der Beata der Einfluß des Königs und des Kardinals oder irgend eine ähnliche Rücksicht mitgewirkt hat, bleibt immer noch offen. Jedenfalls kann man wohl behaupten, daß weder die von den Gegnern der Beata im Prozeß aufgeführten Beweise eine überzeugende Kraft besitzen, noch die vom Verteidiger gegebene Lösung vollständig befriedigend ist. Das ist ganz besonders der Fall betreffs ihrer Beziehungen und bedenklichen Handlungen mit Personen anderen Geschlechtes. Jedenfalls aber scheint es ganz klar, daß die Beata, auch wenn sie eingebildet war, mit der besten Absicht handelte und in gutem Gewissen lebte. Unter diesen Umständen ist es zu begrüßen, daß die kirchliche Obrigkeit sich für eine milde Lösung entschieden hat, vor allem da es feststeht, daß kein besonderer Schaden daraus entstanden ist.

Aber auch abgesehen von der endgültigen Lösung der Frage über die Schuld oder Unschuld der Beata, steht als erstes Ergebnis der Studie dieses Prozesses fest, daß bereits 1509 die angegebenen Lehren als Grundsätze der Alumbrados bekannt waren.

6. Der Mönch von Ocaña.

So viel über die sogenannte Beata von Piedrahita. Wenn wir jetzt in unserer Untersuchung fortfahren, so wird uns zuerst eine Urkunde begegnen, die alle Schriftsteller, die dieses Thema berührt haben, vorübergehend erwähnen, und die ebenfalls beweist, daß Anfang des 16. Jahrhunderts, also vor 1512, die Alumbrados bekannt waren. Sie beweist ferner, daß die Lehre der Zulässigkeit des fleischlichen Verkehrs mit anderen Personen schon damals als Lehre der Alumbrados aufgestellt wurde.

Es handelt sich um einen Brief, den der Provinzial der Provinz Kastilien, Fr. Alonso de Pastrana, an Kardinal Ximénez Cisneros richtete, als dieser sich mitten in seiner Reformtätigkeit befand. Es ist darin die Rede von einem beschaulichen Ordensmann aus Ocaña, „erleuchtet durch die Finsternis des Satans" (alumbrado con las tinieblas de Satanás), der behauptete, daß er lange Zeit hindurch in der Betrachtung einen Befehl von Gott erhalten habe, er solle mit einer heiligen Frau einen Propheten erzeugen, der zur Zeit notwendig sei, um die Welt zu bekehren. Infolgedessen habe er an eine Nonne, Johanna vom Kreuz, geschrieben, um sie dazu zu bewegen. Sobald der Provinzial Kenntnis davon erhielt, ging er nach Ocaña, sperrte den Mönch ein und ließ ihm eine solche Behandlung mit Bußen, Gefängnis und Peitschen angedeihen, daß er sich besann und seinen Irrtum erkannte[25].

Aber dieser Fall steht zu vereinzelt da, ohne jede grundsätzliche Erörterung, als daß man Folgerungen daraus ziehen könne. Es war natürlich viel mehr eine Verwirrung, der Wahnsinn eines eingebildeten Mönches, als ein Zeichen irgend einer systematischen Lehre. Aber der Fall zeigt doch wenigstens, daß die Vorstellung und der Grundsatz der Impekkabilität im Zusammenhang mit der vollkommenen Beschauung als Lehre der Alumbrados damals eine bekannte Erscheinung gewesen ist.

---

[25] Dieser interessante Text lautet folgendermaßen: „Rmo. y magnífico Señor: La Madre Juana de la Cruz me mostró una carta de Vuestra Señoría y otra que vn religioso contemplativo alumbrado con las tinieblas de Satanás le avia escrito; y luego a la hora que vi las dichas cartas me parti para Ocaña donde dicho religioso estaua y hícele luego encarçelar y dar tal penitencia, que en pocos días alcanço conoscimiento de su herror, y que ya no avia necesidad de engendrar profetas para remediar el mvndo, avnque decia que por mucho tiempo estando en oraçión avia alcançado de Dios vn mandamiento que le mandaua que engendrase vn hijo en persona santa, el cual era muy neçesario que nasçiese en este tiempo; y creo yo que fuera peor que el trajeron

II. Die Gruppe von Toledo (1512–1530).

Die Toletaner Gruppe ist die erste organisierte Alumbradosgruppe, die uns in der Geschichte begegnet. Hier greift zum ersten Mal die Inquisition ein. Infolgedessen ist ihre Untersuchung ganz besonders wichtig, um das Verfahren der Inquisition kennen zu lernen.

7. Quellen. Neue archivalische Funde.

Mit dieser Gruppe im besonderen haben sich mehrere Schriftsteller befaßt. An erster Stelle sei die Arbeit Ed. Böhmers genannt[1]. Sie behandelt nur zwei der Hauptpersonen dieser Gruppe, Francisca Hernández und Francisco Ortiz, gibt aber auch eine Zusammenfassung der ganzen Toletaner Gruppe. Böhmers Arbeit hat außerdem den Vorzug, daß sie zahlreiche Angaben und die wörtliche Wiedergabe einiger Texte enthält, die für den Benutzer von großem Gewinn sein können. Das Werk trägt den Titel „Francisca Hernández und Francisco Ortiz“ und ist ein Auszug des Prozesses gegen letzteren mit ausgiebiger Benutzung anderer Quellen.

Der zweite, der diese besondere Toletaner Bewegung untersucht hat, ist M. Serrano y Sanz. Er hat es aber in der Weise getan, daß er einige Auszüge von Prozessen herausgegeben hat. So veröffentlichte er 1902 einen Artikel über den Prozeß gegen Antonio Medrano und Francisca Hernández, mit wertvollen Auszügen[2], 1903 schrieb er wieder

---

de Roma figurado. Crea V. S. que nunca vió cosa de tan ynfinita locura, porque yo he hecho inquisición sobre este religioso y en su conversación lo he hallado muy apartado de sospecha de mugeres y muy ocupado en cosas espirituales, en las cuales ha sido engañado, como V. S. ve. Espero en Nuestro Señor que para su salvación le hará esto mucho prouecho, porque los ojos que tenia cerrados con la culpa de su pecado, la pena de la penitencia se los hará abrir. De San Francisco de Alcalá a XXVII de Agosto de 1512. Indignísimo capellan de vuestra Rma. Señoría. Frai Alonso de Pastrana.“

Rev. de Archivos 7 (1903) 2.

[1] Francisca Hernández und Francisco Ortiz, Anfänge reformatorischer Bewegung in Spanien. Lzg. 1865.

[2] Boletín de la Real Academia de la Historia, 41 (1902) 105 ff.

einen längeren Aufsatz über Pedro Ruiz de Alcaraz mit zahlreichen Wiedergaben[3]. Derselbe Historiker, ein guter Kenner des spanischen Nationalarchivs, an dem er früher Oberbeamter gewesen ist, hat mehrere Berichte über die Alumbrados von Toledo in einer anderen Abhandlung über Johann de Vergara mitgeteilt[4].

Aus dem Prozeß gegen Maria Cazalla, die im gedruckten Katalog der Toletaner Inquisition unter den Protestanten steht, aber auch wegen Illuminatentums angeklagt wurde, hat Melgares Marín einen großen Teil abgedruckt in seinem Werk „Procedimientos de la Inquisición española", Bd. II. Aber seine paläographische Wiedergabe ist so unvollkommen, daß der ganze Prozeß nochmals studiert werden mußte.

Wenn wir dazu bedenken, daß außerdem dieser Toletaner Kreis von den anderen allgemeinen Inquisitionshistorikern[5] ausführlich behandelt wird, so kann man leicht ersehen, daß gerade diese Gruppe verhältnismäßig gut untersucht worden ist.

Um diese Arbeiten zu vervollständigen, wurden im Madrider Nationalarchiv die Toletaner Prozesse nochmals untersucht und dabei manche neue Gesichtspunkte gefunden. Überdies wurden neue ungedruckte Inquisitionsakten über die Toletaner Alumbrados, vor allem aber ein neuer Prozeß, jener gegen Luis de Beteta, entdeckt. Dieser Prozeß ist sehr aufschlußreich. Andere spätere Prozesse derselben Inquisition wurden ebenfalls ausgiebig benutzt.

8. Geschichte nach den Akten und Originalprozessen.

Wie aus den Akten der verschiedenen Toletaner Prozesse hervorgeht, hatten sich um 1515 in den Städten Guadalajara, Pastrana, Cifuentes mehrere Gruppen von Eiferern gebildet. Die Bewegung scheint von einer der Hl. Schrift kundigen Näherin, Isabel de la Cruz, ausgegangen zu sein. Sie lehrte schon 1512 zu Guadalajara eine neue Art Betrachtung und erklärte die Hl. Schrift. Im Jahre 1515 stand auch Francisca Hernández zu Salamanca in großem Ansehen[6],

---

[3] Revista de Archivos, 7 (1903) 1 ff.; 126 ff.

[4] Ebenda, Proceso de Juan de Vergara, 5.

[5] Vgl. Menéndez Pelayo, II 526 ff. Lea, IV 7 ff.

[6] Im Prozeß gegen Pedro Ruiz de Alcaraz werden viele als Alumbrados aufgezählt. Serrano y Sanz gibt eine Liste in Rev. de Archivos, 7 (1903) 4, Anm. 3: „En Guadalajara eran iluminados Campuzano el mozo, continuo del Duque del Infantado; Espinosa, chirimía de éste; Vega, despensero del conde de Saldaña; Bivar, capellán del duque y Doña Leonor de Quirós. En Pastrana el clérigo Gaspar de Bedoya, Francisco Jiménez y su mujer. En Es-

1522 die Franziskaner Johannes de Olmillos und Francisco Ocaña zu Escalona. Andere Franziskaner und Maria Cazalla zu Pastrana arbeiteten zur gleichen Zeit für dieselbe Bewegung. Alle Anhänger der neuen Lehre verkehrten miteinander durch Briefe oder durch persönliche Besuche[7] und gestanden der Francisca Hernández mehr oder weniger eine Art Führung zu; aber sie bekämpften auch einander zuweilen wegen der Lehre, die sie vertreten sollten, und das ging so weit, daß sie, besonders nach ihrer Verhaftung, einander anklagten und als Ketzer brandmarkten. Die Inquisition erhielt Kenntnis von dieser neuen Bewegung, bemächtigte sich allmählich aller Hauptführer und führte gegen sie lange Prozesse, die mit der Verurteilung einer ganzen Reihe von Grundsätzen und mit mehr oder weniger harten Strafen endeten.

Es finden sich im ganzen Prozeß gegen Pedro Ruiz de

---

calona los criados del marqués, el Capellán Gutiérrez y el alcalde de Baeza. En el mismo folio hay una lista de los que se comunicaban por cartas con Alcaraz y Isabel de la Cruz." Es waren über 40 zum Teil ziemlich angesehene Persönlichkeiten. Darunter sind besonders die Franziskaner zu erwähnen, so daß fast alle Bewohner der Klöster von Pastrana, Cifuentes und La Saceda hineingezogen waren.

[7] Um sich eine Vorstellung von der Rührigkeit und von dem Eifer dieser Leute zu machen, ist es der Mühe wert, einen Auszug aus dem Prozeß gegen Pedro Ruiz de Alcaraz vor Augen zu haben. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 106, N. 28. Er befindet sich auch bei Serrano y Sanz, Revista de Archivos, 7, S. 7. Es handelt sich um einen Zeugen, der erzählt, wie diese Lehre in Cifuentes ankam: „Françisco Ximénez fuė a Cifuentes e hablo alli con Fray Diego de Barreda e Fray Antonio de Pastrana y ellos le dixeron, estando yo presente, que avia ydo alli a cierto negocio, que era casar una sobrina, que era mejor y mas cierto camino el del dexamiento que no el del recogimiento; e lo que ellos decian del dexamiento, a lo que me acuerdo, es que se procurase de tener dada la voluntad a Dios e sujeta nuestra voluntad a la suya, syn pedir cosa alguna a nuestro señor de aquello que sabe que mas conviene al anima; e alli nos dixeron que en Guadalajara estavan dos personas de quien ellos avian sabido esto del dexamiento, que eran Isabel de la Cruz e Alcaraz e que nunca con persona que se oviese communicado les avia satisfecho como Isabel de la Cruz; e al Fray Diego de Barreda le oy dezir que era cosa maravillosa ver el entendimiento e sentido que tenia el dicho Alcaraz en la Sagrada escriptura, para no saber latin e que lo hablava e declarava mejor que los que lo havian aprendido, e quel primero que lo avia puesto al dicho Diego de Barreda en este camino del dexamiento era Isabel de la Cruz e que la tenia como maestra. E luego como vino el dicho Françisco Ximénez a esta villa, procuro de hablar e de poner en este dexamiento a algunas personas segun he oydo; que yo quedeme alli en Cifuentes por cierto tiempo, e quando vine halle que ya lo tenia sembrado por el lugar; e despues vinieron los dichos Fray Diego e Fray Antonio aqui e se communicaron con ellos muchas personas e vi que hablavan de este dexamiento . . ."

Alcaraz sehr interessante Nachrichten über die Tätigkeit der verschiedenen Hauptpersonen. Hier sei nur auf die Hauptlehre der Toletaner Alumbrados hingewiesen, die dort ausführlich behandelt wird. Die Hauptlehre ist das mystische Gebet, in dem sie alles zu finden glaubten.

9. Die eigenartige Betrachtungsweise der Toletaner Alumbrados.

Was sie im allgemeinen unter diesem Gebet verstanden haben, wird an verschiedenen Stellen in den Prozeßakten erklärt, von denen manche von Serrano y Sanz, manche von Böhmer veröffentlicht wurden. Hier sei die Stelle eines ungedruckten Prozesses, des gegen den Toletaner Priester Luis de Beteta, angeführt:

Es heißt im dritten Punkte der Anklageschrift: „Und die erwähnte Person sagte und lehrte in Gegenwart des L. de Beteta, der alles sah und hörte, man solle sich auf Gott verlassen und sich um nichts auf dieser Welt kümmern; man solle nichts von Gott erbitten, sondern an ihn denken, ganz auf ihn vertrauen und ihn in allem wirken lassen. Denn er würde sorgen und verordnen, was sich für jeden gezieme. Ferner solle man an nichts denken und es sei daher auch nicht nötig, das Kreuzzeichen zu machen. Unsere Gedanken sollten in Gott suspendiert werden . . . ; man solle sich nicht bemühen, zu denken, was man tun müsse, sondern sich auf Gott verlassen, damit er eingäbe, was man zu tun hätte“[8].

Das war im großen und ganzen die Art der Beschauung der Alumbrados von Toledo, die so viele Leute angezogen hat. Aber sehr bald kam die Spaltung zwischen den Gesammelten und den Gelassenen, den Recojidos und den Dexados. Böhmer bietet eine schöne Zusammenfas-

---

[8] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, N. 3. Aus der Anklageschrift des Fiskals: „3. ytem quel dicho Luys de Beteta con la dicha aficion que tenia a las dichas personas alumbradas y que creya y estaua en lo dellas, llevo a una personas de las susodichas a cierta parte de la cibdad de Toledo a mostrarle a otras personas que alli estavan y la dicha persona le dezia y enseñava en presencia del dicho Luys de Beteta biendolo y oyendolo el, que se dexasen a Dios y que no hubiesen cuydado de cosa ninguna deste mundo ni pidiesen a Dios cosa ninguna, sino que pensasen en el y lo dexasen a el obrar todo, porque el proveeria y ordenaria lo que cumpliese a cada uno y que no tubiesen pensamiento en nada, y que tampoco era menester sinarse ni santiguarse y que havian de tener suspensos sus pensamientos en Dios y no curar de desear ni pedir mas de lo que Dios les pusyere en el coraçon y que no avian de ponerse a pensar de hazer cosa ninguna, sino dexarse a Dios que les pusiese en el pensamiento lo que avian de hazer . . .“

sung dieser Lehre[9]. Das hatten besonders die Näherin Isabel de la Cruz und Pedro Ruiz de Alcaraz gelehrt.

10. Folgen, die daraus gezogen wurden. Hauptlehren der Toletaner Alumbrados.

Die Lehre der Gesammelten bzw. der Gelassenen wurde ausgebaut. I. Die Toletaner Alumbrados zogen an erster Stelle den Schluß, daß selbst die schlechten Gedanken und die fleischlichen Handlungen, die in diesem Zustand verrichtet wurden, keine Sünde waren. Einige von ihnen haben behauptet, sie seien unfähig zur Sünde und haben infolgedessen sich sogar einen bedenklichen Umgang mit anderen Personen erlaubt. Das wird ausdrücklich im Prozeß gegen A. Medrano betont. Es wird ihm vorgeworfen, er habe behauptet[10], daß „nachdem er Francisca Hernández kennen gelernt hatte, er die Gnade von Gott empfangen habe, nie fleischliche Begierden zu fühlen und daß er infolgedessen in demselben Bette mit einer Frau schlafen könne ohne Schaden für seine Seele . . . Daß sie [Fr. H.] eine vollständige Unfähigkeit zur Sünde besäße . . . Daß sich küssen und fleischlich berühren keine Sünde sei.“ Es ist wahr, er leugnet beständig vor der Anwendung der Folter, irgend eine böse Absicht dabei gehabt zu haben[11]; aber er gibt zu, daß er sich tatsächlich eine Reihe von bedenklichen Handlungen mit Francisca Hernández erlaubt hatte[12].

Ungefähr dasselbe gilt für Francisca Hernández. Auch sie gibt alle jene bedenklichen Handlungen mit Medrano, mit

---

[9] Böhmer, S. 20.

[10] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 104, N. 15: „Que despues que avia conocido a Francisca Hernández avia sentido merced de Dios de no sentir estimulos de carne y que podia estar en una cama sin detrimento de su persona y que pegaria antes bien que mal. 4. Que dixo que tenia gracia para darla abraçando y llegándose a sus carneçitas . . . 7. Que [Fr. H.] tenia una ympecapilidad y no confirmada de Dios. 8. Que besarse y retoçarse no es pecado . . .“

[11] Nachdem er die Tatsache selbst der verschiedenen bedenklichen Handlungen mit Fr. H. zugegeben und sogar beschrieben hatte, beteuert er seine gute Absicht: „dixo que su yntençion cerca de lo que esta amonestado que tuvo en la conversacion de Fr. H. que siempre fue buena e de seguir las cosas de Dios y de las cosas de la santa fe catholica e que nunca tuvo otra yntençion al principio ni al medio ni al fin de la conversacion de Fr. H. e que sobre esto moriria mill muertes“. Dasselbe wiederholt er mit mehr Nachdruck unmittelbar vor der Anwendung der Folter. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 104, N. 15.

[12] Siehe Anhang II, wo ein Auszug des Prozesses betreffs der Anwendung der Folter wiedergegeben wird.

Tovar und anderen zu[13], sie stellt aber alles in Abrede, was eine böse Absicht bedeuten könnte. Was davon zu halten ist, darüber später. Vorläufig genügt für unsere Untersuchung die Tatsache, daß wenigstens die angeführten Personen die Erlaubtheit jener Handlungen verteidigt und sie selbst verrichtet haben.

Pedro R. de Alcaraz, eine andere Hauptperson unter den Alumbrados von Toledo, ist in dieser Beziehung etwas vorsichtiger gewesen. Aber trotzdem hat er auch seinerseits Grundsätze verteidigt, die tatsächlich zur Impekkabilität führen. So den Satz, „Daß um die Seele zu retten, nur eines notwendig sei, sich ganz auf Gott zu verlassen; wenn aber derjenige, der sich auf diese Weise auf Gott verläßt, sündigen würde, wäre das nur eine Zulassung Gottes, seine Seele würde deshalb nicht verloren gehen, denn der Mensch brauche Gott keine Rechenschaft über sich abzugeben, wenn er sich ihm einmal überlassen hat. Diese Liebe Gottes ordnet die

---

[13] In demselben Prozeß legt Fr. H. folgende Zeugnisse ab: „ytem dixo que en quanto este testigo dize de los abraçados e besos e tactos, que es verdad, que pasavan entre esta declarante y Medrano, pero que las yntenciones e tactos carnales que no dize verdad. preguntada sy se holgava esta declarante quel dicho Medrano la tocase y retoçase y tentase lascivamente, dixo que esta declarante pensaua que la tenia aquella caridad que esta declarante le tenia al dicho Medrano por Dios e por eso lo consentia. preguntada si es verdad que alguna persona se acostava en su cama desta declarante algunas noches, dixo que algunas vezes estando mala esta declarante yvan a donde estava echada esta declarante Tovar y Medrano y Cabrera y Villareal y que algunas veces se echava en cama a donde estava esta declarante, encima de la ropa el dicho Medrano a dormir un rato. preguntada sy estando alli echado el dicho Medrano, sy la retoçaua e besaua y tocaua lasçivamente, dixo que ya lo tiene confesado." Am Schluß des Verhörs des folgenden Tages spricht sie weiter über dieses Thema: „Preguntada que personas le han tentado en el vicio de la carne a esta declarante e han puesto por obra de llegar a efecto su deseo, dixo que uno de ellos es un Cabrera, que vino una mañana, a donde estava esta declarante en su mesma casa estando en Salamanca y esta declarante estava en la cama y le fue a besar la mano a esta declarante y esta declarante le fue a besar la mano a el y entonces el dicho Cabrera le apreto la mano muy vellacamente y como esta declarante syntio su mala yntencion le respondio reciamente y el la dixo que daria el alma al diablo por tener un hijo de esta declarante, le resistio y le echo de si. y el otro que tuvo mal pensamiento e procuro de tener mala conversacion con esta declarante era Fray Pedro de Segura, de la orden de San Jeronimo . . . y que tambien un Fray Pedro de Nieva de la orden de San Francisco estando un dia esta declarante al tiempo que dezian Misa le tomo a esta declarante la mano . . . y que antes de esto estando un dia esta declarante en su casa el dicho Fray Pedro de Nievase llego a esta declarante y le llego las manos a sus pechos e dixo: o que santa, o que santa y esta declarante le aparto de si las manos y

Person so, daß sie weder Todsünden noch läßliche Sünden begehen kann"[14].

II. Damit verband sich für gewöhnlich eine Art „Verhimmelung" ihrer Lehrer oder Lehrerinnen, die oft als wunderbare Geschöpfe betrachtet wurden, bei denen keine Sünde mehr möglich sei. Diese Hochschätzung ihrer Lehrerinnen kann man am besten bei Fr. Ortiz beobachten. Er war ein großer Verehrer der Francisca Hernández[15]. Die Schriften, die er im Gefängnis während seines Prozesses geschrieben hat, sind voller Lobsprüche über sie. Sie machen vielleicht ein Drittel des ganzen großen Prozesses aus. Wir geben hier als Muster nur ein paar Zitate, die Böhmer in seinem Buch zusammenstellt, wieder. „Wie einst Gott den hl. Franziskus aus dem Geräusch der Welt rief, damit man einen Menschen sehe, der geringschätzte, was alle Welt liebt, und ganz arm einher ginge und viele zur Buße führte . . . , so geschah es durch eine besondere Fügung Gottes, daß jetzt in seiner Kirche seine treue Dienerin Franziska lebte, die ohne alle jene zur Heiligkeit nicht notwendigen Äußerlichkeiten voller Gottesliebe war und uns belehrte . . ."[16]. Und an einer anderen Stelle: „Nicht scholastische Lehre lernte ich bei ihr . . . , vielmehr bekam ich bei ihr innerlichen Geschmack der wahren Freiheit. Nachdem ich das erste Mal etwa zwanzig Tage mit ihr verkehrt hatte, da konnte ich sagen, ich habe mehr Weisheit in Valladolid gelernt, als wenn ich zwanzig Jahre in Paris studiert hätte, denn nicht Paris, sondern das Paradies vermochte jene Weisheit zu lehren"[17].

Entsprechend diesen Äußerungen sind die Grundsätze, die in der Anklage des Fiskals aufgezählt werden, und jene, die Ortiz am Schluß des Prozesses abschwören mußte[18].

---

el le dixo que no lo hazia syno por dar fe de nuestra pureza. e que ansy mesmo syntio esta declarante de Tovar que tuvo mala yntencion con esta declarante en este caso e que su conversacion no era por Dios, porque algunas vezes le asia la barua para la besar." Über Fr. Ortiz und ihre Beziehungen mit ihm sagt sie Folgendes: „preguntada si le besaua las manos a esta declarante el dicho Fr. O., dixo que sy hazia y que lo hazia desta manera: que todas las vezes que entrava a donde estava esta declarante, se prostrava por el suelo e besava la tierra junto a los pies desta declarante e luego le tomava la mano e se la besava . . ."

[14] Revista de Archivos, 7, 11.

[15] Das wird ausführlich in Böhmers Werk behandelt. Der Prozeß befindet sich in der Universitätsbibl. Halle, Hs. Yc. 20. II.

[16] Ebenda, S. 37.

[17] Ebenda, S. 15.

[18] Hier sind einige von diesen Hauptsätzen, die sich auf Fr. H. beziehen: „ytem dize que so el cielo no havia mayor verdad para buscar y hallar a Dios como la que oya de la boca de Fr. H. y que aquella era grano puro y la sustancia del Evangelio. 27. ytem

Noch weiter ging Medrano in seiner Hochschätzung der Fr. H. So wurde er angeklagt und es wurde von ihm im Wesentlichen zugegeben: „Er halte Fr. H. für so groß und sogar noch größer als die Heiligen des Himmels, mit Ausnahme der Muttergottes“[19]. Zu dieser „Verhimmelung“ seiner Lehrerin gehören die großen Gaben der Impekkabilität usw., die er ihr zuschreibt[20].

III. Eine weitere sehr allgemeine Folgerung, die die Beschauung der Toletaner Alumbrados mit sich brachte, war diese, daß nämlich die Beschauung allein genüge und infolgedessen das mündliche Gebet, die Messe und alle äußeren Andachtsübungen der Kirche unnötig seien. Hinter all diesen Behauptungen aber steht die Überzeugung, daß sie unmittelbar von Gott erleuchtet seien und daß sie infolgedessen die Erleuchtung Gottes höher schätzen müßten als alles andere, selbst den Befehl eines zuständigen Obern. Das war in der Tat das Gewöhnliche bei allen diesen Leuten. Es genüge, ein paar Beispiele anzuführen.

Am deutlichsten tritt diese Anklage bei Pedro R. de Alcaraz hervor. Er sagte: „Daß das mündliche Gebet unnütz sei und das geistige Gebet genüge. Daß die Werke der Barmherzigkeit, Fasten und ähnliche fromme Werke weder notwendig noch nützlich seien. Er und seine Anhänger verwarfen die Bilder und sagten, man solle nicht mündlich beten (rezar); denn das sei eine unnütze Gebundenheit“[21]. Bei Luis de Beteta kommen auch mehrere solcher Sätze vor, obschon er nicht alles zugeben wollte. Die Zeugen waren aber sehr zahlreich[22]. Dasselbe behauptet Fr. Ortiz[23]. Kurz, es war eines der häufigsten Kennzeichen der Toletaner Alumbrados.

---

dize que en darle Dios por tan yntima señora y madre a Fr. H. le ha casi dado arras de vida eterna con ella y dize lo que esta escripto en la Sabiduria: venerunt mihi omnia bona pariter cum illa etc. et subdit que fue providençia de Dios que no fuese monja . . . 32 ytem dize: basta saber de la boca de esta esposa de Jhu. Xpo. que ella tenga por deservicio ser hecho a Dios el mal tratamiento suyo . . .“ In demselben Prozeß, am Ende unter den abgeschworenen Sätzen.

[19] Prozeß gegen Fr. Hernández und A. Medrano. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 104, N. 15.

[20] Ebenda. Aufzählung der Lehren kurz vor der Folter.

[21] Revista de Archivos, 7, 11. Diese Behauptungen ziehen sich durch den ganzen Prozeß hindurch.

[22] „Y que no se le dava mas que estubiese en la calle que en la yglesia y en la plaça o comiendo o dormiendo, que siempre tenia aquella lumbre, y que los que estavan en aquella perfeccion que el estava no tenian necesidad de confesar ni comulgar ni hazer las cerimonias de la yglesia segund dicho es y que el confesava y comulgava por exemplo y por excusar murmuraciones, y no porque tuviese necesidad de ello . . . y que los actos exteriores de

IV. Eine andere selbstverständliche Folgerung war — und sie spielte immer eine große Rolle —, daß sie Offenbarungen, Verzückungen und jede Art mystische Erscheinungen zu erleben behaupteten, ja bei einigen ist es so weit gegangen, daß sie die Anschauung des göttlichen Wesens zu haben glaubten. Das war nur eine weitere Entwicklung der sogenannten Gelassenheit oder des absoluten Vertrauens auf Gott. Das wird in irgend einer Weise fast in jedem Prozeß wiederholt. Dem A. Medrano wird vorgeworfen: „Er behauptet, daß er Offenbarungen von Gott habe, um zu erkennen, wann jemand im Stande der Gnade oder in Sünde kommuniziere oder die hl. Messe lese usw."[24]. Fr. Ortiz schreibt der Fr. Hernández viele Wundergaben, sich selbst aber eine unmittelbare Eingebung Gottes in seiner ganzen Handlungsweise zu[25]. Von L. de Beteta wird gesagt: „In seiner Beschauung glaube er, zu Gott hinaufzusteigen und die Gottheit selbst zu schauen. Ferner behaupte er, einige Leute hätten diese Vollkommenheit in drei Stunden erreicht[26]. Ebenfalls behauptet Pedro R. de Alcaraz: „Daß die Liebe Gottes im Menschen nichts anderes sei als Gott selbst."[27]

---

adoracion no hazen al caso ni son menester y hacerlos es ymperfeccion y que la excomunion que no ligava, que libre avia de ser el alma . . ." Prozeß gegen L. Beteta. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, N. 3.

[23] „Ytem dice que entro y poso en secreto en la casa de dicha santa sabiendo que las accidentales ceremonias de su orden se devian posponer por el sustancial provecho que se le seguia al anima con su santa conversaçion. 46. ytem dize que pospuso la costitucion umana de los frailes de no dormir fuera del convento donde le ay y en Valladolid entro de noche en casa de Fr. H. y esto hizo por lo que la ley diuina le dictaua en el claro conocimiento de su noticia". A. a. O. Prozeß gegen Fr. Ortiz.

[24] Prozeß gegen Medrano, a. a. O.

[25] „Ytem da a entender que sano a fluxu seminis con el cordon de Fr. H., como sano la mujer a fluxu sanguinis tactu fimbrie Chti. 34. ytem dize que le consta claramente que quiere Dios que este secreta la persona del quinto miraglo que dize. 37. ytem dize que con toda aquella certidumbre que muy justamente tiene de ser sus testimonios verdaderamente diuinos, con tanto juzga ser imposible con los tales juntamente compadeçerse ylusion del demonio, quia que conuentio Chpi. etc. 38. ytem dize que con aquella certidumbre que los santos dixeron que con las buenas señales que escrivieron en sus tratados no se compadecia en quien los tuviese spiritu de error, con aquella afirma este declarante no se compadecer que el este en este caso engañado . . ." A. a. O.

[26] Prozeß gegen L. de Beteta. A. a. O. Er sagt weiter: „Y que quando estava en aquel dexamiento, veya una claridad y una lumbre y un conocimiento y una verdad y un gozo muy grande, que le hazia tener en nada las cosas desto mundo . . ."

[27] Prozeß gegen P. R. de Alcaraz. Rev. de Arch., a. a. O.

11. Die Toletaner Alumbrados haben tatsächlich diese Grundsätze gelehrt.

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir uns bemüht, die verschiedenen Grundsätze der Toletaner Alumbrados auseinanderzusetzen. Als Belege wurden hauptsächlich die Berichte der Originalprozesse herangezogen. Ihre eigenen Schriften wurden auch überall benutzt, wo sie noch erhalten sind. Das ist der Fall im Prozeß gegen Pedro Ruiz de Alcaraz und ganz besonders in jenem gegen Ortiz. Denn sowohl Alcaraz wie Ortiz haben während ihrer Prozesse mehrere Denkschriften verfaßt, in denen sie ihren Standpunkt verteidigen, und diese Schriften sind mit dem Inquisitionsprozeß bis zu uns gekommen. Abgesehen von diesen in den Originalprozessen enthaltenen Schriften der Toletaner Alumbrados, sind uns keine weiteren Werke von ihnen bekannt.

Wenn dem so ist, so kommt unwillkürlich die Frage: haben die Toletaner Alumbrados in der Tat alles gelehrt, was ihnen zugeschrieben wird? Die Gründe, warum man das bezweifelt, sind hauptsächlich zwei. Erstens: ein großer Teil der Verurteilten scheint in gutem Glauben gehandelt zu haben, ja im Grunde von Reformeifer getragen gewesen zu sein. Zweitens: viele haben zuerst beständig geleugnet, solche Grundsätze vertreten zu haben, oder wenigstens nicht in dem ihnen zugeschriebenen Sinne; und wenn einige auf der Folter alles zugegeben, so haben andere die Probe bestanden und ihre echten Absichten bis zum Schluß beteuert[28].

Diese Einwände berühren den Kern der ganzen Frage. Als Antwort seien folgende Punkte hervorgehoben:

Vor allem steht es in vielen Fällen fest, daß die Angeklagten tatsächlich die ihnen zugeschriebenen Grundsätze verteidigt haben. Das wird in zwei Fällen durch ihre eigenen Schriften und Briefe bewiesen. So verteidigt Fr. Ortiz ausdrücklich: eine unbeschränkte Hochschätzung der eigenen Ansichten, die er für Eingebungen Gottes hält und gegen die Meinung der Inquisitoren und Gelehrten vertritt[29]. Diese tiefe Einbildung war immer eines der klarsten Kennzeichen der Alumbrados[30]. Mit derselben Entschiedenheit tritt Ortiz

---

[28] Am besten hat M. Cazalla die Folterprobe bestanden. S. ihren Prozeß, Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 110, N. 21.

[29] Diese Denkschriften bilden einen großen Teil des vorhandenen Prozesses. Universitätsbibliothek Halle, Hs. Yc, 20, II.

[30] Siehe die ersten Denkschriften am Anfang des Originalprozesses. Diese Behauptungen werden in den ersten am Schluß des Prozesses abgeschworenen Sätzen zusammengefaßt. Siehe auch eine Übersetzung davon bei Böhmer, Francisca Hernández . . ., S. 153 ff. Hier sei nur der Satz 21 im Originaltext angeführt: „ytem dice.

in seinen Schriften für Francisca Hernández ein[31]. Sie ist für ihn ein unschätzbares Wesen; sie ist unfähig zur Sünde; alles, was seine Beziehungen mit ihr hindert, selbst die Ordenssatzungen, ist für ihn gleichgültig[32]. In denselben Denkschriften kann man weitere Behauptungen des Fr. Ortiz bestätigt sehen.

Ähnlich wie Ortiz bestätigt auch Alcaraz in den erhaltenen Denkschriften einige der ihm vorgeworfenen Lehren. Viele der im Endurteil zusammengestellten Sätze enthalten nur einen Auszug seiner eigenen Schriften[33].

An zweiter Stelle wird die Echtheit der Behauptungen der Toletaner Alumbrados durch ihr eigenes Geständnis im Prozesse bestätigt. So haben Ortiz selbst, Pedro Ruiz de Alcaraz, Francisca Hernández u. a. die Hauptsache der Anklage angenommen[34]. Das bedeutet aber nicht, daß hiermit auch die Schuld oder die schlechte Absicht der Betreffenden bewiesen sei. Im Gegenteil, von mehreren von ihnen kann man leicht annehmen, daß sie in gutem Gewissen gehandelt haben.

Die größte Schwierigkeit liegt in den Fällen vor, wo die Angeklagten bis zum Schluß leugnen, solche Lehren verteidigt zu haben, anderseits aber auf Grund der verschiedenen Zeugnisse aller dieser Grundsätze angeklagt und für schuldig gehalten werden. Dieselbe Schwierigkeit ist vorhanden in den Fällen, wo das Geständnis erst bei der Folter erfolgt. Denn die Erfahrung zeigt, wie wenig Vertrauen wir auf solche Geständnisse setzen dürfen.

Alle diese Fälle müssen nach den allgemeinen Grundsätzen der geschichtlichen Methodik beurteilt werden. Nun aber, wenn wir die Frage so aufstellen, so glaube ich, daß die meisten Toletaner Alumbrados, deren Prozesse wir besitzen, tatsächlich die in den Endurteilen enthaltenen Sätze verteidigt haben. Denn die Zeugen sind zahlreich und verschieden, ja in den meisten Fällen handelt es sich um Leute, die kein besonderes Interesse an der Verurteilung der Angeklagten hatten. Wenn gegen alle diese Zeugnisse der An-

---

bien se que no podran leer esta escriptura algunos que se yndignen por lo que hablo y casi crean que estoy fuera de mi, y no me espantare, porque no es nueva cosa en el mundo que quando desciende el Espiritu Santo sobre sus siervos a les repartir sus dones desciende tambien el demonio sobre los suyos de arte que se dice haver entrado en el coraçon de Judas . . ."

31 Siehe oben, S. 22.

32 Die genannten Denkschriften sind voll von Verteidigungsreden für Fr. Hernández; aber die Art und Weise, wie er es tut, geht über jedes Maß hinaus. Vgl. die auf S. 22, Anm. 18 angeführten Belege.

33 Vgl. die zahlreichen oben angeführten Belege, S. 21 ff.

34 Siehe oben Anm. 11 und 13 und Anhang II und III.

geklagte das Gegenteil behauptet, so sind wir trotzdem berechtigt anzunehmen, daß die Zeugen die Wahrheit sagen. Ihre Zahl und ihre Übereinstimmung gegen die Behauptung der Angeklagten, die sich um jeden Preis retten wollen, scheinen beweiskräftig genug zu sein. Das ist noch mehr der Fall, wenn die Angeklagten einen großen Teil der beanstandeten Sätze zugeben, andere aber nicht; oder aber einfach eingestehen, jene Lehren vertreten zu haben, wobei sie jede schlechte Absicht in Abrede stellen. Das würde uns vorläufig genügen. Denn wir wollen jetzt nur beweisen, daß die verurteilten Toletaner Alumbrados tatsächlich mit guter oder schlechter Absicht jene Lehren, die ihnen zugeschrieben werden, wenigstens in der Hauptsache verteidigt haben.

So kann in den Hauptprozessen dieser Gruppe überhaupt kein Zweifel darüber bestehen. Der erste Fall ist Alcaraz. Er selbst gesteht fast alles ein. Einige Sätze, die ihm der Fiskal zuschreibt und die mehr seine Absicht betreffen, werden von ihm abgelehnt. Dasselbe geschieht mit Medrano. Er gibt die gefährlichsten Handlungen zu; dabei aber beharrt er beständig bei der Leugnung einer schlechten Absicht. Erst bei der Folter gibt er alles zu[35]. Aber wenn in irgend einem Fall die Schuld von einem Angeklagten bewiesen ist, so ist es im Prozeß gegen Medrano. Jedenfalls sein erstes Geständnis genügt für unseren jetzigen Zweck. Von Francisca Hernández und Francisco Ortiz wurde bereits betont, daß sie einfach die Tatsachen im Wesentlichen eingestehen. Nicht so klar steht es in dem Fall von L. de Beteta.

12. Urteil über die Toletaner Alumbrados.

Wenn dem so ist, was soll man dann von den Alumbrados aus Toledo halten? Man hat schon ganz entgegengesetzte Bilder von ihnen entworfen. So hat sie Menéndez Pelayo als eine außerordentlich gefährliche Sekte dargestellt, die als Fortsetzung der mittelalterlichen Begharden zu betrachten sei[36]; P. Colunga aber hielt sie für ganz unschuldig und ihre Anhänger als gut gesinnte Christen, die nur ausnahmsweise von Illusionen und niederen Leidenschaften in der Praxis hingerissen wurden[37].

Eine eigenartige Stellung gegenüber den Toletaner Alumbrados nimmt Ed. Böhmer ein. Er sieht nämlich in der Unabhängigkeitsbewegung und in der Verachtung der kirchlichen

---

[35] S. Anhang. II.
[36] II, 525, 527, 540.
[37] La Ciencia Tomista, 12 (1915—16) 12: „Eran [die Illuminaten] grupos de personas que ansiaban la perfección . . .“

Vorschriften, die einige Toletaner Alumbrados kennzeichnet, eine gewisse Verwandtschaft mit der deutschen Reformation. Infolgedessen betrachtet er die Toletaner Alumbrados und ganz besonders Francisca Hernández und Francisco Ortiz als Träger des reformatorischen Geistes, der auch in Spanien sich bemerkbar machte.

Gegenüber diesen verschiedenen Meinungen glaube ich, zwei verschiedene Arten Alumbrados bei der Toletaner Gruppe unterscheiden zu können.

Die erste Art Alumbrados waren Leute, die mit gutem Willen und in der besten Absicht gehandelt haben; dabei aber eine ganze Reihe Grundsätze verteidigten, die an und für sich sehr bedenklich sind. Das sind auch die Alumbrados, die P. Colunga schlechthin als solche bezeichnet und die tatsächlich in dieser Gruppe die Mehrheit bilden. Zu dieser Art gehörte höchstwahrscheinlich Francisco Ortiz trotz der merkwürdig klingenden Grundsätze, die er verteidigt und am Schluß seines Prozesses abschwor. Solche waren auch die vielen Franziskaner der Klöster von Escalona, Pastrana, La Saceda und Cifuentes. Ihnen kann man auch L. de Beteta, vielleicht auch Pedro R. de Alcaraz zugesellen. Kurz, den größten Teil der ganzen Toletaner Gruppe.

Zur zweiten Art gehörten jene, die unter dem Schein der Heiligkeit ihre Leidenschaften, mehr oder weniger bewußt, befriedigen wollten. Das war ohne Zweifel A. Medrano. Die Handlungen, die er mit Fr. Hernández verrichtete, sind viel zu grob, als daß man noch an eine gute Absicht glauben könnte[38]. Sein volles Geständnis erfolgt erst bei der Folter; aber aus dem ganzen Zusammenhang kann man leicht ersehen, daß es der Wirklichkeit entspricht. Sonst scheint es sehr schwer, irgend einen anderen der bekannten Toletaner Alumbrados mit einer gewissen Sicherheit dieser zweiten Gruppe zuzugesellen. Von den verschiedenen Personen jedoch, die Francisca Hernández in einem ihnen sehr ungünstigen Zeugnis aufzählt[39], sind sehr wenige Nachrichten vorhanden. Es scheint aber wahrscheinlicher zu sein, daß sie auch dieser zweiten Art angehören.

Viel schwieriger ist es noch, ein Urteil über die so oft genannte Fr. Hernández zu fällen. Nach Böhmer ist sie die

---

[38] Siehe Anhang II. Ferner das Zeugnis der Fr. H. oben, Anm. 13. Hier sei nur eine kleine Zusammenfassung eines Zeugnisses des Prozesses gegen A. Medrano wiedergegeben: „La dicha Fr. H. se dexaba tocar e tratar lascivamente e morosamente dexandose besar las manos por mucho espacio y el rosto a çierta persona, que la vio besar lasçivamente e con malas intençiones..." Boletin de la R. Acad., 41 105 ff.

[39] Siehe oben, Anm. 13.

Verkörperung jenes neuen reformatorischen Geistes, der bei vielen der Toletaner Alumbrados Eingang fand. Es ist aber für uns sehr schwer, zu begreifen, daß eine Frau, die eingestandenerweise so viele und so bedenkliche Handlungen einem Manne erlaubte, eine gute Absicht dabei haben konnte[40]. Noch schwieriger sind ihre Beziehungen mit den verschiedenen Personen, die sie aufzählt, mit einem guten Geist zu vereinigen[41].

13. Beziehungen dieser Gruppe zum Protestantismus.

Nachdem die verschiedenen Grundsätze der Toletaner Alumbrados untersucht worden sind, ist es ohne Zweifel am Platze, die Frage über die Beziehungen zwischen den spanischen Protestanten und den Alumbrados von Toledo festzustellen.

a) Die Lehre als solche ist verschieden und unabhängig. Ich erinnere nur daran, daß bereits 1512 die erste Lehrerin tätig war. Das wird im Prozeß gegen Alcaraz bestätigt. Drei Jahre später hatte auch Fr. Hernández ihre Anhänger und trug mit großem Erfolg die neue Lehre vor. Wie es im Prozeß gegen Antonio Medrano heißt, hatte er schon 1516 mit ihr Bekanntschaft gemacht durch Vermittlung des Johann Hurtado zu Salamanca[42] und zur selben Zeit hörten ihre Lehren einige ihrer bedeutendsten Schüler, wie Bernardino de Tovar[43] und Francisco Gil. Das war der Grund, weshalb die Inquisition bereits 1519 gegen sie eingriff.

Auch von Pedro Ruiz de Alcaraz wird bezeugt, daß er bereits 1519 nach Pastrana zog, um sich über den Zustand der dortigen Gemeinde zu erkundigen[44], was ebenfalls bedeutet, daß diese Lehren damals ziemlich bekannt waren. 1523 zog er auch nach Valladolid, wo sich damals Fr. Hernández aufhielt, um über die gemeinsame Lehre bei ihr Rat zu holen.

Aus alledem kann man ohne Schwierigkeit schließen, daß die Lehren der Toletaner Alumbrados ganz unabhängig von dem Protestantismus sind. Denn bevor Luther die 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen hatte, oder wenigstens bevor seine Lehre in Spanien bekannt sein konnte, waren diese Toletaner Alumbrados ganz ausgebildet, hatten

---

[40] Siehe oben Anm. 13.

[41] Ebenda.

[42] Serrano y Sanz, a. a. O.

[43] Siehe Anhang III. Zeugnis der Fr. H. über Bernardino de Tovar, aus dem Prozeß gegen L. de Beteta, Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, N. 3.

[44] Revista de Archivos, 7 6.

ihre Lehren festgelegt und trieben einen eifrigen Proselytismus.

b) Einige Alumbrados haben dieselben oder ähnliche Sätze wie die Protestanten verteidigt. Es vergingen einige Jahre und die protestantische Bewegung dehnte immer mehr ihren Einflußkreis aus. Auch in Spanien hatte sie sich trotz der Wachsamkeit der Inquisition in einigen Kreisen eine gewisse Bewunderung verschafft[45].

Jedenfalls ist es Tatsache, daß wir in den Prozessen der Alumbrados, die nach 1525, besonders aber nach 1530 verhandelt wurden, entweder die eigentliche protestantische Lehre zusammen mit jener der Alumbrados antreffen oder die Anklage des Protestantismus zusammen mit der Hauptanklage des Illuminatentums. So wurde z. B. Pedro R. de Alcaraz, einer der Hauptvertreter der Toletaner Alumbrados, der seit 1519 bei der Inquisition angezeigt war, aber erst 1524 verhaftet wurde, außer den eigentlichen Alumbradoslehren auch des Folgenden angeklagt: „Leugnung der Gegenwart Christi in der Eucharistie, Wertlosigkeit der Ablässe, die der Papst verleiht; Nutzlosigkeit der Beichte; Verwerfung der Bilder und Geringschätzung des Ordensstandes“[46]. Ob er etwas vom Protestantismus je gehört hat oder aus seinen illuministischen Grundsätzen heraus zu diesen Behauptungen gelangte, mag dahingestellt bleiben.

Etwas Ähnliches kann man in anderen Prozessen dieser Zeit beobachten. Einige Jahre später, 1532, wurde ein anderer Prozeß zu Toledo eingeleitet. Es war jener gegen Maria Cazalla aus Guadalajara, die bereits 1524 mit der Inquisition in Berührung gekommen war. Ihre Anklage lautete hauptsächlich auf Illuminatentum; aber sie wurde auch als protestantisch gesinnt angeschuldigt. 1534 wurde sie zur letzten Sitzung vorgeladen, in der sie zwar freigesprochen, aber als „suspecta de Haeresi“ einer Buße unterworfen wurde. Sie hatte nämlich ganz entschieden jede falsch oder neu klingende Lehre und ebenso jede böse Absicht geleugnet und die Zeugenaussagen waren nicht genügend. Im Urteil wurde

---

[45] Das Hauptwerk über die Ausbreitung des Protestantismus in Spanien und über die Beziehungen der Inquisition zu den Protestanten ist das schon angeführte von E. Schäfer, Beiträge . . . Vom selben Verfasser: Sevilla und Valladolid, Halle. Im ersten Werk wird man die Literatur über diese Frage finden.

[46] Serrano y Sanz, Revista de Archivos, 7 130 ff. Siehe auch die Anklage des Fiskals usw. im Originalprozeß, Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 106, N. 28.

sie des Illuminatentums und des Lutheranismus angeschuldigt[47].

Noch deutlicher ist die Anklage wegen Illuminismus und Protestantismus in einem anderen Prozeß, jenem gegen L. de Beteta, einen aus Toledo gebürtigen Kleriker. Im Jahre 1538 wurde der Prozeß eingeleitet und im folgenden Jahre das Urteil gefällt. Er sollte nach der Anklage, die aber nicht durchgesetzt wurde, auf eine ganz besondere Weise die Alumbrados und ihre Lehren unterstützt und gefördert und zur gleichen Zeit behauptet haben, „daß Luther ein großer Mann Gottes und seine Lehre gut und heilig sei, besonders was die Bullen angehe“[48].

Daraus darf man aber nicht schließen, daß die Inquisitoren beide Lehren verwechselten. Das ist in einzelnen Fällen vorgekommen. Aber in den offiziellen Untersuchungen der Inquisition gab es keine solche Verwechslung. Der beste Beweis dafür ist eben der, daß sie in den Prozessen gegen die Protestanten aus Valladolid und Sevilla, die um 1568 herum stattfanden, überhaupt nichts von Illuminismus sagt, und umgekehrt in den meisten Alumbradosprozessen kein Wort von Protestantismus.

14. Verfahren der Inquisition gegen die Alumbrados von Toledo.

Nach der Erörterung der verschiedenen Fragen, die mit den Toletaner Alumbrados in Zusammenhang stehen, wird es angebracht sein, einen Blick über das gesamte Verfahren der Toletaner Inquisition zu werfen. Vor allem aber wollen

---

47 So heißt es im Wortlaut: „Y que tenia por bueno a Lutero y sus obras y cosas diziendo que era tal hombre que se avia movido por razon, porque tales andavan las cosas de la yglesia para que no se levantasen mas que el dicho Lutero, e alegava en su favor ciertas autoridades de la sagrada escriptura apropiadas a lo del dicho Lutero . . . y que las ordenes religiosas eran todas carne y ceremonias y que la susodicha Maria de Cazalla y otras personas reyan y chiflavan e mofavan de los sermones catolicos e tenia por opinion que los actos exteriores de la adoracion no hazian al caso . . . que nunca avia hallado espiritu conforme al suyo sino el de dichas personas . . . e que a los alumbrados no los entendian e que ellos buenas cosas decian . . .“ Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 110, N. 21.

48 „Y que Lutero es un gran siervo de Dios y sus sentencias muy santas y buenas y catolicas aprovandolo por bueno, en especial en lo de las bulas e yndulgencias diciendo que era cosa de burla . . . y que el dicho L. de Beteta con la aficion y boluntad que tenia a los alumbrados, no solo antes que fuesen presos y castigados . . ., mas aun despues de presos . . . les yba a visitar . . .“ Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, N. 3.

wir, um das zu erleichtern, dieses Verfahren in zwei Prozessen beleuchten, jenen gegen Pedro Ruiz de Alcaraz und gegen A. Medrano.

1. Nachdem das Toletaner Inquisitionsgericht eine ganze Reihe Zeugnisse gesammelt hatte, stellte es am 20. Februar 1524 die Bitte um Verhaftung des Pedro Ruiz de Alcaraz. Das Verhaftungsdekret wird erlassen. Pedro R. de Alcaraz wird daraufhin in die Inquisitionsgefängnisse gebracht[49]. Es vergehen aber über zwei Monate. Inzwischen bestellt die Inquisition neue Zeugen und sammelt ihre Aussagen.

Erst am 4. Mai findet die erste Sitzung statt. Nach den einleitenden Fragen wird ihm die offizielle Frage vorgelegt: „ob er wisse, warum er verhaftet worden sei". In seiner verneinenden Antwort bemüht er sich, jeden Verdacht von Häresie von sich abzuwälzen und seine guten Absichten in allen seinen Handlungen zu beteuern. Darauf erging an ihn die sogenannte „erste Ermahnung".

Am 13. Mai erfolgt ein zweites Verhör. Alcaraz beharrt auf demselben Standpunkt; er wisse nichts. Es folgt „die zweite Ermahnung".

Am 20. Mai wird die dritte Sitzung abgehalten und da er nichts hinzufügt, wird die „dritte und letzte Ermahnung" erteilt mit der Drohung, der Fiskal habe eine Anklage gegen ihn. Etwas Ähnliches geschah in jedem Inquisitionsprozeß.

Es vergehen mehrere Tage. Die Inquisition geht nach ihrer gewohnten Methode langsam voran. Am 7. Juni erscheint Alcaraz auf seine Bitte vor dem Inquisitor Mariana. Er bittet, man solle seine Sache schnell erledigen. Dann beteuert er nochmals seine Unschuld[50]. Am 22. Juni erscheint er auf seine Veranlassung wieder vor dem Inquisitor und stellt dieselbe Bitte. Der Inquisitor antwortet: „Er sei entschlossen, die Erledigung seiner Sache zu beschleunigen; wenn er aber die Wahrheit eingestehe, würde es viel leichter sein"[51]. Alcaraz aber beharrt auf demselben Standpunkt. Er bittet um Papier und Feder und schreibt eine lange Beschreibung der Alumbradosgruppen der Umgebung. Bei seiner

---

[49] Der Prozeß ist im Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 106, N. 28. Ein Auszug davon in Revista de Archivos 7 (1903) 1 ff. und 130 ff.

[50] „Que el era hombre muy bueno e sin vicio alguno y que en su vida no podian poner tacha alguna y que le habia dado Dios claridad e la verdad en el coraçon e que no sabia que fuese en culpa." Ebenda.

[51] So heißt es wörtlich: „Que el tenia voluntad de abreviar la determinacion de su causa todo lo que posible le fuese; pero que diciendo e confesando el la verdad havria mas disposicion para lo que pedia." Ebenda.

Darstellung klagt er viele Leute an, darunter ganz besonders eine ganze Reihe von Franziskanern, die zum Alumbradoskreis gehörten. Zugleich sucht er sich bei dieser Gelegenheit in ein gutes Licht zu stellen.

Erst am 29. Oktober wird er nochmals vorgeladen. Er wird feierlich ermahnt, die volle Wahrheit zu sagen, die er bisher noch nicht eingestanden habe. Er antwortet: „er finde an sich keine Schuld gegen den katholischen Glauben, noch wisse er etwas von anderen Personen." Das ist der erste Teil des Prozesses. Nun beginnt der zweite und längste mit der Verlesung der Anklage des Fiskals. Die Hauptanklagen sind jene, die wir oben skizziert haben[52]. So geht der Prozeß weiter. Es folgt die Antwort des Angeklagten, wobei er die meisten Anklagen leugnet und auf demselben Standpunkt beharrt. Nachher wird ein Verteidiger ernannt, mit dessen Hilfe die Verteidigungsschrift gemacht wird, und neue Zeugen werden verhört.

Die Absicht der Inquisition war, ihren Gefangenen durch die Zeit mürbe zu machen. So vergingen Monate und Jahre im Gefängnis. Als alles nichts half, wurde Alcaraz streng gefoltert, und erst dann gab er das Erwünschte zu. Er wurde am 22. Juli 1529 zu ewigem Gefängnis[53], zur Güterkonfiskation und zur Prügelstrafe in Toledo, Guadalajara, Escalona und Pastrana, wo er seine Lehre verbreitet hatte, verurteilt. Zehn Jahre später, 1539, wurde er mit einer kleinen Einschränkung endgültig begnadigt.

2. Etwas Ähnliches geschah A. Medrano. Er wurde zuerst bei der Inquisition von Logroño 1526 angeklagt und 1527 verurteilt. 1530 wurde er vom Toletaner Gericht verhaftet. Es folgten die üblichen Sitzungen. Die Anklage wies nach, er sei einer Anzahl unkeuscher Handlungen schuldig, die er mit der Fr. Hernández unter dem Deckmantel seiner guten Absichten begangen hatte. Da er in der Beteuerung seiner Unschuld beharrte, wurde er der Folter unterzogen. Es wäre sehr interessant, die verschiedenen Szenen der Anwendung der Folter zu verfolgen[54]. Sie fand am 24. Mai 1531 statt. Er blieb noch lange im Gefängnis. Am 21. April 1532 wurde das Endurteil gefällt. Er wurde zu immerwährendem Gefängnis und zu mehreren leichteren Strafen verurteilt.

Nach diesen Voraussetzungen ist es verhältnismäßig leicht, ein zusammenfassendes Urteil über das Verfahren der To-

---

[52] Siehe oben, S. 20 ff.

[53] Siehe bei Schäfer, Beiträge . . . I 163 ff., was das immerwährende Gefängnis der Inquisition bedeutet.

[54] Siehe einen langen Auszug davon im Anhang II.

letaner Inquisition zu geben. Die Toletaner Inquisitoren haben die ganze Strenge des damaligen Inquisitionsverfahrens bei dieser Gelegenheit obwalten lassen. Zu dieser Strenge gehörte der lange, fast immer mehrere Jahre dauernde Aufenthalt in den Untersuchungsgefängnissen der Inquisition. Ferner das Geheimhalten der Gegenzeugen und eine Art grundsätzliche Voreingenommenheit der Inquisitoren gegen die Angeklagten[55]. Es kommt auch mehrmals die Anwendung der bei der Inquisition gebräuchlichen Folter vor. Als Strafen finden wir das immerwährende Gefängnis und eine Reihe verdemütigender Handlungen, wie das Erscheinen bei einem öffentlichen Auto de fe und das Abschwören der verurteilten Sätze, und mehrere andere Strafen.

Die Frage, ob bei den Toletaner Prozessen irgend ein Fall der Relaxation, d. h. Todesurteil vorgekommen sei, muß nach den vorhandenen Aktenstücken verneinend beantwortet werden. Tatsächlich ist kein solcher Fall unter den verschiedenen Prozessen, die auf uns gekommen sind. Im neuentdeckten Prozeß gegen L. de Beteta befindet sich jedoch eine Nachricht, die für die Existenz solcher „Relaxationen" bei den Toletaner Alumbradosprozessen spricht. Bei der Aufzählung der Anklagepunkte wird vorübergehend gesagt, daß einige der Toletaner Alumbrados relaxiert worden seien. Dieser Prozeß fand 1538—39 statt, und zwar bei demselben Toletaner Tribunal. Vielleicht war es so. Die Kraft dieses Beweises scheint ziemlich groß zu sein; denn acht Jahre nach dem Abschluß der eigentlichen Toletaner Alumbradosprozesse konnte das Toletaner Gericht wohl wissen, welche Strafen damals verhängt worden waren[56]. Es wäre sicher nicht gegen den Brauch der Inquisition gewesen. Auf der anderen Seite aber finden wir eine solche Relaxation bei keinem der uns bekannten Prozesse der Hauptführer.

Die Inquisitoren behaupteten, die Toletaner Alumbrados hätten mit böser Absicht gehandelt; ja aus den vorhandenen Zeugnissen glaubten sie, diese schlechte Absicht bewiesen zu haben. Aber das ist gerade der Vorwurf, den man auf Grund der Prozesse machen kann. In mehreren Fällen scheinen eben die Prozeßzeugnisse und die ganze Beweisführung

---

[55] Über alle diese Punkte, wie überhaupt über das gesamte Verfahren der Inquisition siehe die Ausführungen Schäfers, Beiträge . . . I 68 ff. Über das Untersuchungsgefängnis, 88 ff.; über die Folter, 137 ff.; über Relaxation oder Todesurteil, 155 ff.; über andere Inquisitionsstrafen, 161 ff.

[56] So heißt es wörtlich im Prozeß gegen L. de Beteta: „Mas avn despues de presos y castigados y *relaxados algunos de ellos* y estando en carcel perpetua, los yba a visitar . . ." Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, N. 3.

ziemlich deutlich darzutun, daß die Angeklagten nach ihrem Gewissen und mit der besten Absicht vorangegangen waren. Die Inquisition durfte von ihrem Standpunkt aus mit der ganzen Entschiedenheit gegen eine Lehre vorgehen, die ohne Zweifel eine große Gefahr für die öffentlichen Sitten darstellte. Das ist ganz besonders der Fall mit der Behauptung der Impekkabilität und der Zulässigkeit jeder Handlung, wenn man zu dieser angeblichen Vollkommenheit gelangt. Aber die Inquisition von Toledo war zu leichtgläubig, indem sie aus einer verständlichen Aufregung überall schlechte Absicht bei den Angeklagten annahm.

Das war aber nicht in allen Prozessen der Fall. In anderen, wo die Inquisition ebenfalls sehr streng gewesen ist, scheint sie, immer auf dem Standpunkt des damaligen Gerichtsverfahrens, keineswegs das Maß der Gerechtigkeit überschritten zu haben. So in dem Fall von A. Medrano. Er leugnete vieles, was ihm vorgeworfen wurde. Aber die Beweise waren zu einleuchtend. Er wurde gefoltert und zwar mit einer besonderen Härte. Schließlich gab er alles zu. Der ganze Prozeß, auch abgesehen von diesem Foltergeständnis, macht den Eindruck, daß er tatsächlich ein leidenschaftlicher Mensch war. Es war eine große Gefahr für die öffentlichen Sitten, wenn seine Grundsätze verbreitet wurden. Wenn in irgend einem Fall, so war die damalige Härte des Gerichtsverfahrens bei A. Medrano sicher am Platze.

15. Ignatius von Loyola.

Als Anhang zu diesen Toletaner Prozessen soll auch hier etwas über die viel besprochenen Prozesse des hl. Ignatius von Loyola gesagt werden. Diese Prozesse bleiben außerhalb des Rahmens unserer Untersuchung; denn sie wurden hauptsächlich vom bischöflichen Gericht durchgeführt; hier aber werden nur die Inquisitionsprozesse berücksichtigt. Ihre Kenntnis ist aber sehr nützlich, um die ersten Auswirkungen der besprochenen Toletaner Prozesse kennen zu lernen. Es wird gleichzeitig dazu dienen, die ziemlich verbreitete Meinung zurückzuweisen, der hl. Ignatius von Loyola sei von der spanischen Inquisition verhaftet und freigesprochen worden.

Schon Gothein[57] sagt ausdrücklich, es handle sich um bischöfliche Prozesse. Ebenfalls Lea[58]. Dasselbe wiederholen die besten Biographen des Stifters der Gesellschaft

---

[57] Ignatius von Loyola und die Reformation, 225.
[58] A history of the Inquisition of Spain, IV[2] 14 ff.

Jesu, ganz besonders Astrain[59]. Übrigens ist kein Zweifel mehr darüber möglich, nachdem F. Fita die Originalprozesse von Alcalá veröffentlicht hat[60], die mit den ersten Biographen völlig übereinstimmen[61].

Nach den von F. Fita veröffentlichten Originalakten und den ersten Biographien spielten sich die Ereignisse folgendermaßen ab:

Im Jahre 1525[62] kam Ignatius von Loyola in Alcalá an, um sich dort den philosophischen und theologischen Studien zu widmen. Er fing aber sofort an, Leute um sich zu sammeln und ihnen Unterricht im geistlichen Leben zu erteilen. Das weckte die Aufmerksamkeit der Inquisition, zumal damals gerade die Alumbradosgruppe von Toledo entdeckt worden war[63]. Unter diesen Umständen wurden die drei überlieferten Prozesse zu Alcalá geführt.

1. Der erste wurde von der Toletaner Inquisition am 9. November 1526 eingeleitet[64]. Im Auftrag der Toletaner Inquisition wurde Ignatius von Miguel Carrasco und Alonso Mexia mehrmals verhört. Es konnte nichts Strafwürdiges nachgewiesen werden; sie verließen die Stadt Alcalá[65]. Wir hören nichts mehr von ihrer Tätigkeit. Einige Tage nachher, am 21. November, befahl der bischöfliche Generalvikar Juan Rodríguez de Figueroa in seinem eigenen Namen Ignatius und seinen Gefährten, ihre Kleider zu wechseln und sich dem allgemeinen Gebrauch der Landeskleriker anzupassen[66]. So endet der erste und kürzeste Prozeß.

2. Es vergingen drei Monate. Anfang März 1527 schreitet der Generalvikar wieder gegen Loyola ein. Der Grund sind diesmal die Grundsätze, die er vertreten und die eine gewisse

---

[59] Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España, I² 51 ff. In diesem Werk kann man die beste Literaturangabe über Ignatius von Loyola finden.

[60] Los tres procesos de S. Ignacio de Loyola. In Boletin de la real Academia de la Historia, 33 (1898) 431 ff.

[61] Rivadeneira, Vida de S. Ignacio de Loyola, I, K. 14. Polanco, Vita Ignatii Loyolae, in Monumenta historica Societatis Jesu; Polanco, I 31 ff. Cámara, Luis González, Acta P. Ignatii, in Monumenta historica Societatis Jesu; Ignatiana, Series IV, Bd. I 108 ff.

[62] Über das Jahr, in welchem Ignatius in Alcalá angeklagt wurde, und über die Dauer seines Aufenthaltes in dieser Stadt sind die ersten Biographen Cámara und Polanco nicht einig. Vgl. Astrain I² 49.

[63] Vgl. Gothein, 224 ff.

[64] Fita, F., a. a. O., 423 ff.

[65] Das Protokoll der fünf erhaltenen Verhöre siehe ebenda, 431 ff.

[66] Siehe den Wortlaut dieses Befehls, ebenda 440.

Verwandtschaft mit jenen der Alumbrados aufweisen sollen[67]. Die im Prozeß vernommenen Frauen erklären, die Lehren des Ignatius seien folgende: „die Erklärung der Gebote und der Todsünden; er erkläre sie sehr gut und zwar durch die Evangelien, durch den hl. Paulus und andere Heilige“[68]. Er lehrte also nur die katholischen Grundwahrheiten. So hatte der Generalvikar keinen Grund, irgend einen neuen Schritt gegen Ignatius zu unternehmen. Der Prozeß wurde niedergeschlagen, und das Ergebnis dieser zweiten Untersuchung wurde dem Heiligen nicht einmal mitgeteilt.

3. Die dritte Untersuchung sollte eine größere Bedeutung erlangen und entscheidende Folgen zeitigen. Zwei Gründe haben das dritte Eingreifen des Generalvikars Figueroa gegen Ignatius veranlaßt. Zunächst waren zwei Frauen, die unter der Leitung des Ignatius standen, auf eine lange Pilgerfahrt gegangen und verschwunden[69]. Man beschuldigte Ignatius von Loyola, die Damen dazu verleitet zu haben. Im Zusammenhang mit dieser Anklage steht der zweite Grund dieses erneuten Prozesses, d. h. der erneute Verdacht des Illuminatentums. Anlaß dazu gaben einige Frauen, die von Ignatius Unterricht erhielten und allerlei nervöse Erscheinungen zu erleben anfingen[70]. Ignatius wurde verhaftet. Während der ersten 17 Tage kannte er den Grund dieser Maßnahmen nicht[71]. 42 Tage dauerte diesmal der Prozeß. Während desselben kamen die beiden Frauen von ihrer Pilgerfahrt zurück und erklärten, Ignatius habe ihnen vielmehr von ihrer Reise abgeraten. Das Ergebnis der ganzen Untersuchung war wiederum die Feststellung, daß die Lehren des Ignatius keinen

---

[67] Die drei Verhöre, die uns erhalten sind, sind nur eine Bestätigung der von den ersten Biographen Cámara, Rivadeneira und Polanco mitgeteilten Angaben. Vgl. Fita, F., 441 ff.

[68] „E con estas [Iñigo] a hablado enseñandolas los mandamientos e los pecados mortales e los cinco sentidos e las potencias del anima: e los declara muy bien; e lo declara por los evangelios e con s. pablo e otros santos; e dice que cada dia fagan examen de su conciencia dos vezes cada dia, trayendo a la memoria en lo que an pecado ante un ymagen, e les aconseja que se confiesen de ocho en ocho dias e recivan el sacramento en el mismo tiempo“. Ebenda, 442 ff.

[69] Siehe das Verhör des Ignatius und jene der zwei Frauen, Maria Vado und ihrer Tochter Luise. Ebenda, 452 ff.

[70] Die merkwürdige Art und Weise, wie Ignatius verhaftet wurde, wird von Cámara mit folgenden Worten geschildert: „De ay a otros cuatro meses que el estava ya en vna casilla fuera del hospital, viene vn dia vn alguaçil a su puerta y le llama y dice: venios un poco conmigo. Y dexandole en la carcel le dice: no salgais de aquí hasta que os sea ordenada otra cosa“. Monumenta Hist. S. J., Ignatiana, S. IV, Bd. I 72.

[71] Siehe Cámara, a. a. O., 72.

Irrtum enthielten. Um jedoch allen Gefahren vorzubeugen, gab der Generalvikar Ignatius und seinen Gefährten den Befehl, sich innerhalb von 10 Tagen die Landestracht der Kleriker zu verschaffen und ferner während der nächsten drei Jahre ihrer Studien keinen religiösen Unterricht zu erteilen[72].

So endeten die Prozesse von Alcalá. Das absolute Verbot jeder geistlichen Unterweisung machte das Leben für Ignatius in Alcalá unmöglich. Das ist der Grund gewesen, warum er von dort an die Universität von Salamanca ging.

4. Hier sollte es ihm bedeutend schlimmer gehen[73]. Das bischöfliche Gericht unternahm einen neuen Prozeß gegen ihn. Der Grund war immer noch derselbe: er wurde als Alumbrado verdächtigt. Anlaß dazu gaben die geistlichen Gespräche, die er mit vielen Leuten führte.

Die Dominikaner des dortigen St. Stephankollegs glaubten nämlich, in der neuen kleinen Gesellschaft eine Alumbradosgruppe ähnlich jener von Toledo entdeckt zu haben. Ignatius war erst 10 Tage in Salamanca, als er von einem Dominikaner-Pater zum St. Stephanskolleg eingeladen wurde. Man nahm ihn höflich auf und veranlaßte ihn kurzweg, sich über seine Studien und über seine geistlichen Unterweisungen zu äußern. Ignatius tat dies ohne Schwierigkeit. Nun aber gingen die Dominikaner weiter. Sie bemühten sich, ihm die Behauptung zu entlocken, er habe alle seine Kenntnisse unmittelbar von Gott empfangen[74]. Ignatius weigerte sich, eine weitere Antwort zu geben. Schließlich ging man so weit, ihn in einer Art Gefängnis im Kloster einzusperren[75].

Dort blieb er drei volle Tage. Inzwischen wurde der Provisor der Diözese von den Dominikanern verständigt. Die Folge war die peinliche und schwere Kerkerhaft des hl. Ig-

---

72 Vgl. dieses Endurteil bei Fita, F., 456 ff.

73 Leider besitzen wir keine Akten des Prozesses, der in dieser Stadt geführt wurde. Die Nachrichten über ihn sind jedoch durchaus zuverlässig. Sie stammen von Zeitgenossen, wie Rivadeneira, Polanco und Cámara, die alles von Ignatius selbst erfahren hatten.

74 Siehe Astrain, I² 56 ff.; dann die Hauptquellen Rivadeneira, Polanco, Cámara. Sehr interessant ist der Dialog, so wie er von Cámara mitgeteilt wird: S. 76. Wie Astrain sehr gut bemerkt, war der Standpunkt des Ignatius berechtigt. Denn das kirchliche Tribunal „kann und muß untersuchen, ob die vertretene Lehre wahr oder falsch ist; aber nicht ob sie von Gott eingegeben ist oder nicht; denn das hieße, sich in ein ganz persönliches und inneres Geheimnis einzumischen, das nur Gott vorenthalten ist". I² 56, Anm. 1.

75 Cámara und die anderen Biographen geben einige interessante Einzelheiten über diese Kerkerhaft im Dominikanerkloster.

natius von Loyola. Er und sein Gefährte Calixtus wurden festgenommen und in ein schmutziges Zimmer eingesperrt. Sie wurden sogar mit einer ca. 3 Meter langen Kette zusammengekettet[76]. Sein Exerzitienbuch wurde einer besonderen Untersuchung unterworfen. Erst nach einigen Tagen wurde Ignatius vor ein Tribunal geladen[77]. Man fand nichts Strafwürdiges. Eines aber wollte man ihm nicht gestatten, daß er nämlich in seinem Exerzitienbuch den Unterschied zwischen einer läßlichen Sünde und einer Todsünde erkläre: das könne ein ungelehrter Mann, wie er, nicht tun[78].

Nach 22 Tagen wurde Ignatius und seinen Gefährten die endgültige Entscheidung vorgelesen. Weder in ihrer Lebensweise noch in ihrer Lehre war eine Schuld nachgewiesen; es wurde ihnen jedoch befohlen, in ihren Unterweisungen nichts über den Unterschied zwischen läßlicher und Todsünde zu sagen[79].

5. Ignatius blieb nicht lange in Salamanca. Sein innerer Drang zur apostolischen Betätigung trieb ihn nach Paris, wo er seine Studien fortsetzte. Damit aber waren die Verdächtigungen gegen ihn noch nicht zu Ende. Auch zu Paris hatte er ähnliche gerichtliche Schwierigkeiten zu überwinden. Zu Venedig wurde er wieder angeklagt[80]. Die Anklage wiederholte sich zu Rom 1538. Sie endete aber dort mit einer

---

[76] „Y pusieronlos a entrambos en vna misma cadena, cada vno por su pie, y la cadena estava pegada a un poste que estaua en medio de la casa y seria larga de 10 o 13 palmos, y cada vez que vno queria hazer alguna cosa, era menester que el otro le acompañase. Y toda aquella noche estuvieron en vigilia“, Cámara, 77. Polanco fügt noch hinzu: „Asi estuvieron toda aquella noche dejandoles poco dormir gran multitud de bestias varias“, Sumario de la vida de S. Ignacio, apud Astrain, I² 56.

[77] Es wurden ihm eine ganze Reihe von schwierigen Fragen vorgelegt, ja sogar eine Frage über Kirchenrecht. „Y aqui le preguntaron muchas cosas no solo de los Exercicios, mas de Theologia, v. gr., de la Trinidad y del Sacramento, como entendia estos articulos“. Cámara, 77.

[78] Die Antwort des Ignatius ist sehr bezeichnend: „Si esto es verdad o no, alla lo determinad y si no es verdad, condenaldo. Y al fin ellos sin condenar nada se partieron“. Cámara, 78.

[79] Diese Sentenz wie der ganze Originalprozeß ist verloren gegangen. Aber die drei Hauptquellen unterrichten uns genügend darüber. P. Cámara sagt, S. 79: „A los 22 dias que estauan presos les llamaron a oyr la sentencia, la qual era que no se hallaua ningun error ni en vida ni en doctrina y que asi podrian hazer como antes hazian enseñando la doctrina y hablando de cosas de Dios, con tanto que nunca difiniessen: esto es pecado mortal o esto es pecado venial, si no fuesse pasados 4 años . . .“

[80] Cámara, 92; Rivadeneira, Bd. II K. 2. Astrain, a. a. O.

feierlichen und endgültigen Erklärung der Unschuld des Ignatius und seiner Gefährten[81].

Die spätere Bekämpfung des Exerzitienbuches in Spanien seit 1547 ist nur eine Fortsetzung der alten Anklagen gegen Ignatius[82]. Der neue, unermüdliche Bekämpfer des Ignatius und seiner Exerzitien war kein Geringerer als der Theologe Melchior Cano[83]. Cano verdächtigte Ignatius wegen der starken Betonung der Sammlung und der inneren Betätigung[84]. Es genüge hier zu bemerken, daß gerade Ignatius mit seiner methodischen Betonung einer planmäßigen Betrachtung, mit der Aufforderung zu äußeren Werken und zur Beobachtung der Vorschriften der Kirche das gerade Gegenteil der Grundsätze der Alumbrados vertrat. Ja, er wurde sogar mehrmals als Feind jeder Mystik angegriffen. Jedenfalls ist seit 1538 amtlich niemals mehr gegen ihn verhandelt worden.

---

[81] Astrain, I² 91 ff., wo auch weitere Literatur und Quellen über diese Ereignisse. Siehe auch Rivadeneira, Cámara und Polanco.

[82] Astrain, I² 366 ff.; Pourrat, III 167.

[83] Siehe Astrain, I² 321 ff. 368 ff.

[84] P. Pourrat, III 168 Anm. 2, bemerkt dazu mit Recht: „Au XVI siècle on trouvait que les Exercices conduisaient à l'illuminisme. Et depuis on a dit qu'ils ferment aux âmes les voyes mystiques“.

III. Einzelne bedeutende Fälle (1546, 1588).

Wenn wir jetzt in unserer Untersuchung fortfahren, so werden wir vor allem einigen einzelnen Fällen begegnen, di(großes Aufsehen erregt haben. Die vereinzelten Fälle sind jene der Magdalena de la Cruz und María de la Visitación. Erstere wurde 1546 zu Córdoba, letztere 1588 zu Lissabon verurteilt.

16. Magdalena de la Cruz zu Córdoba (1546).

Sie war zu Anfang des 16. Jahrhunderts geboren und trat in jungen Jahren ins Kloster Santa Isabel de los Angeles zu Córdoba in den Orden der hl. Clara ein. Die Beschreibung ihres Lebens, die uns der Chronist Francisco de Encinas gibt[1], ist nur ein Auszug des Inquisitionsprozesses

---

[1] Der lateinische Text, der von Ch. Al. Campan im Auftrag der „Société de l'histoire de Belgique" mit französischer Uebersetzung und mit treffenden Erläuterungen veröffentlicht worden ist, lautet folgendermaßen:

„Erat in coenobio Cordubensi monialis quaedam, cui nomen erat Magdalena de la Cruz, cuius pietas et religio in tota Hispania tamquam numen quoddam caelitus missum celebrabatur; quidquid ipsa loquebatur existimabant nostri homines esse prophetarum oracula, quibus nefas esset non assentiri. Omnes eius actiones divina prorsus opera putabantur, quae potissimum tales erant, ut mirabili quadam blandiloquentia iuvenes magno loco natos, abnegato iure parentum, quos divina ordinatione nobis natura coniunxit, ad professionem vitae monasticae converteret. Multos ego novi ab ista foemina deceptos, qui hodie in illius impietatis sordibus sepulti vivunt. Denique talis erat tamque celebris illius fama in toto regno, ut, cum nasceretur princeps noster Philippus, imperatoris filius, eius monialis vestem tamquam rem oppido sacram attulerit, qua involutus infans adversus omnes cacodemonis insidias securus ac bene munitus videretur.

At qualem tandem fuisse monialem repertam putas? Certe melius id possent Inquisitores dicere, qui eam diligentius explorarunt. Nam ego sine ingenti animi horrore tam atrox tamque horrendum scelus ne cogitare quidem possum. Anno superiore comprehensa, ultro confessa est, omnia sua opera instinctu Satanae esse facta, cuius arbitrio a primis annis se totam gubernandam promiserat. Addebat etiam totos 40 annos cum eodem privatam consuetudinem habuisse . . . Res autem ita se habet. Narrat monialis olim sibi puellae decem annorum venisse obviam elegantis viri

und kann in wenigen Worten wiedergegeben werden. Sie hatte, angeblich mit besonderer Hilfe und Mitwirkung des Teufels, es darauf abgesehen, sich einen großen Ruf der Heiligkeit und Tugend zu verschaffen. Zu diesem Zwecke hatte sie, wie sie selbst eingestand, Verzückungen, Offenbarungen usw. vorgespiegelt. Sie hatte sich an den Händen und an der Brust die Wundmale Christi gemalt oder eingeschnitten und mit ihrer außerordentlichen Geschicklichkeit und Heuchelei hatte sie ein solches Ansehen erlangt, daß das Volk und die höchsten Persönlichkeiten sich um ihre Reliquien stritten. Bei den zeitgenössischen Schriftstellern lesen wir Anspielungen auf die außerordentliche Bedeutung, die diese Nonne erreicht hatte. Die Beschreibung des Chronisten Encinas ist in dieser Beziehung keineswegs übertrieben. Selbst der König und der Papst haben lange Zeit an ihre Heiligkeit geglaubt und sich ihrem Gebet empfohlen.

Das dauerte ca. 40 Jahre. Schließlich kam die Inquisition dahinter. Die gefeierte Nonne wurde verdächtigt und nach langem Untersuchen gestand sie alles ein. Das Geständnis erfolgte ohne jede Anwendung der Folter und allem nach war es vollständig frei. Ob alle Einzelheiten glaubwürdig sind, das ist eine andere Frage, die wir mit den vorhandenen Aktenstücken nicht beantworten können. Im Wesentlichen ist ihr Geständnis ohne Zweifel wahr. Sie wurde dann verhältnismäßig mild behandelt und nur zu lebenslänglicher Ab-

---

speciem, qui eiusmodi artem sibi promisit, qua praeter omnes Hispaniae foeminas eius nomen tamquam maxime illustre celebraretur, modo in una duntaxat re vellet ipsi obtemperare. Annuit puella avida rerum novarum atque illico facta monialis et divinatione et conversione hominum ad vitae monasticae professionem illustris eius fama in totam regionem spargebatur, multosque praestantes viros in sui admirationem traxit. Itaque vere affirmare possumus, qui ab ea conversi sunt ad monachismum, auctore diabolo, hoc genus vitae professos esse. Tantam autem videmus esse potentiam diaboli, ut tantum facinus spatio 40 annorum potuerit occultari donec puella quaedam, quam iisdem secum artibus instituere volebat, rem universam patefecit. Comprehensa igitur est ab inquisitoribus nec satis scio, quid interius de ea sit factum". (Mémoires de Francisco de Encinas, texte latin . . ., II 224 ff.). Derselbe Campan veröffentlichte im Anhang des II. Bandes das vollständige Endurteil, das die Inquisition von Córdoba am 3. Mai 1546 gegen Magdalena gefällt hat. Er hat es aus einer Abschrift, die im British Museum, Collection Eggerton, n. 357 aufbewahrt wird, genommen und ins Französische übersetzt. Leider hat er das Original nicht abgedruckt. Der vollständige Titel der Handschrift lautet: „Suceso de Magdalena de la Cruz, monja profesa del monasterio de Sancta Maria de los Angeles, de la Orden de Santa Clara y natural de la villa de Aguilar, y su sentencia, dada por el santo tribunal de la Inquisicion de Córdoba en el 3 de Mayo de 1546. Ms. in 4 de 48 hojas". Vgl. Menéndez Pelayo, II 528 ff. Lea, IV[2] 82 ff.

sonderung in einem Kloster verurteilt. Ferner sollte sie keine aktive noch passive Stimme haben und den letzten Platz im Chor erhalten. Sie starb 1560[2].

Die Entdeckung dieser Betrügerei machte großes Aufsehen. Das Ergebnis war ein doppeltes: Erstens, eine allgemeine Furcht und Abscheu vor jedem anscheinend übernatürlichen Ereignis, besonders von Seiten der Theologen. Zweitens, eine Reihe Nachahmer, die es in der Folgezeit versuchten, durch die Vorspiegelung eines hohen beschaulichen Lebens ein großes Ansehen zu erreichen.

17. María de la Visitación zu Lissabon (1588).

Der zweite bedeutende Fall ist die Oberin des Klosters Mariä-Heimsuchung zu Lissabon. Um 1586 stand sie im allgemeinen Ruf der Heiligkeit. Man sagte, sie erlebe Verzückungen; sie selbst beteuerte, große Gaben von Gott empfangen zu haben und zeigte an ihren Händen und Füßen sowie auf der Brust sieben Wunden oder rote Flecken, die sich angeblich alle Freitage öffneten und bluteten. Kurz, es war eine Wiederholung des Falles der Magdalena de la Cruz.

Das Volk strömte zu ihr voll Begeisterung und verehrte sie wie ein übernatürliches Wesen. Und das Merkwürdigste dabei war, daß auch viele Theologen und hohe Persönlichkeiten an ihre Heiligkeit glaubten. Von P. L. de Granada, einem hochgefeierten Schriftsteller der Zeit, wissen wir, daß er den guten Geist der Nonne bestätigte. Er trug mit seinem Ansehen sehr dazu bei, den Ruf der Nonne zu verbreiten[3].

Alles aber war erheuchelt und künstlich nachgeahmt. Sie wurde auf einmal bei der Inquisition verdächtigt; einige Schwestern ihres Klosters zeigten sie an. Kardinal Albert befahl, alles ganz genau zu untersuchen und schließlich gestand sie alles offen und demütig ein. Am 7. November 1588

---

[2] Siehe Lea, IV² 83, wo er eine Reihe von Werken anführt, die über die Bedeutung dieser Nonne und über das Aufsehen, das ihre Entlarvung erregte, sprechen.

[3] Im Madrider Nationalarchiv, Inq. libr. 1231, fol. 700 ff. habe ich eine merkwürdige Nachricht gefunden, die den Fall des P. L. de Granada betrifft. Darin wird gesagt, P. Granada sei kurzsichtig gewesen und habe sich bei der Untersuchung der Wundmale der Nonne getäuscht. Was von der Glaubwürdigkeit dieser Erklärung zu halten ist, mag dahingestellt bleiben. Der Text lautet folgendermaßen: „Aunque a la dicha monja hablo [P. L. de Granada] muchas veçes, jamas la bido, porque tenia tan corta bista, que era casi ciego y sin antoxos no bia sino lo que junto a los ojos tenia. Y con ellos bia algo desde apartado, pero muy poco mas o menos. Y esta claro que no se puso los antoxos para hablar a esta monja o para miralla".

wurde sie verurteilt. Sie sollte von ihrem Amte als Oberin abgesetzt werden, weder aktive noch passive Stimme im Orden mehr besitzen, in einem Kloster außerhalb Lissabon eingesperrt werden und Buße tun[4].

Die Entrüstung der ganzen Bevölkerung war so groß, wie bei dem ähnlichen Fall der Magdalena de la Cruz. P. Granada, der kurz vor ihrer Verhaftung seine günstige Empfehlung für die Nonne gegeben hatte, wollte ein öffentliches Geständnis seiner Täuschung ablegen und so schrieb er die prachtvolle Predigt „Über die öffentlichen Abfälle" nach dem Text des hl. Paulus „Quis infirmatur et ego non infirmor? quis scandalizatur et ego non uror?". Das ist das letzte seiner

---

[4] Hier sei die Hauptsache des Endurteils der Lissaboner Inquisition wiedergegeben. Es befindet sich im Arch. hist. nac. Madrid, Inq. libr. 1231, f. 694 ff. „Alberto Cardenal del titulo de Santa Cruz, en Hierusalem, Archiduque de Austria, Legado a Latere, Inquisidor General en estos Reynos y Señorios de Portugal etc. hacemos saber que tuuimos informacion y nos fue denunciado que las señales de las llagas de las manos, pies y lado y de la corona de espinas, que tenia Maria de La Visitacion, Monja profesa de la orden de Santo Domingo, priora del monasterio de la Annunciada desta ciudad de Lisboa, no eran verdaderas, milagrosas ni dadas por Dios, como comunmente se entendia y ella dezia, antes eran pintadas, fingidas y disimuladas . . . Y fuimos requeridos con mucha instancia por diversas personas . . .

Y procediendo los dichos en execucion de la dicha comision, examinaron a todas las religiosas de dicho monasterio . . . y por hauer constado por la declaration de muchas dellas que las dichas llagas eran fingidas y las auian visto pintar con tinta a la dicha Maria de la Visitacion estando recogida en su aposento . . . mandamos tomar la confesion a la dicha Maria de la Visitacion para que con juramento declarasse la verdad de todo . . . y auiendose hecho esta diligencia respondio lo siguiente: primeramente siendo de edad de 9 años entro en el Monasterio de Nuestra Señora de la Anunciacion y que a los 16 hizo profesion y que al presente era de 35 años y que auia 12 o 13 que tenia las señales de la corona de espinas en la cabeza, las quales le auia dado nuestro Señor estando afligida haziendo oracion en el coro, apareciendosele con una corona . . . (es folgt eine lange Beschreibung ihrer Wundergaben). Lo qual todo considerado por los dichos comisarios y hechonos relacion dellos y como la dicha Maria de la Visitacion negaua todo lo que prouaua por mucho numero de testigos . . ., un viernes . . . al tiempo que ella dezia que le corria la sangre del lado, fueron al dicho monasterio y la mandaron venir ante si y tercera vez fue amonestada que dixese verdad y por perseverar ella en su negatiua, se llamaron religiosas del mesmo conuento, personas de confianza para que con decencia hiciesen los examenes que se deviesen de hacer y luego se vieron las señales de las manos de la parte de dentro y de fuera y le puso sobre ellas un poco de jabon negro, el qual tuvo por espacio de media hora . . . y luego se le quitaron las dichas señales de las llagas pintadas con tinta bermeja . . . [erst dann gesteht sie alles ein]".

zahlreichen Werke. Selten hat man so schön über die Ärgernisse geschrieben[5].

Das sind zwei bedeutende Fälle der sogenannten Alumbrados embusteros, Betrüger, die mit dem Aufsehen, das sie verursachten, der wahren Frömmigkeit so viel Schaden zugefügt haben. Es gab deren ziemlich viele. Doch ist es im einzelnen sehr schwer, die eigentliche Schuld der Betreffenden zu beurteilen. Es handelte sich für gewöhnlich um einfältige, eingebildete Leute, die um jeden Preis einen hohen Ruf der Heiligkeit erreichen wollten. Sie haben aber an die Tragweite ihrer Täuschungen nicht gedacht.

Was das Verfahren der Inquisition betrifft, so ist es leicht zu ersehen, daß sie in beiden Fällen sehr mild gewesen ist. Vielleicht kommt diese Milde von der Berücksichtigung der hohen Persönlichkeiten, die an die Echtheit des Geistes der Nonnen geglaubt hatten. Hier sei nur die Tatsache der Milde bestätigt. Die Strafe war jedoch hart genug, um die frommen Leute vor der Nachahmung dieser Fälle abzuschrecken.

---

[5] Vgl. bei Menéndez Pelayo, II 536 ff. eine gute Zusammenfassung dieses ganzen Falles und der Teilnahme des P. L. de Granada.

IV. Gruppe von Llerena (1570—1582).

18. Quellen und Nachrichten über diese Alumbradosgruppe.

Die Nachrichten, die über die Llerenaer Alumbrados auf uns gekommen sind, sind spärlich oder parteiisch. Am meisten zu bedauern ist aber der Verlust aller diesbezüglichen Inquisitionsprozesse, die so zahlreich wie in der Toletaner Inquisition vorhanden waren. Sie sind bei den Umstürzen und Umwälzungen der Zeit und bei verschiedenen Bränden in Llerena spurlos verschwunden. Nur hier und da findet man irgend eine vereinzelte Nachricht oder Stücke aus Prozessen und Beschreibungen der Autos de fe.

Dieser Mangel an Originalakten wird einigermaßen ersetzt durch eine Reihe Denkschriften des Dominikaners Fr. Alonso de la Fuente, einer Hauptperson bei der Entdeckung und Bestrafung der Llerenaer Alumbrados[1]. Zu diesen reicheren Quellen kann man noch die Nachrichten der zeitgenössischen Historiker Gil González Davila[2] und Fr. Alonso Fernández[3] hinzufügen, und vielleicht auch die Abhandlung des Fr. Francisco de Villana[4], die viel verspricht, aber wenig bietet. Das ist alles, was wir an alten Quellen über diese wichtige Gruppe von Alumbrados besitzen, wenn wir von unbedeutenden Anspielungen bei den Schriftstellern jener Zeit absehen.

In der neuen Zeit haben sich einige Inquisitionshistoriker mit diesem Thema beschäftigt. So Llorente in seiner „Geschichte der spanischen Inquisition“[5]. Aber der erste, der das ganze erhaltene ungedruckte Material behandelt hat, ist

---

[1] Diese Denkschriften befinden sich jetzt in der Universitätsbibliothek zu Salamanca, est. 3, caj. 2, n. 31, fol. 1—57. In demselben Buch befinden sich auch die entsprechenden Antworten der Jesuiten. Alles trägt den Titel: Alumbrados. Papeles que dio contra ellos el Maestro Fr. Alonso de la Fuente . . .“ Vgl. Menéndez Pelayo, II 540 ff. Barrantes, II. Llerena.

[2] Historia de Salamanca, 515.

[3] Historia . . . de la ciudad . . . de Plasencia, Madrid 1627, S. 253 ff.

[4] Empresas espirituales y morales.

[5] Bd. II, K. 10, A. 6.

Barrantes Aparato[6]. In diesem Werk druckt er einige Bruchstücke aus den Urteilen gegen die Führer der Bewegung ab, freilich mit großer Ungenauigkeit in der parläographischen Wiedergabe der Texte, führt dann die Denkschriften des Alonso de la Fuente an, prüft die Antworten der Jesuiten und gibt schließlich sein eigenes Urteil ab.

Die allgemeinen Historiker, Menéndez Pelayo[7] und Ch. Lea[8], geben nur eine Zusammenfassung der bisher bekannten Nachrichten.

Einen guten Dienst hat der Wissenschaft auch der gelehrte M. Mir erwiesen, indem er eine der genannten Denkschriften veröffentlicht hat[9].

Diese Originalquellen und weiteren literarischen Bearbeitungen sind alles, was über dieses Thema vorliegt. Es ist immerhin so viel, um die äußere Geschichte der Llerenaer Alumbrados kennen zu lernen; nicht so viel, um das Verfahren der Inquisition und den genauen Wortlaut der verurteilten Lehren zu verstehen. Neue Funde füllen einigermaßen diese Lücke und tragen jedenfalls dazu bei, die Kenntnis der Llerenaer Alumbradosgruppe zu erleichtern.

Der erste Fund ist eine ziemlich ausführliche Beschreibung der verschiedenen Irrtümer und Lehren der Alumbrados von Llerena[10], die den Titel trägt: „Verzeichnis der verurteilten Sätze der Alumbrados von Llerena". Dieses Verzeichnis stammt zweifellos aus derselben Zeit und ist von irgend einem Inquisitor oder sonst einem Beteiligten als Einführung für die Inquisitoren verfaßt worden. Es ist sehr lehrreich; denn es schildert ausführlich die verschiedenen Behauptungen der Alumbrados dieser Zeit und gibt sehr wertvolle Nachrichten über ihr Wesen. Davon wird später noch gehandelt werden.

Ein zweiter Fund besteht in einer Reihe offizieller Berichte über die bestraften Alumbrados in den Autos de fe von 1579 und 1582 mit anderen, die ohne Auto de fe erledigt wurden. Der Überblick über die Lehren, bei einigen sehr knapp, bei anderen ziemlich ausführlich, hat einen be-

---

6 Aparato para la historia de Estremadura, II, Llerena.

7 II 540 ff. Wie er selbst betont, seine Angaben fußen auf der Darstellung des Barrantes.

8 IV² 21 ff.

9 Memorial en que se trata de las cosas que han pasado con los alumbrados d'Estremadura desde el año de setenta hasta el fin desde año de setenta y cinco. In Revista de Archivos, 8 (1903) 203 ff., 9 (1904), 64 ff. 179 ff., 11 (1905) 459 ff., 12 (1905) 57 ff. 262 ff.

10 Bibliot. nac. Madrid, Hs. N. 2440, f. 143 ff. „Relacion de las proposiciones que se castigaron el año 1575 en el auto publico . . ."

sonderen Wert. Denn es handelt sich um zuverlässige, offizielle Berichte, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren und sich ganz verborgen unter den vielen Briefbündeln und sonstigen Aktenstücken befanden[11].

19. Kurze Darstellung der äußeren Geschichte.

Der Anfang und die wichtigsten Ereignisse werden kurz vom ältesten Geschichtsschreiber dieser Gruppe, Fr. Alonso Fernández, zusammengefaßt[12]. „Zur Zeit des Bischof Martin von Córdoba entstand eine Gesellschaft von Leuten in der Estremadura, in der Stadt Llerena und in den benachbarten Dörfern, die von fleischlichen Leidenschaften verführt . . . viele Leute überzeugten . . . ihr Geist sei der wahre, um die Seelen zu retten. Darum hießen sie Alumbrados und ihr eigentlicher Zweck war, dem Befehl des Fleisches zu folgen. Mit verstellter Abtötung, Fasten und Kasteiungen fingen sie an, ihre Torheiten auszustreuen; denn es ist eine neue Kunst, aus den Blumen Gift herauszuholen. Die Führer dieser Täuschung waren 8 Kleriker und der Hauptleiter hieß Hernando Alvarez, der zweite P. Chamizo. Nachdem sie auf diese Weise ihren eigenen Stand vergessen hatten, verursachten sie auch das Unglück vieler jungen Seelen, die wenig zu tun hatten und deshalb diesen neuen Lehren Gehör schenkten. Die Sache kam eines Tages öffentlich durch eine Predigt des Alonso de la Fuente aus dem Dominikaner-Orden ans Tageslicht. Er sagte, daß er von seinen Leuten Mitteilung erhalten habe über Leute, deren Leben nur dem Schein nach religiös sei . . . Eine Zuhörerin, die vom selben Gift angesteckt war, konnte sich nicht zurückhalten und wollte die Gründe und die Ratschläge des gelehrten Paters nicht annehmen. So stand sie mitten unter der Zuhörerschaft auf und sprach zum Prediger: Pater, die Lebensweise dieser Leute ist besser und ihre Lehren sind gesünder als die euren. Sie wurde sofort durch das hl. Officium verhaftet, und bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der angestiftete Schaden bereits so groß war, daß er, wenn er nicht rechtzeitig gut gemacht worden wäre, nicht leicht zu heilen gewesen sein würde".

---

[11] Die neuentdeckten Berichte sind drei: 1. „Relacion del auto publico de fe, que se celebro en la Inquisicion de Llerena, domingo de la Trinidad, 14 de Junio de 1579" Arch. hist. Madrid, Inq. leg. 1988. 2. „Relacion de las causas despachadas en el santo oficio de la Inquisicion de Llerena fuera de Auto, 29 de Mayo de 1581", Id. 3. „Relacion . . . en el autho publico de fee, el primer domingo de Julio de 1582". Ebenda.

[12] Historia de Salamanca, a. a. O. Apud Barrantes, II 329.

Man kann schon aus der Beschreibung die Entrüstung des Verfassers schließen. Es ist auch leicht zu ersehen, daß da eine gewisse Übertreibung vorliegt. Die Angaben jedoch sind wertvoll. Dieselben Nachrichten werden von Gil González Dávila in seinem „Teatro eclesiástico" bestätigt. Dorado fügt hinzu, daß die Bewegung sich bis Mérida ausgedehnt hatte, ja einige Jahre später bis Sevilla und über ganz Andalusien[13]. Die Inquisition verhaftete nicht nur jene Frau, sondern auch viele andere, Männer und Frauen, von denen mehrere sich selbst anzeigten. Nach den gewöhnlichen endlosen Verhandlungen und Verhören erschienen 1579 auf einem Auto de fe die 19 Bestraften, darunter 9 Frauen. Die Männer waren, mit einer Ausnahme, alle Priester. An ihrer Spitze stand der Kleriker Hernando Alvarez.

20. Auto de fe von 1579 und seine Opfer.

Da wir keine Prozesse besitzen, so ist es nicht leicht, den ganzen Verlauf der Untersuchung zu verfolgen. Diesen Mangel ersetzen einigermaßen die neugefundenen Berichte. Es seien also hier einige Stücke davon wiedergegeben, um ein Bild der Llerenaer Alumbrados zu entwerfen. So heißt es im Bericht von 1579 über den Baccalaureus Hernando Alvarez:

„Er war Priester und Prediger, aus Villanueva de Varea Rora gebürtig. 1573 wurde er verhaftet und damals erklärte er, er sei 50 Jahre alt. Viele Zeugen haben gegen ihn ausgesagt: er habe beim Predigen und Beichthören viele Ketzereien gelehrt, viele Irrtümer und abergläubische Handlungen der Alumbrados begangen gegen das, was die katholische Kirche von Rom hält und lehrt. Ferner habe er mit den Beaten, seinen Beichtkindern, obwohl er ihnen oft die Kommunion austeilte, viele schwere unkeusche Handlungen verübt mit Küssen, Umarmungen und Berührungen der Schamteile und ihnen dabei zu verstehen gegeben, das sei keine Sünde, so daß sie es glaubten und infolgedessen die Kommunion empfingen, ohne Gewissensbisse zu erfahren. Er gestand ein, solche unkeuschen Handlungen mit den Frauen vorgenommen zu haben. Ferner habe er behauptet, daß es keine Sünde sei, wenn jene Berührungen vorgenommen würden, um ihnen in den Arbeiten und Mühseligkeiten der religiösen Übungen zu helfen, die er ihnen dozierte. Er wurde über das Bezeugte gefoltert und obschon man bis zu 5 Strickwendungen an den Armen schritt, gab er kein weiteres Geständnis. Der Ordinarius (Vertreter des Bischofs) legte Protest ein, man solle nicht weiter gehen, weil der Ge-

[13] Compendio histórico de Salamanca, bei Barrantes, a. a. O.

folterte alt sei und die Beine angeschwollen schienen. Es wurde entschieden . . . er solle degradiert werden, auf dem Auto de fe erscheinen und de levi abschwören, ferner vier Jahre lang auf den Galeeren seiner Majestät dienen . . ."[14].

Sehr ähnlich lauten die Anklagen, das Verfahren und das Urteil gegen die anderen Kleriker. Ihre Namen sind: Francisco Mesa, Juan García, Doktor Cristobal Mejía, Baccalaureus Hernando de Ecija, Francisco Gutiérrez, Cristobal Chamizo und Baccalaureus R. Vázquez.

Bei Cr. Chamizo, der 1574 verhaftet wurde und damals 34 Jahre alt war, wird besonders hervorgehoben, daß er vielen Beichtkindern die Jungfräulichkeit nahm, indem er ihnen sagte, es sei keine Sünde, sie zu küssen . . . Er gestand alles ein und auch, daß er es ihnen in der Absicht sagte, seine Leidenschaften zu befriedigen, „obschon er wohl wußte, daß es sündhaft sei".[15] Alle diese Anschuldigungen, besonders jene gegen Cr. Chamizo werden sehr ausführlich im Endurteil dargestellt, das Barrantes in seinem Werk teilweise veröffentlichte[16]. Wie Barrantes bemerkt, sind viele Behauptungen so realistisch ausgedrückt, daß man sie nicht wiedergeben darf.

Mit den acht genannten Priestern wurde auch Pedro de Santamaría, ein Franziskaner, verurteilt. Von ihm wird aber ausdrücklich gesagt, daß er keine unkeuschen Handlungen verrichtet habe. Trotzdem stand er auf dem Standpunkt der

---

[14] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 1988. „Relacion . . ." 1579.

[15] „Christobal Chamizo, clerigo presbytero, natural y vecino de Çafra, fue preso por lo mismo en Noviembre del año pasado de 74, entonces declaro ser de edad de 34 años. Prouosele que so color de enseñar la doctrina de alumbrados, estupro y lleuo su virginidad a muchas beatas sus hijas de confesion, diciendoles no ser pecado el besallas y abraçallas y los otros tactos impudicos que con ellas tenia; confeso lo susodicho y que se lo decia por facilitalles mas su pretension, aunque bien sabia ser pecado. Diosele tormento sobre la intencion desto y sobre lo demas de que estaua negativo. Dieronsele tres bueltas de cordel a los braços y tendido en el potro se le echo vn jarro de agua y un garrote a la espinilla y no confesso mas de lo que tenia confessado. Vista la causa en consulta, fue votado que oyese vna missa en la sala de la audiencia en forma de penitente, abjurase de levi. Se le dieron 50 açotes en presencia de 12 frailes y doce clerigos y priuado perpetuamente de confessar y administrar sacramentos y recluido en un monasterio o hospital, que le fuere señalado, donde sirviese quatro años sin çelebrar syno las pascuas del año y desterrado de la villa de Çafra con cuatro leguas al rededor por diez años. El fiscal apelo y visto por V. S. mando salga al auto de fe en forma de penitente y sea priuado perpetuamente de todo el exercicio de sus ordenes y sirva en las galeras de su Majestad al remo sin sueldo seis años y desterrado perpetuamente del distrito de la Inquisicion y no lo quebrante se pena de 200 açotes." Ebenda.

[16] Aparato . . . II, Llerena.

anderen Gefährten, indem er die Lehren über das Gebet, den Ungehorsam gegen die Kirche, die Bevorzugung des eigenen Urteils usw. verteidigte. Er mußte bei demselben Auto de fe erscheinen und „de vehementi" abschwören. Am folgenden Tag sollte er sich einer öffentlichen Disziplin im Audienzsaal der Inquisition und in Gegenwart aller Prediger und Beichtväter von Llerena unterziehen, und dann in einem Kloster außerhalb des Bezirkes lebenslänglich eingesperrt werden[17].

Merkwürdig ist der Bericht über den Schuhmacher Johann Vernal „aus Villa de Fuentes zu Frexenal, einem Mann von 42 Jahren. Er wurde ebenfalls der Alumbradoslehre bezichtigt. Ferner sollte er gesagt haben, daß die Worte, die im Edikt über Hernando Alvarez und über die anderen Alumbrados gestanden hätten und sich bezögen auf deren Gebetsweise sowie überhaupt auf jene, die im Stand der Gnade sich befänden und Offenbarungen erlebten, echt katholisch seien, obschon sie vom hl. Offizium als häretisch bezeichnet worden waren. Ferner klagte man ihn an, daß er in vielen Sachen, die er tat und sprach, von inneren Bewegungen geleitet sein wolle, die er für Offenbarungen hielt . . . So z. B. die Behauptung, es sei ihm geoffenbart worden, an den Hof zu gehen, um dort seiner Majestät eine Denkschrift zu unterbreiten, in der er die Alumbrados verteidigte . . . und die er diesem Tribunal überreichte . . ."[18].

---

[17] „Fray Pedro de Santamaria, fraile professo de la orden de sant Francisco de la prouincia de sant Gabriel de los descalços, natural de Valladolid; fue preso en Valencia de Aragon por lo mismo (aunque no tubo deshonestidades) en Septiembre de 75 y entonces declaro ser de hedad de 63 años; estubo negatiuo; dijo deffensas; vista la causa en consulta con el Señor Obispo de Salamanca, se acordo que saliese al autho en forma de penitente y abjurasse de vehementi y retractase alli las proposiciones hereticas que le fuessen dadas . . . y otro dia se le diera una disciplina en la sala de la audiencia . . . Y no se le dio tormento por su vejez y enfermedades y visto el processo por S. S., mando que saliese al autho y abjurase de levi y retracte y declare las proposiciones de que esta testificado . . ." Ebenda.

[18] „Juan Bernal, çapatero, natural de la villa de Fuentes . . . y de que muchas cosas que hazia y dezia eran revelaciones, aunque fuesen disparates, y asi diciendo se le hauia revelado, fue a la corte a dar un memorial a su Majestad en defension de la dicha doctrina de alumbrados, donde fue preso y mandado de V. S. por noviembre del año passado de 77 y remitido a este santo officio. Confesso muchas cosas conforme a la testificacion contra el libre y recto vso y exerçiçio del santo officio diziendo las havia tenido y creydo y dicho por le hauer sido reueladas y puestas en el pensamiento. Vista la causa en consulta, se voto en que saliese al auto en forma de penitente, abjurase de leui y doscientos açotes y desterrado del distrito por seis años y no tracte de las cosas de que ha sido acusado con persona alguna, so pena que cumpla el destierro en las

Die Nachricht, daß dieser begeisterte Schuhmacher in seinem Eifer für die Sache der Alumbrados nach Madrid zog, um dort den König für sich zu gewinnen, wird auch von anderen Autoren bestätigt. Es beweist ohne Zweifel, wie groß die Begeisterung bei diesen Menschen gewesen ist.

Aber die eigentliche gefährliche Wirkung dieser Llerenaer Bewegung zeigte sich bei den Frauen. Die Angeklagten waren nur ein kleiner Teil von denen, die von der neuen Begeisterung mitgerissen worden waren. Aus den Denkschriften des Alonso de la Fuente und aus den verschiedenen Aktenstücken kann man schließen, daß es eine sehr große Zahl solcher Frauen zu Llerena gab. Bei den Verurteilten sieht man aus dem kurzen Bericht, daß sie tatsächlich, wie betört und verblendet von der neuen Lehre, sich den unreinsten Handlungen hingaben. Die Lehre von der Allmacht der vollkommenen Beschauung und von der inneren Vereinigung mit Gott, die Betonung der Verzückungen, Prophezeiungen und aller übernatürlichen Gnaden: das alles war zu anziehend für das weibliche Herz, um sich nicht fangen zu lassen.

So wird z. B. von einer dieser Frauen berichtet:

„Die Beata Maria González, Witwe des Francisco Garcia . . . wurde von einem Zeugen beschuldigt, daß sie als Lehrerin der Alumbrados nach Çafra gebracht wurde. Hier lehrte sie die Leute in ihrem Hause, wo viele Beaten und Kleriker zusammenkamen und miteinander die üblichen Berührungen usw. verübten, und wenn die besagten Beaten ängstlich waren, so wurden sie von Maria beruhigt, es sei keine Sünde. Sie wurde zu 100 Hieben verurteilt und zu drei Jahren Verbannung in dem Ort, der ihr angegeben wurde . . .“[19].

Es wurden außerdem noch 8 Frauen in diesem Auto de fe bestraft, die fast alle auf ihrem Standpunkt beharrten. Sie leugneten bis zum Ende, irgend eine böse Absicht dabei gehabt zu haben, oder höchstens gestanden sie einige Anschuldigungen ein. Einige wurden auch gefoltert und fast alle bekamen als Strafe mehrere Dutzend Hiebe.

Von der Beate Mari Sánchez, die den Dominikaner Alonso de la Fuente beim Predigen angeredet hatte, heißt es im Berichte: „Sie gestand einige Sachen, andere aber nicht. Sie wurde gefoltert und blieb hartnäckig. Sie zeigte in einigen Dingen eine große Hartnäckigkeit, einen großen Stolz und Selbstgefälligkeit, indem sie sich für heilig und vollkom-

---

galeras, de lo qual el fiscal apelo y visto todo por V. S. mando que en la causa se hiziese justicia.“ Ebenda.

[19] Ebenda.

men hielt. Sie beleidigte oft in Wort und Tat die Angestellten des hl. Officiums und schrie im Gefängnisse. Sie wurde mit 400 Hieben bestraft, 200 zu Llerena und 200 zu Fuente de Maestre. Ferner zu lebenslänglichem Gefängnis."[20]

21. Neue Prozesse von 1581 und neues Auto de fe von 1582.

Wir haben das Auto de fe von 1579 ausführlich behandelt, weil dort die Hauptführer der Llerenaer Alumbrados bestraft wurden. Aber schon vor jenem Auto de fe hatte ein kleineres stattgefunden, wo andere nicht so bedeutende Alumbrados verurteilt worden waren. Aber auch mit dem großen Auto de fe von 1579 waren die Llerenaer Alumbrados nicht ausgerottet. Selbstverständlich war die Bewegung nicht mehr so stark, aber sie machte sich doch in der ganzen Umgebung bemerkbar, wie in den Prozessen der folgenden Jahre nachgewiesen wurde.

So setzte die Inquisition ihre Untersuchungen fort. Es wurden neue Verhaftungen vorgenommen, und abgesehen von mehreren Prozessen, die ohne Auto de fe abgefertigt wurden und im Bericht von 1581 aufgezählt werden[21], erschien nochmals eine ganze Reihe Alumbrados auf dem feierlichen Auto de fe am ersten Julisonntag 1582. Es ist nicht der Mühe wert, nochmals die Angaben des Berichtes anzuführen.[22]

---

[20] „Maria Sanchez, beata, vecina de la villa de la Fuente del Maestre, fue presa por lo mismo por Henero del año de 74, y entonces declaro ser de hedad de 28 años; confesso algunas cosas y otras nego; diosele tormento sobre lo testificado y lo vencio; mostro tener en algunas cosas grande dureça, soberbia y presuncion de si misma, teniendose por perfecta y santa y dixo y hizo muchos desacatos y malos tratamientos a los ministros deste santo officio y daba vozes en las carceles, por lo qual fue mandada açotar en ellas. Vista la causa en consulta, fue acordado que salga al autho, abjure de leve, cient açotes, desterrada del distrito por seis años con la cláusula y que no trate de los dichos negocios etc. estando la causa en este estado, remanecio muerta y ahogada Ines Alonso, que era sola compañera de carcel de la dicha Maria Sanchez con las señales y sangre en la garganta y hubo grandes indicios y probabilidad de haverla muerto la dicha Mari Sanchez, por haverle hallado la sangre en las uñas y en el tocado y otros indicios, de lo qual fue acusada y lo nego. Tornada a ver la causa en consulta, parecio que hauiendo breve de Su Santidad y aca proceder en la causa, fuese puesta a cuestion de tormento y visto por V. S., mandaron que salga al auto, abjure de leui, quatrocientos açotes . . ." Ebenda.

[21] „Relacion . . . 29 de Mayo de 1581." Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 1988.

[22] „Relacion . . . primer domingo de Julio de 1582." Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 1988.

Aber mit der Strenge der Inquisition und ganz besonders durch die Absonderung und Einkerkerung der bedeutenden Führer und Führerinnen schwand allmählich die Bewegung, und so finden wir nach diesem Auto de fe von 1582 keine besondere Erwähnung der Alumbrados mehr in den Berichten, die während der folgenden Jahre regelmäßig dem Generalrat zugesandt wurden.

22. Grundsätze der Llerenaer Alumbrados.

Aus den angeführten Berichten kann man schon auf die Hauptlehren der Llerenaer Alumbradosgruppe schließen. Es wird aber der Vollständigkeit halber nützlich sein, einen Überblick über die dort vertretenen Hauptsätze zu geben.

Am besten aber scheint mir zu sein, einen Auszug aus dem neuentdeckten handschriftlichen Verzeichnis der Lehren der Llerenaer Alumbrados zu bieten[23].

„1. Die Alumbrados von Estremadura waren Priester und einige sogar Prediger. Sie hatten weder Pfründen noch Einkünfte, sondern nur das, was ihnen von den Frauen gegeben wurde, die mit ihnen verkehrten . . .

2. Sie gaben diesen Frauen den Befehl, bei ihnen eine Generalbeichte abzulegen.

3. Sie bemühten sich aus all ihren Kräften, ihre Beichtkinder zu überzeugen, ledig zu bleiben und in keinen Orden einzutreten; sie sollten vielmehr als Beaten leben, denn das sei der beste Stand. Ferner sollten sie ihre Haare schneiden lassen und allen Frauenschmuck ablegen, ein braunes Kleid anziehen . . . und überhaupt schmucklos und ungepflegt gehen und das Gelübde der Keuschheit ablegen.

4. Sie befahlen ihnen, bei keinem anderen zu beichten, keinesfalls aber bei Ordensleuten.

5. Am Anfang befahlen sie ihnen, oft zu fasten und sich zu geißeln, Bußhemden zu tragen und öfters, ja alle 8 Tage, zu kommunizieren. Wenn sie aber Fortschritte gemacht hätten, dürften sie alle 3 Tage und schließlich täglich die hl. Kommunion empfangen. Und wenn sie innere Erlebnisse hätten, würde ihnen jede Kasteiung, Fasten . . . erlassen.

6. Sie unterrichteten sie, sich morgens und abends im Gebet und in der Beschauung zu sammeln . . . Das lehrten sie mit besonderem Nachdruck, indem sie behaupteten, daß darin gerade die Vollkommenheit und die Hauptsache ihrer Lehre bestehe und daß dies für das Seelenheil nötig sei.

7. Wenn sie wieder beichteten, würden sie gefragt, ob sie die Beschauung geübt hätten und ob sie etwas erlebt, gesehen oder gehört hätten.

---

[23] Bibl. nac. Madrid, Ms. n. 2440, f. 143ss.

8. Diejenigen, die das Gebet übten, empfänden in ihm eine gewisse Wärme, Feuer und Schmerzen an bestimmten Leibesteilen, am Herzen, an der Brust . . . an den Wundmalen; sie erlebten Ohnmachten, Verzückungen, Müdigkeit und andere Folgen, und sie behaupteten, das käme von Gott und vom Heiligen Geist. Es seien einige unter diesen Beaten, die während des Gebetes himmlische Erscheinungen sähen, gewisse Geräusche wahrnähmen und große Furcht und Schrecken verspürten, so daß sie beteuerten, sie könnten keine Bilder sehen noch in die Kirche gehen; denn sie seien so voll von Gott, daß sie nichts mehr von ihm empfangen könnten. Christus, den sie in ihrer Beschauung betrachteten, erscheine ihnen in der Form eines Mannes, und mit ihm erlebten sie viele fleischliche Versuchungen und unkeusche Berührungen . . . Anlaß dazu biete, was ihnen ihre Lehrer beibrächten: sie sollten Christus betrachten als Gottmenschen und sich ihm anschmiegen . . .

9. Nachdem einige dieser Frauen zu vielen inneren Erlebnissen gekommen seien, d. h. zu einem Zustand, der als vollkommen zu bezeichnen wäre, erhielten sie den Befehl, sich nicht mehr zu geißeln, nicht mehr zu fasten, obschon es sich um gebotene Fasten handle; an den verbotenen Tagen Fleisch zu essen. Das Gegenteil hieße, das Wenige für das Bessere hergeben, worunter sie diese Betrachtung verstünden, und um sie gut zu halten, sei es notwendig, gut zu esssen . . .

10. Nachdem einige der Frauen bei den Beichtvätern gebeichtet hätten, empfänden sie eine solche Zuneigung zu ihnen, daß sie für sie sterben würden . . . und es würde ihnen gesagt, daß die Berührungen, die sie miteinander verübten, keine Sünde seien. Denn ihr Zweck sei, sie zu trösten und ihnen zu helfen, damit sie die Erlebnisse ertragen könnten. Mit dieser Versicherung erhielten die Frauen eine große Erleichterung und Trost . . . Und einige behaupten, sie täten all das, um sich abzutöten; denn sie empfänden dabei keine fleischliche Begierde.

13. Einige von den Frauen sagten ferner, daß, wenn sie sich in ihren Zimmern befänden, und ihr Lehrer auf der Straße vorbeiginge, sie ihn empfänden, ohne ihn zu sehen.

14. Ferner nähmen sie mit dem Geruch wahr, ob in der Kirche das Allerheiligste sei oder nicht, auch behaupteten sie, daß das Allerheiligste einen süßen Duft verbreite . . .

15. Die genannten Lehrer lobten und hielten diejenigen für heilig, die die meisten derartigen Erlebnisse hätten.

23. Wenn ihre Lehrer ihnen die Kommunion austeilten, überreichten sie ihnen mehrere oder größere Hostien.

24. . . . Sie gäben ihnen zu verstehen, es sei besser, mehr

Quantität vom Sakramente zu empfangen, und sie seien so weit gegangen, daß sie zweimal oder dreimal kommuniziert hätten.

26. Diese Lehrer redeten von den Orden übel, indem sie diesen Stand in Mißkredit zu bringen suchten . . .

27. Sie redeten auch viel gegen die Ehe, indem sie sie als sehr schwierig darstellen und das Seelenheil in ihr unmöglich machten.

28. Sie hätten weibliche Beichtkinder so gebunden und diese seien ihren Lehrern so gewogen, daß sie nichts . . . ohne ihre Erlaubnis täten, auch befählen stillschweigend oder ausdrücklich die Lehrer ihren Beichtkindern, Gehorsam zu versprechen und, wenn sie nicht gehorchen, so bestraften sie dieselben.

29. Sagten sie ihnen, sie sollten ihren Eltern nicht gehorchen, wenn diese die Beschauung verhinderten, und somit erregten sie Zorn in den Häusern . . .

30. Befählen sie ihnen, alles in die Tat umzusetzen, was ihnen in solchem Gebet geoffenbart wäre . . . und sie hielten es für Sünde, wenn sie nicht ausführten, was sie als Offenbarung betrachteten . . .

31. Gebrauchten sie viele Ausdrücke, um das mündliche Gebet herabzusetzen.

40. Einige Vollkommene schauten das Wesen Gottes.

41. Die Vollkommenen, die solche Erlebnissse hätten, würden von den göttlichen Geboten, vom Fasten, Messehören usw. dispensiert.

44. Wollten sie ihre unkeuschen Handlungen mit dem hl. Paulus rechtfertigen, der den Friedenskuß gebrauchte, und mit dem, was im Evangelium stehe: „super aegrotos manus imponent", und mit dem Benehmen des Propheten Eliseus gegen das Kind . . .

47. Gäben sie zu verstehen, daß es für das Seelenheil nicht genüge, die Gebote zu halten, und einige hätten es auch offen ausgesprochen."

23. Vergleich zwischen jenen Lehren und jenen der Toletaner Alumbrados.

Nun aber ist es nicht schwer, einzusehen, daß diese Grundsätze in der Hauptsache mit jenen der Toletaner Alumbrados übereinstimmen. Freilich werden hier einige Dinge mehr hervorgehoben, die dort außer acht gelassen wurden. So z. B. der Gehorsam gegen die Beichtväter, die Hochschätzung der besonderen inneren Erlebnisse, eine Art Impekkabilität. Auf der anderen Seite aber werden andere Sachen nicht betont, die zu Toledo eine große Rolle spielten; wie z. B. der

Dejamiento, die Gelassenheit, die absolute Hingabe an Gott und eine gewisse Untätigkeit in seinen göttlichen Händen.

Aber die Hauptlehre ist vollständig dieselbe. So die Überschätzung des geistigen Gebetes und der Beschauung im Gegensatz zum mündlichen Gebet und zu äußeren Andachtsübungen; ferner jener Subjektivismus, nach dem sie sich direkt von Gott erleuchtet glaubten; die Hochschätzung der eigenen Vollkommenheit, die sie von äußeren Werken freimachte und auf diese Weise von Messehören, Fasten usw. dispensierte; endlich die Einbildung, daß die Vollkommenen sich viele bedenkliche und unkeusche Handlungen erlauben dürften. Diese Lehren waren allen gemeinsam, den Toletanern sowohl wie den Llerenaern. Und wenn nicht alle bei jedem Angeklagten ausdrücklich vorkommen, so waren sie doch von beiden Kreisen vertreten.

24. Haben die Llerenaer Alumbrados tatsächlich diese Grundsätze vertreten?

Aus der bisherigen Untersuchung steht fest, daß die aufgezählten Grundsätze von der Inquisition als die Lehren der dortigen Alumbradosgruppe verurteilt wurden. Aber hier erhebt sich wieder die Frage, die schon bei den Toletaner Alumbrados vorgelegt wurde: Haben die Llerenaer Alumbrados tatsächlich die ihnen zugeschriebenen Grundsätze verteidigt?

Bei der Lösung dieser Frage vermissen wir ganz besonders die Originalprozesse, die bei der Toletaner Gruppe so zahlreich vorhanden sind. Denn eben in den dortigen Prozessen kann man die Zahl, die Bedeutung und den Wert der Zeugen ersehen und aus der ganzen Beweisführung eine ziemlich sichere Folgerung ziehen. Hier aber fehlen alle Prozeßakten. Es fehlen auch jede Werke der verurteilten Alumbrados. Wir haben nur die Behauptungen der verschiedenen Historiker und die kurzen offiziellen Berichte. Dagegen sprechen die Unschuldsbeteuerungen der Angeklagten, die mit wenigen Ausnahmen die Folterprobe bestanden haben. Was soll man davon halten?

An erster Stelle steht aus den offiziellen Berichten fest, daß fast alle Angeklagten schon vor der Anwendung der Folter die Tatsache der unreinen Handlungen mit anderen Personen sowie die anscheinend übernatürlichen Erscheinungen zugegeben haben. Sie leugneten nur die ihnen zugeschriebene Absicht oder einige praktische Folgerungen, die den Inquisitoren besonders gravierend erschienen[24]. Wir las-

---

[24] So H. Alvarez: „confesso auer tenido todas aquellas deshonestidades y que les decia no ser aquello pecado, quando aquellos toca-

sen ihre Absicht vorläufig ganz außer Frage. Es genügt schon das Geständnis der Angeklagten betreffs der meisten Anklagepunkte. Für die anderen muß die Sache unentschieden bleiben, wenigstens bei einigen Angeklagten, so lange wir keine Prozeßakten besitzen.

Es sei jedoch auf folgende Momente hingewiesen. Einige, wie Chamizo[25], gestanden alles ohne Ausnahme ein. Bei anderen steht im Bericht die allgemeine Angabe, „viele Zeugen" hätten die Anklagen bestätigt[26] oder es wird sogar eine große Zahl Zeugen angegeben[27].

Ferner die Aussagen des Alonso de la Fuente sind zwar parteiisch und übertrieben; beweisen aber doch wenigstens, daß tatsächlich jene Grundsätze von den Llerenaer Alumbrados verteidigt wurden[28].

Schließlich noch ein wichtiges Moment. Alle diese Grundsätze, und ganz besonders jene, die von den Angeklagten für gewöhnlich in Abrede gestellt waren, sind verhältnismäßig leicht zu verstehen und zu erklären. Es handelt sich meistens um die Überschätzung der eigenen Vollkommenheit und infolgedessen um die Verachtung der äußeren Werke der Kirche, die Geringschätzung des mündlichen Gebetes usw.

Man kann also ohne jede Schwierigkeit schließen, daß die Llerenaer Alumbrados tatsächlich, wenigstens in der Hauptsache, die ihnen zugeschriebenen Lehren vertreten haben.

25. Mit welcher Absicht wurden diese Grundsätze verteidigt?

Wie ist nun die Frage der Schuld der Llerenaer Alumbrados zu beantworten? Diese Frage ist sehr wichtig in dieser ganzen Angelegenheit. Denn davon hängt es ab, wie die ganze Bewegung als solche zu beurteilen sei. Auf der an-

---

meintos se haçian para ayudallas a llevar los trabajos y aflicciones que pasauan en los exercicios que les enseñaba". Arch. hist. Madrid, Inq. leg. 1988, „Relacion . . . auto de fe 1579". Dasselbe gesteht Fr. de Mesa ein. Von Cr. Mexia wird gesagt: „confesso algunas cosas que hauia enseñado cerca de la dicha doctrina de los alumbrados, aunque con circunstancias que excluian el delito". Ebenda. So fast alle.

[25] „Confesso lo suso dicho y que se lo decia por facilitalles mas su pretension, aunque bien sabia ser pecado". Ebenda.

[26] Von H. Alvarez wird gesagt: „testificaron contra el mucho numero de testigos . . ."

[27] Von Alonso Tojal im Bericht von 1582 wird gesagt: „Fue testificado con 42 testigos . . ." In einem anderen Fall werden 17 angegeben.

[28] Siehe oben Anm. 9.

deren Seite ist sie nicht überflüssig, nachdem es feststeht, daß die aufgezählten Grundsätze tatsächlich von den Llerenaer Alumbrados verteidigt wurden. Denn daraus folgt nicht ohne weiteres, daß sie es mit böser Absicht getan haben; auch nicht im Bezug auf die unreinen Handlungen.

Wenn man also die einzelnen Hauptpersonen dieser Alumbradosgruppe mit der entsprechenden Belastung der gegen sie abgelegten Zeugnisse betrachtet, wenn man ferner die sonstigen Angaben der offiziellen Berichte und die anderen Nachrichten der verschiedenen Denkschriften des Alonso de la Fuente sowie die übrigen Mitteilungen über diese Menschen bedenkt, so ergibt sich ohne weiteres die Einteilung der Llerenaer Alumbrados in zwei Gruppen: jene, die zweifelsohne mit böser Absicht gehandelt haben, und jene, die nur Opfer einer Illusion, einer Täuschung oder Einbildung gewesen sind. Genau dasselbe, wie bei den Toletaner Alumbrados.

So kann man leicht die zwei Arten aus den vorhandenen Aktenstücken unterscheiden. Die meisten Priester gehören zu den verdorbenen, die mit böser Absicht jene gefährlichen Lehren verbreitet haben, um auf diese Weise ihre Leidenschaften zu befriedigen. Das ist vor allem der Fall bei Chamizo[29]. Von anderen ist es trotz der Leugnung jeder bösen Absicht sehr schwer zu verstehen, daß sie bei allen jenen unkeuschen Handlungen mit ihren Schülerinnen eine gute Absicht haben konnten.

Die Folgen dieser Lehren kann man aus den Berichten schließen. Viel deutlicher kommen die Folgen zum Ausdruck, wenn die Nachrichten der Zeitgenossen in Anspruch genommen werden. Denn eine große Zahl Frauen sind einfachhin bestrickt worden, so daß sie in blindem Enthusiasmus ihren Lehrern folgten. Es waren doch wohl auch einige unter den Frauen, die auch zu den Verdorbenen Alumbrados gehörten. Das war vor allem Mari Sánchez[30].

Aber die meisten Frauen, nicht nur die 9 im Auto de fe von 1579 verurteilten, sondern auch die anderen, die in anderen Autos de fe erschienen oder überhaupt nicht verhaftet wurden, gehören zu jenen, die in gutem Eifer und mit dem besten Willen solche Lehren vertreten haben. Sie wurden von ihren verdorbenen Lehrern getäuscht und verführt. Ferner gehören auch zu dieser Gruppe einige Männer. Von

---

[29] „Confesso . . . y que bien sabia que era pecado". A. a. O.

[30] Der ganze Auszug des Berichtes macht diesen Eindruck. Siehe oben, Anm. 20. Wie es im Bericht steht, wurde eines Tages während ihres Aufenthaltes im Inquisitionsgefängnis ihre Gefährtin tot aufgefunden. Allem Anschein nach war sie ermordet. Schwerwiegende Gründe sprachen dafür.

jenen, die in den vorhandenen Berichten aufgezählt werden, kann man das mit einer gewissen Sicherheit nur von Fray Pedro de Santamaria behaupten. Er hatte sonst die Hauptlehren der Alumbrados vertreten, aber keine unreinen Handlungen sich zuschulden kommen lassen[31].

26. Verfahren der Inquisition gegen die Llerenaer Alumbrados.

Im allgemeinen kann man wohl behaupten, daß die Inquisition streng gewesen ist. Das war in der Tatsache begründet, daß gerade von dieser Gruppe die unsittlichsten Lehren der Alumbrados aufgestellt wurden. Ja, sie wurden in die Praxis umgesetzt. Die meisten Angeklagten gaben fast alles zu; sie verharrten nur bei der Behauptung, mit bestem Willen gehandelt zu haben. Die Inquisitoren waren überzeugt, daß dies eine Heuchelei war. Auf der anderen Seite kann man sich leicht vorstellen, welche Gefahren in der Lehre von der Erlaubtheit jener Handlungen lagen. Infolgedessen ließen die Inquisitoren die ganze Strenge des damaligen Systems walten, nicht nur um die Angeklagten zu bestrafen, sondern auch um das einfache Volk von solchen Lehren abzuschrecken.

Im Grunde also scheint diese besondere Strenge der Llerenaer Inquisition berechtigt. Es dürfte aber scheinen, daß die Inquisitoren trotz alledem zu weit gegangen sind. Wir sprechen nicht von unserer grundsätzlichen Verwerfung der Folter, die die Llerenaer Inquisition so reichlich angewendet hat; denn dies muß nach den damaligen Grundsätzen beurteilt werden. Aber auch so bleibt die Strenge der Llerenaer Inquisition zu groß. Die Folter entfaltete bei den Männern die ganze Strenge der damaligen Zeit. Alle wurden der Folter unterzogen. Der einzige, der davon frei blieb, hatte es seinem hohen Alter zuzuschreiben[32].

Ferner wurden die Priester H. Alvarez und H. Chamizo zu drei bzw. sechs Jahren Galeeren verurteilt[33]. Viele bekamen

---

[31] Bericht von 1579, a. a. O., siehe oben Anm. 17.

[32] So steht es ausdrücklich bei P. de Santamaria berichtet. Ebenda.

[33] Es ist bemerkenswert, was mit der Galeerenstrafe des Cr. Chamizo geschah. Da er von Anfang an alles eingestanden und sich demütig als einen leidenschaftlichen Menschen dargestellt hatte, so begnügte sich das Llerenaer Tribunal mit ziemlich milden Strafen. Nun aber legte der Fiskal Protest ein und appellierte an den Generalrat. Dieser entschied sich für eine bedeutend strengere Strafe. Unter anderen Strafen wurde er dann zu sechs Jahren Galeerendienst verurteilt. Ebenda.

200 bis 400 Hiebe. Es wurden noch weitere Strafen, wie Gefängnis, Geldbußen und Absonderung in einem Kloster, auferlegt. Einige Frauen, die offensichtlich getäuscht oder nur in einem eingebildeten Irrtum befangen waren, wurden ebenso gefoltert, zu mehreren Hundert Hieben und zu anderen Strafen verurteilt.

Das alles macht den Eindruck einer übertriebenen Strenge. Da die meisten doch einen großen Teil ihrer Irrtümer und Fehler eingestanden, so hätte man ohne Zweifel den Zweck der Bestrafung und der Warnung genügend erreicht, wenn man sich mit milderen Strafen begnügt hätte. Es war aber das Verhängnis der Zeit, immer wieder zur Strenge zu neigen. Von Seiten der Inquisitoren bestand außerdem die Neigung, die Folgen und Gefahren der Alumbradosgruppen zu hoch zu schätzen.

27. Würdigung der Denkschriften des Dominikaners P. Alonso de la Fuente.

Als Anhang zu dieser Untersuchung über die Llerenaer Alumbrados soll hier etwas über diese Denkschriften gesagt werden. Die Berechtigung dieser Erörterung wird man leicht einsehen, wenn man bedenkt, daß die Denkschriften eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte dieser Alumbradosgruppe sind.

Diese Denkschriften[34] sind in unserer Arbeit mehrmals erwähnt worden. Gleichzeitig wurde angedeutet, daß P. Alonso de la Fuente die Hauptstütze der Inquisition bei der Entdeckung und Bestrafung der Llerenaer Alumbrados gewesen ist. Trotzdem ist die Hauptsache der vorhergehenden Darstellung nicht von ihm, sondern von den offiziellen Berichten und sonstigen Quellen genommen worden. Der Grund ist einfach: P. Alonso de la Fuente hat ohne Zweifel guten Eifer gehabt, aber er hat die Ausdehnung und die Wirkung der Alumbrados von Llerena übertrieben, so daß man oft nicht weiß, ob oder wie weit seine Angaben der Wirklichkeit entsprechen.

Daß La Fuentes Darstellung übertrieben ist, wird von den Historikern Menéndez Pelayo[35] und Barrantes besonders betont. Man braucht nur die von M. Mir veröffentlichte Denkschrift[36] durchzublättern, um sich zu überzeugen, daß eine Neigung da ist, die Bedeutung der eigenen Entdeckung zu

---

[34] Siehe oben S. 46 ff.
[35] Menéndez Pelayo, II 542 ff. Barrantes, II 327 ff.
[36] Revista de Archivos, Bd. 7 ff. Siehe oben Anm. 9.

betonen[37]. Aber es sind noch mehr Gründe, die diese Überzeugung bestätigen. Das sind die Originale, die in einer Handschrift von Salamanca aufbewahrt werden[38].

Den ersten Teil dieser Handschrift bilden einige Nachrichten über Alonso de la Fuente, die den Titel tragen: „Taten und Sprüche des P. Alonso de la Fuente". Sie sind höchstwahrscheinlich von einem Jesuiten geschrieben worden. An zweiter Stelle kommt die erste Denkschrift des P. La Fuente gegen die Alumbrados und die Jesuiten, die er an die Inquisition von Lissabon gerichtet hat. Dann folgen der Reihe nach: die zweite Denkschrift, wo er ausführlich die Lehre der Alumbrados beschreibt, die von den Jesuiten stammen soll; die Antwort auf dieses Schreiben; noch eine dritte Denkschrift an den Provinzial seines Ordens gerichtet; entsprechende Antwort der Jesuiten auf das erste Memorial und eine letzte Antwort auf das zweite[39].

Aus all diesen Schriften geht hervor, daß Alonso de la Fuente einen zu heftigen Eifer für seine Sache zeigte. Nachdem er die ersten Anfänge der Llerenaer Alumbrados ca. 1570 entdeckt, hatte er keine Ruhe mehr, bis er sein Ziel einigermaßen erreicht hatte. So kommt es uns sehr unwahrscheinlich vor, daß die Inquisition, die sonst so rührig war, überhaupt nichts von der Sache verstanden habe, wie es La Fuente betont. Ebenso fällt uns der unermüdliche Eifer auf, mit dem er von einer Stadt zur anderen reist, von Spanien nach Portugal, von Llerena nach Madrid, und eine Denkschrift nach der anderen schreibt.

Wir können daher nicht umhin, seine Tätigkeit für überspannt und seine Angaben für übertrieben zu halten. Das Ergebnis der verschiedenen Autos de fe, wo im ganzen 40 Alumbrados verurteilt wurden, ist sehr verschieden von dem, was La Fuente bezweckte, der mehrere Hunderte bestrafen wollte.

28. Kampf gegen die orthodoxen Mystiker.

Nachdem wir die vorhandenen Prozesse der spanischen Inquisition gegen die Alumbrados im ganzen 16. Jahrhundert behandelt haben, wollen wir noch kurz eine Reihe von Fällen

---

[37] Selbst sein Verteidiger P. E. Colunga (La Ciencia Tomista, 10 242 ff.) gibt diese Neigung zur Übertreibung zu. Er bemüht sich aber, P. Alonso de la Fuente von anderen Fehlern rein zu waschen, die ihm von Menéndez Pelayo vorgeworfen werden.

[38] Die Denkschriften befinden sich in der Bibliothek zu Salamanca, Ms. Est. 3, caj. 2, n. 31.

[39] Das wird bei Barrantes behandelt, II Llerena. Vgl. auch Menéndez Pelayo, II 543, Anm. 1.

verzeichnen, die nur indirekt zu unserer Untersuchung gehören. Es handelt sich um mehrere orthodoxe Mystiker, die von der Inquisition zeitweise verdächtigt wurden, obwohl es nie zu einem Prozeß gegen sie kam. Der entscheidende Grund jedoch, hier von diesen Fällen zu sprechen, ist die Tatsache, daß hier bei den Inquisitionshistorikern eine große Unsicherheit zu beobachten ist.

Nach der Reform des Kardinals Ximénez Cisneros nahm die orthodoxe Mystik in Spanien einen glänzenden Aufschwung[40]. Während des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts erschienen eine große Zahl neuer asketischer und mystischer Werke; andere wurden ins Spanische übersetzt[41].

1. Francisco de Osuna. An der Spitze dieser mystischen Schriftsteller steht Francisco de Osuna aus dem Franziskaner-Orden[42]. Im Jahre 1527[43] erschien sein berühmtes Werk „Tercer Abecedario espiritual"[44]. Sein großes Verdienst liegt darin, daß er sich bemühte, die hohe Mystik dem Volke nahe zu bringen; aber gerade darin besteht auch sein Verhängnis und das ist der Grund, warum er von vielen Autoren als Alumbrado bezeichnet wird[45]. Die Inquisition hat mit ihm nie etwas zu tun gehabt und zwar mit Recht; denn er ist kein Alumbrado und seine Lehre ist vollständig orthodox[46].

Weil gerade um jene Zeit die Toletaner Alumbradosbewegung eine große Verwirrung über die Grundsätze der echten

---

[40] Siehe vor allem Hefele, Der Kardinal Ximénez und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. J., Tübingen 1844; Maurenbrecher, Geschichte von Spanien; Kissling, J. B., Kardinal Francisco Ximénez de Cisneros. Siehe im letzten Werk die hauptsächliche Literatur über diesen spanischen Reformator.

[41] Vgl. Menéndez Pelayo, II 524 ff.; Pourrat, III 28 ff.

[42] P. Pourrat, III 133 ff., gibt einen guten Überblick über die mystischen und asketischen Gedanken dieses Schriftstellers.

[43] Nicht 1521, wie Gothein, S. 64, sagt.

[44] Über dieses Werk und über seine Bedeutung in der spanischen Literatur vgl. Fr. Miguel Angel, La vie franciscaine en Espagne, VI, in Revista de Archivos, 31 (1914) 1 ff. Siehe auch Gothein, 63 ff.

[45] Siehe Gothein, 64 ff.; Lea, Chapters . . . , 223, A history, IV² 17 ff. Siehe auch Die Religion in der Geschichte und Gegenwart, Artikel Osuna und Gelassenheit.

[46] Im Artikel Osuna von Die Religion in der Gesch. und Geg., finden wir folgende Behauptung: „Seine Geisteshaltung . . . haben weitgehenden Einfluß ausgeübt, insonderheit auf Ignatius von Loyola und seine Exercitia spiritualia, wie auf die hl. Theresia von Jesus." Dieser Einfluß war tatsächlich sehr groß, besonders auf die hl. Theresia. Unrichtig ist aber, daß Osuna irgend einen Einfluß auf die Exerzitien des Ignatius von Loyola ausgeübt habe. Ignatius nämlich hat seine Exerzitien verfaßt, bevor Osunas Hauptwerk „Abecedario" erschienen war.

Mystik zu stiften drohte, schrieb Osuna sein Lehrbuch. Es war in der Tat ein großes Wagnis. Denn eines kann man nicht leugnen: Es ist oft sehr schwer, die Grundsätze einiger Alumbrados von jenen der orthodoxen Mystiker zu scheiden. So finden wir auch im „Abecedario" die Hochschätzung des geistigen Gebetes bei einer gewissen Geringschätzung des mündlichen; die daraus folgende Vereinigung mit Gott; die sogenannte Gelassenheit oder absolute Hingabe an Gott; die vollständige Ruhe und eine gewisse Untätigkeit der Geisteskräfte in der Beschauung[47]. Diese Worte klingen zwar ähnlich wie bei den Alumbrados; aber wenn man den ganzen Zusammenhang berücksichtigt, so sieht man deutlich, daß der Sinn dieser Grundsätze von denen der Alumbrados abweicht und der Rechtgläubigkeit entspricht. So wurde auch Osuna niemals von der Inquisition belästigt oder als Alumbrado betrachtet.

2. Ludwig von Granada. An zweiter Stelle sei P. Ludwig von Granada erwähnt. Der Grund, warum er in diesem Zusammenhang erwähnt wird, ist vor allem der: er kam wegen seiner Schriften mit der Inquisition in Berührung. Freilich hat man daraus übertriebene Schlüsse gezogen[48] und Luis de Granada als Alumbrado bezeichnet oder das Vor-

---

[47] Mehrere Texte, wo diese Grundsätze vertreten sind, kann man bei Lea, Chapters . . . 223 ff., finden. Ebenfalls bei Böhmer, E., 233 ff. Hier seien einige im originalen Wortlaut wiedergegeben: Über das Vereinigungsgebet: „Llámase tambien union porque llegandose el hombre desta manera a Dios se hace un espiritu con el por un trocamiento de voluntades, que ni el hombre quiere otra cosa de lo que Dios quiere ni Dios se aparta de la voluntad del hombre, mas en todo son a una, como las cosas que perfectamente estan unidas . . ." Trat. VI, c. II, S. 380 (Ausgabe von M. Mir, in Nueva biblioteca de autores españoles, Bd. 16).

Über die Gelassenheit: „El tercer callar de nuestro entendimiento se halla en Dios cuando se trasforma en el toda el anima y gusta abundosamente toda la suavidad suya, en la cual se adormece, como en celda vinaria y calla no deseando mas, pues que se halla satisfecha, antes se duerme aun en si mesma olvidandose de la flaqueza de su condicion por ser tan endiosada y unida a su molde." Ebenda, S. 565. „Acontece en esto tercero estar tan callado el entendimiento y tan cerrado o por mejor decir, ocupado, que ninguna cosa entiende de cuantas le dicen ni juzga cosas de las que pasan cerca del, porque no las entiende aunque las oye". „Mira, pues que este no pensar nada es mas que suena . . . este no pensar nada es pensarlo todo, pues que entonces pensamos sin discurso en aquel que todo lo es por eminencia maravillosa", S. 366. „O, cuán indecible y no explicable es el silencio . . . , cuando cesando las palabras vienen las obras . . . ; duerme el entendimiento y reposa su voluntad porque esta junto a Dios y hecha un espiritu con el . . .", S. 564.

[48] Llorente, K. 30, A. 2; Realenzyklopädie für protestantische Theologie, Art. Alombrado; Lea, IV² 17.

gehen der Inquisition als grausam dargestellt. Es seien also kurz die Tatsachen wiedergegeben.

P. Granada war einer der gefeiersten Prediger und Schriftsteller seiner Zeit. Sein erstes Buch „Libro de la Oración“ erlebte schon im Jahr des Erscheinens, 1555, verschiedene Auflagen[49], 1556 acht Auflagen, 1559 elf. Der Theologe Melchior Cano gab über das Buch ein ziemlich ungünstiges Urteil. Es sollte die Lehre der Alumbrados begünstigen. Infolgedessen wurde es auf den Index von 1559 gesetzt[50]. Zur gleichen Zeit wurden ebenfalls unter dem Verdacht des Illuminatentums zwei andere Werke des Luis de Granada verboten[51].

Was waren nun die Sätze, die nach Melchior Cano die Lehre der Alumbrados begünstigten oder enthielten? Es sind im Grunde folgende: Zunächst was Granada über das Gebet sagt: „Wer die ganze Vollkommenheit schnell erreichen will, bemühe sich so viel er kann um die Tugend [des Gebetes]; denn sie ist das einzige und besondere Mittel, um alles Gute zu erlangen“[52]. Dann über die Demut: „O, sie ist die notwendigste und die von Christus am meisten empfohlene Tugend“[53]; „sobald das Herz beginnt in der Andacht zu brennen, muß das mündliche für das geistige Gebet aufgegeben werden: wie der Seefahrer, der keine Sorge mehr für das Schiff trägt, wenn er sich schon im Hafen befindet . . .“[54]. Ähnliche Ausdrücke wurden von Lea gesammelt[55].

Es ist tatsächlich eine große Ähnlichkeit zwischen diesen Sätzen und den Lehren der Alumbrados vorhanden. Alles kommt darauf an, wie sie gemeint sind. P. Granada nun gibt an anderen Stellen seiner Schriften und vor allem mit seiner Lebensweise die beste Auslegung. Er verachtet das münd-

[49] Siehe vor allem Cuervo, J., Fr. Luis de Granada y la Inquisición in Homenaje a Menéndez Pelayo, I 732 ff. Ferner Menéndez Pelayo, II 531 ff.; Pourrat, III 145 ff.: Cuervo, J., Obras de Fr. L. de Granada. Madrid 1906 ff.

[50] Catalogus librorum qui prohibentur mandato Illustrissimi et Reverendissimi DD. Ferdinandi de Valdes . . . Pinciae 1559.

[51] Cuervo, a. a. O.

[52] „El que quisiere alcançar en breve la suma de toda la perfeccion, trabaje cuanto le sea posible por alcançar esta virtud; porque ella es vnico y singular medio por do se alcança todo bien“, Cuervo, a. a. O. I, K. 1.

[53] „Oh, la mas necesaria y mas recomendada virtud por el Señor de las virtudes!“, I, K. 2.

[54] „Asi como el coraçon se començare a encender en devocion, luego se deue dexar la oracion vocal por la mental: asi como el navegante que no cura mas del navio quando se ve ya en el puerto, o como el enfermo, que luego dexa la medicina, quando se ve con la salud que deseava“, I, K. 5.

[55] Chapters . . . , 223 ff.

liche Gebet und die äußeren Werke nicht; er überschätzte auch nicht die Beschaulichkeit und noch viel weniger zog er, wie es die Alumbrados getan, aus der Vollkommenheit die Folgerung der Unfähigkeit zur Sünde und ähnliches mehr. Infolgedessen müssen diese Ausdrücke als eine übertriebene Betonung des tatsächlich großen Wertes des geistigen Gebetes betrachtet werden. Leben und Tätigkeit des P. Granada geben keinen Anlaß, diese Ausdrücke zu pressen. Er selbst hat sie in den späteren Ausgaben weggelassen. So kann er keineswegs als Alumbrado bezeichnet werden.

Auf Grund dieser Tatsachen wird zugleich das Benehmen der Inquisition einigermaßen gerechtfertigt erscheinen. Freilich hätte man besser daran getan, einfach die Tilgung der doppeldeutigen Sätze zu fordern, zumal da die Rechtgläubigkeit des P. Granada leicht zu beweisen war. Mit dem Verbot des Buches jedoch wollte man offenbar nur vermeiden, daß jene Sätze im illuminatischen Sinn verstanden und infolgedessen als eine Empfehlung der Alumbradoslehre angesehen würden[56].

3. Johann von Avila. Auf dem Index von 1559 finden wir ein Werk, das unter dem Namen des gefeierten „Apostels Andalusiens" veröffentlicht worden war. Das Werk trägt den Titel „Audi filia". War es das Buch, das unter diesem Titel als Werk von Avila bekannt ist?[57]

P. Avila gibt selbst die Antwort im Vorwort zu seinem Buch, das 1562 erschien. Nach dieser Erklärung war das 1556 unter seinem Namen erschienene und von der Inquisition verbotene Werk nicht ganz von ihm. Es sei von irgend einer anderen Person nach P. Avilas Entwürfen, aber ohne seine Einwilligung veröffentlicht worden. Mit der Ausgabe seines echten Werkes will er die erste Ausgabe unmöglich machen. Er bittet den Leser sogar, die erste Ausgabe nicht als sein Werk zu betrachten[58].

---

[56] Cuervo, 740. Aus ähnlichen Gründen wurden auch die anderen zwei Werke verboten. Das Buch „Guía de pecadores", das von der Inquisition verboten war, ist nur ein Auszug von dem, was später erschienen ist. Dieses zweite Werk ist das, was wir heute kennen und nie auf den Index gesetzt wurde.

[57] Siehe Cuervo, ebenda; Obras del Beato Avila, ed. J. Fernández Montaña. 4 Bde. Madrid 1901; A. Catalán, El beato Juan de Avila, su tiempo, su vida, sus escritos . . . Zaragoza 1894. P. Gerardo de S. Juan de la Cruz, **Vida** del Maestro Juan de Avila. Toledo 1915.

[58] „Y a cabo de pocos dias supe que se habia impreso un tratado sobre este mismo verso y con titulo de mi nombre en Alcala de Henares . . . Maravilleme de que oviese quien se atreva a imprimir libro la primera vez sin la correcion del autor . . . y procuré con mas cuidado entender en lo comenzado, para que impreso este tratado, el otro se desacreditase . . . Ahora que va, recibelo con cari-

Wenn wir nun das echte Werk und die sonstige Tätigkeit des P. Avila betrachten, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß er nichts mit den Alumbrados zu tun hatte. Gerade in den Abschnitten, in denen vom Gebet und von der Vereinigung mit Gott die Rede ist[59], kommt nirgendwo ein Ausdruck vor, der auch nur entfernt als verdächtig bezeichnet werden könnte. Ferner ist es ein Nebenzweck des Buches, die christliche Seele vor Täuschungen der Alumbrados zu warnen[60]. Über Osunas „Abecedario" und über die Selbstbiographie der hl. Theresia fällt er ein überaus vorsichtiges Urteil[61].

Die Frage über die weiteren Beziehungen des P. Avila zur Inquisition bleibt noch zu erörtern. Llorente berichtet[62], daß die Inquisition den großen Prediger im Jahre 1534 verhaften ließ[63]. Die Haltlosigkeit der Anklagen soll sich sogleich herausgestellt haben. Llorentes Aussage hat keinen besonderen Wert; denn er gibt keine Quelle an und wir wissen, wie tendenziös seine Darstellung ist. Aber eine ähnliche Nachricht findet sich bei P. Granada in seiner „Vida del Venerable Maestro Juan de Avila"[64]. Aus P. Granadas Darstellung aber ergibt sich nur, daß P. Avila einige Tage lang sein Haus nicht verlassen durfte, bis die Sache geklärt wäre. Ob es sich hier um eine regelrechte Inhaftierung in den Inquisitionsgefängnissen handelt, bleibe dahingestellt[65]. Es würde nur ein Zeichen für die Aufregung der Inquisition sein und zeigen, zu welchen Übertreibungen die Reaktion gegen die Toletaner Irrtümer führte.

4. Franz Borja. Auf dem Index von 1559 findet sich ferner ein Buch des Fr. Borja. Der Grund, warum dieses Werk auf den Index kam, ist in einigen Sätzen zu suchen, die eine gewisse Verwandtschaft mit jenen der Protestanten

---

dad y no tengas el otro por mio ni le des credito". Bei Cuervo, 734.

59 Kap. 69—85.

60 Kap. 50—55.

61 Über Osuna: M. Angel, La vie franciscaine, in Revista de Archivos, 31 (1914) 23 ff. Über die Selbstbiographie der hl. Theresia: Escritos de Sta. Teresa, in Biblioteca de autores españoles, Bd. 53; Libro de su vida, S. 133. Vgl. auch Pourrat, III 160 ff.

62 K. 14, A. 2, 1.

63 Menéndez Pelayo, II 531 ff.

64 K. IV, A. 6. Bei Menéndez Pelayo, a. a. O.

65 „Y asi acaecio a este Padre, pues sus palabras fueron calumniadas y denunciadas en el santo Oficio, diciendo del que cerraba las puertas de la salvacion a los ricos: y otras cosas desta calidad. Por lo cual los señores inquisidores de Sevilla mandaron que estuviese recogido hasta averiguarse su causa . . ." Granada, a. a. O.

und der Alumbrados zeigten[66]. Sonst hat die Inquisition keinen Prozeß gegen Borja geführt, wie es einige Schriftsteller andeuten[67].

Wie kam nun das erwähnte Buch auf den Index? Eine Reihe von Briefen und Berichten, die Astrain teilweise wiedergibt[68], bieten uns eine vollständige Erklärung dieser für den damaligen Kommissär der spanischen Jesuiten Fr. Borja sehr peinlichen Angelegenheit.

Bevor er nämlich in die Gesellschaft Jesu eintrat, hatte er als Herzog von Gandia einige geistliche Abhandlungen geschrieben[69]. Diese wurden bald veröffentlicht und fanden rasche Verbreitung. Der Buchhändler Juan Brocar kam nun auf den Gedanken, das Werk mit Aufsätzen anderer Autoren zu erweitern[70]. Er sorgte jedoch dafür, daß jede einzelne Abhandlung mit dem Namen ihres Verfassers versehen wurde. Nicht so gewissenhaft war ein anderer Verleger zu Baza[71]. Er veröffentlichte einen umfangreichen Band mit Aufsätzen verschiedener Verfasser, unter denen sich einige von Fr. Borja befanden, gab aber dem Ganzen den allgemeinen Titel: „Obras del cristiano . . ., compuestas por Don Francisco de Borja"[72].

Dieses Werk wurde nun auf den Index gesetzt. Die beanstandeten Sätze finden sich aber gerade in jenen Abhandlungen, die nicht von Borja herrühren. Da das Buch unter Borjas Namen erschienen war, so geriet sein Name in das Verzeichnis der verbotenen Bücher und sein Ruf wurde dadurch empfindlich getroffen[73]. Umsonst machte man die In-

---

[66] Las obras muy deuotas y provechosas para cualquier fiel cristiano. Compuestas por el Illustrissimo Señor Don Francisco de Borja, Duque de Gandia y Marqués de Lombay. En Anvers. En casa de Martin Nucio . . . MDLVI . . . Bei Cuervo, a. a. O., 734. Siehe über diese ganze Angelegenheit: Astrain, II 110 ff.; Karrer, Der heilige Franz von Borja, Freiburg i. Br. 1921, 176 ff.; Cienfuegos, Alvaro, La heroyca vida, virtudes y milagros del grande S. Fr. de Borja. Madrid 1702. Rivadeneyra, Vida de S. Francisco de Borja, Madrid. Siehe auch Llorente, K. 30, A. 1, N. 11 ff.

[67] Realenzyklopädie f. prot. Theol., Art. Alombrado.

[68] Astrain, II[2] a. a. O.

[69] Ebenda, 110; Karrer, 176.

[70] Astrain, Karrer, ebenda.

[71] Astrain, ebenda.

[72] Wie Karrer, S. 179 betont, „nur 16 Seiten stammen von Borja; über 200 von anderen Verfassern". Siehe ferner daselbst, Anm. 2, die Titel der echten und der unechten Abhandlungen.

[73] Aus einem Brief des P. Araoz: „Hase hallado que estaban muchos tratados añadidos que no eran suyos, de tal manera que en la primera parte del libro hay algunos añadidos que no son suyos y en la segunda hay un tratadito de la confesion, suyo, que tiene solo ocho hojas y las añadidas son mas de ciento y en esto añadido hay hartas cosas, porque justamente se prohibieron . . .

quisition darauf aufmerksam. Die Furcht vor der Gefahr des Illuminatentums wurde immer größer und führte zu übertriebenen Maßnahmen. Hinzu kam die Voreingenommenheit des Großinquisitors Fernando Valdés gegen Borja[74]. Borja mußte schließlich sogar Spanien verlassen. Der Jesuitengeneral Diego Laynez gab sich alle Mühe, jeden Verdacht der Inquisition gegen Borja zu zerstreuen[75].

5. Andere verbotene Bücher. Außer den genannten Werken verzeichnet der Index von 1559 eine Reihe von Übersetzungen ausländischer mystischer Werke. Der Grund ist auch hier der Verdacht des Illuminatentums. Es waren folgende: Die Werke des Eckhart, Taulers Institutiones, die mystische Theologie des Harpius, ein Traktat des Dionysius Cartusianus[76]. Bei der damaligen Stimmung ist ein Verbot dieser Werke keineswegs auffallend. Wenn die Reaktion gegen die Gefahr der Alumbrados sogar die orthodoxen Bücher der nationalen Schriftsteller bekämpfte, so konnten die Übersetzungen der ausländischen Mystiker auf kein Mitleid rechnen[77].

6. Theresia von Jesus. Über die Beziehungen der großen spanischen Mystikerin zur Inquisition hat man verschiedene, teilweise unrichtige Nachrichten verbreitet[78]. Es seien hier kurz die Tatsachen geschildert.

Algunos tratados que en el libro se añadieron y donde mas notas hallan, hemos hallado impresos por si con el nombre del autor. Uno de la meditacion de la pasion segun las siete horas canonicas, compuesto por un fraile agustino y otro que se dice Vita Christi, compuesto por un dominico". Epist. Hisp., I, f. 460, apud Astrain, II² 110. Der Brief wurde zu Valladolid am 21. September 1559 geschrieben.

[74] „Denn der Großinquisitor . . . hatte es Borja nicht verziehen, daß er der Freund seines Rivalen, des Erzbischofs Carranza von Toledo, blieb und daß dieser sich in seinem Inquisitionsprozeß auf P. Franz . . . dafür berufen hatte, daß Valdés ein befangener Richter für ihn war", Karrer, a. a. O. Vgl. Astrain, II² 115.

[75] Das ist die Bedeutung des im Namen des Generals von P. Nadal geschriebenen Briefes an den Großinquisitor, Erzbischof von Sevilla, wo er das Benehmen des Borja teilweise tadelt und den Erzbischof zu besänftigen sich bemüht. Siehe diesen Brief in Mon. Hist. S. J., Nadal, IV 764 ff. Siehe ferner Karrer, 181, Anm. 2.

[76] Pourrat, III 166; Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. Bonn 1885.

[77] Siehe Menéndez Pelayo, II 524 ff.; Pourrat, II 323; Vernet, in Dictionnaire de Théologie catholique, Art. Eckart; Denifle, Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters, V 349 ff.

[78] Llorente, K. 30, A. 1, N. 26 ff.; Lea IV² 25 ff. Siehe ferner: Menéndez Pelayo, II 538 ff.; Obras de Sta. Teresa, Madrid, 1881; Escritos de Sta. Teresa, in Biblioteca de autores españoles, Bde. 53—55. Madrid, 1864 ff.; Vida de Sta. Teresa de Jesús por el P. Francisco de Rivera. Neue Aufl. Barcelona 1908.

Das scharfe Vorgehen der Inquisition gegen viele orthodoxe Mystiker brachte es mit sich, daß auch Theresia ziemlich viel leiden mußte. Aus Furcht vor dem heiligen Officium wurde Theresia von ihren Beichtvätern hart geprüft[79]. Nichts anderes bedeutet die in ihrer Selbstbiographie oft wiederholte bescheidene Klage über die Prüfungen durch ihre Beichtväter und deren Furcht vor Täuschungen[80].

Unter der antimystischen Stimmung der Inquisition aber mußte die große Mystikerin noch mehr leiden. Es kam sogar zu einer amtlichen Untersuchung ihrer eigenen Selbstbiographie durch die Inquisition. Daraus haben einige Schriftsteller den Schluß gezogen, es sei ihr von der Inquisition der Prozeß gemacht worden[81]. Das ist aber unrichtig. Bei der allgemeinen Voreingenommenheit gegen mystische Erscheinungen ist es nicht zu verwundern, daß bei der Inquisition viele Anklagen gegen Theresia einliefen. Aber diese Anklagen fanden kein Gehör[82]. Auf Befehl ihres Beichtvaters jedoch schrieb sie darauf die Selbstbiographie. Einige Hofdamen besorgten sich eine Abschrift, die allerdings vorläufig geheim bleiben sollte. Das reizte die Neugierde der leichtfertigen Prinzessin von Eboli, die sich ebenfalls eine Abschrift zu besorgen wußte und ihren Freundinnen gleich Mitteilung davon machte[83].

Nun hatte aber einige Jahre vorher diese Prinzessin zu Pastrana ein Kloster für den reformierten Orden der hl. Theresia gegründet und war nach dem Tode ihres Mannes, des bekannten Ratgebers Philipps II., Ruy Gómez de Silva, dort als Ordensfrau eingetreten. Sie benahm sich aber so eigensinnig und hochfahrend, daß Theresia zu ihrer Entlassung aus dem Orden schreiten mußte. Die Wirkung dieser Maß-

---

[79] Pourrat, III 170.

[80] „Con todo puede hacer muchos embustes el demonio y asi no hay cosa en esto tan cierta, que no le sea mas de temer e ir siempre con aviso y tener maestro que sea letrado y no le callar nada; y con esto ningun daño le puede venir, aunque a mi hartos me han venido por estos temores demasiados que tienen algunas personas. En especial me acaecio una vez, que se habian juntado muchos, a quien yo daba gran credito y era razon se le diese, que aunque yo ya no trataba sino con uno y cuando el no me lo mandaba hablaba a otros, unos con otros trataban mucho de mi remedio, que me tenian mucho amor y temian no fuese engañada . . . Creo eran cinco o seis, todos muy siervos de Dios, y dijome mi confesor, que todos se determinaban en que era demonio . . .“ Libro de su vida, K. XXV, 78.

[81] Llorente, a. a. O.

[82] Menéndez Pelayo, a. a. O., 538. Selbstbiogr., 33.

[83] Alle diese Nachrichten stehen in der Einleitung des V. de la Fuente zur Ausgabe der Werke der hl. Theresia in der Biblioteca de autores españoles, Bd. 53—55. Einen Auszug davon gibt Menéndez Pelayo wieder.

nahme auf die hoffärtige Dame kann man sich leicht vorstellen. Theresia und ihre Nonnen wurden aus dem Kloster von Pastrana vertrieben. Die Rache trieb die Prinzessin dazu, auch Theresias Selbstbiographie bei der Inquisition anzuzeigen[84]. Auf Grund dieser Anzeige wurde nun das Buch, ganz besonders die vermeintlichen Täuschungen und die illuminatischen Grundsätze, untersucht. Das günstige Gutachten des P. Báñez 1575 zerstreute aber alle noch bestehenden Bedenken[85]. Erst 1588, 6 Jahre nach dem Tode der Heiligen, wurde das Werk von Luis de León herausgegeben[86].

Zum Schluß sei hier auch noch die Untersuchung gegen die Karmeliterinnen von Sevilla aus dem Jahre 1578 erwähnt. Das neugegründete Kloster und seine Gründerin Theresia von Jesus wurden bei der Inquisition des Alumbradosgeistes verdächtigt. Gerade um jene Zeit hatte man die Lierenaer Alumbrados entdeckt. Das mag die allgemeine Nervosität erklären. Ein Inquisitor kam in das neue Kloster und leitete eine regelrechte Untersuchung ein. Es stellte sich jedoch sehr bald heraus, daß die Anklage nichts weiter als Verleumdung war, die Rache einer entlassenen Nonne[87].

7. Johannes von Kreuz. Hier und da findet man die Nachricht, daß selbst dieser große Mystiker, der mit der hl. Theresia den Höhepunkt der spanischen Mystik darstellt, von der Inquisition verdächtigt und verfolgt worden sei[88]. Das ist unrichtig. Nie hat die spanische Inquisition unseres Wissens irgend einen Schritt gegen ihn unternommen, niemals wurde irgend eines seiner Werke von der Inquisition verboten.

---

[84] P. Gracián, einer der besten Kenner der hl. Theresia, sagt folgendes über diese Anklage: „Este primer libro vino a oidos de una señora principal, la cual disgustada con la madre, porque no quiso recibir una monja que ella queria, dio parte a la Inquisición, le recogió y le dio a examinar a Fr. Fernando del Castillo . . .“ Vida de Sta. Teresa, I, 17. Januar, bei La Fuente, Einleitung, S. 4.

[85] Dieses Gutachten wird am Schluß der Selbstbiographie wiedergegeben.

[86] Menéndez Pelayo, II 539.

[87] Ebenda. Die Nachrichten über diesen Vorfall wurden von María de S. José in einer ausführlichen Darstellung zusammengestellt. Das Original, aus der Madrider Nationalbibliothek, wurde von La Fuente herausgegeben: Obras de Sta. Teresa, 555 ff.

[88] Llorente, K. 30, A. 1, N. 33; Lea, IV² 17. Über Johannes von Kreuz siehe ferner: Obras del místico doctor San Juan de la Cruz, Toledo 1912—14. 3 Bde.; Biblioteca de autores españoles, Bde. 27, 35; M. Domínguez Berueta, San Juan de la Cruz, Madrid 1894; R. Encinas y López Espinosa, La poesía de San Juan de la Cruz, Valencia 1905.

Seine Lehre und seine Bücher wurden vielfach als verdächtig angegriffen; er wurde oft als Alumbrado bezeichnet und bei der Inquisition verdächtigt. Aber trotz alledem ließ sich die Inquisition nicht bewegen und belästigte ihn nicht. Es ist in der Tat der beste Beweis dafür, daß die Inquisition trotz ihrer Schärfe gegen die Alumbrados dennoch der echten Mystik tolerant gegenüberstand. Denn gerade Johannes von Kreuz, der mit seiner Lehre über die Ruhe in Gott, über die Untätigkeit der Seele in der Beschaulichkeit und über die Gelassenheit in den Händen Gottes[89] eine so große Ähnlichkeit mit einigen Grundsätzen der Alumbrados aufweist, wurde von der Inquisition nicht behelligt. Die gelehrten Theologen der Inquisition sahen ohne weiteres, daß diese Worte im Zusammenhang mit dem ganzen System des Heiligen eine unbedingt rechtgläubige Bedeutung hatten.

Von seinen Mitbrüdern hatte jedoch Johannes von Kreuz viel zu leiden. Das war die Folge seiner Bemühungen um die Reform der Karmeliter, eine Folge des großen Gegensatzes zwischen den Reformierten oder Unbeschuhten und den Beschuhten Karmelitern. Aber diese Reform hatte nichts mit der Inquisition zu tun[90]. So wurde er in der Nacht vom 3. zum 4. Dezember 1577 in seinem Kloster zu Avila von den Feinden der Reform mit Gewalt verhaftet und in ihr Kloster überführt. Man wollte auf diese Weise seine Reformtätigkeit unmöglich machen. Dort wurde er dann furchtbar mißhandelt, bis zum Blutvergießen gegeißelt und hierauf nach Toledo gebracht, wo er eine lange Zeit in einem unwürdigen Gefängnis bleiben mußte und den schönen Traktat „Cántico espiritual“, den besten Ausdruck einer großen, durch die Drangsale gereinigten Seele, verfaßte[91]. Nach einem

---

[89] „Y así convenía que las operaciones de estos con sus movimientos estuviesen dormidos en esta noche para que no impidan al alma los bienes sobrenaturales de la unión con Dios, porque durante la viveza y operación de estos no puede alcanzarse. Que toda su obra y movimiento natural antes estorba que ayuda a recibir los bienes espirituales de la unión de amor . . .“ Noche oscura, K. 14, 1.

„Este sosiego y quietud de esta casa espiritual viene a conseguir el alma habitual y perfectamente (según esta condición de vida sufre) por medio de los actos como sustanciales de divina unión que acabamos de decir . . .“ Ebenda, K. 24, 3.

„Donde es de saber que el amor nunca llega a estar perfecto hasta que emparejan tan en uno los amantes, que se transfiguran el uno en el otro“. Cántico espir., canción 11, 10. „En este vuelo espiritual que acabamos de decir se denota alto estado y union de amor, en que después de mucho ejercicio espiritual suele Dios poner al alma, al cual llaman desposorio espiritual con el Hijo de Dios“. Ebenda. K. 14 u. 15, N. 1.

[90] Pourrat, III 274.

[91] Ebenda, 275; Menéndez Pelayo, a. a. O.

Jahr gelang es ihm schließlich, aus dem Gefängnis zu entfliehen[92].

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß sowohl Joseph von Calasanz, der Gründer der „Escuelas pías", als auch der Patriarch-Erzbischof von Valencia, Juan de Rivera, bei der Inquisition als Alumbrados angeklagt wurden[93]. Die Anklagen aber haben keine Folgen gezeitigt. Auch viele andere echte Mystiker wurden als Alumbrados verdächtigt. Aber wir wissen von keinem der bedeutenden Mystiker, den die Inquisition mit einem Prozeß wegen Illuminatentums belästigt hätte.

8. Der Kardinal Bartolomé de Carranza. Als Anhang zu dieser Erörterung über die orthodoxen Mystiker, die auf irgend eine Weise als Alumbrados verdächtigt wurden, sei hier kurz der Fall des Kardinals Carranza erwähnt. Bekanntlich wurde er von der spanischen Inquisition verhaftet, sein Prozeß wurde in Spanien eingeleitet und dann in Rom weiter geführt. Er dauerte von 1559 bis 1576[94]. Die Hauptanklage bildeten einige Sätze, besonders aus seinem Buch „Comentario al catecismo cristiano", die den Protestantismus zu begünstigen schienen. Auf diesen Teil der Anklage braucht hier nicht eingegangen zu werden.

Er war aber auch des Illuminatentums verdächtig. Das wird ganz besonders von M. Cano in seinem Gutachten über die Lehren des Kardinals betont. Wie Menéndez Pelayo betont[95], werden in diesem Prozeß fast gleich viele illuminatische wie protestantische Grundsätze zensuriert. So „die Geringschätzung der Caritaswerke . . ., die unklare und zweideutige Lehre, daß der lebendige Glaube keine schlechten Werke duldet, welche die Alumbrados zur Behauptung der Impek-

---

[92] Er wurde nochmals unter der Anklage des Illuminismus belästigt, und zwar diesmal von Seiten der Reformierten. Siehe José de Jesús María, Vida de S. Juan de la Cruz, in Biblioteca de autores españoles: escritos de Sta. Teresa, II 511 ff.; Lea IV² 17.

[93] Menéndez Pelayo, II 540; Llorente, K. 30.

[94] Eine ausführliche Behandlung dieses Prozesses kann man bei Menéndez Pelayo, II 359 ff., sehen. Dort, auf Seite 360, findet sich eine Darstellung des langen und von ihm bearbeiteten 20bändigen Originalprozesses, der jetzt in der Handschriftenabteilung der Biblioteca de la Academia de la Historia zu Madrid zu finden ist. Es werden daselbst die Hauptwerke über diese schwierige Frage angegeben. Wichtig sind vor allem: Llorente, K. 32—34; Adolfo de Castro, Historia de los protestantes españoles, Cádiz 1851; Caballero, F., Vida de Melchor Cano, Madrid 1871, K. IX und Anhang; eine gute Zusammenfassung bei Pastor, Päpstgeschichte, VI 548 ff., VII 554 ff., VIII 250 ff., IX 226 ff.

[95] II 530.

kabilität führte, der oft wiederholte Grundsatz, daß es keinen anderen Weg gebe, um in jedem Geschäft das Richtige zu treffen, als Gott zu bitten, er möge unsere Vernunft erleuchten . . .; ferner hinsichtlich des mündlichen Gebetes, ähnlich wie die Toletaner Alumbrados, daß die Vollkommenen dieses Werkzeuges nicht mehr benötigten . . ."[96].

Diese Grundsätze gehen, in dieser Form wenigstens, tatsächlich zu weit. Wenn man sie aber in ihrem ganzen Zusammenhang versteht, erscheinen sie in einem besseren Licht. Allerdings enthält die übertriebene Hervorhebung des beschaulichen Lebens für alle Menschen die Gefahr der Irreführung und so boten sie bei der damaligen Stimmung eine zu leichte Handhabe für die Theologen und Inquisitoren. Unserer Ansicht nach ist der Erzbischof von Toledo subjektiv unschuldig. Die beanstandeten und des Illuminatentums angeklagten Sätze zeigen sicher eine gewisse Verwandtschaft mit einzelnen Lehren der Alumbrados. Auf der anderen Seite ist die Art und Weise, mit der Cano und die spanischen Inquisitoren gegen den Kardinal vorgingen, ohne Zweifel zu scharf. Wir wissen, daß in der ganzen Angelegenheit auch andere Gründe eine bedeutende Rolle spielten. In der römischen Beweisführung des Prozesses und im Endurteil desselben treten die illuminatischen Grundsätze sehr stark zurück.

[96] Ebenda. Die wörtlichen Sätze des Kardinals, wie sie sich in dem Gutachten des Cano finden und von Menéndez Pelayo wiedergegeben werden, lauten folgendermaßen: „La fe viva no sufre malas obras"; „para acertar en todo negocio, aun de los humanos, no hay otro camino que cierto sea, sino consultar a Dios que alumbre nuestra razón"; „si la razón estuviesse en su grado e no se abatiesse a las bajezas de la carne, quedaría el hombre sin pecado, aunque ardiesse la sensualidad en sus pasiones como en vivas llamas"; los perfectos „no tienen necesidad de nadar con estos instrumentos".

V. Ein besonderer Fall: P. Gerónimo de la Madre de Dios (1616).

In Zukunft verfuhr die Inquisition genau so, wie sie gegen andere Angeklagten vorging. Die Grundsätze waren ganz genau festgelegt. Alle Inquisitoren der verschiedenen Tribunale waren genügend unterrichtet. Es bedurfte nur einer genauen Durchführung.

29. Dieses Verfahren ist ganz klar im Prozeß gegen den Priester Gerónimo de la Madre de Dios.

Leider haben wir aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts gar keine Alumbradosakten. Aber das Verfahren der Inquisition geht ganz deutlich hervor aus dem ersten Prozeß, der uns in der Folgezeit begegnet, nämlich jenem gegen den Priester Gerónimo de la Madre de Dios, der 1616 vom Toletaner Tribunal verhaftet und erst 1618 verurteilt wurde. Sein Prozeß ist sehr lehrreich, um die Stellung der Inquisition gegenüber der Alumbradoslehre zu kennzeichnen. Das Original befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Halle[1].

Nach einer frühzeitigen Bekehrung zu einem inneren frommen Leben führte er zu Madrid ein untadeliges Leben. Sein Ansehen wuchs immer mehr und sehr bald hatte er eine große Zahl Schüler um sich, die sich ebenfalls durch ihre Lebensweise auszeichneten.

Bisher ging alles gut. Aber sowohl P. Gerónimo wie auch seine Schüler fingen nun an, Entzückungen und Offenbarungen und allerlei ähnliche Erscheinungen zu erleben, was bald in die Öffentlichkeit kam. Das erregte natürlich die Aufmerksamkeit der Inquisitoren. Aber was zu seiner Verhaftung führte, war ein Buch, das er, wie er behauptete, auf göttliche Eingebung geschrieben hatte. Er legte eine Abschrift davon einigen Theologen vor und ließ es in weiteren Abschriften zirkulieren.

Ferner bat er den Bischof um die Druckerlaubnis; da aber diese Erlaubnis immer länger auf sich warten ließ, wandte

[1] Hs. Yc. 20, VII. Vgl. Lea, A history . . ., IV² 26 ff.

er sich dann an den Generalrat der Inquisition mit derselben Bitte. Sie wird als Einleitung zum Originalprozeß aufbewahrt[2]. In seinem Gesuch erklärte er sich bereit, alles zu verbessern und zu ändern, was notwendig sei; denn er wolle lieber tausendmal sterben, als etwas gegen den katholischen Glauben behaupten. Der Generalrat war in einer sehr schwierigen Lage. Denn er hielt das Werk wegen vieler in ihm aufgestellter Lehren für gefährlich für den katholischen Glauben. Aber eben um sich zu vergewissern, fragte er nach der Meinung bedeutender Theologen, deren große Mehrheit sich gegen das Buch aussprach und eine gründliche Untersuchung für notwendig hielt[3]. So wurde er verhaftet und es begann der lange Prozeß, der erst zwei Jahre später endigen sollte.

Man braucht nicht sich in die Einzelheiten des Prozesses hineinzuversenken. Es genügt zu wissen, wie alles in der Hauptsache vor sich ging. Der Fiskal führt in seiner endlosen Anklageschrift nicht weniger als 186 Anklagepunkte vor, die er mit Hilfe der vielen herangezogenen Theologen den Werken entnommen hatte[4]. Auf diese Anklageschrift folgt, wie es immer bei den Inquisitionsprozessen der Fall ist, die Antwort des Angeklagten, die ebenfalls endlos ist[5]. Sie mußte nämlich auf jeden Punkt der Anklage Antwort geben. Es folgen die Sitzungen der Gelehrten, um die Antworten des Angeklagten zu qualifizieren; dann die Ernennung der Verteidiger, Dr. Rojas und P. Reinoso[6], und die ausführliche Verteidigungsschrift, die der Angeklagte mit Hilfe seiner Verteidiger in 56 Punkten vorlegte[7]. Diese 56 Punkte seiner Verteidigung werden nun sorgfältig qualifiziert und damit wird der erste und schwierigste Teil des Prozesses abgeschlossen.

Dann kommt die eigentliche Beweisführung des Prozesses. Der Fiskal bringt die Aussagen der 5 Zeugen[8], die nebst dem Buch des Angeklagten und einer großen Zahl von

---

[2] Es gehen einige unbedeutende Aktenstücke voraus, die keine besondere Bedeutung für den Prozeß besitzen. Ebenda.

[3] Den eigentlichen Anfang der Prozeßakten bilden eine Reihe von Gutachten der befragten Theologen über P. Geronimos Werke. Ebenda.

[4] Die Hauptsache jedoch ist das Buch. In diesen Anklagepunkten werden viele Sachen aufgezählt, die gar nichts mit der Alumbradoslehre zu tun haben. Sie füllen 32 große Folioblätter aus. Ebenda.

[5] Sie enthält ebenso viele Blätter, die aber nicht numeriert sind.

[6] So steht es ausdrücklich im Prozeß verzeichnet. Für gewöhnlich wurde nur ein Advocat ernannt. In diesem Fall wegen der Schwierigkeit der Sache bekam der Angeklagte deren zwei.

[7] Diese Verteidigungsschrift, die 29 große Folioblätter ausfüllt, beweist deutlich, daß die Verteidiger ihm stark geholfen haben.

[8] Es sind nur 5 Zeugen, weil die Hauptsache der Anklage aus seinen von ihm anerkannten Schriften genommen worden war.

Handschriften, die von ihm in Beschlag genommen waren, den Beweis führen sollen. P. Gerónimo muß nochmals auf die Zeugen antworten und so verteidigt er sich wiederum in einer langen Schrift[9], und als letztes Mittel für seine Verteidigung bestellt er eine Reihe von Zeugen, die ebenfalls vorgeladen und deren Aussagen aufgezeichnet werden. So ist der Beweis auf beiden Seiten vollständig. Es folgt nun das Endurteil, das nach dem Gebrauch der Inquisition den ganzen Verlauf des Prozesses mit einer ausführlichen Beschreibung der angegriffenen Lehren enthält. Es schließt mit der Verurteilung einer großen Zahl dieser Sätze, die P. Gerónimo nachher verwerfen und feierlich abschwören mußte. Im ganzen waren es 57 endgültig verworfene Sätze: 25 wurden als ketzerisch, 29 als irrig, 3 als gotteslästerisch bezeichnet. Man hatte also auf eine große Zahl der Anklagepunkte verzichtet und von 186 blieben nur noch 57 übrig[10].

Das ist der äußere Verlauf dieses Prozesses. Der Angeklagte mußte „de vehementi" abschwören, durfte nicht mehr predigen noch Beichte hören. Er wurde aus Toledo und Madrid verwiesen.

30. Inhalt der Hauptsätze.

Was den Inhalt der Lehre, d. h. der verurteilten Sätze, betrifft, so sei hier die Hauptsache angeführt. Das wird auch das Beste sein, um sie beurteilen zu können.

Abgesehen von der Behauptung, die in den ersten Nummern ausgesprochen wird, daß er nämlich das genannte Buch unter der besonderen und unmittelbaren Leitung Gottes geschrieben habe, heißt es wörtlich:

„5. In der Beschauung Gottes vermag die Seele auf eine rein geistige Weise Gott ins Gesicht zu schauen, ohne daß dafür die Erkenntnis der Geschöpfe vorangegangen ist . . . und diese Schauung Gottes (vision de Dios) verspreche ich allen, die diesen Grad der Vollkommenheit erreicht haben.

6. . . . In der zweiten Zeit [des geistlichen Lebens] darf die Seele nichts von Gott erbitten. Denn das ist eine Beleidigung Gottes . . . und so verteidige und glaube ich, daß es sich nicht geziemt, weder um Gnade noch um Tugenden und Liebe zu bitten . . .

7. Daß die Seele zu einer unmittelbaren substantiellen Vereinigung mit Gott gelangt und diese Vereinigung ist weder eine Gnade noch eine Tugend . . ., sondern Gott selbst ohne Vermittlung von Geschöpfen . . .

---

[9] Diese Schrift füllt 16 große Blätter aus.

[10] Mit diesen Sätzen wird der ganze Prozeß abgeschlossen. Nach jedem Satz wird die Qualifikation der Theologen beigefügt.

11. Daß in diesem Zustand Gott der Seele innere Gewißheit (çedula de seguro) zu geben pflegt dafür, daß diese Vereinigung lebenslänglich sein wird, ja nicht nur für dieses Leben, sondern auch für das zukünftige . . . das ewige Leben . . .

12. Daß in diesem Zustand Gott der Seele die heftigsten Verzückungen gibt, die für sie eine unvergleichlich größere Gabe sind, als die Liebe und alle anderen Gaben und Tugenden . . .

13. Daß die Anhänglichkeit an die Tugenden und an die Gottesliebe selbst eine wahre Pest für die geistlichen Seelen ist . . . und ich weiß nicht, was schwieriger ist, um zur Vollkommenheit zu gelangen, von den Versuchungen und Nachstellungen des Teufels befreit zu werden oder von der Liebe zu den Tugenden und selbst zu der Gottesliebe; doch scheint es mir, daß ich ohne Schwierigkeit sagen kann, daß letzteres schwieriger ist.

15. Das letzte, was man in dieser Beschaulichkeit „de suspension“ wahrnimmt, ist, daß in ihr keine von den Seelenkräften, Gedächtnis, Verstand oder Wille tätig ist; daß der Geist Gottes sie regungslos hält.

20. Daß in diesem Zustand der Vollkommenheit die Seele einen vollkommenen Frieden genießt . . . so daß sich keineswegs das Fleisch dem Geiste widersetzt.

21. Daß Gott und die Seele eins werden . . .

26. Daß die Seele, je mehr geistliche Offenbarungen sie erlebt, desto mehr Gottesliebe besitzt; denn die Liebe wächst mit dem Wachstum der Offenbarungen in der Seele.

34. Verehrung der Bilder und Rosenkränze, Hinneigung zu Werken christlicher Nächstenliebe sind an und für sich so große Unvollkommenheiten, daß solche Seelen, solange sie in der Anhänglichkeit zu solchen Andachtsübungen verstrickt sind, mir vorkommen wie Kranke, die bereits von den Ärzten aufgegeben sind und ohne jede Hoffnung auf Gesundheit leben . . .

38. Diejenigen, die die Vollkommenheit erreicht haben, wandeln wo sie nur wollen ohne Gesetz und Regeln; denn das ist der Geist der Freiheit.

39. Mit diesem Geist der Freiheit gibt Gott der Seele die Wundergabe“.

31. Fr. Gerónimo vertritt die Alumbradoslehren, aber „bona fide“.

Diese Grundsätze mußte P. Gerónimo de la Madre de Dios am Ende seines Prozesses abschwören. Daß er tatsächlich sie vertreten hat, darüber kann kein Zweifel bestehen;

denn sie wurden aus seinen eigenen Schriften zusammengestellt. Diese Schriften oder wenigstens ein großer Teil davon sind noch im Originalprozeß vorhanden.

Nun aber wie soll man über die Lehren als solche, über die Person des P. Gerónimo und über das Verfahren der Inquisition bei dieser Gelegenheit urteilen? Über alle drei Punkte mögen einige Worte gesagt werden.

1. Was die Lehre selbst angeht, so scheint kein Zweifel möglich zu sein. Sie enthält tatsächlich die Hauptlehren der Alumbrados. Es genügt eine flüchtige Lesung der Behauptungen des P. Gerónimo, um sich zu vergewissern. Die unermüdliche Betonung der Beschauung, wodurch die Seele zur vollständigen Untätigkeit gelangt und einen völligen Frieden genießt, denn die Begierden hören ja auf, das Fleisch stört den Geist nicht mehr; die Schau Gottes, die „visio divinae essentiae", und sogar die unmittelbare substantielle Vereinigung mit Gott; der Geist der Freiheit, der die Seele von allen Gesetzen befreit, also die Impekkabilität; das Sicherheitsgefühl hinsichtlich des eigenen Seelenheils; die Wundergabe als Folge dieses wunderbaren Zustandes; die Verschmähung der Bilder, Rosenkränze usw.: diese Grundsätze sind mehr oder weniger die Lehren, die die bekannten Alumbrados vertreten haben.

2. Was die Person selbst oder die Schuld des P. Gerónimo de la Madre de Dios angeht, so ist er ein Beispiel der gutgesinnten Alumbrados. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur einen kleinen Teil der in seinen Prozeßakten aufbewahrten Schriftstücke zu lesen. Diese Überzeugung drängt sich auf beim Lesen der ausführlichen Antworten auf die Anklageschrift des Fiskals und auf die Aussagen der Zeugen und endlich bei seiner eigenen Verteidigung.

3. Das Verfahren der Inquisition betreffend hätten wir besonders zwei Bedenken zu äußern. Das erste ist die zu lange Dauer des Prozesses. Freilich war es nicht leicht, sich über so viele Behauptungen und Schriften ein Urteil zu bilden. Aber zwei Jahre für diese Untersuchung ist doch zu viel.

Der zweite Punkt ist die Art und Weise, wie der Prozeß eingeleitet wird. Bevor P. Gerónimo von irgend einem Menschen angezeigt wurde, schickte er sein Buch ganz freiwillig an die Inquisitoren und erklärte sich bereit, alles zu ändern, was notwendig sei. Anstatt also die beanstandeten Sätze anzugeben, damit P. Gerónimo sie verbessern könnte, verfügte die Inquisition daraufhin seine Verhaftung. Selbstverständlich gab die Inquisition als Grund ihres Verhaltens die Tatsache an, daß das Buch schon bekannt sei und P. Gerónimo bereits allenthalben viele Nachahmer zähle. Infolgedessen sei es notwendig, die Lehre auszurotten. Aber dieser Grund

scheint nicht genügend zu sein, um das Verfahren zu rechtfertigen.

Was jedoch die Entschiedenheit betrifft, mit der die Inquisition gegen jede Lehre vorging, waren die Inquisitoren von ihrem Standpunkt aus dazu berechtigt. Denn gerade weil ein Mann von solchem Ansehen, wie P. Gerónimo es war, eine Reihe von so weitgehenden Grundsätzen in seinen Schriften vertrat, war eine große Gefahr vorhanden. Diese Gefahr nun wollte die Inquisition bekämpfen.

VI. Die Gruppe von Sevilla (1620–1630).

32. Quellen und Literatur über diese Gruppe. Neue Funde.

Über die Sevillaner Alumbradosgruppe hat man bis jetzt sehr wenig geschrieben. Selbst die Historiker, die die anderen Kreise ziemlich ausführlich behandeln, haben über die Sevillaner Alumbrados nur kurz berichtet. So Menéndez Pelayo[1] und Ch. Lea[2].

Der Grund war der Mangel an Originalquellen. Man war auf ein paar Berichte über die Autos de fe von 1624 und 1627 angewiesen und auf eine anonyme Denkschrift von 16 Folioblättern bei Ricardo de Heredia[3]. Was den Fall des P. Francisco Méndez angeht, kannte man eine Sammlung von Briefen, die der Bischof von Bona, D. Juan de la Sal, an den Grafen von Medina Sidonia über die angeblichen Wundertaten dieses Mannes richtete[4].

Die neuaufgefundenen Originalakten werfen infolgedessen ein neues Licht auf die Geschichte dieser Alumbrados. Freilich gibt es darunter keine Prozesse; denn sie sind alle spurlos verschwunden. Es handelt sich lediglich um eine Reihe offizieller Berichte an den Generalrat von Madrid; sodann um Beschreibungen der Autos de fe und um mehrere Denkschriften über dasselbe Thema.

33. Anfänge der Gruppe von Sevilla.

Nach diesen offiziellen und halboffiziellen Originalakten kann man die Geschichte der Sevillaner Alumbrados so zusammenfassen. Um das Jahr 1620 und wahrscheinlich schon früher hatte sich zu Sevilla eine besonders rege Bewegung von Alumbrados gebildet. Es waren mehrere Gruppen da, die auch besondere Schattierungen aufwiesen.

---

[1] II 547 ff.

[2] IV² 29 ff.

[3] Vgl. einige Angaben darüber bei Menéndez Pelayo, II 553, Anm. 1.

[4] Biblioteca Rivadeneira, Bd. 36. Vgl. Menéndez Pelayo, a. a. O., 548 ff.

1. Die erste und bedeutendste Gruppe stand unter der Leitung einer gewissen Beata namens Catalina de Jesús und eines Priesters und Volksmissionars, Juan de Villalpando, und anderer Kleriker und Ordensleute. Es stellte sich bald heraus, daß sie sehr eigenartige Lehren aufstellten, besonders aber hielten sie regelmäßige Zusammenkünfte, wobei sie sich unkeusche Handlungen erlaubten, das geistige Gebet stark betonten und das mündliche verschmähten[5]. Ihre Führer, besonders Catalina de Jesús, sollten übernatürliche Gaben besitzen und Wunder wirken. Alles war voll Ekstasen und mystischen Erscheinungen.

2. Eine zweite Gruppe bildeten die sogenannten Congregados, Versammelten, d. h. diejenigen, die in einer bestimmten Kirche zusammenkamen. Von diesem Kreis heißt es in einem Bericht vom 23. Mai 1623: „Im Kloster vom Namen Jesu, das volkstümlich de las Recogidas heißt, ist Verwalter der Kleriker Fr. Ceron, der mit einigen Klerikern verschiedenen Alters . . . die den Namen „Versammelte" tragen, oft im besagten Kloster zusammenkommt, sowohl während des Tages als auch in der Nacht. Aus diesem Grunde sind einige Ärgernisse entstanden wegen des Umganges, den die genannten Fr. Ceron und die übrigen Kleriker zu jeder Stunde mit den Nonnen pflegen. Das geschieht mit der größten Vertraulichkeit, indem Fr. Ceron seine Hände auf die Wangen der jungen Schwestern legte und sie beim Kinn faßte . . ."[6].

---

[5] Alle diese Nachrichten werden in mehreren Berichten bestätigt. Hier sei nur ein Stück aus einem solchen Bericht vom 22. Aug. 1623 angeführt: „Abian dado en fingirse sanctos y se arrobaban de ordinario en las yglesias, en sus casas y en otras partes y decian tener revelaciones de Dios, de nuestra Señora y de los santos y que hablaban con ellos muy familiarmente . . ." Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2960: „Relacion sumaria de las personas testificadas . . . por ocasion . . . del edicto de gracia."

[6] „En el Convento del nombre de Jesus llamado vulgarmente de las recogidas desta ciudad de Sevilla, es administrador Francisco Ceron, clerigo Presbitero, nombrado por los patronos de dicho monasterio para su gobierno, el qual con algunos clerigos de diferentes edades que trae en su compañia y se llaman congregados acuden con frecuencia a el dicho monasterio de noche y de dia, de que se an seguido algunos escandalos graves por la frecuente conversacion que el dicho Fr. Ceron y los demas clerigos a todas horas tienen con las monjas del dicho monasterio con alguna libertad poniendoles el dicho Fr. Ceron las manos en los rostros a las monjas moças y tomandoles la barba como he oydo a persona fidedigna, que esta probado de que a habido escandalo y alboroto y alteraciones celosas e inconvenientes dignos de remedio, como fue huirse vna monja del dicho monasterio y aberse ydo a casa de uno de los dichos clerigos de donde la saco la justicia . . ." Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2960: „Declaracion de un testigo sobre Fr. Ceron".

3. Die dritte Gruppe waren die Verehrer eines merkwürdigen Mannes. Es war P. Francisco Méndez. Von ihm gibt es mehrere Angaben in den offiziellen Berichten von 1623. Das geschah aber alles, nachdem die Inquisition bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen hatte und P. Fr. Méndez längst gestorben war. Alle diese Nachrichten sind ziemlich allgemein gehalten, aber sie enthalten wichtige Angaben. Sie sagen, man habe so viele und so schwere Anzeigen gegen den Ruf des P. Fr. Méndez, „daß er als ein großer Verbrecher erscheint" und es notwendig sein würde, seine Gebeine auszugraben und ihn in statua zu verurteilen[7].

Was diese Verbrechen waren, steht in den Berichten nicht. Menéndez Pelayo hat die Hauptsache aus der gedruckten alten Darstellung des Auto de fe von 1624 so zusammengefaßt[8]: Er sei ein großer Neurastheniker gewesen. Er leitete einen Kreis von Beaten, denen er täglich die hl. Kommunion mit mehreren Hostien austeilte. Nach der Messe pflegte er seine Meßgewänder auszuziehen und mit den Frauen ganz unzüchtige Tänze aufzuführen. Während der Messe blieb er verzückt und schrie auf eine erbärmliche Weise. Eines Tages habe er eine 23stündige Messe gelesen. Die Anwesenden aber, die ebenso eingebildet seien wie er, blieben ruhig und bewegungslos. Die Sache sei schließlich so weit gegangen, daß er den 20. Juni 1616 als seinen Todestag vorausgesagt habe. Die Briefe des Bischofs Juan de la Sal[9], die noch vorhanden sind und gerade während jener Tage geschrieben wurden, geben eine anziehende Schilderung der Begeisterung, die bei all seinen Anhängern bei dieser Gelegenheit zu Tage trat[10]. Auf diese Weise starb er

---

„Parece que estan persuadidos a que ellos an de reformar la yglesia catholica romana y otros errores, todos dignos de consideracion y por ser cosa notable embiamos con los papeles relacion del caso . . ." A. a. O. Aus einem anderen Bericht an den Generalrat.

7 „Y de nuevo se ofrece dezir a V. S. I. que revolviendo esta gran machina de papeles emos hallado testificados dos clerigos, que hoy son difuntos, a quien esta republica hubo en vida por santos y agora en muerte los celebra y sus cuerpos estan puestos aparte y en lugar eminente, persuadidos que a de llegar dia de canonizarlos y las demonstraciones que con sus guessos y sepulcros an hecho y hazen nos lo dan a entender, y el vno de ellos tiene por titulo en su sepultura el que va con esta y por lo menos puedo dezir a V. S. I. que el otro, que se dice Fr. Méndez esta testificado de manera que sera fuerça sacarlo en estatua en autho publico . . ." Ebenda.

8 II, 547 ff.

9 Biblioteca Rivadeneira, Bd. 36.

10 Wie diese Briefe berichten, kamen die Anhängerinnen des P. Méndez an dem Tage zusammen, den er als Ende seines Lebens vorhergesagt hatte, um sich von ihm zu verabschieden. Da lag er

im Rufe der Heiligkeit und, wie es scheint, ohne von der Inquisition belästigt zu werden. Erst nach seinem Tode kam alles ans Licht.

34. Die ersten Verhaftungen und der Anfang der Prozesse 1622.

Das waren die verschiedenen Gruppen, die auf irgend eine Weise den Geist der Alumbrados oder ähnliche Erscheinungen zu Sevilla förderten. Die bedeutendste aber war die erste, die auch in der Folgezeit die einzige bedeutende gewesen ist. Eben deshalb wurde die Inquisition zuerst auf sie aufmerksam gemacht und bereits 1622 ließ sie die Führer Villalpando und Mutter Catalina mit einigen anderen verhaften. So steht ausdrücklich in einem Bericht der Inquisition an den Generalrat vom 29. Januar 1625[11].

Nach diesen sicheren Angaben ist es also unrichtig, was Menéndez Pelayo geschrieben hat[12], daß nämlich die Alumbradosgruppe, die unter der Leitung Villalpandos und der Mutter Catalina standen, erst 1627 entdeckt und daraufhin verhaftet wurde. Ferner ist es unrichtig, was Lea sagt, daß Juan de Villalpando, trotz des Ediktes des Großinquisitors, seine Kongregation von Männern und Frauen noch immer geleitet habe[13]. Als das Edikt herauskam, war Juan de Villalpando bereits verhaftet.

Nach den Angaben der offiziellen Berichte wurden also die Führer der größten Gruppe 1622 verhaftet. Die zahlreichen entschiedenen Anhänger der Verhafteten blieben ihnen treu. Viele andere, die es nicht so ernst meinten oder die auf jeden Fall den Konflikt mit der Inquisition vermeiden wollten, und andere, die von der Existenz jener besonderen Gruppen Kenntnis erhalten hatten, stellten sich der Inquisition zur Verfügung und erzählten alles, was sie über Worte und Taten der Alumbrados wußten.

---

im Bett und bemühte sich, alle Anwesenden zu trösten. Als aber der Termin verging und der verehrte Heilige noch am Leben war, da haben sie einen Augenblick an seine Heiligkeit gezweifelt, aber bald darauf waren sie wieder in seinen Betrügereien verwickelt. Ebenda.

[11] „Memoria del estado que tienen las causas de los alumbrados . . . Catalina de Jesus presa en 14 de noviembre de 1622. Juan de Villalpando preso en 14 de noviembre de 1622“ usw. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2962. Bericht der Inquisitoren an den Generalrat.

[12] II 550.

[13] IV² 34: „Notwithstanding the Edict of 1623 Villalpando had maintained a congregation of both sexes, who obeyed him implicitly in all things“.

35. Edikt des Großinquisitors Andrés Pacheco (1623).

Die Aufregung wurde so groß und die Gerüchte, die von Sevilla bis nach Madrid drangen, waren so beunruhigend, daß der Großinquisitor, Bischof Andrés Pacheco, mit seinem Generalrat es für notwendig hielt, ganz entschieden einzugreifen. So verfaßte er ein Verzeichnis von 76 Sätzen, die er ohne Zweifel den vielen aus Sevilla bereits angekommenen Prozessen und Berichten sowie den früheren Alumbradoslehren entnahm, und ordnete ein außerordentliches „Gnadenedikt" für Sevilla und die benachbarten Länder an. Dieses Gnadenedikt bestand darin, daß man die Instruktionen des Großinquisitors mit den 76 Sätzen in allen Kirchen vorlas und das ganze Volk dringend verpflichtete, alle anzuzeigen, die an dieser Bewegung teilgenommen hatten[14]. Wie es bei solchen außerordentlichen Gnadenedikten üblich war (daher die Benennung de gracia), wurde ein Termin von 30 Tagen festgesetzt und denjenigen, die sich freiwillig während dieser Frist anzeigten, wurde vollständige Verzeihung angeboten. Es wurde ferner befohlen, alle Schriften abzuliefern, die über irgend eine dieser Lehren handelten. Den Beaten wurde verboten, in Zukunft die braunen Kleider (Kennzeichen der Beaten) zu tragen und irgend einem Beichtvater Gehorsam zu versprechen. Schließlich wurde den Beichtvätern untersagt, jene zu absolvieren, die irgend eine der verworfenen Lehren verteidigten. Alles wurde unter der Drohung des großen Bannes verordnet.

36. Große Aufregung nach dem Edikt.

Das Ergebnis dieses Ediktes war von einer doppelten Natur. Die Mehrzahl derjenigen, die auf irgend eine Weise die neuen Lehren vertreten hatten, dachten nur daran, während der Gnadenfrist die Sache in Ordnung zu bringen. Andere aber, die keinen Anteil daran, aber aus irgend einem Grunde Kenntnis davon gehabt hatten, eilten sofort, alles der Inquisition mitzuteilen, was ihnen bekannt war. Es kam tatsächlich ein Strom von Leuten zu den Inquisitoren, wovon eine große Zahl der Berichte Zeugnis ablegt.

Das wird auch durch die Tatsache bestätigt, daß es sehr bald notwendig wurde, bei der großen Menge von Männern und Frauen, die sich selbst oder andere anzeigten, und bei der riesigen Arbeit, die daraus den Inquisitoren entstand, den

---

[14] Dieses Edikt ist von Barrantes abgedruckt worden, II 634 ff., Anm. 1. Der Abdruck ist aber ungenau. Im Madrider Originalarchiv und in der Nationalbibl. liegen mehrere Handschriften davon.

ersten Termin von 30 Tagen um 2 Monate zu verlängern. So hoffte man, die gewaltige Bewegung zu beherrschen.

Um nur ein paar Belege über die Tragweite dieser allgemeinen Aufrüttelung anzuführen, so heißt es in einem Bericht[15], den die Dominikaner am 22. August 1623 an den Generalrat richteten: „Nachdem wir die Zeugnisse untersucht, die wir vor und nach dem Generaledikt empfangen haben, samt den Erklärungen und Geständnissen, die einige von ihnen abgelegt haben, können wir bezeugen, daß aus den verschiedenen Aktenstücken ungefähr 1000 Personen angezeigt zu sein scheinen . . . Und in dieser Zahl der Angeklagten sind noch nicht jene eingeschlossen, die aus den anderen Bezirken kommen sollen . . . Unter ihnen befinden sich 156 Betrüger, die ganz genau von ihren Führern, die jetzt verhaftet sind, über die Lehre der Alumbrados unterrichtet sind. Sie hatten es darauf abgesehen, selbst für heilig gehalten zu werden, und so hatten sie oft in der Kirche oder anderswo angebliche Verzückungen . . . Auf diese Weise hatten sie mit ihren Betrügereien ein wahres Geschäft gemacht; die Leute eilten zu ihren Häusern, um

---

[15] „Aviendo visto las testificaciones recibidas antes del edicto de gracia y las que an sobrevenido despues junto con las declaraciones y confessiones que an hecho algunos, . . . [testificamos].

Que por los mismos papeles y registros parece estar testificados y culpados mil personas poco mas o menos, aunque esta relacion no se a podido sacar con puntualidad, porque no se an acabado de ver todos los processos y este numero de personas testificadas es sin auer llegado los papeles de los lugares del distrito, que se aguardan, aunque an venido algunos. Ay entre este numero de testificados ciento y cinquenta y seys personas embusteras y enseñadas de la mala doctrina de los maestros de la secta, que son los que oy estan presos y otros abian dado en fingirse sanctos y se arrobaban de ordinario en las yglesias, en sus casas y otras partes y dezian tener revelaciones de Dios . . . y daban a entender a los que los trataban que con los fabores que Dios, nuestra Señora y los demas santos les hacian tenian don sobrenatural de prophezia y que sabian todos los sucessos prosperos y adversos que avian de suceder.

y con esto abian hecho trato y granjeria sus embustes de tal manera, que como a oraculos acudian a sus cassas a consultarles de suerte, que con este modo de entretenimiento y engaño se sustentaban y passaban su vida y comian y tenian otros mayores aprovechamientos, y entre esta cantidad de embusteros de 156 ay entre ellos frayles, clerigos, monjas y muchas beatas, donzellas, cassadas y algunos hombres, que todos ellos, como esta dicho, se an criado con la mala doctrina de los maestros de esta secta de los alumbrados . . .

Ay tambien 120 personas, en que entran asimismo clerigos, frayles, monjas, beatas, mujeres cassadas y donzellas y en fin de todos los estados, que han venido a deferir y dicho sus culpas espontaneamente pidiendo por ellas penitencias . . ." Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2960.

Rat zu holen . . . Und unter dieser Zahl der 156 Betrüger gibt es Mönche, Kleriker, Nonnen und viele Beaten, Mädchen und Damen und einige Männer . . . Es sind außerdem 120 Personen, darunter Kleriker, Ordensleute . . ., kurz, aus allen Ständen Männer und Frauen, die sich selbst angezeigt haben, ihre Schuld gestanden und jetzt um Buße bitten". Dieser Bericht wird von 5 Dominikanern unterschrieben.

Noch deutlicher spricht sich der Inquisitor Alonso de Hoces in einem Bericht an denselben Generalrat aus, gerade am Tag der Verlängerung des Generalediktes: „Dieser Bericht wird Sonntag in der Nacht geschrieben, am Vorabend des Osterfestes, nachdem ich vom Tagesanbruch bis 1 Uhr nachts im Audienzsaal mit den Desalumbrados[16] zugebracht habe. Und fürwahr, das ist ein großes Unternehmen und jeden Tag entdecken wir größere Dinge. Heute wurde in der Hauptkirche die Verlängerung des Ediktes um 2 Monate verlesen, nachdem wir vorher die Verhaftung von 24 Personen durch Abstimmung entschieden hatten, außer den 6 ersten Verhafteten. Alle sind bedeutende Personen und Führer dieser schlechten Lehre. Sie werden beim Auto de fe ein großes Beispiel und eine große Enttäuschung verursachen . . ."[17]. Nach diesen Nachrichten spricht der Inquisitor über einige der wichtigsten Prozesse. Von einem der Angeklagten, dem Bruder Johann, sagt er, er hätte „seine Zunge losgelassen und alle schelmisch, betrügerisch und fleischlich genannt"[18].

Um schließlich eine Vorstellung von dem Ergebnis dieser Anzeigen und der schwierigen Untersuchungen zu bekommen, die vor dem Edikt, aber ganz besonders nach dessen Verkündigung stattfanden, genügt es, einen Blick auf die Angaben zu werfen, die wir in einer späteren Denkschrift von 1626 lesen.

„Die Mutter Catalina de Jesús . . . hat gegen sich 354 qualifizierte Sätze von den schlimmsten und schwersten dieser Sekte. In der Publikation sind die Zeugnisse von 146 Zeugen aufgestellt worden, und außer diesen gibt es noch 80 gegen sie. Villalpando hat gegen sich 279 quali-

---

[16] Wortspiel: desalumbrado im Gegensatz zu alumbrado. Der Sinn ist: sie nennen sich alumbrados, aber sie sind desalumbrados, d. h. unerleuchtet.

[17] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2960: Bericht zum Generalrat.

[18] „Finalmente digo a V. M. que el hermitaño . . . , que se dice hermano Juan y hacia oficio de muñidor o lengua entre estos alumbrados o congregados, se a descosido oy y los ą testificado a todos de bellacos, denuncioneros y burladores y carnales y uiciosos, de suerte que la victoria esta ya reconoscida . . ." Ebenda.

fizierte Sätze . . .; in der Publikation hat man gegen ihn 230 Zeugen vorgebracht und außerdem sind noch deren über 300. Gegen den Schriftsteller Fr. Diego Montiel hatte man 175 Propositionen, meistens aus seinen Werken, qualifiziert und 40 Augenzeugen hatten gegen den Lizenziaten Blasco, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der Sekte, Zeugnis abgelegt; gegen den Liz. Crisostomo de Soria, der behauptet hatte, daß die fleischlichen Handlungen nichts anderes seien als Effekt der göttlichen Liebe, hatte man 80 Zeugen und 22 gegen Nicolas de Santa María"[19].

Die ungeheuere Zahl der Zeugen und der qualifizierten Sätze gibt ein ziemlich klares Bild von der Arbeit, die bei der Entdeckung und Untersuchung dieser neuen Alumbradosgruppe geleistet wurde. Nie war eine solche Bewegung so groß gewesen. Aber gerade diese Arbeit machte die ganze Untersuchung ungemein kompliziert. Das war der Grund, warum die wichtigsten Prozesse erst 1627 abgeschlossen wurden.

37. Das erste Auto de fe.

Die große Volksaufregung und das Aufsehen, das die ganze Angelegenheit erregt hatte, verlangten möglichst bald eine öffentliche Kundgebung. So entschloß man sich nach der Beendigung des Gnadentermins, den Prozeß gegen P. Francisco Méndez und gegen einige andere in einem öffentlichen Auto de fe zu erledigen. Das sollte auf das Volk Eindruck machen und ihm als Warnung dienen.

Aus verschiedenen Gründen jedoch waren die Prozesse für den bestimmten Tag nicht fertig, und so lesen wir in einem Bericht vom 12. November 1624, daß der Generalrat eine Verschiebung um einige Wochen verordnet habe[20]. Dieses Auto de fe fand endlich am Andreasfest, den 30. November 1624, statt[21]. Hier die Hauptsache der kurzen Darstellung:

„Zu diesem Auto de fe sind außer der großen Masse dieser Stadt so viele Leute aus den benachbarten Städten und der ganzen Umgebung herbeigeeilt, daß man nie so viele gesehen hatte. Der Tag war schön und ruhig . . . Nach der Predigt des Provinzials der Dominikaner fing man an, die Urteile vorzulesen, und da diese Urteile so zahlreich waren und der Tag so kurz, so wurde es dunkel . . . Das Volk blieb

[19] Denkschrift des P. Domingo de Farfán an den Großinquisitor. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2963.
[20] Bericht an Generalrat, Arch. hist. nac. Madrid, leg. 2960.
[21] Bericht zum 3. Dez. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2960.

sehr erbaut, indem es die große Sorge und den Eifer einsah, den E. H. und dieses Tribunal gezeigt haben in der Untersuchung dieses Prozesses, in der Bestrafung der Schuldigen und in der Vorbeugung gegen die großen Schäden, die dem ganzen Staat erwachsen könnten, wenn sie nicht zur richtigen Zeit verhindert und geheilt worden wären . . . Das Auto de fe endigte in vollständiger Ruhe, indem sich alle über die großen Betrügereien der Alumbrados wunderten."

P. Méndez wurde in statua verurteilt[22]. Im ganzen sind 70 Leute bestraft worden. Darunter waren nur 11 Alumbrados.

38. Stimmen gegen das Edikt und gegen die Verfolgung der Alumbrados.

Wie aus all diesen Berichten leicht zu ersehen ist, war die allgemeine Erregung gegen die Alumbrados sehr groß. Infolgedessen hatte man im allgemeinen das entschiedene Eingreifen des Großinquisitors durch das allgemeine Edikt und durch die darin enthaltenen Verordnungen mit großer Freude begrüßt. Trotzdem waren nicht alle ganz einverstanden. Es hatte sich eine kleine Gruppe gebildet, die dieses Vorgehen als zu scharf und übertrieben bezeichnete, ja im Edikt viele Unrichtigkeiten zu entdecken glaubte. Für diese Gruppe waren die verfolgten Alumbrados in ihrer Mehrheit arme getäuschte und gutgesinnte Menschen, die mehr belehrt als bestraft werden sollten. Anderseits habe die große Zahl Bücher über Mystik und mystische Erscheinungen dazu beigetragen, die Neigung des Volkes zu diesen Dingen zu fördern, ohne genaue Kenntnis davon zu haben. Die Verhaftung der führenden Alumbrados, die von ihren Anhängern als heilig verehrt wurden, habe die Verwirrung vergrößert, ja man habe das Gebet und überhaupt das fromme Leben aufgegeben aus Furcht, als Alumbrado verhaftet zu werden. Es sei also notwendig, das Volk zu belehren, nicht aber so wichtig, die Verhafteten zu strafen.

An der Spitze dieser Gegenbewegung stand der kurz vorher zum Inquisitor ernannte Juan Dionisio Portocarrero, der vor allem gegen das Edikt des Großinquisitors vorging. So unterbreitete er kurz nach dessen erster Verkündigung dem Erzbischof von Sevilla Pedro de Castro y Quiñones (der aus anderen Urkunden als freundlich gesinnt gegen die Alumbrados bekannt ist) eine Denkschrift, in der er sich bemühte, die Eifersucht des Erzbischofs aufzustacheln[23].

---

[22] Ebenda.

[23] „Obligado parece que esta V. S. I. a repasar con particular atencion sobre el edicto de gracia, que a mandado publicar el

Die Hauptanklage war, daß mit einem solchen Edikt die bischöfliche Gewalt und Jurisdiktion verletzt würde. Denn „es wurde verkündigt und später mit großer Prahlerei und Lärm in der Domkirche, in den Pfarrkirchen und in allen Klöstern bestätigt ... vor Eurem Gesicht und mit Eurem Wissen, ohne jedoch auf Eure Gnaden mehr Rücksicht zu nehmen, als auf das Volk ... Es handelt sich um Qualifizierung von Sätzen und Irrtümern gegen den Glauben und gegen die Sitten und die kirchliche Verwaltung, was alles dem Bischof zusteht; es ist eine große Geringschätzung der bischöflichen Auktorität" ...

Dann geht der Inquisitor Portocarrero sogar noch weiter und behauptet, daß der Großinquisitor sich mit diesem Edikt sogar päpstliche Auktorität und jene der Konzilien angemaßt habe. Denn die Inquisition könne nicht irgend eine Lehre als de fide oder contra fidem definieren. Das sei Sache des Hl. Stuhles und der Konzilien; sie solle nur über den Glauben wachen. In diesem Edikt aber werde endgültig bestimmt, was über die darin befindlichen Lehren zu halten sei ... Es werden noch andere starke Einwände gegen

---

señor inquisidor general. Hizose la publicacion y uase confirmando con mucha ostentacion y ruydo en la yglesia cathedral, en las parroquiales, en los monasterios de V. S. I. a su vista y sabiduria, sin auerse hecho de V. S. I. mas caso que de el pueblo. sabelo V. S. I. quando lo sabe el pueblo, diose noticia a su S. I. que se queria publicar un edicto de gracia; todos lo supimos; pero no se le comunico a V. S. I. la materia, y toda es determinacion y qualificacion de sectas y errores contra la fee y buenas costumbres y gouierno eclesiastico. y todo es propiamente de el oficio de el prelado, de que ningun derecho excluye a V. S. I. Notable menosprecio de la autoridad episcopal. en las causas de fee esta cometido a los inquisidores el fulminar los procesos; pero no pueden determinar en ellos nada definitivamente sin el prelado. no pueden los inquisidores determinar ny definir articulo ninguno por de fee ny contra ella por regla general. esto pertenece a la sede apostolica, a los concilios. pueden solamente qualificar, si tal o tal proposicion de que alguno es acusado es contra lo determinado por la yglesia para castigarlo, no para qualificarlo ... y en este edicto el señor inquisidor general determina definitivamente las causas de todos los culpados en las cosas que en el se refieren, mandalos absoluer acusandose dentro de 30 dias, esto es reconciliacion, la qual no se puede hacer sin el prelado. altera la forma de el juicio de la inquisicion y parece que no tiene facultad para ello ...

qualifica el señor inquisidor general 76 proposiciones de mala doctrina y por errores y quatro sectas, de alumbrados, congregados, dexados y perfectos, y dize que fue acordado con el consejo de la Inquisicion ... No pudo hacer eso un concilio universal, y si en el se hiciera y no se mandara publicar ... sin consultarlo ... bien se podia suponer que se hacia por tenerlo sospechoso en la fee ..." Arch. hist. nac. Madrid, Inq. libr. 1219, f. 474. Vgl. auch Lea, IV² 31 ff.

das Edikt erhoben, um schließlich den Erzbischof dazu zu bestimmen, entschieden dagegen einzuschreiten.

Aber der Erzbischof von Sevilla war krank und starb sehr bald darauf. Über ihn schreibt ein anderer Inquisitor, Alonso de Hoces, der gerade die entgegengesetzte Richtung von Portocarrero vertrat, an den Generalrat ungefähr zur selben Zeit (denn der Bischof war eben gestorben und der Gnadentermin war noch nicht vorüber): „Der größte Dienst, den ich ihnen erwiesen habe, ist, daß ich mit großer Mühe dafür sorgte, Zusammenstöße mit dem Erzbischof zu vermeiden. Und fürwahr, der Gelegenheiten sind nicht wenige gewesen. Gott habe ihn im Himmel; denn er war gewiß ein kampflustiger Mann"[24].

Aber mit dem Hinscheiden des Erzbischofs war der feurige Inquisitor Portocarrero nicht zufrieden. Als er das Fortschreiten der Untersuchung gegen die Hauptführer und im Jahre 1624 die öffentliche Verurteilung von 11 Alumbrados mitansah, wie aus einem späteren Aktenstücke hervorgeht, bemühte er sich, einflußreiche Persönlichkeiten für seine Meinung zu gewinnen, und es gelang ihm wenigstens, den Inquisitor Rodrigo de Villavicencio zu überzeugen[25].

So finden wir unter den Originalbriefen und Berichten der Inquisition von Sevilla an den Generalrat eine Denkschrift vom 9. September 1625, die von Rodrigo de Villavicencio und Portocarrero unterschrieben ist, in der beide zusammen der milderen Richtung Ausdruck geben. Sie betonen, daß in einigen Dingen, die an und für sich gut und von der Kirche bestätigt worden sind, eine große Verwirrung herrsche. Der Fehler bestehe darin, daß sie durch schlechten und verkehrten Gebrauch entehrt und verschlechtert worden seien. So z. B. das geistige Gebet und der Stand der Jungfräulichkeit. Dann verbreiten sie sich über den angeblichen Grund dieser Übel, d. h. daß so viele spanische Bücher über das Gebet und über die Beschauung, ihre verschiedenen Stufen und Unterschiede usw. geschrieben worden seien. Denn das wären schwierige Dinge, die das Volk nicht fassen könne. Sie brächten also infolgedessen mehr Verwirrung als Belehrung.

Sie seien, so fahren sie fort, keine Gegner dieser Lehren, und sie hielten die Verfasser vieler dieser Bücher für orthodox und heilig; aber ihre Werke sollten eingesammelt werden und nur den Inquisitoren soll es gestattet sein, in Zukunft und zwar nur ganz bestimmten Leuten die Erlaubnis zu erteilen, sie zu lesen. Gleichzeitig solle man auch eine

---

[24] Arch. hist. nac. Madrid. a. a. O.
[25] Arch. hist. nac. Madrid, Inq., leg. 2962.

Art Katechismus veröffentlichen, wo alle diese Fragen kurz und klar erklärt würden[26]. Das geschah natürlich im Gegensatz zu der herrschenden Meinung, die forderte, man solle die Prozesse fortsetzen und die verhafteten Alumbrados bestrafen[27].

Zu dieser Denkschrift gab der Generalrat die kurze, ablehnende Antwort: Man solle die Schriften prüfen; vorläufig könne man nichts in dieser Angelegenheit tun; man wünsche jedoch über den genauen Stand der Prozesse unterrichtet zu werden; man solle also darüber berichten[28].

Das war also das vorläufige Ergebnis der Bemühungen Portocarreros. Ob er doch noch irgend einen anderen Erfolg gehabt hat, steht nicht fest. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß aus diesen und anderen Gründen in den folgenden Untersuchungen ein milderes Verfahren zur Anwendung kam. Die zahllosen Angezeigten blieben in ihrer Mehrheit unbehelligt. Die Zahl der Verhaftungen beschränkte sich auf 25 oder 30. Man bezweckte also mehr, eine Warnung zu geben und auf diese Weise die große Masse des Volkes zu belehren. Aber die bereits begonnenen Prozesse wurden fortgesetzt. Die entschiedenen Bekämpfer der strengeren Richtung hatten nur halb gesiegt.

39. Fortsetzung der angefangenen Prozesse. Arbeit der Dominikaner.

Die eifrigen Bekämpfer der Alumbrados waren die Dominikaner, wie es sich aus der Tradition ergab. Sie haben in der Tat bei der Entdeckung und Untersuchung der Sevillaner Alumbrados einen ganz besonderen Eifer entfaltet. Das geht aus den verschiedenen Originalberichten und Denkschriften hervor, die von den Dominikanern geschrieben worden sind, um den strengeren Standpunkt zu verteidigen. Einige von ihnen legen ein klares Zeugnis ab, daß sie von der milderen Richtung angegriffen worden sind[29].

---

[26] Ebenda.

[27] Es war außerdem ein persönlicher Gegensatz zwischen dem Inquisitor Portocarrero und Hoces. Das ergibt sich aus zwei anderen Schriftstücken. Das erste ist ein Brief an den Generalrat, wo die Art und Weise der Arbeit des Hoces getadelt wird. Im zweiten verteidigt sich Hoces vor dem Generalrat gegen diese Anschuldigungen. Ebenda.

[28] Ebenda. Am Schluß der Denkschrift der Inquisitoren Portocarrero und Villavicencio.

[29] Sehr merkwürdig sind zwei Schriftstücke, die unter den offiziellen Berichten der Sevillaner Inquisition sich befinden. Das erste ist ein Brief des Inquisitors Hoces, der die Tätigkeit der Dominikaner lobt: Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2960. Das

Hier seien nur zwei große Denkschriften erwähnt. Die erste ist von P. Fr. Domingo de Farfán[30]. Sie wurde am 4. Mai 1626 geschrieben und bezweckt einen Überblick über den Zustand der Alumbradosprozesse. Die zweite, vom Jahre 1625, von drei Dominikanern unterschrieben, gibt ein allgemeines Bild der Alumbradoslehren.

1. Was die erste große Denkschrift des P. Farfán betrifft, so enthält sie zwei Dinge, die eine besondere Berücksichtigung verdienen. Das erste ist die scharfe Bekämpfung der sogenannten Congregación de la Granada. Sie sollte eine fromme Alumbradosversammlung sein. Aber aus den vielen Nachrichten, die in den Originalakten vorliegen, kann man die Versammlung weder unkeuscher Handlungen noch der eigentlich gefährlichen Lehren der Alumbrados anklagen. Ihre Mitglieder sollten nur geheimnisvolle Statuten besitzen und sich den Zeitströmungen der Beschauung und Ekstasen zu viel hingeben.

Nun aber sahen einige PP. Dominikaner in dieser Versammlung die größte Gefahr für den katholischen Glauben und erhoben infolgedessen in all ihren Berichten und Denkschriften immer neue Anschuldigungen gegen diese Kongregation. Das fällt um so mehr auf, als in den eigentlichen Prozessen und in den wichtigsten Autoberichten von ihr nie die Rede ist.

In dieser Denkschrift nun beschreibt P. Farfán sehr ausführlich den Ursprung und die Entwicklung wie auch die gefährlichen Lehren der genannten Versammlung. Das ist der erste Teil[31].

Wichtiger ist der zweite Teil. Da kann man sich vollständig überzeugen, daß in der Tat P. Farfán in seinem Eifer zu weit gegangen ist und so den Kampf gegen die Alumbrados mehr oder weniger auf die ganze Mystik übertragen wollte. Es handelt sich um eine grundsätzliche Verwerfung

---

zweite ist ein Gutachten der Inquisitoren an den Generalrat, in dem sie ihn darum bitten, die drei Dominikaner Baluer, Moreno und Cambrano zu Qualifikatoren zu erheben. Das soll die Belohnung für ihre Arbeit sein. Ebenda, leg. 2964.

[30] Arch. hist. nac. Madrid, Inq., leg. 2963. Denkschrift des P. Farfán.

[31] „Es doctrina de esta Congregacion de la Granada que siempre a de auer y nunca a de faltar vna cabeça della hasta la fin del mundo . . . Que todos los que llegan a saber el secreto [ein ganz besonderes Geheimnis der Kongregation] son predestinados por particular reuelacion o concesion hecha al P. Rodrigo Aluarez. que los deste secreto y particular espiritu tienen el espiritu de los apostoles y el que es cabeça tiene el espiritu del mismo Jesus . . . que en la fin del mundo y en tiempo del antichristo los que fueren vivos desta congregacion an de morir martires por la confesion de la fe . . .“ Ebenda.

des bekannten Werkes des hl. Johann von Kreuz Die dunkle Nacht. Es soll viele der gefährlichsten, im Edikt gegen die Alumbrados enthaltenen Grundsätze vertreten, besonders aber soll es die übernatürlichen Erscheinungen in der Beschauung wie eine gewöhnliche Kunst lehren. Dieses zweite Bedenken gegen das Buch ist nach der Ansicht des P. Farfán das größte[32].

Als Ergänzung können wir hinzufügen, daß weder die scharfe Bekämpfung der Congregación de la Granada noch das Verbot des Werkes des hl. Johannes vom Kreuz angenommen wurden.

Bezüglich der zweiten großen Denkschrift der Dominikaner seien nur ein paar kurze Bemerkungen gemacht. Ihre Verfasser sind: Fr. Juan Moreno, Alonso Çambrano und Bartolome de Valverde. Sie enthält eigentlich zwei getrennte und ganz verschiedene Denkschriften, die mit derselben Einleitung dem Generalrat unterbreitet wurden. Die erste ist eine Verteidigungsschrift gegen die Anschuldigungen, die gegen die Dominikaner erhoben worden waren. Wichtiger aber ist die zweite, eine „Denkschrift über die Alumbradossekte von Sevilla, ihre Grundsätze und Verbrechen". Dieser Teil war schon in einer Abschrift Barrantes und Menéndez Pelayo bekannt.

Es handelt sich um einen ausführlichen Traktat über die Lehre der Alumbrados. Es werden der Reihe nach die verschiedenen Grundsätze behandelt, die sowohl Villalpando wie Catalina de Jesús und die anderen bedeutenden Führer der Bewegung aufgestellt hatten. Die Lehren werden in 15

---

[32] „22. El dicho libro, aunque vulgarmente le llaman noche oscura por un tratado que tiene intitulado „noche oscura", pero el titulo del libro dize: obras espirituales que encaminan una alma a la perfecta union con Dios . . . el dicho libro a estado ya prohibido por la inquisicion quando se publico el edicto de gracia en orden a descubrir los errores y delitos de los alumbrados de Seuilla; porque en el sobredicho edito esta vna regla con mandato que dice asi: ,i debaxo de la dicha descomunion mayor y penas sobredichas . . . mandamos se tengan los libros . . . que contengan alguna o algunas de las dichas proposiciones . . .' Y el dicho libro contiene tres proposiciones condenadas en el mismo edito . . . Especialmente la 43 esta con las mismas palabras y los mismos terminos . . .

el dicho libro enseña la perfeccion por reglas como se enseña vna arte y enseñala de tal manera, que lo que Dios suele comunicar por especial fauor y privilegio en algunas almas, lo haze regla ordinaria para todos. pongo por exemplo: enseña en la oracion el camino que llaman de suspension, que es ponerse en la presencia de Dios y estarse alli sin pensar en nada . . ." Ebenda. Siehe eine Wiedergabe dieses zweiten Teiles der Denkschrift des P. Farfán mit einer Einführung dazu, die wir vor kurzem veröffentlicht haben: Estudios Eclesiásticos, 11 (1932) 413 ff.

Kapiteln zusammengefaßt, von denen folgende besondere Erwähnung verdienen: das 2. und 3. über das Gebet; das 5. über die unreinen Handlungen; das 11. über die Verehrung der Bilder und über die äußeren Werke; das 12. über den Gehorsam gegen die zuständigen Obern; das 15. über die sogenannten Offenbarungen, Prophezeiungen usw. Es werden meistens bei den verschiedenen Behauptungen die Namen des Lehrers oder der Lehrerin angegeben, die sie aufgestellt haben[33].

40. Ergebnis der Untersuchung. Auto de fe von 1627.

Nach langer Untersuchung und Prüfung wurde endlich der Entschluß gefaßt, in einem privaten oder geheimen Auto de fe die bedeutendsten Führer der Sevillaner Alumbradosgruppe zu bestrafen. Es ist doch sehr merkwürdig, daß trotz der Bedeutung der Sache das Auto de fe nicht auf offenem Platze, wie es für gewöhnlich geschah, stattfand, sondern in der Pauluskirche der Dominikaner. Es wurde also kein öffentliches Auto de fe, sondern ein privates gefeiert. Das zeugt dafür, daß aus den oben erwähnten Gründen die Inquisition wenig Aufsehen machen wollte[34].

Das hinderte aber nicht, daß die Begeisterung des Volkes, das im allgemeinen nach wie vor auf Seiten der Inquisition stand, sich auf eine besondere Weise zeigte. Das geht deutlich aus zwei Urkunden hervor[35]. Die erste ist ein Brief der Inquisitoren an den Generalrat, wo sie amtlich über das gefeierte Auto de fe berichten. Dieser kurze Brief ist aber von einer ausführlichen Beschreibung des ganzen Verlaufes der

---

[33] Es sei hier nur ein kleiner Abschnitt aus dem 2. Kap. über das Gebet angeführt: „El principal interes de los maestros desta secta es enseñar una oracion mental, no la que enseñan los otros, sino otra inuencion de herejes antiguos y alumbrados de Toledo y Llerena. En esta oracion dizen que no se an de hazer dicursos y meditaciones ni pensar en la pasion de Xpo. y en su santisima humanidad, porque estos discursos y meditaciones son de imperfectos y de yngenios rudos . . . Que no basta guardar los mandamientos para saluarse . . . que por estarse en oracion mental se a de desobedecer a los padres y passar por encima dellos, si fuere menester . . ." Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2962. Siehe Estudios Eclesiásticos, 11 (1932) 268 ff., die kurze Abhandlung über diese Denkschrift und die vollständige Wiedergabe derselben, die von uns veröffentlicht worden ist. Vgl. auch M e n é n d e z P e l a y o, II 552 ff.

[34] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2964. Brief vor dem Bericht.

[35] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2964: „Auto de fe celebrado por la Inquisicion de Sevilla en 2. Domingo de Quaresma, ultimo de Febrero de 1627".

veranstalteten Feier und von einer Liste der Verurteilten begleitet. Es sei hier die Hauptsache wiedergegeben:

„Das hl. Officium der Inquisition von Sevilla hielt ein Auto de fe im St. Pauluskloster dieser Stadt, das dem Dominikaner-Orden gehört, am zweiten Fastensonntag, dem letzten Tag im Februar dieses Jahres 1627.

Der Wunsch des Volkes, die Entscheidung des Prozesses gegen Juan de Villalpando und gegen die Mutter Catalina de Jesús zu erfahren, die von diesem hl. Officium mehrere Jahre vorher verhaftet worden waren, hat das Volk so angezogen, daß es trotz seines Privatcharakters zum feierlichsten und besuchtesten geworden ist. Es wurde nicht nur von den Bewohnern der Stadt besucht, sondern auch von vielen Auswärtigen, so wie es noch nie vorgekommen ist. Denn obschon die Entfernung von den Häusern des hl. Officiums bis zur Pauluskirche groß und die Kirche eine der geräumigsten der Stadt ist, so hatten die Verhafteten und ihre Begleitung beim Umzug große Mühe, um vorwärts zu kommen und in die Kirche einzutreten.

Alles war seit Mitternacht von Leuten besetzt, und die Vorkehrungen, die das Tribunal getroffen hatte, erwiesen sich als ungenügend . . . Die Messe wurde von P. Diego de Bordas, Qualifikator des hl. Officiums und Prior des Klosters, gelesen. P. Juan de los Angeles hielt die Predigt. Fast alle Mitglieder beider Kapitel, des kirchlichen und des staatlichen, wohnten dem Auto de fe bei . . . Die Pönitenten zogen morgens um 7.30 Uhr mit einer stattlichen Begleitung aus und die Feier dauerte bis zum Sonnenuntergang."

Nach dieser feierlichen Einleitung werden die verschiedenen Bestraften aufgezählt, von denen die wichtigsten die Mutter Catalina de Jesús und Juan de Villalpando sind. Wie es in diesen Berichten üblich ist, wird ein Auszug des Prozesses und die Hauptschuld der Betreffenden angegeben. Im ganzen waren es 14. Von der Mutter Catalina wird kurz gesagt, daß durch 149 Zeugen ganz klar bewiesen worden sei, daß sie eine Betrügerin gewesen sei; sie hätte Heiligkeit, Offenbarungen usw. vorgetäuscht und im allgemeinen die Lehre der Alumbrados vertreten. Sie wurde zu 6 Jahren Einsperrung in einem Kloster bestraft. Außerdem wurden ihr kleinere Bußen auferlegt[36].

---

[36] „Catalina de Jesús, beata del Carmen . . . vulgarmente llamada la madre Catalina, fue acusada por observante de la secta de los alumbrados porque se hacia madre de espiritu y fingia reuelaciones falsas, y con capa de santidad enseñaba malas doctrinas. Fue condenada por las deposiciones de 149 testigos, que se le dieron en publicacion y declarada por embustera por lo dicho y la calificacion de las proposiciones, de sus hechos y dichos, asi las

Der Prozeß gegen Juan de Villalpando wird ausführlicher dargestellt. Nach dem Bericht ist er angeklagt worden, die Alumbradoslehren und zur gleichen Zeit viele andere häretische, irrtümliche, ärgerniserregende Sätze vertreten zu haben, von denen 279 qualifiziert worden waren. Das sei durch die Aussagen von 800 Zeugen bewiesen. Er solle im Auto de fe als Pönitent erscheinen und dort eine Reihe Sätze abschwören. Ferner sollte er 4 Jahre in einem Kloster eingesperrt werden, nicht mehr predigen noch Beichte hören usw.[37].

Auf ähnliche Weise wurden die anderen Hauptführer bestraft, verhältnismäßig milde. Die bedeutendsten Führer außer den genannten waren die Priester Blasco, Villaescusa, Crisostomo de Soria, Montiel und Nicolas de Santa María[38].

Es besteht noch ein Bericht von 1628 über weitere Alumbradosprozesse, die ohne Auto de fe erledigt wurden. Aber wie ausdrücklich hervorgehoben wird, erachtete man die bereits verhängten Strafen als genügend; auch wollte man die noch vorhandenen Alumbrados, die alle mit gutem Gewissen in ihrer Einbildung waren, nach und nach mit Milde und Nachsicht zur Besinnung bringen.

---

por ella confesadas como las que se juzgaron por bastantemente probadas con diferentes calidades pertenecientes al santo oficio y entre otras de embuste y fingimiento de virtud y santidad, a que salga en auto publico con ynsignias de penitente, que abjure de levi y que este reclusa seys años en el convento o hospital que le fuere señalado, a donde sirua para merecer la comida . . . y que se recojan por edictos publicos qualesquiera cosas de su persona o vestido que se ayan dado por reliquias . . ." Ebenda.

[37] „El Maestro Juan de Villalpando, clerigo presbitero . . . fue acusado de auer guardado, enseñado y predicado la secta de los alumbrados y con ella muchas proposiciones hereticas, erroneas, temerarias, escandalosas y que saben a herejia, malsonantes y supersticiosas, de que le fueron calificadas docientas y setenta y nueve por de las dichas calidades y pertenecientes a este santo officio, auiendosele dado en publicacion 262 testigos, los mas sustanciales de 800 que se recibieron contra el. Fue condenado a que salga en auto publico de fe en forma de penitente y que retrate de las proposiciones de que esta testificado y acusado las mas graues que le fuere mandado y queste recluso en un monasterio por tiempo de quatro años . . . Y auiendo sido leyda y pronunciada la sentencia en el dicho auto la dicha sentencia fue subido al pulpito el dicho Juan de Villalpando y en voz alta retrato 22 de las dichas proposiciones que le fueron señaladas". Es folgt die ganze Formel der Retraktation mit dem Wortlaut der 22. Propos. Ebenda.

[38] Von ihnen wird in mehreren Schriftstücken berichtet, besonders in der Denkschrift des P. Farfán: Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2963.

41. Die Lehren der Sevillaner Alumbrados.

Aus den verschiedenen Zusammenstellungen der Sevillaner Grundsätze, die uns zur Verfügung stehen, sei hier eine wiedergegeben, die einen offiziellen Charakter besitzt. Es ist ein Auszug der Sätze, die der Hauptführer Villalpando vertreten hatte, wie sich aus seinem Prozeß ergibt. Dieser Auszug wurde dem Edikt einverleibt, das jedes Jahr in den Kirchen der Städte, in denen ein Inquisitionstribunal bestand, verlesen wurde und die wichtigsten Hauptsätze verschiedener Ketzereien enthielt.

„Ob ihr wisset oder gehört habt, daß einige Leute, lebende oder verstorbene, gesagt oder behauptet haben, daß die Sekte der Alumbrados gut sei; besonders aber, daß das geistige Gebet ein göttliches Gebot und mit ihm alles erfüllt sei; ferner daß das Gebet ein Sakrament unter Accidentien sei (debaxo de accidentes), was sich jedoch nur bewahrheite, beim geistigen Gebet, denn das mündliche habe wenig Wert; ferner daß die Diener Gottes nicht arbeiten noch sich körperlich beschäftigen sollen und daß man den Obern und Eltern nicht gehorchen solle, wenn sie etwas befehlen, was die Übungen des geistigen Gebetes und der Beschauung hindere; ferner, daß sie schlecht von der Ehe reden und sagen sollen, daß niemand das Geheimnis der Tugend erlangen könne, wenn er sich nicht als Schüler den Lehren der Alumbrados unterziehe und daß niemand sich retten könne ohne das Gebet, das von dieser Sekte gelehrt wird, oder wenn er nicht diesen Lehrern beichte; ferner daß gewisse innere Bewegungen, Verzückungen und Ohnmachten, die sie erleben, nichts anderes seien als Kennzeichen der wahren Gottesliebe, und daß man daraus erkennen könne, daß sie im Stande der Gnade seien und den Hl. Geist besitzen; daß die Vollkommenen keine Werke der Tugend zu üben brauchen und daß man in diesem Leben das göttliche Wesen und das Geheimnis der Dreifaltigkeit schauen könne und schaue; daß der Hl. Geist jene, die dieses Leben führen, unmittelbar regiere und sie infolgedesssen nur seinen Bewegungen und Eingebungen folgen sollen, um etwas zu tun oder zu unterlassen; daß man zur Zeit der Erhebung des hl. Sakramentes notwendigerweise die Augen schließen müsse. Außerdem ob irgend eine Person gesagt oder behauptet habe, daß man bei einem gewissen Grade der Vollkommenheit keine Heiligenbilder schauen solle, weder Messe noch Predigen zu hören brauche, oder andere Sachen über diese Sekte und schlechte Leute“.

Was nun die weitere Frage betrifft, ob die Sevillaner Alumbrados diese Grundsätze tatsächlich aufgestellt haben,

so kann, wenigstens bezüglich der Hauptsache, darüber kein Zweifel bestehen. Das beweist beim vollständigen Mangel an Schriften der Alumbrados das Gnadenedikt des Generalinquisitors Pacheco, das ohne Zweifel die Lehren enthält, die in der Tat zu Sevilla vertreten wurden[39]. Sonst hätte diese feierliche Verkündigung überhaupt keinen Wert gehabt. Das beweist ferner das Verzeichnis der wichtigsten Sätze, die Villalpando abschwören mußte, von denen oben die Rede war[40]. Das besagen die verschiedenen Denkschriften, in denen kurz oder ausführlich die bedeutendsten Lehren der Angeklagten dargestellt werden[41]. Das beweist schließlich eine andere Handschrift, ein Verzeichnis der Grundsätze, die Crisostomo de Soria verteidigt hat[42]. Man denke zum Schluß daran, welch außerordentliche Anzahl Zeugen diese Anklagen gegen die Hauptführer und die ihnen zugeschriebenen Lehren bestätigt haben[43] und es wird kein Zweifel möglich sein, daß die Führer der Sevillaner Alumbrados tatsächlich jene Grundsätze vertreten haben.

Es ist auch ganz klar, daß diese Grundsätze im großen und ganzen die Lehre der früheren Alumbrados sind. Es genügt, nur die eben aufgezählten Sätze mit den schon bekannten aus Toledo und Llerena oder aus P. Gerónimo de la Madre de Dios[44] zu vergleichen. Man wird dieselbe übertriebene, immer wiederholte Betonung des geistigen Gebetes mit der Geringschätzung des mündlichen feststellen, dieselbe Loslösung von den positiven Anordnungen der Kirche, dieselbe Verachtung der Bilder, denselben Standpunkt bezüglich der unreinen Handlungen.

42. Ihre Absichten und Schuld.

Schwieriger ist die weitere Frage über die wahre Schuld der Verurteilten von Sevilla. Ob sie nämlich so verdorben waren wie sie von den Inquisitoren und sonst später von den meisten Historikern dargestellt wurden[45].

---

[39] Vgl. Barrantes II, 634 ff., Anm. 1: Wiedergabe des Gnadenediktes. Das bedeutet aber nicht, daß alle in diesem Edikt enthaltenen Sätze, abgesehen vom Zusammenhang mit den Sevillaner Alumbrados, stichhaltig seien.

[40] Siehe oben S. 98.

[41] Vor allem die ausführliche Darstellung in der Denkschrift der drei Dominikaner Moreno, Çambrano und Valverde. S. oben S. 94.

[42] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 529, N. 3.

[43] Eine Zusammenstellung der aufgeführten Zeugen ist in der Denkschrift der Dominikaner gegen Schluß zu finden. A. a. O.

[44] Siehe oben SS. 20 ff. 54 ff. 77 ff.

[45] Menéndez Pelayo, II 553 ff.; Barrantes, II, Sevilla.

Hier muß ungefähr dasselbe wiederholt werden, was bei den Toletaner Alumbrados und bei der Llerenaer Gruppe gesagt wurde. Es gab verdorbene Alumbrados zu Sevilla, die nur auf den guten Glauben der einfachen Leute spekulierten und ihre Leidenschaften zu befriedigen suchten, so höchstwahrscheinlich die Kleriker Villalpando, Villaescusa, Crisostomo Soria, Montiel und andere. Sie haben ja selbst die meisten Anklagen zugegeben. Alles macht auch den Eindruck, daß so viele und durch zahlreiche Zeugen bewiesene Grundsätze, besonders die unreinen Handlungen mit den Frauen, sehr schwer mit einem guten Gewissen vereinbar sind. Freilich die Einbildung kann alles leisten. Aber bei einer großen Zahl Sevillaner Alumbrados lag ohne Zweifel böse Absicht und Schuld vor.

Was über die verehrte Mutter Catalina de Jesús zu sagen ist, kann man leicht ersehen. Aus allen Originalakten kann man schließen, daß sie eine Wiederholung des Falles der Magdalena de la Cruz und Maria de la Visitación war, von denen oben gesprochen wurde. Eine solche Vorspiegelung von Wundern und übernatürlichen Erscheinungen kann nicht ohne Schuld geschehen.

Es gab unter den Sevillaner Alumbrados aber auch viele gutgesinnte Leute, meist aus dem Volke, und zwar unter den Frauen die größere Zahl, wie bei jeder größeren Alumbradosbewegung. Sie haben alle jene Wirkungen der Beschauung und der Vereinigung mit Gott, die Offenbarungen ihrer Lehrer und die eigenen blindlings als echt angenommen. Sie haben dann die üblichen Schlüsse daraus gezogen und mit dem besten Willen, ja mit Begeisterung die neue Bewegung unterstützt. Ob sie so zahlreich gewesen sind, wie einige Berichte, besonders jene der Dominikaner, beteuern, das mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls gibt es Beweise genug für die Tragweite und für die bedeutende Zahl der Anhänger der Alumbradosgruppe von Sevilla.

43. Verfahren der Inquisition zu Sevilla.

Was das Verfahren der Sevillaner Inquisition betrifft, so ist es ziemlich schwer, darüber ein Urteil zu fällen.

Das entschiedene, strenge Eingreifen des Großinquisitors Pacheco durch sein Edikt wurde schon damals stark kritisiert[46]. Vielleicht ist er zu weit gegangen, vielleicht hätte ein ruhigeres Vorgehen in der ganzen Angelegenheit weniger Aufsehen erregt. Das kann man jedenfalls sagen, daß er in seinem Eifer Lehren verurteilte, die die Verurteilung

[46] Siehe oben S. 89 ff.

nicht verdienten. Er gehörte jener Richtung an, die aus Furcht vor den Übertreibungen der Alumbrados zuweilen so vorgingen, als ob sie jede Mystik ausrotten wollten.

Ungefähr dasselbe Urteil verdienen die Dominikaner-Patres. Es gehörte ein großer Eifer dazu, die unangenehme Aufgabe der Untersuchung der Alumbrados zu übernehmen. Sie sind grundsätzlich für eine große Strenge eingetreten. Ja in einem unter den offiziellen Berichten aufgefundenen Brief der Nonnen eines Klosters zu Sevilla werden die Dominikaner angeschuldigt, sie hätten beim Verhör jene Leute mißhandelt, die die erwünschten Geständnisse nicht machten[47]. Gegen solche Anschuldigungen mußten sich die Dominikaner in einer langen Denkschrift verteidigen[48].

Bezüglich der Bestrafung finden wir in den uns bekannten Aktenstücken keine größere Strafe. Es wird auch in den Berichten kein Fall von Folteranwendung verzeichnet. Es ist aber auffallend und nach dem damaligen Brauch der Inquisition fast unglaublich, daß sie in diesen so komplizierten und schwierigen Prozessen, wie jene von Villalpando und

---

[47] „Illustrisimo Señor. Las religiosas deste conbento de nuestra Señora de la Paz desta çiudad de Seuilla que aqui firmamos de nuestros nombres, decimos por descargo de nuestras conciencias y porque por nuestros dichos no parezca en ningun tiempo mas de la verdad, que abiendo venido a este convento los religiosos de la orden de santo Domingo, llamados Fray Juan de los Angeles y Fr. Juan Moreno, diciendo venir con mision de la ynquisicion a examinarnos de algunas cosas que tocaban a las personas que estaban presas, se mostraron tan apasionados y colericos tratandonos con palabras de amenaças y con arrogancia, que nos hallamos atribuladas, y particularmente si en las preguntas que nos haçian no respondiamos conforme a las calumnias de que ellos estaban ynformados . . . nos trataron con mucha aspereza . . ." Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2960.

[48] „Por auerse quexado los presos por alumbrados del Sr. Inquisidor don Alonso de Hoçes y de los religiosos de santo Domingo que acudimos al despacho destas causas y auer dado sus parientes peticiones en las cuales nos recusan y V. S. por sus muchas ocupaciones no ha podido ver bien y verificar las tachas que nos ponen si son verdaderas o falsas, porque no padezca detrimento nuestra reputacion . . . nos parecio dar cuenta a V. S. de algunas quexas . . . y juntamente satisfacion a ellas, volviendo por el credito del señor . . .

El primer cargo que hacen . . . es que hauiendo su merced examinado los testigos y servido nosotros de secretarios, violento a los testigos y nosotros escriuimos lo que quisimos . . . a esto respondo clara y evidentemente, que el señor inquisidor don Alonso de Hoçes no fue el que tomo las declaraciones . . . y es tanta verdad que el señor inquisidor don Alonso de Hoçes procedia con sencillez . . ., que jamas que recibio memorial pregunto nada a el que lo presentaua ni por contestar como lo hizo . . . tan lejos estaua de violentar los testigos . . ." So geht es weiter, um die anderen Anschuldigungen zu lösen. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2962.

den anderen Klerikern, keinen Gebrauch von der Folter gemacht haben sollte[49].

Lea bringt in seiner Darstellung der Sevillaner Alumbrados die Nachricht, daß in einem Auto de fe von 1630 acht Fälle von Todesurteilen von Alumbrados in persona vorgekommen seien[50]. Von Llorente, der als Hauptquelle angeführt wird, hat schon Schäfer nachgewiesen, daß er ganz besonders in den Angaben der Inquisitionsopfer sehr wenig Glauben verdient[51]. Aber wie dem auch sei, jedenfalls ist das eine sicher, daß im offiziellen Bericht von 1630 keine solche Angabe zu finden ist. Es ist auch sonst sehr unwahrscheinlich, nachdem die Inquisitoren im offiziellen Bericht von 1628 die Tatsache betonen, daß nach der Bestrafung der Hauptführer im Auto de fe von 1627 fast keine Gefahr mehr vorhanden war[52].

Man sieht also schon daraus, daß die Inquisition einen Mittelweg eingeschlagen hatte. Es war sicher sehr gut gewesen, daß mitten in der Aufregung und in der Wut der Verfolgung, die im Anfang alle Gemüter erregte, eine entgegengesetzte Reaktion durch zwei Inquisitoren vertreten wurde. Das Ergebnis war eine gründlichere Untersuchung und eine mildere Verurteilung. Das fällt jedenfalls auf, wenn man am Schluß des ganzen Dramas die verhältnismäßig kleinen Strafen sieht, die den mit Hunderten von qualifizierten Sätzen belasteten Alumbrados auferlegt wurden. Es war das beste, was die Inquisitoren tun konnten.

---

[49] Vgl. den Bericht über das Auto de fe von 1627. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2964.

[50] „In 1630, by an Auto in which eight Alumbrados, as we are told were burned alive, of which some were doubtless for the same heresy". Als Quelle wird in der Fußnote angegeben: Llorente, Hist. crit. cap. 38, n. 5. „Llorente's statement is confirmed by the account in Bernino's Historia de tutte l'Heresie, IV, 613." IV[2] 24.

[51] Beiträge . . ., I 25.

[52] „Hauiendo fenecido en este santo officio las causas de los alumbrados, que parece dauan mayor cuydado por ser de las cauezas y maestros dellos despachandolas en los autos publicos y secretos que se celebraron el año pasado de 1627 . . . y deseando concluirlas dando algun corte en las que quedan con que sobre el escarmiento que confiamos que tendran los comprehendidos en ellas sean enseñados y ynstruidos de lo que les conbiene hacer y desengañados y aduertidos juntamente de lo que deuen huir . . . En lo passado con el castigo de los principales que ha precedido; en lo presente con el perdon de sus discipulos, en quien se presume ubo ygnorancia assi por la publicidad con que procedian como por la aprouacion, que en la republica tenian sus maestros con la doctrina de que tanta necesidad tenian; en lo porvenir, porque oy amedrentados de lo passado no ay quien se atreva a hazer las juntas . . . perdiendose aquella costumbre . . ." Bericht von 1628. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2965.

VII. Weitere Prozesse. Verfahren der Inquisition in der Folge.

44. Die Nonnen von San Plácido zu Madrid. Ihr Beichtvater (1638).

Nach dieser großen Sevillaner Alumbradosgruppe treffen wir nur noch vereinzelte Prozesse an den verschiedenen Inquisitionstribunalen. Wir wollen noch einige dieser Fälle besprechen, da sie in mancher Hinsicht das Verfahren der Inquisition gegenüber den Alumbrados noch näher beleuchten.

An erster Stelle wäre da zu nennen der Fall der Nonnen von San Plácido zu Madrid und ihres Beichtvaters Francisco Calderón. Das Besondere an ihm ist, daß hier die Inquisition ein schon gefälltes Urteil nach einer neuen Untersuchung wieder zurücknimmt[1].

Gerade für diesen Fall sind die neugefundenen Aktenstücke sehr aufschlußreich. Sie befinden sich in der Handschriftenabteilung der Madrider Nationalbibliothek[2] und enthalten folgende Schriftstücke: die lange Denkschrift der Oberin Benedikta Theresia, die sie selbst einige Zeit nach dem ersten Prozeß geschrieben hat mit der Absicht, den guten Geist der Nonnen zu beweisen. Dann das Gutachten von 9 Theologen über die ganze Angelegenheit und eine Ergänzung dazu über die Schuld des Beichtvaters Fr. Francisco García Calderón. Endlich die endgültige Sentenz des Generalrates mit der Freisprechung der Nonnen. Über den Beichtvater wird kein Wort gesagt.

Ferner wurde in der Handschriftenabteilung der Bibliothek der Geschichte zu Madrid die ausführliche Sentenz des ersten

---

[1] Über die Nonnen von S. Plácido spricht sich Menéndez Pelayo, II 556 ff. aus. Vgl. auch Lea, IV[2] 36.

[2] Verzeichnis der verschiedenen Handschriften über dieses Thema aus der Madrider Nationalbibl.: „1. Relacion larga sobre el hecho titulada caso". Es ist eine Abhandlung über die Tatsache, daß die Nonnen tatsächlich vom Teufel besessen waren. 2. Denkschrift der Oberin. 3. Gutachten der neun Theologen über den ganzen Fall. 4. Besondere Bemerkungen der Theologen. 5. Neue Verteidigung. 6. Eine andere Denkschrift. 7. Endgültiges Urteil. Bibl. nac. Madrid, Ms., libr. 883, fol. 14 ff.

Prozesses gegen den Beichtvater und die Nonnen aufgefunden. In dieser Sentenz gibt die Inquisition nach ihrer Gewohnheit den ganzen Verlauf des Prozesses und die ganze Geschichte der Schwestern mit ihrem Beichtvater[3].

a) Geschichte des Falles nach diesen Handschriften. Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sich im neugegründeten Kloster St. Plácido zu Madrid ein ganz merkwürdiger Geist gezeigt. Die Nonnen des hl. Benedikt, die bis 1628 einen guten Ruf genossen hatten, sollten auf einmal eigenartige Erscheinungen haben. Man sagte, sie seien vom Teufel besessen, besonders ihre Oberin, die adelige Teresia de Silva, in den Hs. Benedicta Theresia genannt. Wie aus den ersten und den späteren Untersuchungen zu ersehen ist, war es gerade ihr Beichtvater, der Benediktiner Fr. Francisco G. Calderón, der die Geister beunruhigte. Er machte reichen Gebrauch von Exorzismen und betonte die vermeintlichen übernatürlichen Erscheinungen.

Was aber schlimmer war, er erlaubte sich unter dem Vorwand, daß die geplagten und kranken Nonnen Trost brauchten, vieles im Kloster, was schon gefährlich war. Ja, er schritt zu Berührungen und Liebkosungen mit den Schwestern, die, eben weil sie von ihm kamen, den sie als fromm und heilig verehrten, überhaupt nichts Schlimmes darunter vermuteten. So ging die Sache weiter von 1628 bis 1631. Die ausführliche Sentenz von 1631 erzählt alle Einzelheiten[4].

b) Erster Prozeß und erste Sentenz. Wie es nicht ausbleiben konnte, erhielt die Inquisition Mitteilung davon. Es stellte sich ferner heraus, daß der Beichtvater schon früher unerlaubten Verkehr mit einer anderen Beate gepflegt hatte. Man behauptete, er stelle die Lehre auf, daß diese unreinen Handlungen für die Kinder Gottes erlaubt seien, vorausgesetzt, daß sie mit guter Absicht verrichtet würden. Schließlich ließ die Inquisition den Beichtvater und alle Nonnen verhaften und nach vielen verwickelten Verhandlungen

---

[3] Acad. hist. Madrid, Ms. Est. 27, gr. 5, E. 134, f. 22 ff.

[4] „Que prosiguiendo en el herror del alumbramiento y proprio espiritu, persuadia a sus hijas de confesion que los osculos y tactos deshonestos con el no eran pecado, antes haciendose con caridad y amor de Dios disponian a mayor perfeccion y no impedian la oracion y contemplacion, sino que por ellos mismos poniendo el corazon en Dios se podia conseguir un alto grado de oracion, afirmando que asi le auia sucedido a el y a la dicha beata, a la qual frequentemente ponia por exemplo a sus hijas espirituales. ytem en compañia de dicho error tenia osculos y tactos en diferentes hijas de confesion . . .

Y con el mismo alumbramiento tampoco encaminaba las almas por la penitencia y mortificacion antes hacia desestimacion de semejantes obras . . .“ Ebenda.

und Untersuchungen wurde der erste Prozeß abgeschlossen. Der Beichtvater wurde verurteilt als verdächtig, einige häretische Lehren verteidigt zu haben. In der Sentenz werden besonders seine unlauteren Beziehungen zur genannten Beate erwähnt. Er hatte außerdem die Einbildung gehabt, auf diese Weise die ganze Kirche zu reformieren. Das nannte er „zweite Erlösung" als Ergänzung der ersten durch Christus[5]. Er hatte beständig geleugnet, die Lehren der Alumbrados verteidigt zu haben. Den unkeuschen Verkehr mit der Beate hatte er von Anfang an zugegeben. Trotzdem mußte er „de vehementi" abschwören, sich einer Reihe Hiebe unterziehen und lebenslänglich in einem Kloster seines Ordens eingesperrt werden. Die Nonnen mußten „de levi" abschwören und wurden in verschiedenen Ordensklöstern untergebracht.

c) Zweite Untersuchung und Schluß. Das war die Entscheidung der Inquisitoren. Alles wurde ganz genau durchgeführt. Aber die Folgezeit mußte den Beweis erbringen, daß die Nonnen unschuldig waren. Das hat auch die Inquisition anerkannt und in einer zweiten Untersuchung alles wieder gut gemacht. Die Sache verlief folgendermaßen:

Die verurteilten Schwestern, besonders die ehemalige Oberin Benedikta Theresia, die für 8 Jahre weder aktive noch passive Stimme im Orden haben sollte, benahmen sich in der Folgezeit so geduldig und ruhig, daß ihre Obern zur Überzeugung kamen, sie seien unschuldig. So veranlaßten sie Benedikta, an den Generalrat gegen die Sentenz der Toletaner Inquisition zu appellieren. Nach langem Zaudern entschied sie sich endlich dazu, nicht um ihren eigenen Namen zu verteidigen, wie sie sagt, sondern um ihren Orden von diesem Flecken rein zu waschen. Es ist sehr interessant, die Denkschrift zu lesen, die sie aus Gehorsam gegen ihre Obern an den Generalrat richtete[6].

---

[5] „Y prosiguiendo este anuncio decia que este reo hauia de ser la caueça y principal instrumento de aquella obra con otras rarisimas alabanzas . . . Hacian cuenta que fuese como la persona de Xpo. y le llamaban Redemptor con otras palabras de soberbia . . . y que para la execucion de estas marauillas . . . tenia Dios dispuesto, que despues de muerto nuestro Santo Padre, que oy preside la yglesia, fuese pontifice cierto cardenal, con quien tenia amistad este reo y que este le auia de acer cardenal y sucederle en el pontificado y ayudar al complemento de las maravillas y exortar a los principes christianos a la conquista de la tierra santa . . ." So geht es weiter. Ebenda. Vgl. auch Menéndez Pelayo, II 557.

[6] „En el cargo que se me hace de que oy dogmas y doctrinas a Fr. Francisco de verdadero alumbrado, como eran que los tactos y osculos libidinosos no eran pecado y que antes ayudaban a la perfeccion, esto lo niego todo, porque juro debaxo de todos los juramentos que se pueden hazer que tal cosa no oy jamas . . .

Sie erzählt alles von Anfang an, wie es in Wirklichkeit vorgekommen war. Sie will nicht über die Schuld oder Unschuld des Beichtvaters urteilen. Die Nonnen seien sehr geplagt worden und nach ihrer Ansicht wahrlich vom Teufel besessen. Eben aus diesem Grunde sei es notwendig gewesen, bei ihrem Beichtvater Trost und Stärkung zu suchen. Die Hauptanklage aber waren die Berührungen und sonstigen Liebkosungen, kurz, der ganze Umgang mit dem Beichtvater. So mußte sie sich ganz besonders gegen diese Anklage verteidigen. Das tut sie auch und zwar sehr ausführlich; denn sie sieht ganz klar ein, daß diese Anklage eine große Rolle spielt[7].

Die ganze Verteidigung in diesem Punkt kann man so zusammenfassen: die Hochschätzung gegen ihren Beichtvater sei so groß gewesen und anderseits ihre eigene Lage so trostlos, daß ihnen überhaupt nie in den Sinn gekommen sei, daß dabei eine unreine Absicht vorliegen könne. Zudem handelte es sich lediglich um einfache Küsse und einige Liebkosungen (caricias), nicht aber um schlimmere Sachen. Tatsächlich kann es aus den Umständen und aus der Art und Weise der Verteidigung keinem Zweifel unterliegen, daß die Nonnen mit gutem Gewissen gehandelt haben. Nicht so einfach ist die Sache für den Beichtvater.

So urteilte auch der Generalrat. Auf die Appellation der früheren Oberin ließ er den ganzen Prozeß nochmals untersuchen und von den Theologen beurteilen. Das Gutachten der 9 Theologen steht an dritter Stelle unter den genannten Handschriften. Es ist interessant für die Beurteilung unserer

---

era persona que su trato era ordinariamente tal llano, que a todas llamaba de tu y tomaba las manos y llegaba el rostro y esto tan generalmente y con tanta compostura y tanta sinceridad, que junto con la grande opinion de santo que tenia, a nadie vi jamas que reparase en ello. esto lo he uisto hacer a muchos religiosos santos sin que jamas llegase a imaginarse que hauia en ello atomo de pecado . . .“ Bibl. nac. Madrid, Ms. 883, f. 14 ff.

[7] „Dios nuestro Señor conoce los corazones de cada uno y sabe las intenciones. Seria posible debaxo de este recato exterior se encubriese alguna malicia y asi yo no digo esto para excusar este Religioso, sino para por mi confesion no quede mas cargado de lo que constare por otros indicios . . . Solo digo que como las caricias que me hacia eran de la suerte que tengo dicho, la satisfaccion de la sencillez y llaneça con que las haçia no me hizo rreparar en si eran antes o despues de la confesion . . . En otro cargo que se me hace que publicaba que tenia grandes reuelaciones y mercedes de Dios y lo escribia a personas graues. yo, señor, nunca he manifestado cosa interior que me pase si no es con mis confesores ni he dado credito a nada sino lo que ellos mismos me han propuesto como creible . . .“ Ebenda.

Frage[8]. Sie studieren tatsächlich und gründlich den Kernpunkt aller dieser Fälle, inwiefern nämlich die Nonnen bona fide solche Handlungen dem Beichtvater gestatten durften. Das Endergebnis ist, daß aus allen Gründen, die da angeführt werden, die Nonnen mit gutem Gewissen gehandelt zu haben scheinen und infolgedessen unschuldig seien.

Damit aber keine Schwierigkeit und keine Verwirrung daraus entstehe, erklären dieselben Inquisitoren in einem beigelegten, ebenfalls von allen unterschriebenen Gutachten, was sie über die Schuld des Beichtvaters denken[9]. Sie meinen nämlich, er sei schuldig, ja er hätte die ganze Verwirrung der Ordensfrauen und des ganzen Prozesses verursacht. Sie beabsichtigen also nicht, die erste Sentenz in Bezug auf ihn zu ändern.

Das ganze schließt mit der vollständigen Freisprechung der Nonnen, die am 5. Oktober 1638 veröffentlicht wurde. Man setzte sie wieder in ihre früheren Posten ein. Ihre Ehre wurde wieder hergestellt und die Oberin insbesondere mit äußeren Ehrungen bedacht.

d) Würdigung des Verfahrens der Inquisition in diesem Fall. Um das Verhalten der Inquisition ganz genau beurteilen zu können, müßten wir natürlich alle Aktenstücke besitzen, die damals den Inquisitoren und Qualifikatoren vorlagen. Trotzdem haben wir mit dem Material, das uns zur Verfügung steht, Einblick genug, ihre Handlungsweise zu beurteilen. Die Schwierigkeit liegt im ersten Prozeß, wo die Inquisitoren so streng gewesen sind. Alle äußeren Umstände jedoch sprachen gegen die Nonnen. Der Beichtvater hatte überall Verwirrung gestiftet und höchstwahrscheinlich in böser Absicht sich mehrere Handlungen

---

[8] Die Namen dieser Theologen waren folgende:
„Fr. Pedro de Urbina, de la Orden de San Francisco.
Fr. Marcos Salmeron, Provincial de la Merced.
Fr. Gabriel Gonzalez, Prior de Atocha.
P. Juan de Montalvo, Rector del Colegio Imperial S. I.
Fr. Luis de Cabrera, de la Orden de San Agustin.
Dr. Antonio Calderon, Canonigo Magistral de la Sta. I. de Salamanca.
Dr. Joseph de Argaiz, Cura de San Gines.
Fr. Juan Garcia, lector del Colegio de Atocha.
P. Juan Martinez Ripalda, del Colegio Imperial S. I.“
Schluß des Gutachtens: „La conclusion de todo este discurso es que sor Benedicta Teresia y las demas religiosas sus compañeras estan inocentes de toda culpa que toque a la enmienda y correccion de V. A. y assi V. R. puede y debe declararlas por tales y restituirlas a la posesion de la buena fama y estimacion . . .“ Ebenda, fol. 52. Vgl. Menéndez Pelayo, II 558.

[9] „En lo que toca a Fr. Francisco . . . nos confirmamos mas en la malicia de este religioso y auia sido la raiz de toda la turbacion y confusion de la causa de estas religiosas . . .“ Ebenda.

erlaubt, die den Alumbrados eigentümlich waren. Er wurde auch angeklagt, dies als Lehre aufgestellt zu haben. Dabei sprachen er und die Nonnen von Offenbarungen und allerlei außergewöhnlichen Erscheinungen. Die Inquisition hat also geglaubt, sie seien schuldig. Bevor sie aber diese Entscheidung traf, befragte sie eine ganze Reihe Theologen.

Es ist sicher der Inquisition nicht leicht gewesen, ein gefälltes Urteil umzustoßen. Aber die Wahrheit verlangte es und mit der neuen Untersuchung und der feierlichen Freisprechung der Nonnen hat sie zweifelsohne alles wieder gut gemacht.

45. Weitere Prozesse in der Folgezeit.

Nach dem Fall der Nonnen von S. Plácido sind noch einige solche Prozesse zu bezeichnen. Hier seien sie nur kurz berührt. Sie werden auch dazu dienen, das Verfahren der Inquisition in der Folgezeit zu beleuchten.

a) So der Fall der Isabel de Briñas bei der Toletaner Inquisition[10]. 36 Zeugen hatten bezeugt, sie sei eine Betrügerin, sie spiegle Verzückungen, Offenbarungen, Kenntnis der inneren Erlebnisse vor. Sie beteuerte die ganze Zeit ihre Unschuld, wenigstens ihren guten Willen. Kurz, sie hatte in ihrer Einbildung das beste Gewissen. Und da sie keinen besonderen Schaden angerichtet hatte, so wurde sie nur scharf verwarnt und kam mit einigen einfachen Strafen davon.

b) Sehr ähnlich ist der Prozeß des Mateo Rodríguez[11] vom Jahre 1635; er wurde vom selben Toletaner Tribunal geführt. Mateo sollte zahllose übernatürliche Erscheinungen erlebt haben, die alle in der Anklage des Fiskals aufgezählt und von ihm bestätigt werden. Er hatte auch alle diese außergewöhnlichen Ereignisse in einem Buch aufgezeichnet, das ebenfalls in der Anklage ausführlich ausgebeutet wird. Er war höchstwahrscheinlich ein großer Hysteriker, einer der sogenannten Alumbrados ilusos. Deswegen halten wir das Verfahren der Inquisition für zu streng; denn er wurde der Folter unterzogen, weil er alle jene angeblich übernatürliche Erscheinungen als solche verteidigte. Als Strafe mußte er auf einem Auto de fe erscheinen und erhielt 200 Hiebe[12].

---

[10] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, n. 5.

[11] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 106, n. 25.

[12] „Los inquisidores . . . vieron el proceso causado en este santo tribunal contra M. R. esterero portugues, vecino de Madrid, y en conformidad dijeron que este reo salga en auto publico de fe . . . y le sea leyda su sentencia con meritos, salga con coroça,

Genau von derselben Art sind die Toletaner Prozesse gegen Maria Bautista 1639[13] und gegen den Minoriten Antonio Bolivar 1640[14]. Letzterer sollte zu einer kleinen Schar Alumbrados gehören, an deren Spitze die Beate Eugenie de la Torre stand. Alle wurden sehr mild behandelt.

c) Diese Alumbrados, die allerlei Gesichte und viele andere anscheinend übernatürliche Erscheinungen zu erleben glaubten, wurden zu einer wahren Plage in Spanien. Zu ihnen gehörten die sogenannten Beatas revelanderas. Einige von ihnen waren nur hysterisch eingebildet; andere aber waren Betrügerinnen. Wir finden mehrere Angaben von solchen Beaten während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. So z. B. María de la Concepción zu Madrid, die auf einem Auto de fe 1621 erschienen ist[15]; Juana la embustera (die Betrügerin) zu Madrid 1634; Lucrecia de León zu Toledo und Manuela de Jesús-María 1647[16].

Es lohnt sich nicht, auf alle diese Fälle näher einzugehen. Denn sie enthalten nichts Neues. Nur über eine von diesen Beaten, Luisa de la Ascensión, die sogenannte Nonne oder Mutter von Carrión, die in der damaligen Zeit eine große Rolle spielte, seien einige Worte beigefügt. P. Miguélez hat diesen Fall in einem ausführlichen Aufsatz behandelt[17]. Auch mehrere andere Inquisitionshistoriker sprechen von ihm[18]. Eine ausführliche Beschreibung der großen Begeisterung der Menge für die Nonne findet sich in einigen Briefen des P. Sebastián González[19].

Die Mutter von Carrión stammte aus der adeligen Familie der Colmenares und trat in den Orden der hl. Clara ein. Dort erlangte sie anscheinend einen außerordentlichen Grad der Heiligkeit. Sie sollte allerlei übernatürliche Erschei-

---

abjure de levi y le sean dados 200 azotes, los ciento en Madrid y los ciento en Toledo y sea desterrado de Toledo y Madrid por tiempo de seis años y seis leguas en contorno . . ." Ebenda. Endurteil.

[13] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, n. 2.

[14] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, n. 4.

[15] Menéndez Pelayo, II 555; Llorente, K. 38, N. 1.

[16] Ebenda. Ferner La Fuente, V., Historia eclesiástica de España, V[2] 407 ff. In der Handschriftenabteilung der Madrider Nationalbibliothek kann man mehrere Handschriften über diese Beaten finden.

[17] Es handelt sich um eine wirkliche Biographie der Beate: Un proceso inquisitorial de Alumbrados de Valladolid o vindicación y semblanza de la monja de Carrión, in La Ciudad de Dios, 17 (1889) 384 ff., 19, 289 ff. 387 ff. 530 ff., 20, 98 ff. 217 ff. 374 ff. 433 ff., 22 (1890) 181 ff. 276 ff., 411 ff., 601 ff., 23 28 ff., 94 ff. 450 ff. 511 ff.

[18] Lea, IV[2] 36 ff.; Menéndez Pelayo, II 555 ff.

[19] Memorial histórico español, Bd. 14.

nungen erleben. Ihre Gebrauchsgegenstände wurden als Reliquien verehrt[20]. Die Inquisition von Valladolid faßte Verdacht und so wurde der Prozeß 1635 eingeleitet[21]. Sie wurde von Carrión nach Valladolid gebracht und in einer milden Haft gehalten. Allein noch während des Prozesses, am 28. Oktober 1636, starb sie.

Die Inquisition von Valladolid scheint keine Entscheidung gefällt zu haben. 1643 wurde der ganze Prozeß zu Madrid revidiert und weiter geführt. Die neuen Verhöre dauerten bis 1646 und es wurden im ganzen 237 Zeugen vorgeladen[22].

1653 schrieb die gefeierte Mystikerin María de Agreda an Philipp IV. und bat den König, sich für den guten Ruf der Nonne von Carrión einzusetzen. Wir wissen nichts Bestimmtes über das Ergebnis dieses merkwürdigen Prozesses. Die langen Aussagen der Zeugen über die angeblichen wunderbaren Taten der Nonne und andere Denkschriften über dasselbe Thema machen den Eindruck, daß sie stark hysterisch veranlagt war und mit gutem Gewissen in ihren Illusionen lebte. Dasselbe beweisen die Anklagen gegen sie, die wir im Prozeß finden[23].

d) Der Laienbruder Vicente Oriente. Dieselbe Methode und dieselben Grundsätze hat auch das Tribunal von Valencia beobachtet. Das geht deutlich aus dem Prozeß gegen den Franziskaner Laienbruder Vicente Oriente von 1649 hervor[24]. Die Originalakten befinden sich im Madrider Nationalarchiv. Er sollte allerlei Ekstasen und Offenbarungen erleben; aber das schlimmste war, daß er sich mit einer gewissen Beate, Juana Assensio, in unerlaubten Umgang eingelassen hatte. Sie sagte und er wiederholte es, daß, wenn er sie umarme und küsse, diese Umarmungen und Küsse Reinheit und Gottesliebe übertrügen. Dieser Irrtum und ähnliche, die Vicente Oriente vertrat und die alle auf der hohen Vollkommenheit und Vereinigung mit Gott beruhen sollten, beweisen sehr deutlich, daß es sich um die bekannte Lehre der Alumbrados handelte. Nach vielen Untersuchungen wurde es den Inquisitoren klar, daß er nur eingebildet war. Er wurde scharf getadelt und in einem Kloster seines Ordens eingesperrt[25].

---

[20] Siehe Ciudad de Dios, 19 387 ff.

[21] Ebenda, 20 105.

[22] Ebenda, 23 33 ff.

[23] Die seltsamsten Behauptungen werden ihr zugeschrieben. So z. B. ebenda, 22 189: „Que la primera leche que mamó le fué dada por la Santísima Virgen". „Que a los once años la desposó Jesucristo consigo". „Que nadie se condenaría teniendo las cruces".

[24] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 529, n. 5.

[25] Am Schluß des Prozesses gaben die Qualifikatoren und Theologen folgendes Gutachten: „No resulta prueba alguna de

e) Der Priester Remigio Choza. Nicht so klar erschien den Inquisitoren aus Valencia und dem Generalrat von Madrid die Unschuld eines anderen Angeklagten, des Priesters Remigio Choza[26]. Es hatte sich zu Valencia um 1667 eine Gruppe gebildet, an deren Spitze der genannte Priester und die Beate Gertrud Tosca standen. Sie hatten viele Grundsätze der Alumbrados vertreten, darunter ganz besonders die Lehre, daß die genannte Beate die Gabe habe, im geschlechtlichen Verkehr Tugend und Gottesliebe zu verbreiten. Und in der Tat hatte sie sich mit Remigio Choza und mit anderen Männern in unerlaubten Verkehr eingelassen.

Auf einmal, 1668, kam eine Anzeige an die Inquisition; aber sei es, daß die Gruppe Kenntnis davon erhielt, oder daß sie in der Tat das Vergangene bereute, Tatsache ist, daß alle zur Inquisition gingen und sich selbst anzeigten, mit der Bemerkung aber, daß sie alle diese Grundsätze in gutem Gewissen vertreten hätten. Das Valencianer Tribunal hatte schon abgestimmt, sie alle wegen dieser freiwilligen Anzeige freizusprechen, aber der Generalrat war dagegen[27]. So wurde der ganze Prozeß durchgesehen und schließlich wurden sie ziemlich streng verurteilt[28]. Die Lehren, die ihnen zugeschrieben wurden, waren von der schlimmsten Art. Sie wurden in der Hauptsache von den Angeklagten zugegeben[29].

Wir könnten noch ein paar Prozesse mehr verfolgen. Aber es ist nicht notwendig. Das gleiche Verfahren wiederholt sich in allen Fällen und in allen Tribunalen. Ja selbst die Betrüger und die mystischen Hysteriker, wie die Beaten Maria de la Visitación und Magdalena de la Cruz, verschwanden allmählich. Gerade zu dieser Zeit hatte in Rom der Prozeß gegen Molinos stattgefunden, der ungefähr dieselben Grundsätze in einer anderen milderen Form aufgestellt hatte. Diese neugeprägte Lehre erhielt den Namen Quie-

---

que el suplicante haya cometido delito alguno contra nuestra santa fee catolica ni otros so color de alumbramiento . . ." Ebenda, fol. 30. Das Endurteil lautete: „Este reo sea reprendido, advertido y recluso en un convento de su orden". Ebenda.

[26] Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 529, n. 3.

[27] „Dixeron [die Inquisitoren von Valencia] conformes que aunque ha sido delatado este reo por el testigo primero, no obstante se deue tener y reputar por espontaneo atendiendo a que no hauia suficiente prouança para proceder contra el y a la buena fe y integridad con que ha confesado todos los errores . . . por todo lo qual fueron de parecer que este reo sea reconciliado . . ." Ebenda, fol. 100.

[28] „En consequencia dicen contenerse en sus hechos y dichos herejias formales algunas dellas con especie y resabio de dogmatizante".

[29] Die Hauptsache war die Behauptung, der Verkehr mit jener Frau sei erlaubt und verdienstlich gewesen. Ebenda, Endurteil.

tismus, und so wurde dieser neue Name in Spanien eingeführt und statt des Namens Alumbrado gebraucht. Die Leute aber, die früher Alumbrados genannt wurden, hießen von jetzt an für gewöhnlich Quietisten.

46. Das fernere Verfahren der Inquisition nach einer alten Anweisung.

So ist es nicht notwendig, weitere Prozesse zu untersuchen. Zum Schluß dieser Ausführungen aber sei noch eine Anweisung angeführt, die in diese Zeit gehört und das Verfahren derselben Inquisition bezüglich der Alumbrados darstellt. Sie befindet sich in einem Buch, das in mehreren Handschriften sowohl im Nationalarchiv zu Madrid wie in der Handschriftenabteilung der Nationalbibliothek daselbst zu finden ist[30]. In diesem Buch wird eine genaue Einführung in die verschiedenen in der Inquisition vorkommenden Fälle gegeben, verbunden mit einem praktischen Unterricht. Im 21. Kapitel handelt dann der anonyme Verfasser über die Alumbrados und führt dabei folgendes aus:

1. Er fängt an mit dem gewöhnlichen Fall, daß ein Kleriker von einer genügenden Anzahl von Zeugen angezeigt wird, weil er sich unlauteren Umgang mit Frauen erlaubt und dabei behauptet habe, das sei keine Sünde. Dann werden andere Fälle angeführt. Z. B.: Leute, die behaupten, man solle den inneren Eingebungen gehorchen, selbst in Widerspruch mit der Obrigkeit. Wenn also die genügende Anzahl Zeugen vorhanden ist, soll man diese Leute verhaften, und zwar ohne Güterkonfiskation. Wenn aber der Betreffende sofort eingesteht, tatsächlich diese Ansichten vertreten zu haben, und wenn er seine Sünde bereut, so daß man sicher ist, daß er sich nicht mehr im Irrtum befindet . . ., so muß das Urteil im Sitzungssaal verlesen und, wenn es sich um Priester handelt, die Strafe der „Sollicitantes“ auferlegt werden.

2. Wenn sie aber mit diesen schlechten Lehren einen großen Schaden verursacht haben, wie es zu Llerena geschah, dann soll die Strafe entsprechend strenger sein, indem sie in einem öffentlichen Auto de fe vorgeführt und je nachdem auf die Galeeren geschickt werden.

3. Wenn aber jemand verstockt bleibt und sich der Meinung der Theologen nicht unterwirft, so wird der Prozeß um einige Monate verlängert, damit der Angeklagte Zeit

---

[30] Madrid, Bibl. nac. Ms. libr. 8660, f. 41 ff. Der Titel des Buches lautet: „Sobre las cosas que se han de observar en las Inquisiciones con algunos casos particulares“.

habe, zu sich zu kommen, wie es oft der Fall ist. Wenn er aber trotzdem auf seinem Standpunkt beharrt und seinen Verstand nicht unterwerfen will, ist man gezwungen, ihn als Ketzer zu behandeln und dem weltlichen Arm der Gerechtigkeit auszuliefern.

4. Eine besondere Strenge verdienen die Rückfälligen, ein Grundsatz, der bei der Inquisition von jeher Anwendung fand.

5. „Es gibt ferner Leute, die in der Absicht als heilig verehrt zu werden, Ekstasen, Entzückungen und Offenbarungen nachahmen und sogar Regeln vermitteln, um dasselbe zu tun. Da dies aber außerordentlich schädlich ist und die wahre Tugend in Mißkredit bringt, sollten diese Leute streng bestraft werden, mit Ausnahme jener, die aus freiem Willen oder während der Gnadenfrist sich stellen". Das wird durch mehrere Beispiele beleuchtet, darunter durch das oben besprochene der Magdalena de la Cruz.

6. Eine andere Gruppe bilden die Frauen, die ohne jede Schuld, aus Unkenntnis der Sache, ihren Beichtvätern Glauben schenken, besonders wenn diese als gelehrt geschätzt werden . . . In diesem Fall verdienen sie vielmehr Mitleid. Aber es gibt doch einige, bei denen es unmöglich scheint, daß sie ohne große Schuld sind, und so tragen sie mit ihrer unreinen Leidenschaft zur Sünde bei. Ein Beispiel von recht unlauteren Handlungen beleuchtet diese Frage.

7. Eine weitere Anwendung dieses Grundsatzes bilden die Fälle verstellter Heiligkeit, in denen das große Ansehen, in das sie sich bringen, zur Befriedigung der Leidenschaft ausgenutzt wird. Sie müssen unbedingt streng behandelt werden.

Tatsächlich enthält diese Anweisung die Hauptsache des Verfahrens in der Folgezeit. Die letzten Beispiele, die oben angeführt wurden, sind nur eine Bestätigung davon. Trotz der Strenge, die in den NN. 3, 4, 5 anempfohlen wird, war die ganze Richtung bedeutend milder. Denn in den meisten Fällen handelte es sich um einfältige Personen oder um Betrüger, die mit ihren angeblichen Ekstasen und Visionen nichts anderes bezweckten, als den Ruf der Heiligkeit. In den Fällen, wo es sich um Verdorbene handelte, die solche Lehren aufstellten und als Deckmantel für die Befriedigung ihrer Leidenschaft ausnutzten, ja selbst in den nicht seltenen Fällen von verdorbenen Betrügern, endeten die Prozesse für gewöhnlich mit der Unterwerfung und infolgedessen mit der Abschwörung der vertretenen Grundsätze. So war kein Platz für die größere Strenge.

Zusammenfassung: Ergebnisse.

1. Was man unter Alumbrados verstand.

Als erstes Ergebnis ist zu bezeichnen, daß man ungefähr bestimmen kann, was unter Alumbrados verstanden wurde. Nach der Auffassung der spanischen Inquisition kann man damit jene Leute bezeichnen, die sich einbildeten, von Gott erleuchtet zu sein, und infolgedessen Frömmigkeit und inneres Leben zur Schau trugen. Das Bild eines Alumbrado ist infolgedessen das Bild eines eingebildeten Heiligen, der mit Verzückungen, Offenbarungen und anderen außergewöhnlichen Erscheinungen auftritt.

In Verbindung mit diesen angeblich übernatürlichen Erscheinungen steht für gewöhnlich als Kennzeichen der Alumbrados die unmittelbare Schau Gottes und Vereinigung mit Gott. Es kommen außerdem verschiedene Merkmale vor. So z. B. bei einigen die Behauptung, sie seien so vollkommen, daß sie nicht mehr sündigen könnten und sich nicht mehr um das mündliche Gebet und um die äußeren Werke zu kümmern brauchten. Die Folge davon war einerseits eine große Verwirrung betreffs der wahren Mystik; anderseits aber eine immer ungünstigere Stellungnahme der katholischen Bevölkerung gegenüber den schuldigen oder unschuldigen Alumbrados.

Aber nicht alle, die als Alumbrados bezeichnet wurden, sind tatsächlich als gleichgesinnte Menschen zu bezeichnen. Man kann drei verschiedene Arten Alumbrados unterscheiden, die bei der vorhergehenden Untersuchung uns begegnet sind.

1. Die erste Art Alumbrados waren Leute, die mit gutem Eifer und mit innerer Gottesliebe sich vom äußeren Schein der Heiligkeit sowie von einer vorgespiegelten Schau Gottes und besonderen Vereinigung mit ihm täuschen ließen und in dieser Täuschung und Einbildung auch selbst Verzückungen und Offenbarungen zu erleben glaubten, die ferner, ohne sich freilich der Gefahr bewußt zu werden, daraus eine Reihe von Folgerungen zogen wie die einer gewissen Impekkabi-

lität sowie der Geringschätzung des mündlichen Gebetes und der äußeren Werke usw. Die Alumbrados dieser Gruppe sind persönlich unschuldig. Aber die Grundsätze, die sie vertraten, waren gefährlich. Deshalb wurden sie auch, man kann beinahe sagen, mit Vorliebe bekämpft.

2. Die zweite Art Alumbrados wurde von jenen gebildet, die mehr oder weniger bewußt den Schein von Heiligkeit und Gebet nur als Deckmantel benutzt haben, um ihre Leidenschaften zu befriedigen. Diese Alumbrados waren ohne Zweifel die gefährlichsten; denn sie stellten die Lehre der Vereinigung mit Gott und den hohen Wert des geistigen Gebetes so dar, daß viele einfache Leute sich vom Schein täuschen ließen, diesen Lehren beistimmten und danach handelten. Gerade bei diesen Alumbrados, bei denen die größte Verschlagenheit und Verdorbenheit mit der hartnäckigsten Blindheit verbunden war, kamen auch die gröbsten Verwirrungen und Ausschreitungen der Alumbrados vor, der fleischliche Verkehr mit anderen Personen, die Geringschätzung jeder Autorität usw. Obschon diese verdorbenen Alumbrados, die oft aus dem Priesterstand kamen, mehr den Leidenschaften huldigten und infolgedessen mehr den leidenschaftlichen Sündern zugesellt werden mußten als den eigentlichen Alumbrados, wurden sie doch alle als Alumbrados bezeichnet, weil sie eben den Schein von Heiligkeit vorspiegelten, so daß sie tatsächlich ungefähr dieselben Grundsätze vortrugen, wie die Alumbrados der ersten Gruppe.

3. Die dritte Gruppe war von einer anderen Art. Es waren nicht ausgesprochen verdorbene Menschen, sondern Leute, die eine Art krankhaften Drang in sich empfanden, als Mystiker und Heilige angesehen zu werden. Sie bezweckten nicht, wie die zweite Gruppe, die Befriedigung ihrer Leidenschaften, sondern sie wurden von diesem heftigen Drang gezogen, stellten sich infolgedessen heilig, ahmten mit größtem Geschick Ekstasen, Offenbarungen und Prophezeiungen nach, schnitten sich unbarmherzig, um die Christuswunden zu zeigen, und scheuten sich vor keinem Mittel, um eben in diesem Ansehen zu leben. Es war meistens eine Art unbewußter Hysterie. Solche Leute, meistens Nonnen und Beaten, wurden auch Alumbrados genannt aus dem Grunde, weil sie Heiligkeit nur nachahmten. Ihre Wirkung war sehr ungünstig; denn nachdem sie eine Zeitlang, vielleicht viele Jahre hindurch, im größten Ansehen gelebt und selbst von den höchsten Persönlichkeiten verehrt worden waren, wurden sie entlarvt und die ganze Betrügerei schließlich entdeckt.

Nach dieser grundsätzlichen Einteilung kann man leicht die Streitfrage lösen, die über die verschiedenen Auffassun-

gen der Alumbrados entstanden ist. Wenn Menéndez Pelayo[1] und Barrantes[2] in ihrer Darstellung die Alumbrados als eine außerordentlich gefährliche Sekte betrachten, so geht daraus hervor, daß sie mehr oder fast ausschließlich jene verdorbenen Alumbrados der zweiten Gruppe berücksichtigen, die den übertriebensten Grundsätzen huldigten. Auf der anderen Seite denkt P. Colunga, der die Alumbrados im allgemeinen als eifrige und gut gesinnte Leute bezeichnet, an die erste Klasse, an die eingebildeten Alumbrados[3]. Sie bilden auch im großen und ganzen die größte Zahl der bekannten Alumbradosgruppen.

2. Ihre Zahl und Auswirkung.

Das zweite Ergebnis ist ein annäherndes Bild von der Ausbreitung der Alumbradosbewegung und der Zahl ihrer Anhänger. Diese Frage hat eine gewisse Bedeutung. Denn man hat in dieser Beziehung sehr stark übertrieben. Vor allem haben die Zeitgenossen Zahl und Auswirkung der Alumbrados zu hoch eingeschätzt, so daß man mehrmals den Ausdruck liest, die Inquisition habe mit ihrem Eingreifen die Kirche gerettet. Das war die klare, an vielen Stellen ihrer Schriften ausgesprochene Meinung des Dominikaners P. Alonso de la Fuente für Llerena und der Dominikaner für Sevilla[4].

So stark ist die Bewegung und ihre Auswirkung aber denn doch nicht gewesen. Aus den verschiedenen Aktenstücken der Inquisition können wir folgende Statistik über die Alumbrados, die von derselben verhaftet und verurteilt worden sind, aufstellen:

Aus der Toletaner Gruppe	. . . . . .	7
Aus der Llerenaer Gruppe:	Auto de fe von 1579	19
	Auto de fe von 1582	12
	Andere . . .	ca. 20
Aus der Sevillaner Gruppe:	Auto de fe, 1624 .	11
	Auto de fe, 1627 .	14
	Auto de fe, 1629 .	20
Einzelne Fälle	. . . .	ca. 12
	Insgesamt	115

Zu dieser Zahl muß man selbstverständlich alle jene hinzufügen, von denen wir sichere Kenntnis haben. Das sind

---

[1] II 521 ff.
[2] II Llerena, Sevilla.
[3] Lexikon für Theologie und Kirche, Alumbrados. Ferner die oben Seite 27, Anm. 37 angeführten Aufsätze.
[4] Siehe oben S. 61 ff. und S. 92 ff.

bei der Toletaner Gruppe im ganzen 40 Personen, wie sich aus dem Prozeß des Pedro R. de Alcaraz ergibt[5]; aus dem Llerenaer Kreis wissen wir nur, daß eine große Gruppe von Alumbrados bestand. Viel höher sind die Zahlen, die uns bei der Sevillaner Alumbradosbewegung begegnen. Die Dominikaner sprechen von mehr als 1000 Angezeigten[6]. Das ist zwar eine Übertreibung; denn wenn sie von den einzelnen sprechen, führen sie nur zwei Zahlen, 156 bzw. 120, an; aber sicher war dort eine starke Gruppe.

Aus diesen Angaben kann man leicht schließen, daß selbst in diesen Städten, wo die Gruppen ziemlich bedeutend gewesen sind, die Bewegung nicht außerordentlich groß gewesen sein konnte. Zu Toledo und Umgebung war schließlich eine verhältnismäßig kleine Schar. Zu Llerena und besonders in Sevilla war sie größer. Aber wenn wir von den paar Dutzend führenden Personen absehen, die von der Inquisition verhaftet und verurteilt wurden, so bleibt unter den anderen keine bedeutende Persönlichkeit, die einen entschiedenen Einfluß auf die Bewegung ausüben konnte.

So verschwindet die Legende der ungeheuren Ausbreitung der Alumbradosbewegung. Auf der anderen Seite aber kann man wohl behaupten, daß es dem Eingreifen der Inquisition zuzuschreiben ist, daß die Bewegung nicht größer wurde. Wie weit es gekommen wäre, wenn die Inquisition nicht so entschieden eingegriffen hätte, ist schwer zu beurteilen.

3. Das Verfahren der Inquisition.

Das dritte Ergebnis ist ein ziemlich genaues Urteil über das Verfahren der spanischen Inquisition in Bezug auf die Alumbrados.

Die Inquisition hat im allgemeinen dasselbe System gegen die Alumbrados angewendet, das damals bei jedem anderen Inquisitionsprozeß üblich war. Vom damaligen Standpunkt aus war es ein von der Mehrzahl der Theologen und Staatsmänner angenommener Grundsatz, daß man die Irrtümer

---

[5] Siehe oben, S. 17, Anm. 6.

[6] Bericht über den Zustand der Alumbradosprozesse vom 22. Aug. 1623. Arch. hist. Madrid, Inq. leg. 2960. Dieselbe Meinung teilt der Inquisitor Hozes. So schreibt er in einem Bericht an den Generalrat vom selben Jahre: „Y para que lo dicho no cause novedad, se auisa que quando la complicidad de Constantino [die protestantische Gemeinde von Sevilla] que fue y se descubrio por el año de 56 hasta el 60, para el breue despacho . . . se le dieron al fiscal ocho ayudantes . . . y se nombraron otros 20 sin los religiosos y calificadores . . ., aunque la complicidad que entonces vbo de lutheranos fue muy pequeño numero en comparacion de los culpados que se conoce aver oy . . .“ Ebenda.

gegen den Glauben mit Gewalt verfolgen und sogar mit dem Feuertod bestrafen könne. Das verstößt zwar gegen unser modernes Gefühl, aber in jener Zeit war das so die allgemeine Meinung[7]. Deshalb kann man grundsätzlich nichts gegen die Tatsache einwenden, daß die Inquisition die Alumbrados verfolgte. Sie wurden wegen einiger von ihnen aufgestellter Lehren als „Ketzer“ oder wenigstens als eine „Gefahr für den Glauben“ betrachtet.

Aber hier zeigt sich bereits der erste Mangel des Inquisitionsverfahrens gegen die Alumbrados. Die Inquisition hat nämlich, wie es scheint, den Begriff „Gefahr für den Glauben“, wie in anderen Prozessen so auch in jenen gegen die Alumbrados zu weit ausgedehnt. Aus diesem Grunde wurden damals viele Menschen verhaftet und verurteilt, die gar keine „Gefahr für den Glauben“ darstellten. Sie waren nur so leichtsinnig und so leichtgläubig oder einfältig, daß sie an die eigenen „Revelationen“ und angeblich übernatürlichen Erscheinungen ohne weiteres fest glaubten. Daß diese Leute aus ihrer Einbildung heraus dann darauf bestanden, alle jene „übernatürlichen Erscheinungen“ für wahr zu halten, das scheint kein genügender Grund zu sein, um die ganze Strenge der Inquisitionsmethode auf sie anzuwenden. Allerdings muß man die tatsächlichen Gefahren für die öffentlichen Sitten, die in mehreren Behauptungen der Alumbrados enthalten waren, berücksichtigen. Diese Gefahren für die öffentlichen Sitten haben oft die Inquisitoren und Theologen bis zu einer gewissen Übertreibung in der Verfolgung der Alumbrados geführt.

Ferner heben wir im Inquisitionsverfahren gegen die Alumbrados folgende Mängel hervor:

1. Vor allem die zu lange Dauer der Prozesse. Sie dauerten im Durchschnitt mehrere Jahre. Bei einigen Toletanern, wie Pedro R. de Alcaraz und Fr. Hernández, hat der Prozeß fünf Jahre, bei den Llerenaern vier bis sechs Jahre, bei den meisten Sevillanern, die auf dem Auto de fe von 1627 erschienen sind, fünf Jahre gedauert. Bei diesen größeren Gruppen kann man zwar eine längere Prozeßdauer verstehen, aber so viele Jahre scheinen uns doch zu viel. Ebenso ist bei den einzelnen Fällen, von denen oben die Rede war, die Durchschnittsdauer von zwei Jahren zu groß. Das ist ja überhaupt einer der größten Fehler des Inquisitionsverfahrens, wie auch E. Schäfer hervorhebt[8].

---

[7] Außer den allgemeinen theologischen Traktaten jener Zeit, siehe besonders: Alfonso de Castro, De iusta haereticorum punitione, 1568. Fr. de Córdoba, De haereticis recipiendis, 1562. Diego Simancas, De catholicis institutionibus, 1569. J. de Rojas, De haereticis . . . 1581.

[8] Beiträge . . ., I, 63 ff.

2. An zweiter Stelle kommt die Anwendung der Folter. Sie war damals als Gerichtsverfahren anerkannt. Wir haben also nichts grundsätzlich gegen ihren Gebrauch bei den Alumbradosprozessen einzuwenden. Aber sie wurde in mehreren Fällen gegen die Alumbrados anscheinend ohne genügenden Grund angewendet.

Die Anwendung der Folter in den Fällen, wo der Angeklagte hartnäckig die „Verbrechen", die eine genügende Zahl von Zeugen nachgewiesen hatte, leugnete, ist nach den damaligen Grundsätzen verständlich. Das war aber bei mehreren gefolterten Alumbrados nicht der Fall. So haben z. B. M. Cazalla und M. Rodriguez und einige der Llerenaer Gruppe alles gestanden, was sie getan hatten, ihre Illusionen, ihre angeblich übernatürlichen Erscheinungen usw. Sie leugneten nur irgend eine böse Absicht dabei gehabt zu haben, und darin waren sie offenbar durchaus glaubwürdig. Die Inquisitoren aber waren davon nicht leicht zu überzeugen, und so haben sie in diesen und ähnlichen Fällen von der Folter Gebrauch gemacht.

3. Was die eigentlichen Strafen angeht, so finden wir folgende gegen die Alumbrados in Anwendung. Es wird kein Fall von Todesurteil gegen einen Alumbrado verzeichnet[9]. Dagegen zwei Fälle von Relaxatio in statua oder Verbrennung des Bildes eines verstorbenen Alumbrado. Der eine Fall betrifft P. Méndez aus der Sevillaner Gruppe[10]. Der andere wird auf einem kurzen offiziellen Bericht der Inquisition von Valladolid aus 1622 erwähnt. Es handelt sich um einen gewissen Alumbrado, Juan de Gavana, der „in seinen Irrtümern bis zum Schluß hartnäckig geblieben war". Er starb im Gefängnis, aber er wurde doch verurteilt und „in statua" verbrannt[11]. Wir finden auch andere Fälle von Bestrafung „in statua"; aber es waren keine Verbrennungen.

---

[9] Siehe was oben über einige angebliche Todesurteile gesagt wurde, S. 102, Anm. 50; ferner S. 34.

[10] Bericht des Inquisitors Hoces an den Generalrat: „Con este ordinario remitimos un proceso y informacion hecha contra el P. Méndez, presbítero difunto, que en esta ciudad fue tenido por santo y de manera que ay muchas personas que veneran por reliquias sus vestiduras y otras cosas, y el fue tan delinquente que bastara esta causa para hazer famoso el aucto y causar gran escarmiento". Siehe oben S. 83 ff.

[11] „Preso por aver dicho muchas proposiciones hereticas (de alumbrados) y hecho muchos actos tambien hereticos en compañia de una Gerónima González . . . en los cuales estuvo pertinaz hasta la conclusion definitiva de su causa, y visto su proceso en consulta de fee en conformidad se voto que se carease con la dicha Gerónima González su complice, y remitido el proceso a V. S., antes que se volbiese . . . murio el dicho Juan de Galbana en ultimo de Diciembre de 1620 pertinaz en sus errores y auiendo dado cu-

Ferner finden wir einen Fall von Güterkonfiskation[12], zwei Fälle von lebenslänglichem Gefängnis sowie von mehreren Jahren Galeerendienst[13]. Die geläufigsten Strafen bei den Alumbrados waren außer dem Erscheinen auf einem Auto de fe als Pönitenten mit einem besonderen Abzeichen ihrer Irrtümer[14], eine längere Einsperrung in einem Kloster, mehrere hundert Geißelhiebe im Audienzsaal der Inquisition, Absetzung vom Amt und ähnliche Bußen.

Es ist also leicht zu ersehen, daß die Strenge gegen die Alumbrados von Seiten der Inquisition nicht so groß gewesen ist, wie gegen andere „Ketzer". Der Grund hierfür ist, daß die Alumbrados fast immer die Hauptsache der Anschuldigungen, wenigstens bei der Folter, zugegeben haben. So war nach den Grundsätzen der Inquisition kein Platz mehr für den Feuertod. Ferner: je weiter die Angeklagten in ihren Geständnissen gingen, desto kleiner war die Strafe.

Wir können außerdem bemerken, daß im großen und ganzen das Verfahren der Inquisition gegen die Alumbrados am Anfang strenger war als später. Sie hatte sich ohne Zweifel überzeugt, daß die „Gefahr für den Glauben" nicht so groß war, wie man anfangs meinte.

Aber die noch bleibenden Strafen sind hart genug, um das Verfahren der Inquisition in diesen Prozessen für streng zu halten. Und das um so mehr, weil es sich meistens um Fälle handelte, die sehr wenig mit dem eigentlichen Glauben zu tun hatten. Es waren nur Einbildungen einzelner Menschen über ihre angeblichen Offenbarungen usw.

Man kann also das Verfahren der Inquisition und ganz besonders die Strafen derselben gegen die Alumbrados als mild im Vergleich zu den bei anderen Prozessen der Inquisition damals üblichen, aber als zu streng für die tatsächliche Schuld der meisten Alumbrados bezeichnen.

Andere mehr oder weniger tadelnswerte Punkte des Inquisitionsverfahrens gegen die Alumbrados, wie das Geheimhalten der Zeugen gegenüber den Angeklagten und die große Beschränkung der Verteidigung, haben keine besondere Bedeutung, wenn man nur den Standpunkt und die ganze Tradition der Inquisition berücksichtigt. Bezüglich der Verteidigung muß man doch anerkennen, daß die Advokaten inner-

---

enta a V. S. de la muerte . . . y auiendose vuelto a ver el processo . . . se voto en conformidad que el suso dicho fueso relajado en estatua . . ." Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 2135, año 1622.

12 Es ist der Fall bei Pedro R. de Alcaraz. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 106, n. 28.

13 Siehe Bericht der Inquisition von Llerena aus dem Jahre 1579. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 1988.

14 Über diese Abzeichen siehe E. Schäfer, I 169 ff.

halb der ihnen auferlegten Beschränkung[15] in mehreren Fällen den Angeklagten sehr viel geholfen haben[16].

4. Beziehungen der Alumbrados zum Protestantismus.

Aus unserer Untersuchung ergibt sich ferner, daß der Ursprung der Alumbrados und ihre Entwicklung unabhängig vom Protestantismus ist[17]. Das folgt unmittelbar daraus, daß vor dem Auftreten und Bekanntwerden des Protestantismus in Spanien die vollständig ausgebildete Lehre der Alumbrados von ihren Anhängern bereits verteidigt und von der Inquisition bekämpft wurde.

Trotzdem ist es Tatsache, daß einige Alumbrados zur gleichen Zeit mehrerer evangelischer Lehren angeklagt wurden. Das sieht man bei vielen Prozessen deutlich[18]. Es folgt aber nicht daraus, daß die Lehre der Alumbrados mit dem Protestantismus verwechselt wurde. Daß die Inquisition aber beide Lehren nicht verwechselte, folgt daraus, daß sie viele Leute nur der Alumbradoslehre oder nur des Protestantismus anklagte. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen eine Verwechslung vorgekommen ist.

Aus diesen Gründen stimmen wir in diesem Punkt mit der Meinung Leas nicht überein. Er sagt nämlich: „Als der Protestantismus aufkam, wurde diese alte Mystik mit ihm verwechselt, er galt als ein Ausfluß von ihr, und erst jetzt erschien ein Zustand gefährlich, der bis dahin unbeachtet geblieben war“[19].

5. Übertreibung in der Verfolgung einer jeden Mystik.

Noch ein letztes Ergebnis folgt aus mehreren Stellen unserer Darstellung, nämlich, daß die Inquisition und überhaupt viele Gelehrte und Theologen der Zeit aus Furcht und Scheu vor dem Illuminatentum jede Mystik zu bekämpfen schienen und tatsächlich bekämpft haben.

---

[15] Siehe darüber die Ausführungen Schäfers, a. a. O. I, 117 ff.

[16] Bemerkenswert ist der Fall der Isabel Ortiz von 1564—65. Das Toletaner Gericht hatte abgestimmt, man solle die Folter anwenden. Die Angeklagte legte Protest ein und appellierte an den Generalrat. Ihr Verteidiger Quemada half ihr in dieser Appellation und erlangte vom Generalrat die Zurückweisung der Folteranwendung. Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 104, n. 17.

[17] Siehe oben S. 29 ff.

[18] Siehe verschiedene Fälle S. 30 ff.

[19] Deutsche Ausgabe von Müllendorf, III. 55. Dieselbe Meinung wird an mehreren Stellen ausgesprochen.

So kann man erklären, warum der Generalinquisitor Pacheco in seinem Edikt gegen die Alumbrados mehrere Leren tadelte, die auch von den besten Mystikern aufgestellt wurden[20]. So ist ebenfalls zu verstehen, warum die Dominikaner von Sevilla das bekannte Buch des Mystikers San Juan de la Cruz als alumbrado verwarfen[21]. So ist endlich erklärlich, warum mehrere von allen anerkannte und hochgeschätzte Mystiker, wie oben betont wurde[22], entweder von den Inquisitoren oder wenigstens von anderen Gelehrten als Alumbrados verdächtigt wurden. Es war eine übertriebene Reaktion als Folge der Entlarvungen der Ilusos, Betrüger oder Betrügerinnen, die immer von unmittelbaren Gottesschauungen und anderen übernatürlichen Gaben gesprochen hatten, dann aber wegen ihrer falschen Lehren verurteilt wurden.

---

20 Siehe oben S. 89 ff.
21 Siehe oben S. 94.
22 Siehe oben S. 35 ff. 62 ff.

ANHANG.

I.

Aus dem Prozeß gegen die Beata von Piedrahita. Frühere Jesuitenhochschule, Bilbao-Deusto, Ms. Prozess de Piedrahita.

Verteidigung des Antonius de la Peña.

Exceptiones, defensiones et iura, quae et quas dat et presentat Fr. Antonius de la Peña, procurator et defensor sororis Marie de sto. Dominico coram Rmis. dnis. Nuntio aplico. et Epo. vicensi iudicibus ad hanc causam delegatis per sedem aplicam. in causa seu inquisitione coram eis vertente.

In primis etc.

Item . . . contra dictam sororem Mariam fundetur certa Inquisitio seu investigatio eius vite et morum; attamen nichil contra eam mali probatur plene, semiplene aut iudicialiter. ymo ex maiori parte rectius ex adverso predictorum probatur et fundatur eius innocentia, virtus, abstinentia et exemplaris uita, adeo quod ex ipsismet testibus apparet ipsam sororem Mariam esse summe commendandam et laudandam de summa et virtute et mirifice gestis per eam, prout eam etiam clarius et latius ex inferius dicendis demonstrabitur.

Et nichilominus sibi protestatur deducta et probata ex adverso quatenus pro se faciunt et non aliter nec alio modo.

1. Et primo quidem ponit et vult probare: que dicha soror Maria de su naturaleza viene de verdaderos cristianos y catolicos padre y madre, en los cuales nunca ovo sospecha ni dubda que viniesen descendientes de linaje de Judios ni de hereticos y por tales fueron siempre tenidos y reputados.

2. Item ponit etc.: que la dicha soror Maria desde el tiempo de su niñez syempre ha sido niña catolica cristiana adornada de virtudes, seguidora de las iglesias y de los diuinos oficios y acostumbro a confesar y comulgar muchas vezes en los tiempos ordenados por la iglesia y aun mas y allende. item que aunque fuese pobre acostumbraba a dar limosnas a los pobres de lo que podia; de manera que a todas las personas que la conocian y la veyan hazer tales y tan buenas obras parecia ser cosa en tan pequeña edad maravillosa y por tal fue tenida y reputada de todos los que la conoçian en su tan tierna edad.

3. Item ponit etc.: que la dicha soror Maria en la dicha su tierna edad fizo y fazia asperas penitencias y abstinencias y ayunos y vigilias y disçiplinas fasta derramar de sy mucha sangre. Item fue charitativa, piadosa y misericordiosa de los miserables y afligidos cristianos, y por tal fue avida y tenida y reputada . . .

29. Et primo non obstat querella opposita per fratrem Didacum Magdaleno, querellantem de dicta sorore Maria coram Rmis. dnis. Patriarcha Alexandrino et Epo. Burgensi, quod dum ipse Fr. Didacus esset Provincialis et mandasset aliquid dicte sorori Marie tamquam sibi subdite, ipsa non obtemperavit mandatis suis; ymo sepius inobedienter digressa est mandata ipsius et religionis . . .

Et primo quod dictus Fr. Didacus Magdaleno non loquitur ut testis, sed ut accusator et consequenter non facit aliquam fidem; sed debuit et debebat suam accusationem aliter probare. 2o. Quod dicta accusatio una cum toto elogio seu processu coram eis gesto fuit et est ipso jurè nulla, ex quo fuit proposita coram iudicibus incompetentibus et suspectis et a quibus fuit appellatum et appellatione procedente processerunt in causa prout hec omnia patent ex actis.

quorum tenorem sibi protestatur quatenus etc.

Item ponit quod dictus Didacus non loquitur veritatem et contra suas proprias litteras. nam dicit quod dicta soror Maria prohibita per eum ne intraret . . . abulensis, ingrediebatur contra eius mandatum vna cum duabus monialibus et inhibitam ne reciperet moniales, recipiebat, que fuerunt et sunt falsa et non cum veritate dicta, prout patet et litteris ipsiusmet fratris Didaci, ex quibus apparet, quod ipsa soror Maria hec faciebet de eius commissione et licentia et beneplacito.

30. Ad quod probandum ponit etc. que vna carta embiada al maestro fray Diego de Victoria tunc Prior de Sto. Thomas de Avila, que comienza: „Rde. magister et prior atque amantissime pater", y acaba „de Madrid a tres de Diziembre", fuit et est subscripta manu propria dicti fratris Didaci Magdaleno . . .

31. Item ponit etc.: que la reçepcion de las Beatas fue fecha por el maestro fray Diego de Victoria y no por la dicha soror Maria . .

Ex quibus apparet de maxima falsitate dicti fratris Didaci Magdaleno et dicens falsum in vno falsarius in omnibus est, ut iuris est.

32. . . . Non obstat etiam quod aliqui testes videntur imputare dicte sorori Marie, quod ab aliquo tempore citra apportet seu apportare soleat vestes curiosas vltra decentiam sue regule. Item pileos in capite; item corallos in brachiis et collo et alia genera vestimentorum et calceamentorum, que non conveniunt sibi secundum conuenientiam sue religionis. Ex quo tales testes non sufficienter probant aliquam vanitatem seu peccatum, tum quia sunt varii et singulares et sibi ipsis contrarii, tum quia non reddunt causam scientie quare praemissa portant, ymo maior pars ipsorum testium deponit in exculpationem et purgationem conscientie ipsius sororis Marie. Nam dicunt quod pileum apportabat non ex vanitate, ut credunt, sed ex egritudine capitis; item vestes superiores apportabat albas et nigras iuxta formam sue regule, sed subtus portabat certam faldetam gravem sibi datam a fratre Antonio de la Peña causa levioris oneris, et alevatione dolorum cordis sui, quos ipsa patitur, cum propria debilitate suas non possit portare vestes ponderosas, et similiter proprios et immensos et continuos dolores cordis sui ut lelificet illud. De corallis et aliis dicunt quod illa portabat amore et precibus illorum qui ea sibi dabant, et aliqui ea consideratione dabant, ut ipsa portaret. Aliqui vero per dantium devotionem volebant ipsi dantes, quod dicta soror Maria portaret illa per aliquos dies, et exinde restitueret et sic ex ipsismet testibus apparet de disensione ipsius sororis Marie . . .

33. Et ad clarius demonstrandam eius innocentiam ponit etc.: que la dicha soror Maria no ha traido las dichas vestiduras, corales, grana, sombreretes, bolsa de seda, cordon de san Francisco y otras cosas de oro y plata por alguna liviandad o curiosidad de ornamento corporal; mas algunas vezes los ha traydo por ruego de quien se los da, mayormente los dichos sombreretes y saya de grana, la qual le avia dado fray Antonio de la Peña, ombre religioso y por tal conoçido en estos Reynos. El qual le dio los dichos sombreretes por remediar los males de su cabeza y la saya de grana, para que traxese debaxo del habito ansy por ser muy

ligera y por alegrar su coraçon viendo sus grandes males y tormentos que en el padeçe y porque la tiene por muy grand sierva de Dios y ansymismo un cordon de sant Francisco, que le dio el Rmo. Señor Cardenal de España, Arçobispo de Toledo y le rogo que le traxese en su persona, porque se acordase del para rogar a Dios por el, los quales es notorio ser personas en quien cessa toda siniestra sospecha. Y ansymismo la bolsa de raso para traer como trae en ella reliquias, y ansy algunas otras cosas le son dadas a esta causa y por esto las ha traydo y trae, y deste juizio y çierta credulidad son todos los que tratan y conversan con ella y la conoçen familiarmente . . .

35. Item ad clarius demonstrandum quod dicta soror Maria non causa curiositatis aut leuitatis portaverat et portat ea que dicta sunt supra etc.: que la dicha soror Maria algunos dias traera los vestidos suso dichos por las causas y consideraciones dichas y otras veces traera vestidos viles y gruesos y avn de sayal y los peores que se pueden aver, con tal que sean limpios, y esto porque piensa entonçes poderlos traer porque le pareçe hallarse con mas fuerças y esto tienen por muy cierto los que la tratan y conoçen familiarmente y es ansy verdad . . .

Item ad illud quod aliqui testes deponunt de saltatione et choreis predicte sororis Marie apparet responsio ex dictis ipsorum testium. Nam dicunt quod hoc aliquando faciebat in raptu, aliquando saltans et choreizans rapiebatur et dicebet multa deuota et maxime provocantia ad deuotionem et lacrymas et sic apparet quod saltus et choree erant ex deuotione spirituali, sicut legimus de Dauid et sancto Vincentio Martyre et aliis sanctis.

Item ad illud quod testes deponunt, quod dicta soror Maria consuescit ludere ad scaios, etiam hoc non potest imputari in peccatum, quia non est prohibitum uti tali ludo, maxime sine pretio, quod ipsa facit, et maxime, quia ipsi testes dicunt, quod aliquando ludens rapiebatur et sic ex ludo mens eius non distrahebatur a diuinis, nec mirum si aliquando sancti et iusti causa recreationis ludant aliquo licito et honesto ludo prout de multis sanctis legimus.

36. Et nihilominus . . . opus non sit, ponit etc.: que la dicha soror Maria quando algunas vezes bayla y juega al axedrez y otras cosas de recreaciones de su espiritu, piensa en cosas diuinas y santas, lo qual se demuestra, porque se suele arrebatar algunas vezes y estando ansy arrebatada dize cosas muy sanctas y diuinales y prouocatiuas a gran deuocion, dando a entender maravillosamente la limpieza de sus pensamientos, que pensaua en el tiempo que mas pareçia estar ocupada en las tales recreaciones y juegos y que menos se pudiera pensar que ella pensaua cosas tan altas y tan santas.

Item non obstat quod testes nitantur imputare dicte sorori Marie, quod nimis conuersetur cum viris in camera sua et aliquando sola cum solo et multotiens viri cumbunt supra lectum ipsius sororis Marie, et nonnumquam ipsa soror Maria amplexatur virum et iungit faciem suam cum facie viri, videntes denotare scandalum in eius persona, quod nullatenus debet ac potest presumi et illa conuersatio non potest e dicta sorore Maria evitari, ex quo plures concurrunt ad eam et ut videant eius raptus et audiant mirabilia que dicit et ut petant ab ea consilia et opem in occasionibus suis, et aliqui ut eam adiuuent et ortentur in tribulationibus et afflictionibus suis et in persecutionibus diaboli quas sepe patitur.

37. Ad quod probandum ponit etc.: que muchos ombres concurren a la camera y çela de la dicha soror Maria por su deuocion y por ser sus arrebatamientos diuinales y sus obras y tambien por oyr sus santos documentos . . .

38. Item ponit etc.: que los de su casa y los que familiarmente conversan con la dicha soror Maria son religiosos y ombres de muy buena vidà y fama y virtuosos y de muy buenas costumbres y aun algunos dellos famosos en doctrina, los quales conuersan con ella con toda limpieza y santidad y simplicidad de vida . . .

39. Item ponit etc.: que como quier que algunas vezes la dicha soror Maria aya estado en su camara sola con solo, esto ha sido porque entonçes no avia mas de vno que con ella pudiese estar, supuesto que tenia neçesidad de compañia, porque quando mas avia, mas estavan a las vezes, dos o tres o quatro o mas, como se ofreçia estar religiosos en casa. Nec obstat lo que se dice de puerta çerrada, porque avnque ansy es, avia causas para ello harto legitimas considerada la manera y calidad desta persona, ni esto fue siempre con vna persona ni con dos ni con tres señaladamente, pero vna vez con vno y otra vez con otro, como se ofreçia y quandò alguno otro llegaba a la puerta, luego le abrian y esta manera de estar a nadie de los que con ella conversan y la tratan mas frecuentemente es escandalosa ni sospechosa, porque saben las causas y veen las cosas como pasan. De lo qual se mostrara la inocencia desta sierva de Dios y de los que con ella tratan ser sin mançilla y que mas perteneçe al linaje de piedad y de merito que no a culpa ny ofensa alguna.

40. Item ponit etc.: que los varones y religiosos que de dia y de noche conuersan con la dicha soror Maria allende de las causas suso dichas estan y quedan muchas vezes por la ayudar, consolar y acompañar en sus dolores y angustias y muchos linajes de tormentos que en su cuerpo padeçe . . .

41. Item ponit etc.: que la dicha soror Maria quando abraça algun varon religioso o seglar y junta su rostro con el de el, esto nunca lo faze con vno solamente o con dos, mas indifferentemente lo ha fecho y faze con todos aquellos con quien conversa . . . y en esta manera algunas vezes haze lo mismo quando algunos vienen de camino que ha dias que no se han visto . . .

Item aduertant Rmi. Dni. iudicantes quod si dicta soror Maria non conuersaret cum viris cum omni simplicitate et bonitate, clam et occulte faceret conversationes suas et non palam et publice, quia qui male agit odit lucem ut non arguantur opera eius. Et ideo si cum mala intentione amplexaretur collum sui deuoti et poneret faciem cum facie, hoc non faceret coram aliis, maxime cum reputetur prudens, virtuosissima et sancta.

42. . . . Item non obstat quod ex aduerso deducitur et aliqui testes videntur deponere, quod dicta soror Maria dixit aliquando in suis raptibus futura que non successerunt, prout ipsa predixit, quum respondetur, quod ista non sunt peccata in Spiritum Sanctum et testes sint singulares, varii et non concludentes; item quia si aliqua dicit que non evenerunt, adhuc est tempus eveniendi nec ipsa tempus prefixit in quo evenirent.

43. Et nihilominus ponit etc.: que la dicha soror Maria muchas cosas dixo por venir, que ansy se cumplieron y suçedieron como ella las dixo antes; mayormente que por muchos tiempos antes no conociendo ella a rey ni a grande alguno ni ellos a ella, ni parecia verisimile que en Aldea Nueva avia de ser verificado un gran monasterio en que avian de ser juntas muchas mujeres religiosas, las quales ha passado y passa, y muchas otras cosas futuras dixo, de las quales sean preguntados los testigos.

Item non obest quod dicitur quod dicta soror Maris in aliquibus diebus festiuis Missas non audiret et dicit quod stare in contemplatione in camera sua est tam quantum audire Missam et reliqua,

quum respondetur quod hoc non sit verum, nec probabitur in eternum.

44. Et nihilominus ponit etc.: que la dicha soror Maria como catholica Xpiana. y buena religiosa que syempre fue y es, ha guardado y guarda los domingos y fiestas que la santa iglesia manda guardar . . .

II.

Aus der Toletaner Gruppe. Folterprotokoll aus dem Prozeß gegen Antonio Medrano.
Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 104, n. 15.

[Den 24. Mai 1531].

E luego le fue dicho que le hazen saber que su proceso esta visto por personas de letras a conciencia y han mandado ponerle a question de tormento para que diga e declare la verdad cerca de lo que ha sydo preguntado e de la yntencion que tuvo en la conversacion de Francisca Hernández; por tanto que le amonestan e amonestaron de parte de Dios nuestro Señor e de su bendita Madre nuestra Señora la Virgen Maria, que diga e declare la verdad enteramente de lo que ha sido testificado, porque haziendolo asi hara lo que a su persona e conciencia conviene e se usara con el de toda la misericordia que de derecho logar oviese. en otra manera que sera forçado haçerle lo que esta votado por los dichos letrados.

E el dicho bachiller Medrano dixo que a vna persona de linaje y letrado y sacerdote e cura de animas que no ha lugar de darle tormento e que miren mucho en ello, pues son letrados, e hincose de rodillas e puestas las manos juntas dixo: o Dios mio, tu sabes que mi yntencion ha sido de buscarte y servirte y mis obras lo han manifestado. que dexe las letras y pompas y me recoji en aquel benefiçuelo, a donde consolava a los desconsolados y consejava y esforçava a los afligidos . . .

E luego fue tornado a amonestar por los dichos señores inquisidores y ordinario [Vertreter des Ordinarius] y particularmente cada uno de sus Mds. le consejaron largamente lo que le convenia hazer . . . e asi amonestado y consejado, el dicho Medrano dixo que su yntencion cerca de lo que esta amonestado que tuvo en la conversacion con Fr. H. que syempre fue buena e de seguir las cosas de Dios . . . e nunca tuvo otra yntencion al principio ni al medio ni al fin de la conversacion con Fr. H.

e luego fue tornado a amonestar por terçera moniçion, que diga la verdad . . . dixo que dize lo que dicho tiene.

e luego los dichos señores Inquisidores e ordinario pronunciaron la sentencia siguiente:

> visto el presente proceso e los actos e meritos del a que nos referimos, fallamos que devemos mandar y mandamos poner a question de tormento al dicho bachiller Medrano, el qual le sea dado a nuestro arbitrio conforme a los votos de los letrados que vieron este proceso, en el qual tormento este hasta que diga la verdad e persevere en ella, protestando como protestamos que si en el dicho tormento muriese o algun miembro le fuese quebrado o oviese efusion de sangre o otro algun daño recibiese, sea a culpa suya e no nuestra, e asi lo pronunciamos e mandamos por esta nuestra sentencia en estos escriptos e por ellos.

el lic.	el lic.	el lic.	el lic.
A. Mexia	Joann. Jañez	Vaguer	Ortiz

E asi dada e pronunciada la suso dicha sentencia por los señores que en ella firmaron sus nombres, el dicho bachiller Medrano dixo

que se sentia por agraviado della por ser ynjusta e contra derecho, por no aver avido en el cosa que toque al santo oficio por donde sus Mdes. no eran sus juezes . . .

E luego los señores inquisidores e ordinario dixeron que no le han fecho agravio ninguno e donde no ay agravio no ay apelacion, por tanto que le mandavan lo que mandado tenian y mandavan executar la dicha sentencia . . . E luego fue mandado baxar a la camara del tormento al dicho bachiller Medrano y antes que se fuese del audiencia dixo por muchas vezes el dicho Medrano, que miren mucho lo que hazen y que han de dar estrecha cuenta a Dios y que a Dios se quexa de tan gran injusticia y que aunque le hagan mil pedaços no dira mas de lo que tiene dicho y que por eso miren lo que hazen. y luego fue llevado a la camara del tormento y estando en ella fue amonestado por los dichos señores Inquisidores que dixese e declarase la verdad de lo que ha sido preguntado. Dixo que la tiene dicha. fue empeçado a desnudar y dixo: o Dios mio, tu te desnudaste por mi, y por ti lo he dexado todo, tu me favoreces y bendito seas, Dios, que tal consientes. que por servir a Dios tal padezca. y estando desnudo en camisa se hinco de rodillas e dixo muchas veces: o, bendito seas, Dios, que permites que vn sacerdote tal pase, e a ti, Dios, he buscado . . . : ¿como consientes que esto padezca?

Fueronle empeçados a atar los braços vno con otro por las muñecas con un cordel e dixo muchas vezes: o mi Dios, tambien te ataron a ti por mi, señor mio, defiendeme en tanta tribulacion; ¿como aveis dado lugar a esto, mi Dios, dando yo por amor de vos todo quanto tenia? Fue puesto en la escalera del dicho tormento, e syempre fue amonestado que dixese verdad. Dixo que nunca se llego a aquella muger sino por servicio de Dios. y empeço a dezir: in manus tuas, Domine, commendo spiritum meum; y empeçose a confesar a Dios. fueronle empeçados a ligar a la dicha escalera los braços con otros cordeles y fue amonestado que diga verdad, e dixo: ¿como lo ves y lo consientes, Dios, como no me favoreces, Señor? Lo qual e otras cosas semejantes dixo muchas veces. Fueronle empeçadas a ligar las piernas, desde los muslos hasta los tovillos con otros cordeles y fue amonestado que diga la verdad, e dixo muchas vezes: ¿como entre xpianos. se haze tal cosa? ave piedad de mi, Dios . . .

Fueronle empeçados a apretar los cordeles de los braços e piernas e fue amonestado que dixese verdad. dixo: a, mi Dios, ¿como aveis consentido esto, mi Dios, y por que no quebrays estos cordeles y que por que le matan? Fuele mandado atar la cabeça con otro cordel a la dicha escalera e dixo: tambien coronaron a ti, mi Dios, e que para el paso en que esta, que nunca tuvo sino yntencion buena e dixo: Dios mio, ¿por que me desconsuelas? Fue amonestado que dixese la verdad e fueronle tornados a apretar los cordeles del braço e pierna derechos e dixo: ay, Dios mio, que me matan.

Fuele mandado echar un jarro de agua, que cabe hasta media azumbre poco menos e fuele puesto un velo de seda delante de la cara e fue amonestado que dixese la verdad y empecaronle a echar el agua por las narices y dende a poco ceso el agua de dicho primer jarro e dio grandes gritos e dixo: no me mateys. y siendo amonestado, dixo: Dios mio, ¿como lo consientes? e que nunca tuvo mala yntencion. tornosele a continuar el agua del dicho jarro dende a poco. dixo: que yo dixe la verdad e ceso el agua e dixo: Señor, toma alla el anima que criaste. e si vosotros, Señores, decis que mi yntencion fue mala, que sea, pero yo nunca tuve mala yntencion. tornosele a continuar el dicho jarro de agua y fue pre-

guntado que intencion tuvo. dixo que dicho lo tiene. fuele empeçado a echar otro jarro de agua y dende a poco dixo: yo dire la verdad. ceso el agua y dixo que le quiten la toca. y quitada dixo: sy ellos dizen que mi yntencion fue mala, remitome a ellos y que piensa que a Maria de Villareal dixo lo que dicho tiene y que cree que seria ella aunque determinadamente no se acuerda. fuele tornada a continuar el agua de dicho segundo jarro de agua e dixeronle sy quiere dezir verdad. dixo: quita, quita. fue acabada el agua de dicho segundo jarro e dixo que a Maria de Villareal piensa que le dixo. fue preguntado que es lo que le dixo. dixo que no se acuerda y que piensa que ella seria y que lo que le diria fue que si la llamasen los ynquisidores, que no dixese nada. y que cree que asi seria. fueronle apretados los cordeles del brazo y pierna izquierdos e dixo: acabenme de matar. fue preguntado que yntencion tuvo en la comunicacion de Fr. H. dixo que fue buena su yntencion.

fuele echado un garrotillo al muslo de la pierna derecha y fue amonestado que diga la verdad. dixo: ay, que me matan. fuele mandado echar otro jarro de agua y dende a vn poco dixo: quiten, quiten, que yo dire. ceso el agua e siendo preguntado, dixo que si quieren que sea mala su yntencion, que sea. e pidio que le quitasen la toca. fuele quitada e fue amonestado que diga la verdad. dixo que si agora tornara a comunicar a Fr. H. que la comunicaria de otra manera. preguntaronle que de que otra manera. dixo que mas prudentemente y que holgava que le tuviesen por bueno y tambien a Fr. H. fue preguntado si loava a Fr. H. porque la tuviesen por buena, dixo que excederia este declarante en la manera que tenia para la loar, y que no se acuerda en lo que excedia. fuele tornado a continuar el agua de dicho tercer jarro. e dixo: ay, que me matan, muchas veces. acabose el agua de dicho tercer jarro e dixo: que me quiten la toca. e siendole quitada, dixo: ay, Señor, que quieres que confiese, e dixo mas. que todo es verdad quanto dezis, y que tuvo mala yntencion, pues lo dezis. y que a los martires no davan tan crueles tormentos. fue preguntado: y que cosas eran las que este declarante decia de Fr. H., que no fuesen verdad para que la tuviesen por santa. dixo que le quiten la toca y lo diria. e dixo: mas, o Dios mio, ¿como has consentido tal? e dixo: pues quitenme de aqui e asi me ayude Dios, de dezir la verdad como cavallero e sacerdote que soy, e que cree que diria por Fr. H. que era mas que san Pablo y que sabia quien yva al parayso e al ynfierno e que si le quitan de alli, que dira la verdad e lo dira firmado de su nombre.

[Geständnis] fuele leydo el primer capitulo de las proposiciones, que le fueron leydas en el audiencia e dixo: desatenme de aqui, que me muero de los pechos e direlo e darlo he firmado de mi nombre todas las proposiciones, que todas son verdad. e dixo mas, que toda la comunicacion de Fr. H. fue de carne, lo qual dixo syendo preguntado sy fue por concupiscencia de carne y de adquirir honra y hazienda, e dixo que la tocava las manos e pechos. e fue preguntado sy fue por la carne. dixo que fue mala su voluntad e que la yntencion fue mala e de carne, avnque no tuvo que hazer con ella e que se holgava este declarante que los tuviesen por santos. fue preguntado si se ascondian o escusavan de las otras personas que los conversavan para comunicar sus cosas, dixo que si hazian y que ya tiene dicho que su yntencion era de carne...

e luego le fueron desatados los braços e fue preguntado sy se concertaron este declarante y la dicha Fr. H. que no declararan la verdad destas cosas y de como se hablaron en villa Vaquerin. dixo que si concertaron y que esta descoyuntado . . .

fuele leydo el cap. que empieza „el besar e retoçarse no era pecado". e dixo ques verdad e que lo dixo porque no tenia por pecado el besarse e retoçarse entrel e Fr. H. Preguntado pues por que lo dixo e lo hizo, dixo que su pecado lo hizo. fue preguntado si la retoço y beso, dixo que sy. preguntado sy tuvo acçeso a ella, dixo que abraçado se queme alli sy nunca tal tuvo. y syendo preguntado donde la besava e retoçava, dixo que en Salamanca y en Valladolid en casa del licenciado Bernaldino e Pedro de Caçalla y que las noches que durmio en su misma cama vestido y la retoçava y besava y tentava lascivamente todo, eçebto que no tuvo açeso a ella, y siendo preguntado: dixo que ella se holgava dello . . . [es folgt das ganze Geständnis].

[Den 26. Mai] E despues de lo susodicho a veynte e seys dias del dicho mes de Mayo del dicho año estando en la sala del audiencia . . . mandaron sacar ante sy a dicho bachiller Medrano, al qual dixeron que ya sabia lo que avia dicho e declarado estando en el tormento. por tanto que agora questa fuera del le amonestan e amonestaron que diga e declare la verdad enteramente sin encubrir cosa alguna y que no tenga respecto a otra cosa syno al descargo de su anima. el dicho Medrano dixo quel ha pensado tres o quatro cosas, y la vna es que al principio que este declarante converso a la dicha Fr. H. fue con muy sana yntencion e teniendole a la dicha Fr. H. en buena posesion y que despues se enruyno la yntencion deste declarante en lo que dicho tiene . . .

III.

Zeugnis der Francisca Hernández. Aus demselben Prozeß gegen A. Medrano, über ihre Absichten.

Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 104, N. 15, f. 250.

[den 2. Juni 1531].

E despues de lo suso dicho, a dos dias del mes de Junio del dicho año estando en la sala del audiencia . . . mando sacar ante sy a la dicha Fr. H., a la qual dixo que ya sabia como muchas vezes ha sido requerida e amonestada a que dixesse verdad de lo que ha sido preguntada e no lo havia fecho e que ya sabe asimesmo como ahora de nuevo le fue dado en publicacion el testiminio de suso contenido y ha negado lo que en el se contiene. Por ende que no obstante las muchas amonestaciones que le han sido fechas para que declarase la verdad e por respeto alguno no lo encubriese, que agora le torna a requerir e amonestar con el dicho nuestro Señor e con su bendita madre nuestra Señora la Virgen Maria, que confiese la verdad e no la encubra, donde no, que se le mandaria dar traslado de dicho testigo para que responda y alegue de su derecho. la dicha Fr. H. dixo que es verdad, que despues que fue prohibido a Medrano que no hablara a esta declarante ni estuviese donde estava con cinco leguas al rededor, se fue a Salamanca el dicho Medrano y dende a mucho tiempo estando esta declarante en villa Vaquerin paso por alli el dicho Medrano y embio a rogar con Pedro de Caçalla y esta declarante le dixo al dicho Pedro de Caçalla que le dixese que no le queria ver y que torno el dicho Pedro de Caçalla a esta declarante y cree que le truxo una carta del dicho Medrano en que le torno a rogar que todavia le viese e que con la ymportunacion que le hizieron e que le dixeron que no queria mas de verla, esta declarante consintio que la viniese a ver para le despedir, que mas no la viese. y asi fue el dicho Medrano y la hablo y que esta declarante no le dixo otra cosa, sino que no la cumplia hablarla ni verla mas . . . [Es folgt das Stück, das auf S. 21, Anm. 13 angeführt wurde.]

[den 3. Juli]. E despues de lo suso dicho otro dia syguiente

estando en la cámara . . . pregunto a la dicha Fr. H. si se ha acordado de mas de lo que tiene declarado . . . preguntada si demas de aquella comunicacion e habla quel dicho Medrano tuvo en Villa Vaquerin con esta declarante, sy tuvo otras algunas despues de la prohibicion que se les hizo con el dicho Medrano, dixo que antes que se fuese el dicho Medrano a Salamanca, que fue despues de la prohibicion postrera, el dicho Medrano e Tovar e Villareal yvan algunas veces a la casa de Pedro de Caçalla e se quedavan a dormir en el aposento de los huespedes, que era junto a donde esta declarante dormia e que unas vezes yva Tovar con el dicho Medrano y otras yva con el dicho Medrano Villareal . . .
preguntada en que lugar dormian de la dicha casa, dixo que en su aposento desta declarante estava un altar que era en una cuadra y estava junto a donde durmio esta declarante e que alli el uno de echava sobre un ara y el otro sobre un estrado. . . .
preguntada si se pasaua el dicho Medrano o alguno de los otros de noche a la cama desta declarante, dixo que en Valladolid nunca tal cosa paso, pero que en Salamanca ya tiene dicho quel dicho Medrano se echaua algunas vezes en su cama . . .
preguntada si se quedavan algunas vezes alguno de los suso dichos en el aposento de la dicha doña Leonor, dixo que no lo sabe, pero que mucho andavan con ella y que mientras su marido no estava alli, a la continua cenavan con ella el dicho Tovar e Medrano y que algunas vezes vio que abraçava la dicha doña Leonor al dicho Medrano e que lo llamava mi padre . . .
preguntada sy la contratacion del dicho Medrano e de las susodichas personas sy le parecio a esta declarante que fuese de mala parte, dixo que no lo sabria dezir, saluo que tenia pena esta declarante de la forma que tenian en su conversacion e porque veya que se andavan tras el dicho Medrano e que de la dicha Ines López no fiaria nada . . . [Es folgt dann das Geständnis über die verschiedenen Leute, die nach ihrer Meinung mit böser Absicht an sie gekommen sind, wie es oben Seite 21 steht.]

Ein anderes Zeugnis derselben Francisca Hernández über verschiedene Personen.
Arch. hist. nac. Madrid, Inq. leg. 102, n. 3, f. 77.

En la cibdad de Toledo a veynte e syete dias del mes de Julio de mill e quinientos e treynta años estando el muy reverendo licenciado Vaguer ynquisidor en la sala del audiencia mando sacar ante si a Fr. H. presa, de la qual rescibio juramento en forma devida de derecho, so cargo del qual e so pena descomunion mayor mando que dixese e declarase todas las cosas que a su memoria veniesen que le parecieren ser contra nuestra santa fee catolica, que aya visto hazer o dezir a qualquier o qualesquer personas de qualquier calidad o condicion que sean.
la dicha Fr. H. dixo que de las cosas que al presente se le acuerda, que le an parescido ser boverias, es lo syguiente:
que sabe e vio e oyo que Bernaldino de Tovar hablando con este testigo e con otras personas dezia, que el no curava de rezar cosa alguna e que dezia misa syn rezar diziendo que no era menester rezar ni a el se le dava nada de rezar . . .
ytem dixo que asimesmo el dicho Tovar tenia por opinion muy averiguada e se lo oyo dezir este testigo, que no era menester oracion vocal e que bastava la mental, lo qual dixo algunas vezes e lo noto este testigo e le reprehendio dello llamandole de pasmado porque le parescia cosa de pasmo rezar mentalmente e que no obstante esta su reprehension, syempre se estava en esta opinion el dicho Tovar.

ytem dixo que entre otras cosas que le parescio mal a este testigo del dicho Bernardino de Tovar, de lo que le veya hablar e veya que tenia de opiniones, era que le oyo decir algunas vezes que no era menester confesar los pensamientos malos y que este testigo se lo reprendio muchas veces alegandole la autoridad del Evangelio . . .

ytem dixo que otra cosa le oyo dezir al dicho Bernardino de Tovar, que le parescia muy fea e muy contra nuestra santa fe y le parescio como a la verdad asy era, que tenia por muy buenas las cosas de Lutero o las mas dellas y especialmente le oyo dezir que lo que dezia Lutero de las bulas que nuestro muy santo Padre concede a los fieles xpianos. asy vivos como muertos del thesoro de la yglesia, que dezia verdad el dicho Lutero y que hera cosa de burla e diziendo esto dava una risada mofando dello e dezia ¿que me hagan a mi creher que en dando el sonido del real luego salga una anima del purgatorio o favorezca a los fieles xpianos. aquellas indulgencias y que mostrava por sus platicas e favorecia a la persona de Lutero e algunas de sus opiniones y que este testigo le reñia sobre ello e le reprehendia reciamente y el dicho Tovar no obstante su reprehension, se quedava en su opinion.

preguntada que quanto tiempo le parescio a este testigo que estaria en estas opiniones el dicho Tovar, dixo que desde que le empeço a conocer hasta que le dexo de conversar, que seria por espacio de tres años poco mas o menos, y que le vio syempre estar en ellas con mucha pertinacia . . .

a la quarta dixo que sabe que la tenia por cierta e verdadera el dicho bachiller Bernardino de Tovar, porque se lo oyo dezir muchas vezes diziendo que mas perfecta y enteramente venia Dios en el anima del hombre que no estava en la ostia y este testigo se lo reprehendio . . .

a la 13 proposicion dixo que oyo dezir al dicho Tovar que los actos exteriores de la oracion no hazen al caso ni son menester e que hazerlos era imperfeccion y que le paresce que tambien dezia que se le dava poco rezar aviendo otro ympedimento, que tan contento se hallava el dexando de rezar misa, como aviendola dicho . . .

a la 28 proposicion dixo que ya tiene declarado como el dicho Tovar y su hermano el dotor Vergara mofavan e burlavan de las bulas e yndulgencias.

preguntada sy oyo dezir al dicho Bernardino de Tovar que tuviese algunas obras de Lutero, dixo que le paresce que oyo dezir quel y el dicho su hermano el dotor tenian ciertas obras suyas e que el dicho Tovar piensa que tenia un libro que se dezia el Ramon (?).

preguntada sy oyo dezir al dicho Tovar otra cosa mas de lo que tiene dicho, dixo que le paresce quel dicho Bernardino de Tovar dubdava que oviese purgatorio . . .

fue preguntada sy sabe que el dicho Bernaldino de Tovar dixiese a alguna persona que tuviesen o creyesen las dichas opiniones que el tenia, dixo que se alcuerda que algunas personas dixeron a este testigo como el dicho Bernaldino de Tovar los avia ynpuesto que no rezasen y que estos que dixeron a este testigo lo suso dicho fueron personas quel dicho Tovar les embiava desde Alcala para que hablasen a este testigo, e que al presente no se alcuerda de otra cosa mas de que vno dellos se llamava Castillo y que crehe que le decian el maestro Castillo . . . [Sie spricht dann über verschiedene andere Personen, die in Beziehung zu diesem Tovar standen: Maria Ramirez, Miguel Eguia, Maria de Villareal, Ines López.]

Namen- und Sachregister.

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.

Lebenslauf

des

Stud. Phil. Bernardino Llorca S.J.

Geboren am 3. Februar 1898 zu Oliva (Valencia, Spanien), begann er nach vierjährigem Studium des Latein und Griechischen in einem Privatkolleg zu Gandía (Palacio del Santo Duque), 1913 seine ordentlichen Studien in der Gesellschaft Jesu.

1913—1917. Vier Jahre humanistische Studien nach der „Ratio Studiorum S. J.": Grammatica infima und media; Grammatica suprema; Litterae humaniores; Rhetorica (Monasterio de Veruela. Zaragoza).

1917—1920. Drei Jahre philosophische Studien nach derselben „Ratio Studiorum S. J.": Logica und Cosmologia; Psychologia und Ontologia; Metaphysica superior; Ethica und Theodicaea. Außerdem entsprechende Nebenfächer (Colegio de San Ignacio. Sarriá-Barcelona).

1920—1924. Vier Jahre Privatstudium der klassischen Philologie und Geschichte mit Praxis an der Studienanstalt „Monasterio de Veruela" und im „Colegio del Salvador", Zaragoza.

1924—1928. Vier Jahre Theologische Studien an der Philosophischen und Theologischen Fakultät der deutschen Jesuiten zu Valkenburg (Holland). Gleichzeitig besondere Vorbereitung für seine zukünftige Lehrtätigkeit in der Kirchengeschichte.

1928 wird er zum Professor der Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der spanischen Jesuiten im „Colegio de San Ignacio" Sarriá-Barcelona (jetzt in Retraitehuis, Aalbeek-Hulsberg. (L) Holland) ernannt.

1929—1930 (Wintersemester). Erstes Semester an der Münchener Universität. Vier vierstündige Vorlesungen bei Günter, von Heckel, A. O. Meyer und Pfeilschifter. Drei Seminarien bei Günter, von Heckel und Pfeilschifter. Unter der Leitung des Prof. Günter wird die Dissertation angefangen: „Die spanische Inquisition und die Alumbrados".

1930 (Osterferien). Forschungen im Madrider Nationalarchiv und in anderen Archiven für die Dissertation.

1930 (Sommersemester). Vier vierstündige Vorlesungen und drei Seminarien bei denselben Professoren. Fortsetzung der Doktorarbeit.

1930—1931. Lehrtätigkeit an der Theologischen Fakultät zu Sarriá-Barcelona. Gleichzeitig archivalische Arbeiten und Schluß der Dissertation.

1931—1932 (Wintersemester). Drittes Semester an der Münchener Universität. Vier ordentliche Vorlesungen bei Grabmann, Günter, von Heckel und A. O. Meyer. Drei Seminarien bei Grabmann, von Heckel und Günter.

Am 25. November 1932 Doktorexamen.


UNIVERSITY OF CHICAGO
44 751 200


UNIVERSITY OF CHICAGO
44 751 200